

Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Jahresbericht

1903/1904

Digitale Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

In den Digitalen Sammlungen bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Büchern und Zeitschriften aus dem historischen Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, zu älterer Literatur und Sammlungen aus der Region Westfalen sowie zu Digitalisaten aus dem Bestand anderer Bibliotheken, die im Rahmen der Digitization-on-Demand-Aktivitäten des Fachinformationsdienstes Benelux / Low Countries Studies erstellt wurden. Das Angebot an Einzelwerken und Sammlungen wird laufend erweitert.

<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses PDF-Dokument steht gemäß der im Portal angegebenen Lizenz kostenfrei zur Verfügung. Bei der Nutzung der Digitalisate bitten wir um eine vollständige Quellenangabe im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte beachten Sie außerdem unsere [Nutzungsgrundsätze](#) und die [Open-Digitization-Policy](#).

[urn:nbn:de:hbz:6:1-441962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-441962)

Handwerkskammer

Münster.

L

R²
14987

4. Jahresbericht

1903 = 1904.

1903 P 117

ganz

h

Münster i. W., Mai 1904.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen unseren

Jahres-Bericht

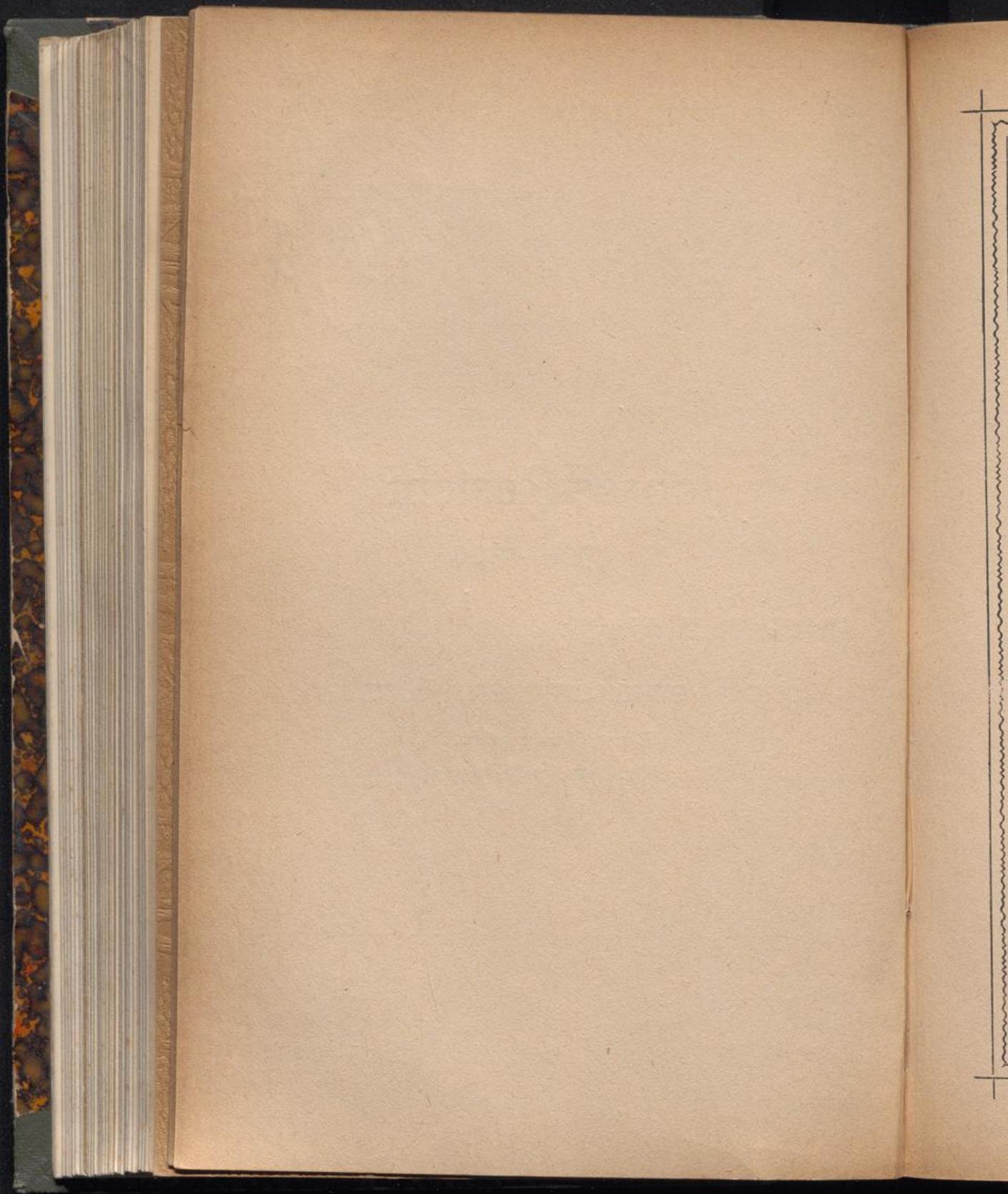
für 1903—1904

ganz ergebenst zu überreichen.

Handwerkskammer Münster.

Ernst, Vorsitzender.

Dr. Schellen, Sekretär.



Jahresbericht
der
Handwerkskammer
Münster
für
1903/1904.



Buchdruckerei A. Karas, Ochtrup.
Mai 1904.



Inn

aus

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.
- 21.
- 22.
- 23.
- 24.

sitze
Keh

Innere Angelegenheiten der Handwerks- Kammer.

Die Handwerkskammer bestand im Jahre 1903/04 aus folgenden Mitgliedern:

1. Metzgermeister Fl. Ernst, Münster, Vorsitzender.
2. Bäckermeister F. Levedag, Münster, stellvertr. Vorsitzender.
3. Schlossermeister Fr. Dieckmann, Münster.
4. Schuhmachermeister Ed. Rettig, Münster.
5. Bandagist H. Schmand, Münster.
6. Buchdruckereibesitzer Andr. Karaus, Ochtrup.
7. Bäckermeister Gottfr. Böhmer, Haltern.
8. Schmiedemeister Bern. Stockmann, Ibbenbüren.
9. Schreinermeister Heinr. Wilmsen, Gronau.
10. Maurermeister H. Aussel, Westkirchen.
11. Schuhmachermeister Bern. Hölscher, Bocholt.
12. Anstreichermeister Wilh. Nienhaus, Gemen.
13. Schreinermeister H. Voss, Lüdinghausen.
14. Zimmermeister W. Gertz, Recklinghausen.
15. Buchdruckereibesitzer E. Schultz, Ahlen.
16. Tischlermeister Herm. Hülsmann, Warendorf.
17. Schreinermeister Heinr. Konermann, Ottmarsbocholt.
18. Anstreichermeister Heinr. Muer, Amelsbüren.
19. Schneidermeister Herm. Krebs, Dorsten.
20. Schuhmachermeister Herm. Lindenbeck, Osterfeld.
21. Maurermeister H. Krüppel, Liesborn.
22. Bäckermeister Joh. Kehl, Coesfeld.
23. Schuhmachermeister J. Schulte, Lüdinghausen.
24. Malermeister A. Marx, Bocholt.

Der Vorstand bestand aus den Herren Ernst, Vorsitzender, Levedag, stellvertretender Vorsitzender, Hülsmann, Kehl, Lindenbeck.

Der Gesellenausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. Schuhmacher Joseph Klaverkamp, Münster.
2. Bäcker Ant. Gauseweg, Münster.
3. Schreiner Jos. Rehorst, Telgte.
4. Gelbgiesser Stan. Hirsch, Rheine.
5. Dekorationsmaler H. Konermann, Ibbenbüren.
6. Zimmerer J. Vortmann, Recklinghausen.
7. Maurer Bern. Peuter, Lüdinghausen.
8. Schlosser Herm. Arens, Westkirchen.
9. Maler Bernh. Gichtbrock, Bocholt.

Vorsitzender: Herr Hirsch.

Stellvertreter: Herr Arens.

Es bestanden bei der Kammer folgende Ausschüsse:

A. Ausschuss für das Lehrlingswesen.

1. Rettig, Münster.
2. Schulte, Lüdinghausen.
3. Lindenbeck, Osterfeld.
4. Karaus, Ochtrup.
5. Kehl, Coesfeld.
6. Nienhaus, Gemen.

B. Berufungs-Ausschuss von Seiten der Kammermitglieder.

1. Levedag, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Wilmsen, Gronau.
4. Hölscher, Bocholt.

Von Seiten des Gesellen-Ausschusses:

1. Konermann, Ibbenbüren.
2. Hirsch, Rheine.
3. Klaverkamp, Münster.

C. Rechnungs-Ausschuss.

1. Muer, Amelsbüren.
2. Krebs, Dorsten.
3. H. Voss, Lüdinghausen.

D. Ausschuss für das Fortbildungs- und Fachschulwesen.

1. Ernst, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Krebs, Dorsten.
4. Nienhaus, Gemen.
5. Dr. Schellen, Münster.

E. Ausschuss für das Genossenschaftswesen.

1. Levedag, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Rettig, Münster.
4. Karaus, Ochtrup.
5. Wilmsen, Gronau.

Im verflossenen Geschäftsjahr fanden **5 Vorstandssitzungen** und **2 Vollversammlungen** statt, die sich mit folgenden Gegenständen befassten:

1. **Vorstandssitzung** am 18. Mai 1903. Es nahm teil die Baukommission. Vorher Kassenrevision.
 - a) Schreiben der Kgl. Regierung über die Höchstzahl der Lehrlinge eines Betriebes. Da übermässige Lehrlingshaltung in unserm Bezirk nach angestellten Ermittlungen nicht vorliegt, wird von einstweiligen Regelungen abgesehen, zumal bei übergrosser Lehrlingszahl auf Grund der Gewerbe-Ordnung (mangelhafte Ausbildung) eingeschritten werden kann.
 - b) Beschwerde der Hutschmiede aus Warendorf und Umgebung über Ausübung von Hufbeschlag durch die Gestütsschmiede. Die Kammer soll darüber vorstellig werden.
 - c) Es wird ein Besuch der Osnabrücker Gewerbe- und Maschinenhalle seitens des Vorstandes beschlossen.
 - d) Die Vergütungen für die „Geschäftsführer“ der Gesellenprüfungen wird festgesetzt: für die ersten 10 Prüflinge

10 Mark, für jede folgenden 20 Prüflinge 10 Mark. Die angefangenen 20 gelten als voll, sodass z. B. bei 35 Prüflingen 30 Mark, bei 70 Prüflingen 40 Mark bezahlt werden.

2. **Vorstandssitzung** am 28. Juli 1903. Festsetzung der Tagesordnung für die Vollversammlung, in der verschiedene Gegenstände, die auf dem deutschen Kammertag verhandelt werden, erörtert werden sollen, so die Alters- und Invaliditätsversicherung selbständiger Handwerker, Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes, Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen. Grundsätzlich wird der Plan, Maschinen auf Kredit abzugeben, gutgeheissen. Die Anstellung eines Technikers, der mit dem Maschinenwesen genau vertraut ist, bei der Kammer wird in Erwägung gezogen. Der Vorstand beschliesst den Beitritt der Kammer zum „deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen“. Es wird die Entsendung von Handwerksmeistern nach der Weltausstellung in St. Louis erwogen; sie wird von einem staatlichen Zuschuss abhängig gemacht. Die Abhaltung eines Genossenschafts-Kursus wird abgelehnt, da es an Interessenten fehlen würde.

3. **Vorstandssitzung** vom 23. November 1903.

- a) Einführung der neuen Vorstandsmitglieder.
- b) Festsetzung der Einweihungsfeier des neuen Gebäudes, die sich im einfachsten Rahmen halten soll.
- c) Die Errichtung eines Kreditschutz-Vereins, verbunden mit Erteilung von Auskünften und Einziehung von Geldern, wird, als für die Kammer nicht geeignet, abgelehnt und dem Innungs-Ausschuss in Münster überwiesen. Es wird Unterstützung, unter Umständen pekuniäre, zugesagt.
- d) Neuerrichtung der Gesellenprüfungs-Kommissionen. Die Mitglieder sollen, um die Reisekosten zu sparen, möglichst am Prüfungsplatz wohnen. Es ist eine Anweisung für die „Geschäftsführer“ auszuarbeiten.

- e) Erlass von Ergänzungsvorschriften über die Ablegung der Gesellenprüfungen, Festlegung eines spätesten Abnahme-Termins.
- f) Errichtung eines Arbeitsnachweises bei der Kammer.
4. **Vorstandssitzung** in Verbindung mit der Kommission für den Neubau am 14. Dezember 1903. Es wird eine Anleihe bei der Landesbank beschlossen. Die Rentabilität des Hauses wird berechnet. Eine ausführliche Begründung der entstandenen Umbaukosten wird vorgetragen.
5. **Vorstandssitzung** am 14. Januar 1904. Festsetzung der Tagesordnung für die Vollversammlung. Vorberatung des Haushaltsplans. Eine Zusammenkunft sämtlicher Innungs-Obermeister und ev. der Schriftführer wird beschlossen. Der westfälische Handwerkskammertag soll in Bielefeld, ohne Ausstellung von Lehrlingsarbeiten stattfinden. Mehrere Beihülfen für bedürftige junge Leute zum Schulbesuch werden gewährt.
6. **Sitzung des Ausschusses für das Lehrlingswesen und des Gesellen-Ausschusses** am 9. Februar 1904. Beratung über eine Einschreibengebühr für jeden Lehrling, der nicht bei einem Mitglied einer Innung beschäftigt ist, die bei Anmeldung des Lehrlings zur Lehrlingsrolle entrichtet werden soll.
7. **Eine Anzahl Fragen**, die vom Vorstand und den einzelnen Ausschüssen zu bearbeiten waren, wurden auf schriftlichem Wege erledigt.

Erste Vollversammlung der Kammer am 7. September 1903.
Protokoll derselben.

Der Vorsitzende Herr Ernst eröffnet um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr die Versammlung und fordert die Anwesenden auf, vor Eintritt in die Beratungen zuerst dessen zu gedenken, der als leuchtendes Beispiel treuer Pflichterfüllung an der Spitze unseres Staatswesens steht, und einzustimmen in den Ruf: Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und König, er lebe hoch, hoch, hoch! Sodann begrüßte der Vorsitzende die wiedergewählten, bezw. neugewählten Mitglieder, der Hoffnung Ausdruck gebend, dass

die ersteren auch ferner wie bisher treue Mitarbeiter sein werden, und dass auch die Tätigkeit der Neugewählten dem Handwerk zum Segen gereichen möge. Soeben habe er die Mitteilung erhalten, dass das frühere Kammermitglied Herr Bildhauer Rolf gestern Abend verstorben sei. Er bitte zu Ehren des allzeit treuen Mitarbeiters sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Worte der Anerkennung und des Dankes widmet er denen, die nicht wieder erschienen sind, auch sie hätten stets das beste gewollt, und er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Ausgeschiedenen auch ferner dem Handwerk ihre Kräfte widmen werden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Bei Punkt 1 derselben: Besprechung der Tagesordnung des Handwerks- und Gewerbekammertages zu München, erstattet zu a derselben: Alters- und Invalidenversicherung für das selbständige Handwerk, der Sekretär ein Referat informierender Art. Es wird ausgeführt, welcher Art die Stellungnahme der Handwerkskammern zu dieser Frage augenblicklich ist. Die Mehrzahl derselben ist, wie schon die Verhandlungen des vorjährigen Handwerkskammertages gezeigt, für die obligatorische Versicherung. Da nun auf dem im September zu München stattfindenden Kammertage die Angelegenheit event. zur endgültigen Beschlussfassung kommt, so ist es notwendig, dass die Kammer ihren Standpunkt zum Ausdruck bringt, damit ihre Vertreter dort eine bestimmte Direktive haben. Im Weiteren erläutert der Sekretär die Gründe, welche gegen die obligatorische Einführung der Versicherung sprechen, gegen welche sich neuerdings auch verschiedene Vertretungen des Handwerks ausgesprochen. Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche sich in technischer Hinsicht für die Durchführung ergeben, müsse man sich schon aus prinzipiellen Gründen gegen eine obligatorische Versicherung des selbständigen Handwerks erklären, da dieselbe nicht geeignet sei, das Standesbewusstsein zu heben, sondern den selbständigen Meister auf gleiche Stufe mit dem Arbeiter stelle. Das, was eine zwangsweise Versicherung dem Meister biete, könne derselbe auf Grund der bestehenden Gesetzgebung durch Weiterversicherung erlangen. Wenn für das Handwerk etwas geschehen solle, so müsse mehr wie bisher darauf hingearbeitet werden, dass von der Weiterversicherung

frei
onen
Disk
Vers
lung
klärt
sei,
gewo
rung
dend
bede
die
Lin
sich
auss
liche
wün
sich
und
an
nich
den
gen
blei
meh
Dar
Ver
die
Die
An
obl
stär
mit
erle

ruf
Ge
lich
we

freiwillig Gebrauch gemacht wird, und nicht ungezählte Millionen dem Handwerk auf diese Weise verloren gehen. In der Diskussion spricht sich Herr Rettig gegen die obligatorische Versicherung aus und stellt den Antrag, auch die Vollversammlung möge sich einstimmig dagegen erklären. Herr Krebs erklärt, dass er im Anfang für die Zwangsversicherung gewesen sei, nach den gehörten Ausführungen sei er anderer Ansicht geworden, glaubt aber, dass eine zwangsweise Weiterversicherung der aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheidenden Personen zweckdienlich sei. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass diese Forderung des Herrn Krebs auf die Dauer die gesetzliche Zwangsversicherung im Gefolge habe. Herr Lindenbeck ist mit den Ausführungen der Vorredner, soweit sie sich gegen eine völlige Ablehnung des Versicherungszwanges aussprechen, einverstanden. Für den Fall aber, dass die gesetzliche Einführung auf dem Kammertage beschlossen werden sollte, wünscht er dahin zu wirken, dass die Altersgrenze der Versicherungspflicht bis zum 55. Lebensjahre hinaufgesetzt werde, und Selbstverwaltung eintrete. Herr Krebs hält nach wie vor an der zwangsweisen Weiterversicherung fest, ohne Zwang sei nichts zu erreichen. Dem tritt Herr Dieckmann entgegen. Zu den Aufgaben der Handwerkskammer gehöre es, dafür zu sorgen, dass im Handwerkerstande die Selbständigkeit erhalten bleibe und das Standesbewusstsein gestärkt werde. Nichts sei mehr geeignet, das Selbstständigkeitsgefühl, das noch Gott sei Dank sehr ausgeprägt sei, herabzudrücken, als die zwangsweise Versicherung. Auch Herr Kovermann ist mit Rücksicht auf die ländlichen Bezirke entschieden gegen Zwangsversicherung. Die Diskussion wird geschlossen. Die Abstimmung über den Antrag Rettig: „Die Vollversammlung wolle sich gegen eine obligatorische Alters- und Invalidenversicherung für das selbstständige Handwerk aussprechen“, ergibt Annahme des Antrages mit grosser Majorität. Hiermit ist der Antrag des Herrn Krebs erledigt.

Zu b Erhöhung des Reservefonds der gewerblichen Berufsgenossenschaften teilte der Vorsitzende mit, dass die durch Gesetz vorgesehene Erhöhung des Reservefonds der gewerblichen Berufsgenossenschaften um 10 Prozent unter den Gewerbetreibenden viel böses Blut gemacht habe, da die zu den

Kosten der Unfallversicherung zu zahlenden Beiträge sich für einzelne Betriebe bedeutend erhöhten. Herr Dieckmann ist ebenfalls der Ansicht, dass diese Erhöhung eine ungerechtfertigte Belastung der Gewerbetreibenden sei. Ferner gibt er zu bedenken, ob nicht seitens der Kammer Schritte geschehen könnten, die eine Abzweigung der Schlossereibetriebe aus der Kleineisenindustrieverbändgenossenschaft zum Zwecke haben. Herr Regierungsrat von Hohenhausen erklärt, dass die Abzweigung bestimmter Betriebsarten aus einer Verbändgenossenschaft und Bildung einer neuen Verbändgenossenschaft Sache des Bundesrats sei, man sich dieserhalb aber zunächst an die Verbändgenossenschaft selbst wenden müsse. Was die Erhöhung der Reservefonds der Verbändgenossenschaften, und die zu diesem Zweck zu zahlenden 10 Prozent Zuschläge betreffe, so seien auch dieserhalb schon aus industriellen Kreisen Klagen verlaublich, er glaube jedoch nicht, dass eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmung, die kaum zwei Jahre in Kraft, herbeigeführt werden könne. An der weiteren Diskussion beteiligen sich noch die Herren Hülsmann, Dr. Schellen, der Vorsitzende, Nienhaus, Dieckmann und Karaus. Letzterer stellte den Antrag, wegen der Schwierigkeit der Materie, mit der, wie sich ergeben, nicht Alle genügend vertraut seien, keine bestimmten Beschlüsse zu fassen, vielmehr den Vertretern der Kammer auf dem Handwerks- und Gewerbekammertage zu überlassen, nachdem sie nunmehr die Wünsche der Kammer gehört, in diesem Sinne zu der Frage Stellung zu nehmen. Es wird dann dem Antrage gemäss beschlossen.

Zu c, Einführung von Arbeitsbüchern für die Gesellen, erläutert der Vorsitzende die Bedeutung solcher Arbeitsbücher, und Legitimationspapiere, wie solche von verschiedenen Innungsverbänden bereits eingeführt sind. Die Verhältnisse in diesen Gewerben seien durchweg gute und geordnete. Das Arbeitsbuch biete dem tüchtigen Gesellen Schutz gegen untüchtige Stromer. Zweifellos sei eine gesetzliche Einführung von Arbeitsbüchern und Legitimationspapieren keineswegs eine Belästigung, sondern ein bedeutender Fortschritt für das gesamte Handwerk. Wollen wir für unsere Lehrlinge eine gute Ausbildung und Erziehung, so müssen wir auch den gut Ausgebildeten Schutz gewähren gegen unsaubere Elemente, und das kann nur geschehen durch Einführung von

Arbei
auch
dehnu
fache
sich
der K
len z

darüb
sicht
lerner
nicht
er bi
schaf
jetzt
von
Mehr
eing
Cun
nen
lich,
zutre
scheh
mung
dert
Wah
seien
Pfl
treff
dami

statt
über
cher
welc
Der
zu e
gebt

Arbeitsbüchern. Herr Rettig empfiehlt sehr die Einführung, auch mit Rücksicht auf die sich immer weitergestaltende Ausdehnung des Arbeitsnachweises. Herr Karaus beantragt einfache Abstimmung darüber: Die Vertreter der Kammer haben sich auf dem Handwerks- und Gewerbekammertage im Sinne der Kammer für die Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen zu erklären. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Regierungsrat von Hohenhausen gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass er Gelegenheit gehabt habe, die Ansicht der Kammer in einigen prinzipiellen Fragen kennen zu lernen. Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung seien nicht derart, dass seine Anwesenheit durchaus erforderlich sei, er bitte deshalb etwaige Fragen, über die er in seiner Eigenschaft als Kommissar der Kammer noch Auskunft geben könne, jetzt zu stellen. Darauf fragt Herr Lindenbeck an, weshalb die von den Gewerbevereinen gewählten Mitglieder, welche die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigt, nicht in die Kammer eingetreten sind. Der Herr Regierungsvertreter Assessor Dr. Cuntz erklärt, dass die Mehrzahl der Stimmen sich auf Personen vereinigt haben, die nicht wählbar seien, dies sei bedauerlich, nichtsdestoweniger hätten nach dem Gesetz diejenigen einzutreten, die die meisten Stimmen erhalten haben; dies sei geschehen. Herr Lindenbeck erklärt darauf, dass diese Bestimmungen nicht genügend bekannt gewesen seien. Darauf erwidert Herr Regierungsrat von Hohenhausen, dass die auf die Wahl bezüglichen Bestimmungen entsprechend bekannt gegeben seien, im übrigen habe jeder Wähler bzw. Wahlkörper die Pflicht, sich zu informieren, wenn dieses nicht geschehen sei, treffe die Schuld die Beteiligten selbst. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Beim 2. Punkte der Tages-Ordnung: Rechnungslage erstattet Herr Mürer als Mitglied des Rechnungsausschusses Bericht über die stattgefundene Prüfung der Jahresrechnung. Die Bücher und Belege sind geprüft und in Ordnung befunden. Irgendwelche Ausstände betr. der Kassenführung waren nicht zu machen. Der Rechnungsausschuss beantragt, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was geschieht.

Punkt 3 der Tages-Ordnung: Erhöhung der Prüfungsgebühren für die Gesellenprüfung hat schon die letzte Voll-

versammlung beschäftigt. Es ist, wie der Vorsitzende mitteilt, s. Z. ein Formfehler vorgekommen, indem der Gesellenausschuss getrennt über den Gegenstand abgestimmt hat. Es habe jedoch nicht eine getrennte, sondern einfache Abstimmung der Mitglieder in Verbindung mit dem Gesellenausschuss zu erfolgen. Der Vorstand hat seinen Antrag, die Prüfungsgebühr von zwei auf drei Mark zu erhöhen, wieder auf die Tages-Ordnung gebracht. Herr Klaverkamp vom Gesellenausschuss erklärt, dass, wenn die jetzige Prüfungsgebühr zur Deckung der Kosten nicht ausreiche, der Gesellenausschuss für eine mässige Erhöhung sei. Der Vorsitzende betont, dass auch bei einer Prüfungsgebühr von drei Mark die Kosten nicht gedeckt würden. Die vorgeschlagene Erhöhung von zwei auf drei Mark wird mit grosser Majorität beschlossen.

Auf Antrag des Herrn Lindenbeck wird Punkt 8 der Tages-Ordnung, Wahl eines Vorstandsmitgliedes und der Ausschüsse, zuerst vorgenommen. Bei der Wahl des Vorstandsmitgliedes wurden 23 gültige Zettel abgegeben. Die Majorität erhielt Herr Kehl, Coesfeld. Derselbe nimmt die Wahl an. In den Ausschuss für das Lehrlingswesen werden gewählt: Rettig, Schulte, Lindenbeck, Karaus, Kehl und Nienhaus. In den Berufungsausschuss: Levedag, Dieckmann, Wilmsen u. Hölscher. In den Rechnungsausschuss: Mürer, Krebs und Voss. In den Ausschuss für das Fortbildungschulwesen: Ernst, Dieckmann, Krebs, Nienhaus, Dr. Schellen, in den Ausschuss für das Genossenschaftswesen: Levedag, Dieckmann, Rettig, Karaus, Wilmsen.

Es wird dann bei Punkt 4 der Tages-Ordnung fortgeföhren: Weitere Ausgestaltung der Maschinenhalle. Der Vorsitzende erläutert die Grundsätze, welche der Vorstand für eine weitere Ausgestaltung der Maschinenhalle in Erwägung gezogen hat. Es müsse dem kleinen Meister der Bezug von Maschinen durch die Handwerkskammer erleichtert werden und dem Käufer die Prozente zufließen, welche sonst der Vertreter des Fabrikanten für sich in Anspruch nahm. Hierzu sei auch notwendig, die Maschinen auf Abzahlung zu liefern, während andererseits die Handwerkskammer die Fabrikanten bei Lieferung bar bezahlen müsse. Hierfür aber benötige die Kammer Mittel und der Vorstand will den Versuch machen, dass zu diesem Zweck der Kammer seitens der Regierung Mittel zur Verfügung

geste
zu ä
stand
rung
gege
berei
wen
Was
so, d
Kam
der
des
dies
stand
dann
ten
Mög
mac
Ans
ten
stell
Hau
lung
bere
über
den
erg
glie
Tei

sch
in
Ger
Ver
der
Ber
ass
spr
Eb

gestellt werden. Er bittet die Versammlung, sich zu der Sache zu äussern. Herr Voss ist mit der Idee vollkommen einverstanden, glaubt aber kaum, dass zur Verwirklichung die Regierung bereit sein werde, Mittel herzugeben. Herr Schmand ist gegenteiliger Ansicht, glaubt vielmehr, dass die Regierung gern bereit sein werde, für den gedachten Zweck Geld herzugeben, wenn sie die Garantie habe, dass dasselbe dem Handwerk nütze. Was die Einrichtung selbst betreffe, so denke er sich die Sache so, dass bei Lieferung der Maschinen der Lieferant seitens der Kammer bare Zahlung erhalte. Der Käufer bleibe gegenüber der Kammer der Zahlungspflichtige. Bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises bleibe die Maschine Eigentum der Kammer, dieselbe habe auch das Recht, den Betrieb in Bezug auf Instandhaltung der Maschine zu revidieren. Der Vorstand wird dann beauftragt, sich mit der Kgl. Regierung für den genannten Zweck in Verbindung zu setzen und die geplante Idee nach Möglichkeit zur Ausführung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass es wohl dem Ansehen der Kammer entspreche, demnächst, wenn die Arbeiten vollendet und die Uebersiedelung auch der Maschinen-Ausstellung vollzogen sei, zur Feier der Einweihung des neuen Hauses eine kleine Festlichkeit zu arrangieren. Die Versammlung ist einstimmig derselben Ansicht, und werden die Vorbereitungen und das Arrangement der Feier dem Vorstande übertragen mit der Massgabe, dass die Kosten, welche sich aus den notwendig werdenden Einladungen der Behörden u. s. w. ergeben, auf den Etat übernommen werden sollen. Den Mitgliedern der Kammer sollen irgendwelche Vergütungen für die Teilnahme an der Festlichkeit nicht gewährt werden.

Zu Punkt 5 der Tages-Ordnung: Anschluss an den deutschen Genossenschaftsverband, referiert der Sekretär über die in Berlin stattgehabte Sitzung des Verbandes der gewerblichen Genossenschaften und erläutert im einzelnen den Zweck des Verbandes, hervorhebend, dass insbesondere der vielen Mitgliedern noch bekannte frühere Kommissar der Kammer, z. Z. in Berlin im Handelsministerium beschäftigte Herr Regierungs-assessor Dr. Siller, mit dem er in Berlin die Angelegenheit besprochen, den Anschluss an den Verband warm empfohlen habe. Ebenso der Herr Regierungsrat Dr. Tull beim Oberpräsidium

hier. Herr Schultz-Ahlen, welcher ebenfalls an der Sitzung in Berlin teilgenommen hat, ist der Meinung, dass die Handwerkskammern, wenn anders sie ihre Aufgaben erfüllen wollen, sich dem Genossenschaftswesen gegenüber nicht ablehnend verhalten können und dürfen. Insonderheit dürfe man sich nicht von derartigen Einrichtungen, die nun einmal regierungsseitig protegirt würden, fernhalten, wenn auch vielleicht die z. Z. leitenden Personen nicht die Sympatien aller hätten. An der Sache selbst sich zu beteiligen, sei Pflicht der Kammer. Herr Karaus befürwortet ebenfalls den Anschluss. Herr Lindenbeck ist der Ansicht, man solle mehr sparen und nicht so ohne weiteres an alles Anschluss suchen, insonderheit nicht an Einrichtungen, deren Erfolg noch nicht gesichert sei.

Man solle sich mehr für andere Forderungen, nach Schutz der gewerblichen Arbeit, Einführung des Befähigungsnachweises etc. interessieren. Herr Schultz betont, dass man, wenn man grundsätzlicher Gegner des Genossenschaftswesens sei, allerdings sich auf den ablehnenden Standpunkt des Herrn Lindenbeck stellen müsse. Er gebe aber zu bedenken, dass die Selbsthülfe immer das beste Mittel gewesen und es auch noch heute für das Handwerk sei. Der Befähigungsnachweis allein könne das Handwerk nicht retten, wiewohl derselbe zu wünschen sei. Man solle bei den Bestrebungen auf Einführung desselben aber nicht das aus dem Auge lassen, das geeignet sei, uns schon jetzt Vorteile zu sichern, und dies sei ohne Zweifel durch die Genossenschaften der Fall. Er empfiehlt nochmals dringend den Anschluss. An den Debatten beteiligten sich noch die Herren Dieckmann, Rettig, Lindenbeck und Schmand. Letzterer hebt hervor, dass in Bezug auf das Genossenschaftswesen, wie die Verhandlungen zeigten, doch noch manche Unklarheit herrsche. Auch er stehe auf dem Standpunkte der Herren Schultz und Dieckmann, dass mit dem Befähigungsnachweis und obligatorischer Innung allein dem Handwerk nicht geholfen sei, sondern dass noch andere Mittel angewandt werden müssten. Das wichtigste sei die Selbsthülfe und zwar durch gemeinschaftlichen Zusammenschluss. Herr Kehl ist nicht gegen den Anschluss, verspricht sich aber keine grossen Erfolge. Ebenso Herr Nienhaus, der im allgemeinen nicht für Genossenschaften ist, aber den Anschluss befürwortet, wenn die Ansicht vorherrschend sei, dass

damit dem Handwerk ein Dienst geleistet würde. Die Diskussion wird darauf geschlossen. Die Abstimmung ergibt Annahme des Antrages auf Anschluss an den Genossenschaftsverband und damit Bewilligung der Kosten.

Zu Punkt 6 der Tages-Ordnung: Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen für Sattler und Polsterer in Warendorf, Metzger in Coesfeld und Barbieri in Ibbenbüren werden ohne erhebliche Debatte die Errichtung der erstern nach Befürwortung der Herren Hülsmann und Kehl beschlossen. Die Errichtung eines Prüfungsausschusses für Barbieri in Ibbenbüren wird trotz Befürwortung des Antrages durch die Herren Stockmann und Karaus abgelehnt, weil das Bedürfnis nicht nachgewiesen ist.

Es folgte der letzte Gegenstand der Tagesordnung: Errichtung eines technischen Bureaus in Dortmund. Herr Levedag erläutert den Zweck und die Grundsätze, nach denen dieses Bureau eingerichtet werden soll. Es solle ein technischer Beamter den Handwerkern bei der Anschaffung von Maschinen, Einrichtung von Werkstätten und bei Neuanlagen mit Rat und Tat zur Hand gehen. Der Gedanke selbst ist früher schon in unserer Kammer angeregt, demselben ist man jedoch mit Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten nicht näher getreten. Nunmehr soll von Dortmund die Idee voraussichtlich realisiert werden und hat sich ja bereits der Minister bereit erklärt, einen namhaften Zuschuss zu bewilligen unter der Bedingung, dass das Bureau für die ganze Provinz eingerichtet wird und alle vier westfälischen Kammern sich daran beteiligen. Herr Marx bittet die Angelegenheit, die noch nicht spruchreif sei, zu vertagen. Neben andern ist auch Herr Karaus dagegen, dass ein solches Bureau in Verbindung mit den übrigen Kammern gemeinschaftlich errichtet wird. Auch Herr Levedag bezweifelt nicht, dass es schwer halten wird, etwas einheitliches zu schaffen, er hält dafür, dass das für diesen Zweck zu verausgabende Geld für den Kammerbezirk allein verwendet, besser angewandt ist. Herr Schmand hält es kaum für möglich, dass bei der ungeheueren Verschiedenartigkeit der einzelnen Handwerke eine Person auf allen Gebieten tätig sein kann. Herr Dieckmann hält die Idee für eine sehr gute, bittet aber, sich für heute noch nicht schlüssig zu werden. Um eine gute Einrichtung zu schaffen, die er übrigens nur für unseren Bezirk

als selbständiges Organ wünsche, bedürfe es reiflicher Ueberlegung und eingehender Vorberatung. Herr Schultz spricht sich im Sinne der Vorredner aus. Herr Krüppel wünscht nicht eine feste Anstellung, sondern vorläufig von Fall zu Fall geeignete Personen zu Rate zu ziehen. Die Einrichtung sei im Prinzip zu begrüßen, wir würden dann allmählich dahin kommen. Herr Schmand bittet um Vertagung, jedenfalls aber nicht einen Beschluss auf Anschluss an die übrigen Bezirke. Er ist der Ansicht, dass, wenn bei der Behörde die Gründe, welche gegen eine Centralisierung der Einrichtung sprechen, klargelegt werden, diese eventuell auch bereit sein würde, die in Aussicht gestellten Mittel auf die einzelnen Bezirke zu verteilen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Karaus, den Anschluss an die Errichtung eines technischen Bureaus in Dortmund abzulehnen, angenommen. Der Vorstand wird beauftragt, im Sinne der Ausführungen des Herrn Schmand die Angelegenheit zu verfolgen.

Hiermit ist die Tages-Ordnung erledigt. Der Sekretär bittet noch um Werbung von Abonnenten für das Amtsblatt und Unterstützung seitens der Mitglieder durch Einsendung von Mitteilungen und Beiträgen.

Der Vorsitzende dankte allen für das treue Ausharren während der mehr als vierstündigen Sitzung und schliesst dieselbe mit einem Hoch auf das Handwerk.

Zweite Vollversammlung am 9. Februar 1904.

Protokoll derselben.

Die ordnungs- und statutengemäss durch acht Tage vorher erfolgte direkte Einladung der Mitglieder, und unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte Bekanntmachung im Amtsblatt der Handwerkskammer vom 1. 2. 04 einberufene Versammlung wurde um 10 Uhr vorm. durch den Vorsitzenden Herrn Ernst eröffnet. Derselbe begrüßte zunächst die Mitglieder und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch das eben begonnene Jahr für das Handwerk fruchtbringend, und demselben zum Segen gereichen werde. Er forderte die Anwesenden auf, in althergebrachter Weise vor Eintritt in die Tagesordnung den Gefühlen der Treue an unser angestammtes Herrscherhaus dadurch

Ausdruck zu geben, das dieselben mit einstimmen in den Ruf: Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König er lebe hoch, hoch, hoch! Die Versammlung stimmte begeistert in den Ruf ein. Sodann machte derselbe Mitteilung von dem Tags vorher erfolgten Ableben des Mitgliedes des Gesellenausschusses, Herrn Bern. Peuter zu Lüdinghausen. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen, welcher der Kammer seit ihrem Bestehen angehörte, durch Erheben von den Sitzen.

Es wird auf die Vorlesung des Protokolls der letzten Vollversammlung verzichtet, da dasselbe allen gedruckt zugegangen ist, und sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Zum 1. Punkt derselben erstattet der Sekretär den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Eine Diskussion im Anschluss an den vorgetragenen Geschäftsbericht wird nicht gewünscht und in die Beratung des Punkt 2 der Tagesordnung, „Abrechnung über den Umbau des Hauses und Bewilligung einer Anleihe von 12000 Mk.“, eingetreten. Der Vorsitzende gibt zunächst eine gedrängte Uebersicht über den Verlauf des ganzen Umbaues und weist darauf hin, das sich aus verschiedenen Gründen während des Baues selbst eine Abweichung von dem ursprünglich festgelegten Plane als notwendig erwiesen habe. Aenderungen seien notwendig geworden, die vorher garnicht abzusehen waren, andererseits seien Neubauten hinzugekommen, die man ebenfalls nicht von vornherein beabsichtigt, aber habe ausführen müssen, um eine angemessene Verzinsung des Kapitals zu ermöglichen. Der Vorstand und die Baukommission habe diesen Aenderungen, weil durchaus notwendig, zugestimmt. Es sei dadurch die ursprünglich für den Umbau bewilligte Summe um 12000 Mk. überschritten und der Antrag des Vorstandes gehe dahin, zur Deckung dieser Mehrausgabe der Aufnahme einer neuen Anleihe von 12000 Mk. die Zustimmung zu erteilen. Trotz dieser Mehraufwendung sei die Verzinsung des Kapitals eine gute, wie dies ja aus der den Mitgliedern zugestellten Berechnung ersichtlich. Im übrigen würden die Mitglieder der Baukommission, die Herren Wilmsen und Marx, welche die Abrechnungen geprüft, weitere Aufschlüsse geben, aus denen zu ersehen sein werde, das unnötigerweise irgendwelche Aufwendungen nicht gemacht seien. — Das Wort erhält Herr Wilmsen. Derselbe stellt zunächst fest, dass bei Vornahme

eines Umbaues die Kosten sich keineswegs vorher so genau kalkulieren lassen als wie bei einem Neubau, wo sich schon immer Ueberschreitungen geltend machten. Die notwendig gewordenen Aenderungen haben sich vielfach aus den Verhältnissen von selbst ergeben, seien also absolut nicht zu umgehen gewesen. Nur aus vorher nicht festzustellenden Aenderungen seien die Mehraufwendungen entstanden, während die Arbeiten selbst gut und zu angemessenen Preisen ausgeführt seien, wie die geprüften Rechnungen ergeben hätten. Er könne namens der Baukommission die Versicherung geben, dass die Mehrausgabe durchaus begründet und gerechtfertigt sei, und er bitte dem Antrage des Vorstandes zustimmen zu wollen, die Aufnahme einer weiteren Anleihe von 12 000 Mk. zu bewilligen.

Herr Dieckmann führt ebenfalls aus, dass die getroffenen Aenderungen sich als notwendig herausgestellt hätten und empfiehlt ebenfalls die Ueberschreitung und damit zugleich die Nachforderung zu bewilligen. Herr Marx als Mitglied der Baukommission erläutert noch kurz die Rentabilität trotz der Ueberschreitung und bestätigt, dass die Prüfung der Rechnungen ergeben habe, dass die ausgeführten Arbeiten gut und preiswert ausgeführt seien. Herr Rettig führt aus, dass die von der Versammlung seiner Zeit gewählte Baukommission doch jedenfalls das Vertrauen der Kammer besitze, und man sich doch auf deren Urteil als Fachmänner verlassen müsse, er empfehle en bloc-Annahme des Antrages des Vorstandes ohne weitere Diskussion. Der Antrag auf Schluss der Diskussion wird angenommen. Es wird darauf zur Abstimmung über den Antrag des Vorstandes geschritten. Derselbe lautet: „Die Vollversammlung der Handwerkskammer genehmigt auf Grund des Berichts der Baukommission die Ueberschreitung des Kredits für den Umbau des Hauses um 12 000 Mk. und beschliesst zugleich, diese Summe durch eine Anleihe bei der Landesbank zu beschaffen. Der Vorstand wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.“ Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrages. Der Vorsitzende konstatiert dies.

Es wird dann bei Punkt 3 der Tagesordnung, Erhebung einer Einschreibgebühr für die bei Nichttinnungsmitgliedern beschäftigten Lehrlinge in die Lehrlingsrolle, fortgefahren. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in anderen Kammern bereits

eine C
Prinzi
ganisi
der H
organi
empfe
oder a
sei de
aussch
Herrn

D
eingeh
tragen
auf d
Innung
Angel
über,
Vollve
zustell
über d
samme
dass
indem
die da
Innung
unbed
Ausser
zur T
erken
schüss
der A
langt
auf ein

H
züglic
Aeusse
einigen
Bäcke
rückna

eine Gebühr für diese Einschreibung erhoben werde, die er im Prinzip auch für berechtigt halte, indem dadurch die nicht organisierten Handwerker zur Tragung eines Theils der Kosten der Handwerkskammer mit herangezogen würden. Wenn die organisierten Handwerker Innungsbeiträge zu zahlen hätten, so empfehle sich die Heranziehung der Aussenstehenden zu gleichen oder ähnlichen Lasten. Mit der Vorberatung dieses Antrages sei der Ausschuss für das Lehrlingswesen und der Gesellenausschuss beauftragt, er erteile das Wort dem Berichterstatter Herrn Rettig.

Derselbe führt aus, dass der Ausschuss sich mit der Frage eingehend beschäftigt habe, jedoch sei die Sache von solch weittragender Bedeutung, insbesondere für die kleinen Handwerker auf dem Lande, die garnicht die Möglichkeit hätten, einer Innung angehören zu können, ferner greife die Regelung der Angelegenheit vielfach auf andere Gebiete, Lehrvertrag etc. über, dass der Ausschuss zu dem Schluss gekommen sei, der Vollversammlung zu empfehlen, den Antrag einstweilen zurückzustellen und den Vorstand zu beauftragen, statistisches Material über die event. Wirkung der in Rede stehenden Vorschrift zu sammeln und vorzulegen. Herr Dieckmann ist der Ansicht, dass die Innungen dem gesamten Handwerk Nutzen bringen, indem dieselben auf allgemeine Verhältnisse einzuwirken suchten, die dann für alle Handwerker Vorteile mit sich brächten. Die Innungsmitglieder brächten so im Interesse der Gesamtheit nicht unbedeutende Opfer, und er finde es gerechtfertigt, wenn die Aussenstehenden durch die vorgeschlagene Massnahme ebenfalls zur Tragung der Kosten herangezogen würden. Herr Rettig erkennt dies an und betont, das auch dieser Punkt in den Ausschüssen erwogen sei, nichtsdestoweniger bitte er dem Antrage der Ausschüsse zuzustimmen. Das Wort wird weiter nicht verlangt und der Antrag des Ausschusses für das Lehrlingswesen auf einstweilige Zurückstellung einstimmig angenommen.

Herr Reg.-R. v. Hohenhausen nimmt aus Anlass einer bezüglich der Bäcker während der Verhandlungen gefallenen Aeusserung Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass der vor einiger Zeit seitens der Bäckerinnung und der vereinigten Bäckermeister des Regierungsbezirks gestellte Antrag auf Zurücknahme der Anordnung betr. Zulassung der Sonntagsarbeit

in Bäckereibetrieben z. Zt. Gegenstand eingehender Erwägungen und der Herr Regierungspräsident im Prinzip dem Antrage nicht abgeneigt sei. Bedenken schwebten z. Zt. noch bezüglich der Wirkung, welche die Aufhebung der Sonntagsarbeit in den Grenzbezirken, vornehmlich im Industriebezirk, auf die Betriebe ausüben werde. Er bitte die beteiligten Herren aus diesen Bezirken, ihm auf die Frage bezügliches Material doch baldmöglichst, etwa längstens in 14 Tagen, direkt zugehen zu lassen, und hoffe er, dass die Angelegenheit dann recht bald im Sinne der Antragsteller zum Abschluss gebracht werde. Für die Industrieorte wird von Herrn Lindenbeck und auch des weiteren von Herrn Levedag und Kehl Material in Aussicht gestellt.

Nach dieser kleinen Unterbrechung wurde bei Punkt 4 der Tagesordnung, Feststellung des Haushaltsplans pro 1904/05, fortgefahren. Der Etat ist vom Vorstande vorberaten und in Einnahme und Ausgabe auf 30 300 Mk. festgestellt. Der Vorsitzende gibt zum ganzen Etat sowie zu den einzelnen Titeln besondere Erläuterungen. Zunächst stellt derselbe fest, dass, trotzdem die Endsummen des Etats höher seien als im Vorjahre, der aus Gemeindebeträgen zu deckende Fehlbetrag derselbe geblieben sei, eine Erhöhung der Beiträge dort, wo dieselben umgelegt würden, nicht eintreten könne. Ferner begründet derselbe die Erhöhung des Titels Fortbildungs- und Fachschulen, geht des weiteren auf die Titel Genossenschaftswesen und Buchführungskurse näher ein. Bei dem Titel Gesellen- und Meisterprüfungen bemerkt der Vorsitzende, dass eine irrthümliche Auffassung herrsche bezüglich der Gebühren, welche der Sekretär als Mitglied der Meisterprüfungskommission erhalte. Die Regierung habe den Sekretär ernannt und demselben die Tagegelder von 12 Mk. zugebilligt, sodass die Kammer gar keinen Einfluss darauf habe. Ferner würde, wenn der Sekretär nicht diese 12 Mark erhalte, sie ein anderer bekommen. Die Kammer habe jetzt eher einen Vorteil, da dafür gesorgt werde, dass möglichst viel Prüfungen auf einen Tag stattfinden, die Prüfungen also verbilligt würden. Uebrigens würden die 12 Mark auch nicht für eine Prüfung bezahlt, sondern für den Tag, an dem aber oft 4—5 Prüfungen stattfänden. Des weiteren werden besprochen die Titel Maschinenhalle, Meisterkurse in Dortmund, wobei Herr Kehl die Unterstützung junger Meister befürwortet,

ferner
auf d
Herr
wobe
Herr
doch
natür

inge

folge
Lehr
vielfa
Hand
bräch
billig
Allge
einer
Vers
Innun
glied
wür
spruc
nicht
durch
14tä

gäng
dami
bean
wied
des
Nier
ist n
dass
gung
da s
Lin

ferner Versammlung der Obermeister, welche Herr Hölscher auf die Vorsitzenden der Innungsausschüsse ausgedehnt wünschte. Herr Schmand wünscht auch die Kammermitglieder eingeladen, wobei der Vorsitzende auf die entstehenden Kosten hinweist. Herr Terhardt und Lindenbeck bemerken, dass der Besuch doch jedem Vorstandsmitgliede freistehe, die Kosten könnten natürlich nicht für alle getragen werden.

Hierauf wird in eine allgemeine Besprechung des Etats eingetreten.

Der Sekretär nimmt Veranlassung, zum Titel 5, Amtsblatt, folgendes auszuführen. Er hebt hervor, dass die Behörden, Lehrer, Präsides etc. das Blatt nicht entbehren möchten, wovon vielfache Beweise vorlägen. Zu wünschen wäre, dass auch die Handwerker selbst dem Blatte ein regeres Interesse entgegenbrächten. Man sei der Frage näher getreten, ob dasselbe nicht billiger hergestellt werden könne, oder aber, um es mehr der Allgemeinheit zugänglich zu machen, es sich empfehle, das Blatt einer Tageszeitung beizulegen. Es sei auch eine kostenlose Versendung an die Innungen besprochen, so zwar, dass jeder Innung soviel Exemplare zugestellt würden, als dieselbe Mitglieder zählt, die Innung aber die Verteilung übernehme. Dies würde aber einen Kostenaufwand von rund 4000 Mk. beanspruchen, und so sei etwas wirklich greifbares bei den Beratungen nicht herausgekommen. Herr Hölscher ist mit dem Inhalt durchaus befriedigt, es sei oft des Guten zu viel und er bittet, 14tägiges Erscheinen in Erwägung zu ziehen.

Der Sekretär bemerkt demgegenüber, dass das kaum zugänglich sein dürfte, einmal wegen der Kosten, dann wegen der damit verbundenen Arbeit für das Bureau. Herr Lindenbeck beantragt, den Titel „Wiesbadener Zeitung“, der gestrichen sei, wieder einzusetzen, und wie bisher die kostenlose Zusendung des Wiesbadener Blattes auf den Etat zu übernehmen. Herr Nienhaus ist dagegen, ebenso Herr Dieckmann. Herr Kehl ist nicht gegen das Wiesbadener Blatt und wünscht, dass jeder dasselbe für seine Person halten möge, kann aber die Bewilligung der Mittel für kostenlose Zusendung nicht befürworten, da schon unser eigenes Amtsblatt jeder kostenlos erhalte. Herr Lindenbeck zieht seinen Antrag zurück, wünscht aber, dass

das Blatt Publikationsorgan der Kammer bleibe, und bittet, dasselbe mit Beiträgen zu unterstützen. Herr Schultz knüpft an den Titel Genossenschaftswesen an, um die Unterstützung und Mitwirkung bei der Gründung von Kreditgenossenschaften angelegentlichst zu empfehlen, umsomehr, da im Laufe dieses Sommers eine energische Agitation seitens des Verbandes beabsichtigt sei. Der Vorsitzende bemerkt, dass für diesen Titel keine grössere Summe eingesetzt sei, weil die Summen in den Vorjahren nicht einmal Verwendung gefunden hätten, nicht etwa deshalb sei die geringe Summe eingesetzt, weil man dem Genossenschaftswesen keine Bedeutung beilege. Herr Rettig ist der Meinung, dass jedenfalls, wenn die eingesetzte Summe nicht ausreichen sollte, der Vorstand schon Wege finden werde, um Mittel für diesen Zweck flüssig zu machen. Herr Krebs fragt beim Titel „Gehalt des Sekretärs“ an, ob derselbe zur Eröffnung der Wahlprotokolle zugelassen sei, und ob er über die in Ansatz gebrachte Mitgliederzahl der Baugewerks-Innung in Recklinghausen informiert sei. Der Sekretär verneint beides. Herr Regierungsrat von Hohenhausen findet es unverständlich, wie eine abgeschlossene Sache hier bei dem Titel „Gehalt des Sekretärs“ zur Sprache gebracht werden könne. Herr Krebs stellt fest, dass auf die eingelegte Beschwerde, betr. die Wahl, seitens der Regierung die Antwort ergangen sei, die Baugewerks-Innung zähle 235 Mitglieder und die Wahl sei zu recht bestehend. Er bezweifle, dass die Innung diese Mitgliederzahl habe. Der Regierungskommissar weist darauf hin, dass eine weitere Beschwerde wegen der abgelaufenen Frist nicht angängig sei, sichert aber Aufklärung und Untersuchung des Falles zu. Herr Rettig bringt den Modus der Einziehung der Beiträge, speziell in Münster, zur Sprache. Es seien Fälle bekannt, wo der Betrieb, wenn die Witwe Inhaberin sei, nicht veranlagt würde, sondern nur die in dem Betriebe beschäftigten Gesellen und Lehrlinge. Der Vorsitzende gibt ebenfalls zu, dass Unzuträglichkeiten vorkämen, auch sei die Sache bereits im Vorstande zur Sprache gebracht. Der Herr Kommissar gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass man bei der Umlage den Betrieb nicht in Ansatz gebracht, wenn zufällig kein Meister Inhaber desselben sei. Die Umlage treffe keinesfalls den Meister, sondern den Betrieb. Auch sei es, wie er zugeben müsse, wünschenswert,

dass
nach

gesch
Aussp
stimm
ganze
für G
nach

bestir
lingsv
die in
Gesel
folgen
jetzig
nach
fung
nisse

Wenn
Lehrz
ling
Kam
festzu
gieru
der S
haupt
mell
regel
übrig
der B
behar
Besch
Gese
stimm
nicht
folge
selbe
und

dass auf den Veranlagungszetteln die Skala angegeben werde, nach welcher der zu zahlende Beitrag festgesetzt sei.

Das Wort wird weiter nicht verlangt und die Diskussion geschlossen. Der Vorsitzende fragt an, ob nach dieser allseitigen Aussprache über die einzelnen Titel des Etats gesondert abgestimmt werden solle, oder ob nur eine Abstimmung über den ganzen Etat gewünscht werde. Die Versammlung spricht sich für Gesamtabstimmung aus und wird darauf der ganze Etat nach den Vorschlägen des Vorstandes einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Erlass von Ausführungsbestimmungen zu § 17 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, erhält der Sekretär das Wort. Derselbe erläutert die in Aussicht genommene Verordnung dahin gehend, dass die Gesellenprüfung im ersten auf die Entlassung aus der Lehre folgenden Prüfungstermine abgelegt werden müsse. Bei dem jetzigen Verfahren, wo oft nach 1 Jahr, oft nach $1\frac{1}{2}$ —2 Jahren nach Entlassung aus der Lehre sich die jungen Leute zur Prüfung melden, biete die Prüfung gar kein Bild von den Kenntnissen, welche der Prüfling sich während der Lehrzeit erworben. Wenn es im § 17 der Vorschriften heisse: „Bei Beendigung der Lehrzeit vor Entlassung aus der Lehre“ habe sich der Lehrling der Gesellenprüfung zu unterziehen, so sei jedenfalls die Kammer befugt, dies genauer zu definieren und den Zeitpunkt festzusetzen, wann die Prüfung stattzufinden habe. Herr Regierungsrat v. Hohenhausen will sich zur materiellen Seite der Sache, und ob nicht gesetzliche Bedenken derselben überhaupt entgegenständen, nicht äussern, glaubt aber, selbst formell sei die Angelegenheit wohl nicht im Verordnungswege zu regeln, sondern gehöre in die Prüfungsordnung. Er kenne übrigens den Standpunkt des Herrn Regierungspräsidenten in der Frage nicht, empfehle daher, die Sache nur prinzipiell zu behandeln und den Standpunkt der Kammer festzulegen, eine Beschlussfassung jedoch auszusetzen. Herr Arens vom Gesellenausschuss spricht sich entschieden für eine Fristbestimmung zur Ablegung der Prüfung aus. Wenn die Prüfung nicht am Ende oder kurz nach Entlassung aus der Lehre erfolge, sei ihr Wert ein äusserst geringer. Herr Rettig ist derselben Ansicht, bittet jedoch, die Angelegenheit zu vertagen und dem Lehrlingsausschuss zur weiteren Behandlung zu über-

weisen. Dieser könne sich eingehend mit der Frage beschäftigen und auch mit den Behörden Fühlung nehmen. Der Herr Kommissar neigt der Ansicht zu, dass die Möglichkeit, eine Zeitbestimmung, bis zu welcher die Gesellenprüfung abgelegt werden muss, zu treffen, nicht ausgeschlossen sei, er ist dafür, die Angelegenheit vorher mit dem Herrn Regierungspräsidenten zu besprechen.

Nach einigen Worten des Herrn Nienhaus wird die Diskussion geschlossen und die Sache dem Lehrlingsausschuss überwiesen, gleichzeitig aber der Standpunkt der Kammer dahin zum Ausdruck gebracht, dass eine Zeitbestimmung, innerhalb welcher nach Entlassung aus der Lehre die Gesellenprüfung abgelegt werden muss, im Interesse der Prüfung wünschenswert sei.

Es folgt Punkt 6 der Tagesordnung: Errichtung von Prüfungsausschüssen in Werne, Haltern, Borken, Bocholt. Der Vorsitzende bemerkt, dass man mit der Einrichtung von Prüfungsausschüssen nicht zu freigebig sein solle, um das Ansehen der Prüfungen selbst nicht zu schädigen. Im ähnlichen Sinne sprechen sich auch noch einige andere Herren aus. Nach längerer Aussprache wird dann beschlossen, in Bocholt für den westlichen Teil des Kreises Borken Ausschüsse zu errichten für Tischler, Zimmerer, Schneider, Schuhmacher, Maler, Anstreicher, Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Bäcker, Konditoren, Maurer, Sattler und Polsterer. In Werne für den südöstlichen Teil des Kreises, ebenfalls für die gleichen Handwerke, mit Ausnahme der Sattler und Polsterer. Die Errichtung von weiteren Ausschüssen in Borken und Haltern wird einstweilen zurückgestellt.

Damit war die Tagesordnung erledigt und wird das Wort weiter nicht verlangt. Der Vorsitzende dankt Allen für die treue Mitarbeit und schliesst die Versammlung mit einem Hoch auf das deutsche Handwerk.

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.

Haushaltungsplan der Handwerkskammer Münster für 1903|04.

Ausgabe:

1.	2 Vollversammlungen	800	Mk.
2.	Entschädigung an den Vorsitzenden	600	"
3.	Vorstandssitzungen	300	"
4.	Instandhaltung und Heizung des Bureaus	300	"
5.	Versammlungen, Reisekosten, Vorträge	1000	"
6.	Papier, Schreibsachen, Porto	500	"
7.	Drucksachen	700	"
8.	Jahresbericht	400	"
9.	Amtsblatt (monatlich inkl. Porto)	2200	"
10.	Annoncen, Bibliothek, Zeitschriften	800	"
11.	Fortbildungs- und Fachschulen	800	"
12.	Genossenschaftswesen	500	"
13.	Handwerkskammertag	600	"
14.	Ausstellung von Lehrlingsarbeiten	400	"
15.	Buchführungskurse	600	"
16.	Bureaumiete	500	"
17.	Wiesbadener Handwerkerblatt	350	"
18.	Gesellen- und Meisterprüfungen	2800	"
19.	Einrichtung der Geschäftsräume	100	"
20.	Gehalt des Sekretärs	2700	"
21.	" " Beauftragten	1800	"
22.	" " Assistenten	1800	"
23.	Reisekosten des Beauftragten	1200	"
24.	Meisterkurse in Dortmund	675	"
25.	Ausstellung für Fortbildungsschulen	400	"
26.	Stipendienfonds für Meisterkurse	800	"
27.	Baufonds	2000	"
28.	Maschinenhalle	300	"
29.	Insgemein und zur Abrundung	375	"

Summa 26300 Mk.

Einnahme:

1. Aus Prüfungsgebühren (Gesellen- und Meisterprüfungen)	1000 Mk.
2. „ Buchführungskursen	300 „
3. „ Abonnementsgelder (Amtsblatt)	400 „
4. „ Drucksachen (Lehrverträge etc.)	100 „
5. „ Gemeindebeiträgen (zu erheben)	24500 „
	<u>Summa 26300 Mk.</u>

Bilanz:

Einnahme der Titel 1—4 1800 Mk.

Ausgabe der Titel 1—29 26300 „

Fehlbetrag 24500 „ welcher aus
Gemeindebeiträgen zu decken ist.

Das Amtsblatt der Kammer hat einen neuen Jahrgang abgeschlossen. Es wird an alle Gemeindevorstände kostenlos versandt, desgleichen an die Lehrer der Fortbildungsschulen, die Präsides der Gesellenvereine, an sämtliche Innungen und Vereine. Ueber zu wenig zahlende Abonnenten, wie über den Mangel an Mitarbeitern, haben wir noch gerade so zu klagen, wie im Vorjahre. Die Innungen in Lüdinghausen haben erfreulicherweise auf über 300 Exemplare für ihre Mitglieder abonniert.

Der geschäftliche Verkehr im Bureau der Kammer ist weiter ausgedehnt. Es mehren sich schriftliche wie mündliche Anträge auf Auskunftserteilung. Der Arbeitsnachweis und die Maschinenhalle bringen viel Schreibwerk, aber sie bringen auch manchem sonst Fernstehenden in Verbindung mit der Handwerkskammer.

Der von der Königl. Regierung bei der Handwerkskammer bestellte Kommissar war im verflossenen Jahre Herr Regierungsrat v. Hohenhausen.

Geschäftsräume und Maschinenhalle.

Mit freudigem Stolz können wir heute auf ein stattliches eigenes Gebäude blicken, zwar nicht im Jugendstil, aber gross, stolz und „däftig“, wie es sich für den Handwerkerstand geziemt. Nicht deshalb hat die Handwerkskammer ein Verwaltungsgebäude beschafft, weil es zeitgemäss ist, sondern weil es einfach notwendig war. Das erste Heim wurde abgebrochen, die folgenden Räume wurden gekündigt, weil sie anderweitig benutzt werden sollten, es macht keinen guten Eindruck für eine Behörde, wenn sie alle Jahre umziehen muss. Hierzu kam, dass für die Maschinenausstellung andere Räume beschafft werden mussten und so entschloss sich der Vorstand, ein eigenes Gebäude zu erwerben. Dass hierbei auch der Gedanke mitsprach, der Vertretung des Handwerkerstandes ein würdiges und angemessenes Heim zu verschaffen, ist selbstverständlich. Die Kammer hat mit dem Kaufe der Besetzung einen durchaus glücklichen Griff getan. Denn einerseits ist der Preis ein äusserst niedriger, ferner bedurfte es nicht sehr umfangreicher baulicher Veränderungen; dann bot sich die willkommene Gelegenheit, mit den Diensträumen eine Maschinenhalle zu verbinden; auch ist noch genügend Raum vorhanden zu einer etwaigen Vergrösserung bezw. Anbauten. Schliesslich ist die Lage eine recht gute und — weil das Haus etwas zurückliegt — für Bureaus eine erwünscht ruhige. Der Umbau ist erfolgt nach den Plänen unter Leitung des Architekten Herrn Prof. Schatteburg, Lehrer an der hiesigen Baugewerkschule. Das Grundstück hat eine Grösse von rund 900 qm. Das Gebäude enthält drei Stockwerke. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Bureauräume, das Vorstandszimmer und der Sitzungssaal. Der 1. Stock ist anderweitig vermietet, während der 2. einem Bureaubeamten als Wohnung überwiesen ist. Die Maschinenhalle, welche unten nach dem Garten hin liegt, hat 160 Quadratmeter benutzbarer Ausstellungsfläche. Die Ausstellung umfasst Maschinen für die verschiedensten Handwerker: Schneider, Schuhmacher, Handschuhmacher, Kürschner, Bäcker, Sattler, Tischler, Buchbinder, Fleischer usw. Für manches Handwerk ist eine ganze Kollektion Maschinen vorhanden. Alle Maschinen sind

für elektrischen Betrieb eingerichtet und werden in der Halle in Tätigkeit vorgeführt. Am Ende der Halle befindet sich die zugehörige Schlosserei.

Am 14. Dezember fand die feierliche Einweihung des Gebäudes und der Maschinenhalle statt. Es waren zugegen als Vertreter Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten, Herr Reg.-Rat Dr. Tull, der Herr Regierungspräsident v. Gescher, Herr Landesrat Pothmann und Herr Landesbaurat Zimmermann als Vertreter des Herrn Landeshauptmanns. Herr Bürgermeister Farwick als Vertreter der Stadt, Herr Reg.-Rat v. Hohenhausen, Herr Direktor Brettschneider, Herr Diözesanpräses Kochmeyer und Präses Kösters vom kath. Gesellenverein, Herr Pastor Glasmeier, Herr Kreisschulinspektor Gehrig und eine stattliche Reihe Obermeister, Meister und Gesellen. Die Mitglieder der Kammer waren fast vollständig erschienen. Die Arnsberger und Dortmunder Handwerkskammer hatten es sich nicht nehmen lassen, an dem Feste teilzunehmen, es waren erschienen Herr Boos, Vorsitzender und Herr Kahlen, Sekretär der Arnsberger und Herr Heine, Vorsitzender der Dortmunder Kammer. Bielefeld war verhindert und sandte telegraphische Glückwünsche. Herr Pastor Glasmeier vollzog zunächst die kirchliche Weihe des Gebäudes, er befahl das Haus und seine Bewohner, seine Angestellten und Benutzer dem Schutze des Allerhöchsten. Der hochw. Herr betonte die Bedeutung der kirchlichen Weihe, es erfülle ihn mit grosser Freude, dass in dieser materialistischen Zeit noch der schöne Brauch der Einweihung von der Handwerkskammer gewünscht worden sei.

Nunmehr wurde im Sitzungssaale, in welchem die Kaiserbüste inmitten herrlicher Blattpflanzen aufgestellt war, ein von Fräulein Ernst verfasster Prolog von deren jüngeren Schwester gesprochen:

Willkommen Alle, die Ihr heut' erschienen,
 Da Euch Westfalen's Hauptstadt zu sich lud,
 Die grosse Zahl der Freunde und der Gäste
 Erfüllt das Herz mit neuem frischen Mut.
 Beweist sie doch, dass Ihr das Handwerk ehret,
 Wies stets gewesen echte, deutsche Art,
 Das Handwerk, dem im schönen alten Münster,

Ein neues Heim gegeben heute ward,
Wohl mag das Auge darum dankbar leuchten,
Wohl mag die Brust sich dehnen froh und weit,
Wenn jetzt vor Euren Blicken sich entrollet
Ein herrlich Bild aus der Vergangenheit.
Es zeigt, wie schon in längst entschwund'nen Zeiten
Das Handwerk ward geübt mit starker Hand
Und wie schon da die Gilden und die Meister,
Umschlungen hielt ein festes, starkes Band;
Wie sie mit Lieb' und echtem Biedersinne
Gestanden stets zu Kaiser und zu Reich,
Wo's immer galt das Vaterland zu schützen,
Der wack're Meister war zur Stelle gleich.
Es zeigte Euch, wie es zu Friedenszeiten,
In grosser Macht und hohem Anseh'n stand
Und dadurch Wohlstand, Handel und Gewerbe
Gebühet stets im weiten, deutschen Land.
Drum fand in harten und bedrängten Zeiten
Es Schutz und Hülf' auch stets am Herrscherthron,
Um es zu ehren ward ein schlichtes Handwerk
Gelernt von jedem Hohenzollernsohn.
So ist's noch heut' im zwanzigsten Jahrhundert
Wo Dampf und Technik und Maschinenkraft
Wohl Menschen-Kraft und -Arbeit kann ersetzen
Nicht was der Geist des echten Meisters schafft,
Drum steht auch heute noch in hohem Anseh'n
Bei Gross und Klein der bied're Handwerksmann,
Wenn er nur mutig weiter kämpft und ringet
Der Welt auch zeigt, was er leisten kann.
Ein prächtig Bild fürwahr ist's, was wir schauen,
Du wack'rer Handwerksstand im alten Glanz,
Als würd'ger Rahmen dient am heut'gen Tage
Die alte Stadt im grünen Lindenkranz.
Wohl magst Du frei und stolz Dein Haupt erheben
Als starke Macht im deutschen Vaterland,
Wo eines Kaisers treue Lieb' und Sorge
Dem schlichten Mann der Arbeit drückt die Hand.
Doch, dass auch ferner manches noch zu schaffen,
Noch manches zu verbessern sei, vergiss es nicht,

O, hör den Ruf, der hier an's Herz Dir dringet
 Hinweisend Dich auf Deine heil'ge Pflicht:
 „Frisch auf, frisch auf, Du Sohn der roten Erde,
 Westfalen's Handwerksstand, so treu und wahr,
 Mag auch im kecken Uebermuth rütteln
 Der Zeitgeist heut' am Thron und am Altar,
 Mag er der Arbeit und des Fleisses spotten,
 Mit Hohn zerreißen jedes teure Band,
 Mag Unzufriedenheit und Hass er säen
 Hinein in's liebe, deutsche Vaterland,
 Du weisst es, was den rechten Mann stets zieret,
 Drum heb' die Hand und schwöre heut' auf's Neu
 „Mag Trägheit, Laster und Empörung locken,
 Wir bleiben unsern Idealen treu;
 Wir wollen kämpfen für die höchsten Güter
 Durch Arbeit, Gottesfurcht und regen Fleiss,
 Des deutschen Mittelstandes Glück und Wohlfahrt
 Sei unsers ernsten Ringens Lohn und Preis“.
 Und wenn, durch Deines Kaisers Huld befördert
 In hoher Blüte steht, was Du geschaffst,
 Ja, stehst Du, wie die Eichen Deiner Heimat,
 Im Reich als Markstein alter, deutscher Kraft,
 So wisse, dass doch eines Dir noch fehlet,
 Damit das Handwerk gold'nen Boden hat,
 Dass nur allein Dein Schöpfer und Erhalter
 Gedeihen gibt der ausgestreuten Saat.
 O, sieh, wie neben stolzen Eichenwipfeln
 Die Türme Deiner Kirchen ragen auf,
 Dich mahnend, dass beim mühevollen Tagwerk
 Den Blick Du lenkest oft zu Gott hinauf,
 So stell' auch heut' in ernster Feierstunde
 Dies Haus in Seine treue Vaterhut
 Und flehe, dass Er segne diese Stätte
 Und was man hier zu Deinem Besten tut.
 Und Er, der auferlegt die harte Arbeit
 Als Sühne einst für Menschen Sünd und Schuld
 Und dennoch sie gesegnet und geadelt,
 Als Er vergab mit väterlicher Huld,
 Der selbst ja einst so viele, lange Jahre

Den Hobel hat geführt mit seiner Hand,
 Dadurch das Handwerk und den Stand der Arbeit
 Bevorzugt hat vor jedem andern Stand.
 Er wird in dieser Stund' herniederschauen,
 Wird Deiner Hände Werk in Liebe weih'n,
 Wenn laut Dein Fleh'n zu ihm empor jetzt schallet,
 Drum stimmt freudig in den Ruf mit ein:

„Gott segne das ehrbare Handwerk!“

Der Vorsitzende der Kammer, Herr Ernst, hielt jetzt folgende Ansprache:

„Gott segne, Gott schütze, Gott erhalte das ehrbare Handwerk! Nachdem am heutigen Morgen der Segen des Allerhöchsten auf dieses Haus, seine Bewohner und Benutzer, und somit auf das ganze Handwerk durch seinen Diener, den hochw. Herrn Pastor Glasmeier herabgefleht ist, wofür ich dem hochw. Herrn auch von dieser Stelle den besonderen Dank des Vorstandes abstatte, geziemt es sich wohl, dass man einen so denkwürdigen Tag, wie den heutigen, die Einweihung des neuen Kammergebäudes, wenn auch in bescheidener Weise, durch einen Festakt feiert.

Und so ist es mir eine angenehme Pflicht, den Herren, welche in so freundlicher Weise unserer Einladung gefolgt sind, herzlichen Dank auszudrücken.

Ich grüsse ganz besonders den Vertreter Sr. Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten, Reg.-Rat Dr. Tull, den Herrn Regierungs-Präsidenten von Gescher, den Herrn Ober-Reg.-Rat Junge, Herrn Landesrat Pothmann, Herrn Baurat Zimmermann, den Herrn Bürgermeister Farwick, sowie die übrigen hochverehrten Herren, die durch ihr Erscheinen dem Feste eine ganz besondere Weihe geben.

M. H.! Ich ergreife diese Gelegenheit, um von dieser Stelle den Herren unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen, die das Werk in kräftigster Weise unterstützt und gefördert haben und uns mit Rat und Tat zur Seite standen. Und da darf ich wohl als vornehmster Förderer den Herrn Regierungs-Präsidenten von Gescher nennen, der in der Vollversammlung im Januar d. J. den Gedanken so lebhaft unterstützte und dadurch zu Wege brachte, dass der Antrag des Vorstandes, ein

eigenes Heim zu gründen, einstimmig angenommen wurde. Ich danke ferner dem Herrn Regierungsrat von Hohenhausen, der Stadt Münster für die unentgeltliche Anlage der elektrischen Leitung, dem Vorsitzenden der Prüfungsstation Herrn Reichs- und Landtagsabgeordneten Herold, sowie dem Herrn Direktor Kalt, welche in zuvorkommendster Weise uns nicht allein ihre Sachkenntnis, sondern auch gegen billigen Entgelt einen Teil ihrer Räume zur Verfügung stellten, zur Errichtung einer Maschinenausstellung, dem Bauleiter Herrn Professor Schattemburg, der Baukommission, sowie allen Handwerksmeistern und Gesellen, welche an dem Bau beschäftigt waren.

M. H.! Unwillkürlich wendet sich der Blick am heutigen Tage auf die Errichtung der Handwerkskammer zurück, wo wir mit Ungewissheit, aber mit Zuversicht den Aufgaben entgegenstehen, welche der Handwerkskammer vorgezeichnet waren.

Da dürfen wir es als ein besonders günstiges Geschick betrachten, dass durch das Vertrauen seiner Kollegen ein Mann an die Spitze gestellt wurde, der mit ausserordentlichem Geschick, grosser Umsicht und Uneigennützigkeit an das grosse Werk herantrat. Ich meine den ersten Vorsitzenden, den verstorbenen Herrn Tischlermeister Kleist, der sich hierdurch ein bleibendes Andenken gesichert hat.

M. H.! Wie sich die Arbeiten der Handwerkskammer im Laufe der wenigen Jahre vermehrt haben, ersieht man am besten aus den 3 Jahresberichten und aus den Zahlen der ein- und ausgegangenen Schriftstücke des Bureaus, welche im ersten Jahre noch nicht 900, in diesem Jahre über 4000 betragen, in welche Zahl die vielen Druck- und ähnlichen Sachen nicht einbegriffen sind. In gleicher Weise, meine Herren, haben sich die übrigen Aufgaben gemehrt, welche sich auf die Organisation, das Prüfungs- und Lehrlingswesen und im ganz besonderen auf das Fortbildungsschulwesen beziehen.

Die Erfolge, und zweifellos sind grosse Erfolge erzielt, würden sicher noch viel grösser sein, wenn nicht leider ein Teil der Handwerker, und gerade die besser situirten Meister, abseits ständen und sich von jeder Mitarbeit fernhalten, weil sie glauben, es nicht nötig zu haben. All diesen möchte ich die

Mahnung der Römer, wodurch Rom seine Grösse und Macht erhielt, zurufen: *Salus publica suprema lex.*

Hoffen wir das Beste, dass auch diese sich uns bald zuwenden.

Als eine neue Aufgabe darf ich wohl die Errichtung der Maschinenausstellung bezeichnen. Durch diese Ausstellung bezwecken wir, den Handwerksmeistern stets das neueste und beste im Maschinenwesen in ihrem Handwerk vor Augen zu führen, und ihnen dieselben in bester Qualität zu mässigen Preisen zu beschaffen. Sie werden sich, meine Herren, durch einen Rundgang ein Bild von unserer Maschinenhalle machen und sind wir bestrebt, das jetzt Gebotene weiter auszubauen. Hoffen wir, dass auch die Handwerksmeister das Vorteilhafte einsehen. Mit Recht darf ich wohl betonen, dass wir es als eine heilige Pflicht erachten, am heutigen Tage unseres erhabenen Kaisers zu gedenken. Er, der erste Handwerksmeister unseres geliebten Vaterlandes, ist bemüht, dem Handwerk zu helfen, es zu fördern sieht er als eine seiner grossen Aufgaben an. In ihm erblicken wir ein Vorbild rastloser Tätigkeit. Fassen wir die Gefühle unwandelbarer Treue, Liebe und Verehrung zusammen und stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Kaiser Wilhelm II. er lebe hoch, hoch, hoch!

Sodann ergriff Herr Regierungspräsident v. Gescher das Wort. Es sei ihm Herzensbedürfnis, so sagte er etwa, heute der Handwerkskammer Glück und Segen zu wünschen. Er habe bei der Neueinrichtung dieses Gebäudes gleichsam mit Gevatter gestanden, und er erinnere sich daran mit besonderer Befriedigung, weil es nicht etwa Prunksucht der Kammer gewesen sei, wenn sie sich ein neues Gebäude schaffe. Er sei in der Sitzung zugegen gewesen, in der der Beschluss des Ankaufs gefasst worden sei; da habe man gleichsam jeden Groschen in der Hand umgedreht, ehe man ihn ausgegeben, und sehr wohl sei man sich bewusst geblieben, dass alles vom Schweisse des Handwerkers genommen sei. Aber man war sich auch bewusst, dass der Schritt zum Heile des Handwerks nötig war. Darüber herrsche kein Zweifel, dass es in den alten Geschäftsräumen nicht mehr ging; es war ein unwürdiger Zustand dort, denn ein so bedeutungsvoller und ehrenvoller Stand, wie der des Handwerks, habe das Recht und die Pflicht, ein angemessene-

nes Heim sein eigen zu nennen. Diese Forderung sei nun erfüllt, und zwar ohne Prunk, einfach und schlicht, aber praktisch und würdig. Es spiegele sich in dem Gebäude gleichsam wieder die Tätigkeit der Kammer, die auch ernst und schlicht, aber erspriesslich wirke. Sie habe unter Ueberwindung grosser Schwierigkeiten sehr Bedeutsames geschaffen, das ein sehr segensreiches Samenkorn darstelle und gewiss hundertfältige Frucht tragen werde. Er erinnere an das Fortbildungswesen, die Lehrlingsausstellung, die Maschinenhalle, die Gesellen- und Meisterkurse. Redner beklagte es gleichfalls aufs Tiefste, dass sich so viele besser gestellte Handwerker von der Kammer fern halten. Er möchte diesen Herren ins Gewissen rufen, dass es ihre Ehre und Pflicht sei, die Bestrebungen der Kammer fördern zu helfen, wenn nicht für sie selbst, dann schon aus Gemeinsinn und aus Standesinteresse. Er hoffe, dass diese Feier dazu beitragen werde, die Aussenstehenden endlich herbeizuziehen. Redner wünschte der Kammer nochmals Gottes Segen und schloss mit einem Hoch auf die Handwerkskammer und das münsterländische Handwerk.

Es folgte nun ein Rundgang der Versammlung durch die Maschinenhalle. Mit grossem Interesse besichtigten die Herren die in Bewegung gesetzten Maschinen, und allgemein war die Verwunderung über die Grösse der Ausstellung, die niemand mitten in der Stadt in dieser Ausdehnung vermutet hatte.

An die Feier schloss sich im Hotel Franke ein Festmahl. Nach dem zweiten Gange erhob sich der Vorsitzende der Kammer, Herr Ernst, um in von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten Sr. Majestät zu gedenken, ihn preisend als Friedensfürsten, der im Rate der Völker ein gewichtiges, oft entscheidendes Wort rede. Zugleich sprach Herr Ernst die innigsten Wünsche für die baldige Genesung unseres erhabenen Herrschers aus. In das Kaiserhoch stimmten alle begeistert ein. Herr Bäckermeister Levedag-Münster begrüßte namens der Kammer die fremden Gäste, deren Teilnahme am Feste der Kammer ein Ansporn sein sollte, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten zum Wohle des Handwerkers. Der Redner schliesst mit einem warmen Apell, die Kammer bei ihren Bemühungen und Bestrebungen zu unterstützen. Dem deutschen Handwerkerstande galt das Hoch. Herr Boos-Iserlohn, Vor-

sitzender der Handwerkskammer Arnsberg, dankt, zugleich auch namens des Vertreters der Dortmunder Kammer, für die Einladung zum heutigen Feste. Er beglückwünscht die Kammer zu dem neuen Heime und bezeichnet dasselbe als Markstein für das münsterländer Handwerk. Der Redner fordert zu alseitigem einheitlichen Wirken auf, und hebt die grosse Bedeutung des Fortbildungsschulwesens für das Handwerk hervor, denn wer das Meiste gelernt, sei am geachtetsten. Drum bis in die tiefsten Tiefen das tiefste Können, das grösste, umfassendste Wissen! Die tüchtigsten Elemente seien insbesondere berufen, mitzuarbeiten, damit der Handwerkerstand wieder zu den ersten Berufsständen gehöre. Der Redner widmet sein Hoch der Handwerkskammer Münster und seinem bewährten Vorsitzenden. Herr Bäckermeister und Stadtverordneter Kehl, Vorsitzender der Innung Coesfeld, spricht den Angestellten der Handwerkskammer, den Herren Dr. Schellen, Esterhues und Dieckmann den Dank der Kammer für ihre so aufopfernde Tätigkeit aus. Die Arbeiten hätten infolge des Neubaus noch eine bedeutende Steigerung erfahren. Herr Stadtverordneter Dieckmann-Münster rühmt das vorzügliche Wirken des Kammervorstandes, dem die grossen Erfolge der Kammer zuzuschreiben seien. In Anerkennung der verdienstvollen Tätigkeit des Kammervorstandes bringt er auf diesen ein dreifaches Hoch. Herr Dr. Schellen dankt für die anerkennenden Worte des Herrn Kehl und das Hoch der Versammlung, und freut sich des guten Gelingens des Festes, das in erster Linie der Regsamkeit der Baukommission zu danken sei in Verbindung mit dem Herrn Prof. Schatteburg. In teilweise humoristisch gefärbten Worten fordert der Redner auf, auf das Wohl der Baukommission und des Herrn Prof. Schatteburg das Glas zu leeren. Damit war die Reihe der Tischreden erschöpft und nach kurzem Zusammensein trennten sich die Festgäste.

Mögen die Wünsche, die an diesem für die Geschichte des westfälischen Handwerks bedeutsamen Tage ausgesprochen, in reichstem Maasse in Erfüllung gehen, möge unser münsterländisches Handwerk stolz auf sein eigenes Gebäude sein und in demselben ein Bild seiner eigenen Geschichte sehen: Ein Gebäude aus älterer Zeit, um dessen Pflege man sich eine lange

Weile nicht gekümmert, aber es hatte starke Grund- und Aussenmauern, und darum konnte es einer gründlichen Umänderung unterzogen werden, sodass es den zeitgemässen Anforderungen entspricht. So werden wir mit vereinten Kräften auch das Handwerk noch erneut erstehen sehen, denn es hat starke Grundmauern, die im Boden alter Gottesfurcht und alter deutscher Treue stehen.

Die Maschinenhalle hat sich im Laufe des Jahres weiter ausgedehnt. Die Fabrikanten hielten sich Anfangs zurück und waren nur schwer zu bewegen, auszustellen. Nach und nach besuchten Vertreter der verschiedensten Fabriken unsere Ausstellung und überzeugten sich von der fachgemässen Einrichtung derselben. Jedenfalls tragen auch die aner kennenden Berichte der Fach- und Tageszeitschriften nebst den günstigen Urteilen der Behörden und angesehenen Persönlichkeiten dazu bei, den Fabrikanten die Bedeutung der Maschinen-Ausstellungen immer mehr zum Bewusstsein zu bringen, sodass es jetzt an Angeboten nicht mangelt. Es wird im Allgemeinen ein recht hoher Prozentsatz gewährt, der zum grössten Teil den Abnehmern zu gute kommt, während die Kammer nur einen kleinen Prozentsatz für Instandhaltung, Versicherung u. dergl. erhält. Bei der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Maschinen ist es selbstverständlich nicht möglich, von jedem Handwerk eine grössere Anzahl Maschinen aufzustellen. Es kommen zunächst die verbreitetsten Handwerke in Betracht, für welche die verschiedenartigsten Maschinen vorrätig gehalten werden, so z. B. für Tischler: Bandsäge, Hobel-, Fräs-, Abrichtmaschinen, für Schlosser: Bohr-, Fräs-, Hobelmaschinen, Drehbänke, Feldschmieden, für Schuhmacher: Näh- und Nagelmaschinen, Stanzen, Walzen, für Schneider: Näh- und Steppmaschinen, für Bäcker: Knet-, Misch- und Teilapparate, für Fleischer: Fleisch-, Wiege- und Schneidemaschinen, Konservenapparate, ferner Maschinen für Buchbinder, Sattler, Klempner, dann Bauaufzüge, Flaschenzüge nebst Werkzeugen und Bedarfsartikeln. Werkzeuge können nur in grösseren Mengen abgegeben werden, da der Kleinankauf nicht Sache einer Handwerkskammer sein kann und er zu viel Aufpassung erfordert. Die Vorführung der Maschinen geschieht durch einen Beamten der Kammer, unterstützt durch

einen Schlosser, der auch für die Instandhaltung der Maschinen zu sorgen hat. Es zeigt sich immer mehr, dass es wünschenswert ist, wenn ein mit der Maschinenteknik vertrauter Angestellter die Leitung hätte, da die Reflektanten einem solchen mehr Zutrauen entgegen bringen. Auch bei der Einrichtung und Aufstellung in den Werkstätten könnte dieser eine nützliche Tätigkeit entfalten. Einstweilen sind besondere Kommissionen ernannt, die die zur Ausstellung gelangenden Maschinen zu prüfen und auszuwählen haben.

Was die Beteiligung der Meister anbelangt, auf die es schliesslich doch allein ankommt, so werden wir für die erste Zeit keine zu hohen Erwartungen stellen können. Es kann uns als Vorbild die landwirtschaftliche ähnliche Einrichtung dienen, die zu Anfang auch kein zu grosses Zutrauen fand, die sich aber nach und nach grossartig entwickelt hat. Wir werden im Anfang mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die grossen Handwerksbetriebe werden von Reisenden überlaufen, sie sind auch so erfahren, dass sie wohl unterrichtet sind, welche Fabriken die besten Maschinen haben, sie sind in der Lage, nach dem Sitze der Fabrik zu fahren und sich dort passendes auszuwählen. Im Anfang wird auch ein gewisses Vorurteil gegen unsere Einrichtung herrschen, indem man vielleicht glaubt, dass die Fabrikanten nicht das Beste und Neueste schicken, oder aber, dass die Preise höher als in der Fabrik selbst seien. Das Gegenteile ist der Fall. Die grösste Schwierigkeit aber liegt darin, dass wir nur gegen Baarzahlung die Maschinen abgeben. Gerade dieser Umstand trägt viel dazu bei, dass der eigentliche Zweck der Ausstellung, dem kleinen Handwerksmeister die Beschaffung von Maschinen zu erleichtern, nicht so rasch, wie es wünschenswert wäre, erreicht wird. Wir müssen deshalb Bedacht darauf nehmen, Mittel und Wege zur Kreditgewährung zu finden. Wir haben geeignete Schritte getan, um durch die Königliche Regierung ein benötigtes Kapital zu einem mässigen Zinsfuss geliehen zu bekommen. Einen entsprechenden Antrag begründeten wir insbesondere dadurch, dass die Vorteile unserer Maschinen-Ausstellung bisher fast nur den besser gestellten Meistern zu gute kamen, während die kleinen Meister wegen der geforderten Baarzahlung keinen Gebrauch davon machen konnten. Gerade aber dem Kleinhandwerker, dessen ganze Kraft

bei dem Mangel an Kapital in seiner Arbeit ruht, würde die Maschine Nutzen bringen. Die Arbeit würde besser, die Produktionskosten verringert, die Produktion gesteigert, die eigene Kraft könnte geschäftlich besser verwertet und das Geschäft erweitert werden. Aber auch der mittlere Handwerker würde den Kredit gebrauchen können, da er bei den ungünstigen Zahlungsverhältnissen, mit denen jeder Handwerker zu rechnen hat, auf die Vergrößerung seines Betriebskapitals bedacht sein muss, ein Anlagekapital aber nicht zur Verfügung hat. Dadurch, dass wir die Lage des kleinen Meisters verbessern, dienen wir aber auch zugleich dem Interesse des Staats- wie Gemeinwesens, das darin begründet ist, dass das Verhältnis selbständiger Betriebe gegenüber den Lohnarbeitern ein gesundes, die wirtschaftlichen Verhältnisse förderndes ist. Die Zahl der selbständigen Betriebe darf nicht weiter zurückgehen und darum erachten wir es als unsere Pflicht, unsere Wirksamkeit nach der Richtung hin zu betätigen, dass wir gerade die Lage des kleinen und mittleren Meisters verbessern, dass wir ihn unterstützen, damit er nach und nach aus seinen kleinlichen Verhältnissen herauswächst, bis er sich selbst weiter helfen kann, wobei ihn die Kredit-Genossenschaft unterstützen wird.

Es kann dem entgegengehalten werden, dass die Fabrikanten selbst gern den Abnehmern Kredit gewähren. Das ist richtig, aber die Bedingungen sind dann meist derart, dass man von solchem Kauf nur abraten kann, der Anschaffungspreis wird ganz erheblich erhöht.

Eine Kreditgewährung seitens der Handwerkskammer würde nicht auf grosse Schwierigkeiten stossen, da es sich immer nur um einen enger begrenzten Bezirk handelt, in dem Vertrauensmänner und Handwerkerbanken verteilt sind, die über die Kreditgewährung hinreichend informiert sind.

Wir wollen nicht mit allen Mitteln zur Beschaffung von Maschinen veranlassen, sondern berücksichtigen, dass die Verwendung von Maschinen höhere Anforderungen an die Regsamkeit und Intelligenz des Inhabers stellt, aber einmal handelt es sich hier zunächst um die Beschaffung der notwendigsten Arbeitsbehelfe, auf der andern Seite werden wir fortfahren, die Ausbildung durch Unterrichtskurse, Meisterkurse und ähnliche Ver-

anstaltungen zu steigern. Diese Belehrungen werden aber kräftig unterstützt und auf um so fruchtbareren Boden fallen, wenn zugleich tatkräftige Hülfe angewandt wird.

Am 4. deutschen Handwerks- und Gewerbekammer-tag am 10., 11. und 12. September 1903 zu München nahmen teil der Vorsitzende und der Sekretär unserer Kammer.

In der Vollversammlung wird vom Vorort Hannover berichtet, dass der Ausschuss im letzten Jahre 4 Sitzungen abgehalten hat. Er hat sich besonders mit der Ausbildung des Fachschulwesens beschäftigt und Leitsätze zur Regelung des Submissionswesens zusammengestellt und veröffentlicht. Auf ein ausgeschriebenes Preisausschreiben für Bearbeitung eines Leitfadens für die theoretische Meisterprüfung sind 44 Arbeiten eingegangen, die 3 besten Arbeiten wurden mit je 200 Mark prämiert. Der Ausschuss hat mit Ernst und Nachdruck für die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker gearbeitet und sich bemüht, weite Volkskreise und die deutsche Regierung dafür zu gewinnen. Daneben wurden andere Aufgaben der Kammer und Forderungen des Handwerks nicht vergessen. Sie kamen bei der letzten Reichstagswahl zum Ausdruck und wenn es auch nicht gelungen ist, die gewünschte Vertretung im Reichstag zu erhalten, so sind doch die Forderungen des Handwerks bekannt geworden und man hat gesehen, dass es noch ein starkes Handwerk giebt.

Es werden die eingegangenen Anträge beraten und die endgültige Tagesordnung festgestellt. Die nächste Tagung soll in Lübeck sein.

Am 11. September fand im Festsale des alten Rathauses die Eröffnung des Kammertages statt.

Beschlüsse und Resolutionen.

1. Die gewerbliche obligatorische Fortbildungsschule:

1. Die Errichtung obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschulen zunächst für die männliche gewerbliche Jugend macht sich dringend nötig aus wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gründen. Der

gewerbliche obligatorische Fortbildungsunterricht ist daher ein notwendiger Faktor der gewerblichen Erziehung.

2. Es ist notwendig, dass die Pflicht zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschulen generell durch Reichsgesetz in der Gewerbeordnung geregelt werde. Die Fortbildungsschulpflicht muss, wenn der Unterricht von Erfolg begleitet sein soll, sich auf die Dauer der Lehrzeit erstrecken, in der wöchentlich mindestens 4—6 Stunden für die Zwecke der Fortbildungsschule verwendet werden müssen. Die Ausgestaltung der Schulen im Einzelnen dürfte der Landesgesetzgebung zu überlassen sein.
3. Die Aufgabe der gewerblichen obligatorischen Fortbildungsschule ist, dem gewerblichen Leben zu dienen und den Ansprüchen zu genügen, die das Berufsleben an den jungen Menschen zurzeit stellt. In ihrer äusseren und inneren Organisation muss jede gewerbliche Fortbildungsschule daher den Charakter einer Berufsschule haben. Nach Möglichkeit sind die Klassen fachlich zu gestalten, d. h. es sind stets nur die Angehörigen ein und desselben oder verwandten Gewerbes unter Berücksichtigung der Vorbildung der Schüler in Berufsklassen zu vereinigen.

Es muss also der gesamte Unterricht nach Lehrfach und Lehrstoff sich aufbauen auf dem Berufe der Schüler.

4. Die Bedeutung des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes neben der Werkstattlehre, die Rücksicht auf das Entwicklungsstadium der Schüler und die herabgeminderte geistige Aufnahmefähigkeit derselben infolge der Ermüdung durch die Werkstellenarbeit erfordert, dass, soweit irgend möglich, der Unterricht in die Tageszeit verlegt werde. Hierbei soll jedoch möglichst Rücksicht auf die stille Zeit, welche fast in jedem Handwerk vorkommt, genommen werden.
5. Der gewerbliche Fortbildungsunterricht erfordert Lehrer, die mit den Zielen des gewerblichen Unterrichts vertraut sind. Der Unterricht ist daher nur

solchen Männern anzuvertrauen, die neben pädagogischer Tüchtigkeit auch genügende Fachkenntnisse besitzen. Soweit praktisch vorgebildete Handwerker diese Anforderungen erfüllen, sind diese für den Unterricht als Lehrer nach Möglichkeit heranzuziehen. Praktisch vorgebildeten Handwerkern ist Gelegenheit zu bieten, sich die ihnen noch fehlenden pädagogischen Kenntnisse anzueignen. Sonst sind Lehrer mit diesem Unterricht zu betrauen, die für diesen Unterricht besonders auszubilden sind und denen Gelegenheit geboten werden muss, in steter Fühlung mit der Praxis zu bleiben.

6. Fortbildungsschulen von Innungen, Innungsausschüssen, Innungsverbänden, Handwerks- und Gewerbevereinen und Handwerkskammern sind, wenn sie das Gleiche wie die staatlichen Fortbildungsschulen leisten, zu erhalten und möglichst durch staatliche Unterstützungen in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken.
 7. In den Kuratorien der Fortbildungsschulen ist den Handwerkern in angemessener Weise Mitwirkung und Einfluss zu sichern durch Hinzuziehung von Mitgliedern aus Handwerkerkreisen.
 8. Die Befürchtung, dass durch Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen bisher bestehende freiwillige Fachschulen benachteiligt werden könnten, ist nicht zu teilen; es ist vielmehr anzunehmen, dass bei gegenseitiger richtiger Abgrenzung das freiwillige höhere Fachschulwesen eine um so günstigere Entwicklung einschlagen wird.
 9. Es ist nach Möglichkeit anzustreben, eine Trennung der jugendlichen Arbeiter von den Handwerkslehrlingen in den gewerblichen Fortbildungsschulen herbeizuführen.
2. Allgemeine Durchführung der §§ 126--128 und 131c der Gewerbeordnung:
- a) Der Antrag der Handwerkskammer zu Saarbrücken: Der 4. Deutsche Handwerks- und Gewerbebekammertag beantragt bei den zuständigen Stellen der deutschen Bundesstaaten:

Darauf hinzuwirken, dass die §§ 126—128 der Gewerbeordnung, welche für sämtliche unter das Geltungsgebiet der Gewerbeordnung fallenden Gewerbe (also Gross- und Kleingewerbe und Handwerk) erlassen sind, strenger durchgeführt und die Durchführung geeignet überwacht werde; dass ferner auf die in grossindustriellen und anderen Betrieben mit handwerksmässigen oder verwandten Arbeiten beschäftigten Lehrlinge, welche der Aufsicht der Handwerkskammer nicht unterstehen, die §§ 129—132a der Gewerbeordnung soweit ausgedehnt werden, als sie für die in Handwerksbetrieben ausgebildeten Lehrlinge in Betracht kommen. Die Durchführung und Ueberwachung der Beobachtung dieser Bestimmungen soll der Gewerbeinspektion oder den ihr gleich zu achtenden Organen übertragen werden.

wird abgelehnt.

- b) Der Antrag der Handwerkskammer zu Braunschweig
 - I. Der 4. Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag wolle folgende Resolution annehmen:
 - 1. Der 4. Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag spricht sein Befremden darüber aus,
 - a) dass in der wichtigen Frage der Annahme, Ausbildung und Prüfung von Handwerkslehrlingen in den Haupt- und Nebenwerkstätten der Staatseisenbahnverwaltung die Handwerkskammern der meisten beteiligten Bundesstaaten nicht gehört worden sind;
 - b) dass die bezüglich der Gesellenprüfungen der in den bezeichneten Werkstätten beschäftigten Handwerkslehrlinge erlassene Prüfungsordnung die Mitwirkung des dazu berufenen Organs der Handwerkskammer völlig ausschliesst.
 - 2. Der 4. Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag hegt demnach die bestimmte Erwartung,
 - a) dass die in dieser Beziehung seitens der Zentralbehörden der meisten beteiligten Bundesstaaten ergangenen Anordnungen noch einmal einer Nachprüfung unterzogen werden und dann den betref-

fenden Handwerkskammern diejenige Mitwirkung eingeräumt wird, die für sie nicht nur in den Verhältnissen selbst begründet ist, sondern ihnen auch nach der Absicht der Handwerker-novelle vom 26. Juli 1897 zweifelsohne zukommt;

- b) dass neue Verordnungen durch die bisher ergangenen auf sämtliche in den Werkstätten der Staatseisenbahnverwaltung beschäftigten Handwerkslehrlinge ausgedehnt werden, seitens der Zentralbehörden der beteiligten Bundesstaaten nicht erlassen werden,

wird dem Ausschuss zur weiteren Behandlung überwiesen.

3. Einheitliche Ausgestaltung der Gesellenprüfungszeugnisse.

Zu dem Antrage der Gewerbekammer zu Dresden und der Handwerkskammer zu Breslau wurde auf Antrag der Handwerkskammer zu Augsburg beschlossen:

In der Erwägung, dass es unmöglich ist, in dieser Angelegenheit zu schablonisieren, wird über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen.

4. Zugehörigkeit der Köche zum Handwerk.

Der 4. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erklärt:

1. Das Gewerbe der Köche wird allgemein im deutschen Handwerkerstande als demselben zugehörig anerkannt.
2. Diese Auffassung ist begründet durch die handwerksmässige, selbständige Ausübung dieses Gewerbes in seiner neuzeitlichen Entwicklung.
3. Demzufolge treffen die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Verhältnisse des Handwerks regeln, auch auf das Gewerbe der Köche zu.
4. Der Vorort der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern wird beauftragt, diesen Beschluss den Regierungen der deutschen Bundesstaaten mitzuteilen, mit dem Ersuchen, diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, welche diesem Be-

schlusse entgegenstehen, aufheben, und die Köche als Handwerker anerkennen zu wollen.

5. Die Alters- und Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker.

Der 4. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschliesst, bei der Reichsregierung und dem Reichstage dahin vorstellig zu werden, dass für die selbständigen Handwerker die obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes eingeführt wird.

6. Entscheidung des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 16. Januar 1902 und 12. August 1902 über die Begriffe Fabrik und Handwerk.

Der 4. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag spricht sich für die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Begriffe Handwerk und Fabrik, sowie für die Schaffung einer Reichsbehörde zur höchsten Entscheidung der Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zum Handwerk oder zur Fabrik aus und beschliesst in diesem Sinne bei dem Bundesrate und dem Reichstage vorstellig zu werden.

7. § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.

Der 4. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beauftragt den Ausschuss, im Sinne der Aufhebung von § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden unter Bezugnahme auf die Arbeiten des Berufsgenossenschaftstages und Baugewerksberufsgenossenschaftstages.

8. Bestimmungen über die Ernennung von gewerblichen Sachverständigen durch die Handwerks- und Gewerbekammern:

Der 4. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beauftragt den geschäftsführenden Ausschuss, die Landesregierungen und die einzelnen Handwerks- und Gewerbekammern zu ersuchen, der

Bestellung gewerblicher Sachverständiger näher zu treten und dabei die vorgelegten Leitsätze zugrunde zu legen:

Leitsätze:

§ 1. Behufs Vorbeugung und Schlichtung von Streitigkeiten in gewerblichen Angelegenheiten, insbesondere zwecks Feststellung und Begutachtung des Umfanges, der Güte und des Wertes gewerblicher Leistungen und Erzeugnisse werden durch die Handwerkskammer oder deren Abteilungen Sachverständige ernannt.

§ 2. Für die einzelnen Amtsgerichtsbezirke oder gemeinsam für mehrere Amtsgerichtsbezirke werden unter Berücksichtigung der vorzugsweise in denselben betriebenen Gewerben Sachverständige von der Handwerkskammer zunächst auf drei Jahre und dann alle drei Jahre im Dezember für die nächsten drei Geschäftsjahre ernannt.

Die Sachverständigen werden von dem Kommissar für die Handwerkskammer in Eid genommen. Erst nach Ableistung des Eides treten sie als öffentlich bestellte Sachverständige in Funktion. Werden bereits beeidigte Sachverständige aufs neue ernannt, so bedarf es keiner Wiederholung der Eidesleistung.

§ 3. Die Sachverständigen sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Geschäfte sofort auszuführen, sofern sie nicht rechtlich oder tatsächlich verhindert sind.

Die Sachverständigen haben die Ausübung des ihnen übertragenen Geschäftes abzulehnen:

1. in Sachen, an denen sie beteiligt sind,
2. in Sachen ihrer Ehefrau, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,
3. in Sachen einer Person, mit welcher sie in gerader Linie oder im zweiten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind,
4. in Sachen, an denen sie als Vertreter eines Beteiligten bestellt oder als gesetzliche Vertreter eines solchen aufzutreten berechtigt sind, sowie
5. wenn sie die für das Geschäft erforderliche Sachkunde nicht besitzen.

- § 4. Das Gesuch um Vermittelung eines Sachverständigen-Gutachtens ist schriftlich an die Handwerkskammer oder deren örtlich zuständige Abteilung zu richten oder im Geschäftszimmer derselben zu Protokoll zu geben. Dasselbe hat zu enthalten die genaue Angabe der Gegenstände und derjenigen Fragen, auf welche die Beurteilung durch die Sachverständigen Bezug nehmen soll, sowie die Angabe, wo sich der zu besichtigende Gegenstand befindet und besichtigt werden kann, und ob ein oder mehrere Sachverständige gewünscht werden.
- § 5. Die Handwerkskammer bzw. die Abteilung bestimmt umgehend den oder die im einzelnen Falle heranzuziehenden Sachverständigen und erlässt die Aufforderung zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens über die geforderten in ihr Fach einschlägigen Fragen.
- § 6. Die Sachverständigen haben den streitigen Gegenstand zu besichtigen, von der Zeit der Besichtigung rechtzeitig die Parteien zu benachrichtigen, um diesen Gelegenheit zu geben, an der Besichtigung Teil zu nehmen, ihr Gutachten baldmöglichst abzugeben und dasselbe nebst einer Rechnung über die Gebühr, welche sie im vorliegenden Falle für ihre Bemühungen beanspruchen, schriftlich an die Handwerkskammer (Abteilung) einzureichen. Diese händigt das Gutachten, nachdem es erforderlichenfalls seitens der Sachverständigen berichtet oder vervollständigt und von ihr beglaubigt ist, der Partei aus, welche darum ersucht hat, gegen Zahlung der von der Handwerkskammer festgestellten, den Sachverständigen zukommenden Gebühr.
- § 7. Die Handwerkskammer (Abteilung) übernimmt keine Gewähr über den Eingang des Honorars der Sachverständigen, kann jedoch von demjenigen, welcher um ein Gutachten nachsucht, Sicherstellung für das den Sachverständigen gebührende Honorar fordern.
- § 8. In besonderen Fällen, in denen unter den von der Handwerkskammer ernannten beeidigten Sachverstän-

digen eine zur Abgabe eines geforderten Gutachtens geeignete Persönlichkeit nicht vorhanden ist, wird die Handwerkskammer die Bestellung eines oder mehrerer Sachverständigen für den vorliegenden einzelnen Fall bestmöglichst zu beschaffen suchen.

- § 9. Für die Beglaubigung des Gutachtens erhebt die Handwerkskammer eine Gebühr von 1 Mk.
- § 10. Die Vorschriften in den §§ 2 bis 8 finden auf gewerbliche Sachverständige, welche von Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden vernommen werden, keine Anwendung.
- § 11. Die Bezeichnung „beeidigter Sachverständiger“ steht den Sachverständigen nur zu in den von der Handwerkskammer oder seitens der Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde veranlasseten Gutachten.
- § 12. Die Handwerkskammer ist bereit, in ihr dazu geeignet erscheinenden gewerblichen Streitigkeiten unter Berücksichtigung des zehnten Buches der Zivilprozessordnung ein Schiedsgericht zu ernennen, wenn sie von beiden Parteien darum angegangen wird.
9. Der Antrag der Handwerkskammer zu Freiburg i. B.:
- Der Arbeitsnachweis im Handwerk wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
10. Beseitigung des Oekonomiehandwerkerwesens, sowie jeder seitens der Militärbehörden dem Handwerk bereiteten Konkurrenz, Antrag der Handwerkskammer Schwerin.

Welche Massregel gedenkt der IV. Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag zur Beseitigung der Konkurrenz der Reichs- und Staatsbehörden, der Beamten - Konsumvereine und der Beamten-Produktivgenossenschaften zu ergreifen. Antrag der Handwerkskammer Cassel. Der letztere wird dem Ausschuss überwiesen.

Zum Antrag Schwerin wird folgende Resolution nebst Zusätzen gefasst:

1. „Der IV. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag zu München begrüsst dankbarst den mit der Beseitigung des Oekonomiehändlerwesens gemachten Anfang und spricht die Bitte und Erwartung aus, dass seitens der hohen Militärverwaltungen des Deutschen Reiches nunmehr unverzüglich grundsätzlich mit dem System der Oekonomiehändler gebrochen werde im Interesse unseres deutschen Heeres, im Interesse unseres Handwerks und im Interesse der Gerechtigkeit.“
2. „Der IV. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag zu München richtet an die hohen Militärverwaltungen des Deutschen Reiches die Bitte, die seitens der verschiedensten Truppenteile dem Handwerk in mannigfacher Weise bereitete Konkurrenz durch Zulassung oder auch Begünstigung der Ausübung des privaten Gewerbebetriebes durch Militärpersonen, Unteroffiziere und Mannschaften, durch Verwendung der mit der Waffe dienenden Handwerker zur Verrichtung handwerklicher Dienstleistungen oder durch Ausbildung und Verwendung von mit der Waffe dienenden Nichthandwerkern zur Verrichtung handwerklicher Dienstleistungen für den Militärfiskus zu verbieten und anzuordnen, dass auch in Friedenszeiten Lieferungen von Bekleidungsgegenständen den ansässigen Handwerkern beziehungsweise den Handwerkerinnungen oder Handwerkergerossenschaften übertragen werden soll.“
3. Der IV. Deutsche Handwerks- und Gewerbe-kammertag beschliesst bei der Reichspostverwaltung dahin vorstellig zu werden, dass die in eigener Regie ausgeführten handwerksmässigen Arbeiten, namentlich Dachdeckerarbeiten, möglichst beschränkt werden. Es liegt im Interesse von Handwerk, Staat und Publikum, wenn zur

Erledigung derartiger Arbeiten selbständige Handwerker herangezogen werden, da nur hierdurch eine Garantie für gute Arbeit und mässige Kostenstellung geboten wird.“

4. „Der IV. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammer-tag spricht sich dahin aus, dass die Heeresverwaltung dazu übergehen möge, versuchsweise einen Teil der für die Heeresverwaltung notwendigen Handwerks-erzeugnisse durch selbständige Handwerker anfertigen zu lassen beziehungsweise durch Innungen und Genossenschaften.“
5. Die hohe Militärverwaltung möge dafür Sorge tragen, dass bei eventueller Umgestaltung der Korpsbekleidungsämter den einzustellenden Zivilarbeitern durch Dienstvorschriften verboten werde, für Private zu arbeiten und den Handwerkern überhaupt in keiner Weise mehr Konkurrenz gemacht wird.
11. Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen. Antrag des Ausschusses und
12. Ausstellung von Quittungskarten, der Invaliditäts- und Altersversicherung. Antrag des H.-K. Bromberg, werden dem Ausschusse überwiesen.
13. Abänderung des Reichsgesetzes über unlauteren Wettbewerb vom 27. Mai 1896, über Missstände im Ausverkaufswesen. Antrag der H.-K. Augsburg.

Die Resolution der Handwerkskammer Augsburg wird angenommen; sie hat folgenden Wortlaut:

Der IV. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammer-tag erklärt, dass eine gründliche und durchgreifende Abänderung und Erweiterung des Reichsgesetzes über den unlauteren Wettbewerb namentlich hinsichtlich der Schwindelausverkäufe dringend geboten ist.

Er richtet an die verbündeten Regierungen das Ersuchen, das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 durch folgende das Ausverkaufswesen regelnde Zusätze zu erweitern:

1. Ein Ausverkauf, sei es wegen Geschäftsveränderung, sei es wegen teilweiser oder ganzer Geschäftsaufgabe, darf nur dann angekündigt werden, wenn der Geschäftsinhaber mindestens am Platze ein Jahr lang Gewerbesteuer bezahlt und wenn auch tatsächlich die gänzliche Auflösung des Geschäftsbetriebes oder die endgültige Räumung einer gewissen Warengattung beabsichtigt ist.
 2. Beim Ausverkauf eines Konkurslagers oder bei einem sonstigen Räumungsausverkauf ist jegliche Ergänzung des zum Ausverkaufe bestimmten Warenlagers durch Nachschiebung neuer Ware grundsätzlich verboten.
 3. Gleichzeitig mit der Ankündigung jeglichen Ausverkaufes muss der Geschäftsinhaber oder Konkursverwalter eine genau detaillierte Wareninventur aufnehmen und diese der Polizeibehörde vorlegen. Dort liegt dieselbe zu jedermanns Einsicht auf.
 4. Die Ankündigung eines Ausverkaufes von Waren, die aus einer Konkursmasse herrühren, ist zu untersagen, wenn nicht bei dem Ausverkauf der Konkursverwalter oder sein Beauftragter mitwirkt. Der Konkursverwalter ist zu einer möglichst schleunigen Beendigung des Ausverkaufes verpflichtet.
 5. Für jeden Ausverkauf ist eine gewisse Zeit festzusetzen, die nicht überschritten werden darf.
 6. Die strafrechtliche Verfolgung unwahrer Ausverkäufe hat seitens der Staatsanwaltschaft zu geschehen,
14. „Antrag der Handwerkskammer Oppeln: Einführung obligatorischer Gesellenprüfungen.“

Eine dahingehende Resolution wird angenommen.

Es sind nunmehr sämtliche Handwerks- und Gewerkekammern Deutschlands — 72 — zusammengeschlossen.

Auch in dieser Tagung stand eine erdrückende Fülle von Gegenständen zur Beratung, entschieden zu viel, so dass mehrere an den Ausschuss überwiesen werden mussten. Wir halten

es für viel richtiger und einer gründlichen Durcharbeitung dienlicher, wenn die Tagesordnung eingeschränkt würde. Wenn gleich manches recht ausführlich besprochen wurde, so fehlte es doch manchem Antrag an sorgfältiger Begründung, wie sie besonders da gefordert werden muss, wo sich die Anträge an die Staatsregierung wenden. Die Beschlüsse werden dann um so mehr Beachtung finden und den gesetzgebenden Körperschaften als Grundlage dienen, wenn sie ausführlich begründet und wo nötig mit statistischem Material versehen sind.

Der Abstimmungsmodus liess sehr zu wünschen übrig, sodass die Ergebnisse mehrerer Abstimmungen recht unklar geblieben sind. Häufiger waren die Vorsitzenden nicht in der Lage die Festsstellung beurteilen zu können, was zu mancherlei Missverständnissen führte.

Im Allgemeinen herrschte, wie im Vorjahr, eine von Einigkeit getragene Stimmung, die verriet, dass frischer Mut in die Herzen des deutschen Handwerks eingezogen war. Es ist offensichtlich, dass die Kammertage dazu berufen und wohl geeignet sind, die Einheit des ganzen Handwerks zu fördern und so zu weiteren Erfolgen beizutragen.

Das Fortbildungsschulwesen.

Erfreulicherweise können wir für das Berichtsjahr von einer Zunahme der gewerblichen Schulen berichten. Es verringert sich immer mehr die Zahl der Gemeinden, in denen noch keine Schulen bestehen, sodass voraussichtlich nach einigen Jahren kein grösserer Ort mehr ohne Fortbildungsschule sein wird. Bisher waren die meisten Schwierigkeiten in den rein ländlichen Bezirken zu überwinden, weil die Landwirte in den Gemeindevertretungen kein Geld bewilligen wollen. Wir haben jetzt den Ausweg gefunden, die Landwirte zu den vorbereitenden Versammlungen mit den Handwerksmeistern einzuladen und beiden Teilen gemeinsam die Fortbildungsschule zu empfehlen. Da wir für das Handwerk nur die obligatorische Schule wollen, veranlassen wir zur Einrichtung einer solchen, die dann

von den Söhnen der Landwirte freiwillig besucht werden. Diese Methode hat sich bewährt, auf diese Weise gelangten wir selbst in den kleinsten rein ländlichen Orten zum Ziele.

Um ein übersichtliches Bild über die Leistungen unserer Schulen zu gewinnen und zu weiterem Streben anzuspornen, um Lehr- und Lernmittel für den Gebrauch in Schulen übersichtlich zusammen zu haben, veranstalteten wir eine Ausstellung, die sich nur auf Fach- und Fortbildungsschulen erstreckte. Bei dieser Gelegenheit versammelten wir die Leiter und Lehrer der Schulen zu Vorträgen und Besprechungen.

Diese im Anschluss an die Ausstellung einberufene Versammlung wurde im Schützenhofe durch den Vorsitzenden der Handwerkskammer eröffnet. Die Beteiligung an derselben seitens der Herren Lehrer war eine überaus grosse, sodass die beiden Säle des Schützenhofes kaum Platz für alle boten. An der Versammlung nahmen teil als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten Herr Regierungsrat Dr. Tull, der Herr Regierungspräsident von Gescher und Regierungsrat von Hohenhausen, Herr Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt und Herr Bürgermeister Farwick, ferner eine Anzahl Regierungsräte, Stadtverordnete, Kreisschulinspektoren und Vertreter der Handwerkskammer Dortmund.

Der Vorsitzende hiess namens der Handwerkskammer die Ehrengäste und Teilnehmer willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass diese Versammlung dazu beitragen werde, die Ausbildung des Handwerkers in geistiger und technischer Hinsicht zu fördern. Es wurde seitens der Herren Ehrengäste ein Rundgang durch die Ausstellung gemacht. Nach demselben nahm das Wort Herr Regierungspräsident v. Gescher. Derselbe drückte seine Freude und Befriedigung aus über die gelungene Ausstellung, die seinen Erwartungen vollauf entspreche. Das Handwerk habe es begriffen, dass es zunächst sich selbst helfen müsse, und die Früchte dieser Tätigkeit würden nicht ausbleiben. Dasselbe habe, wenn es so fortfahre, aber auch Anspruch darauf, dass staatlicherseits dem Handwerk geholfen werde. Er gebe gern die Versicherung, in seinem und auch im Namen des Herrn Oberpräsidenten, dass die Staatsbehörden ihre Tätigkeit stets als eine unterstützende ansehen werden,

und nicht etwa als eine kontrollierende und beaufsichtigende. In diesem Sinne wünsche er auch den weiteren Verhandlungen den besten Erfolg.

Es folgten drei Vorträge, die wir geeignet zum Abdruck im Jahresbericht halten, weil sie manche wichtigen Leitsätze enthalten, nach denen die Kammer ihre Massnahmen getroffen.

An der nun folgenden Besprechung beteiligte sich der Herr Direktor Brettschneider von der hiesigen Baugewerkschule, welcher eigene Schulen für die Heranbildung von Fortbildungs- und Fachschullehrern verlangt und einige interessante Erläuterungen zu den gehörten Vorträgen gibt. Herr Kreisschulinspektor Gehrig erkennt das Bestreben der Handwerkskammer an, die heute Gelegenheit gegeben habe, sich über die Fortbildungsschulfrage zu äussern, und verbreitet sich des weiteren über die Zusammengehörigkeit von Volks- und Fortbildungsschule. Letztere habe sich aus ersterer entwickelt und ihre Entwicklung sei noch nicht abgeschlossen. Die Entwicklung in die richtigen Geleise zu bringen, dass sei die Aufgabe aller im praktischen Leben stehenden Meister.

Herr Gymnasiallehrer Flegel stellt statistisch fest, dass die Fortbildungsschule nicht als eine Zwischenstufe zwischen Volksschule und Fachschule betrachtet werden könne, denn nachweislich gehe nur ein geringer Prozentsatz der Fortbildungsschüler zu einer Fachschule über. Für die meisten Handwerker bilde die Fortbildungsschule den Abschluss der theoretischen Ausbildung.

Vortrag des Herrn Königl. Kreisschulinspektors Brockmann-Ahaus.

Bevor ich zur Behandlung des Themas: „Was unsern gewerblichen Fortbildungsschulen vor allem not tut“, übergehe, ist es mir Bedürfnis, der Handwerkskammer für den mir zu teil gewordenen ehrenvollen Auftrag meinen ganz verbindlichen Dank auszusprechen.

Ich möchte ferner ganz ausdrücklich erklären, dass ich bei meinen Ausführungen nicht die Fortbildungsschulen in ihrer Gesamtheit im Auge habe; meine Erörterungen beziehen sich

einzig und allein auf die mir unterstellten Schulen. Wie es in den Fortbildungsschulen anderer Kreise aussieht, darüber erlaube ich mir kein Urteil; dass ich ferner den Zeichen-Unterricht aus dem Rahmen meiner Ausführungen fortlasse, das möchte ich ebenfalls noch besonders erwähnen.

Meine Herren! Bei meinem Vortrage werde ich mir erlauben, auf folgende Fragen näher einzugehen:

1. Wie ist es mit den Leistungen in unsern gewerblichen Fortbildungsschulen heutzutage bestellt?
2. Worin zeigen sich die noch nicht ganz befriedigenden Ergebnisse dieser Schulen?
3. Worin hat dieser Mangel seinen Grund?
4. Was kann und muss geschehen, um unsere Fortbildungsschulen auf die Höhe zu bringen?

Wenn ich die erste Frage: „Wie ist es mit den Leistungen in den Fortbildungsschulen bestellt?“ beantworten soll, so muss ich nach dem Ergebnis meiner Besuche und den abgehaltenen Prüfungen mein Urteil dahin zusammenfassen: Die gewerblichen Fortbildungsschulen leisten noch nicht das, was sie leisten könnten und müssten; mit andern Worten: Mit unsern Schulen sind wir noch nicht auf der Höhe.

Worin zeigt sich dies?

Betrachten wir einmal unsere Fortbildungsschüler während des mündlichen Unterrichts!

Viele, wenn nicht die meisten, sitzen matt und müde, besonders in der zweiten Unterrichtsstunde, auf den Bänken, und so schlaff ihr Körper ist, ebenso wenig elastisch ist ihr Geist. Sie reagieren nicht lebhaft genug auf die Fragen der Lehrer, arbeiten nicht angestrengt mit, und deshalb sind auch die Resultate des mündlichen deutschen Unterrichts und des Kopfrechnens nicht die, die sie sein müssten. Und wie soll eine formale Bildung, eine Stärkung der Seelenkräfte der jungen Leute möglich sein, wenn der Geist nicht in allen seinen Fähigkeiten kräftig angespannt wird?

Gar traurig sieht es vielfach mit den schriftlichen Arbeiten aus. Die Hefte sind unsauber, die Handschriften flüchtig und schlecht, der Ausdruck wenig geläufig, und die vielen orthogra-

phischen Fehler erinnern an die unteren Jahrgänge der Mittelstufe einer Volksschule. Schon ein flüchtiges Durchblättern der Aufsatzhefte bezügl. der Arbeiten aus dem Geschäftsverkehr verrät dem kundigen Auge, dass es den Schülern an Lust und Liebe zum Dinge gefehlt hat.

Das Betragen in den Unterrichtsstunden ist nicht bei allen Schülern so, wie es sein müsste. Wenn auch grobe Ungezogenheiten selten und nur von Seiten weniger Schüler vorkommen, so versuchen die jungen Leute doch durch Dummheiten aller Art die Lehrer und ihre Mitschüler zu stören. Vor und nach dem Unterrichte ist ihr Betragen, besonders auf dem Schulwege, ebenfalls nicht immer ein einwandfreies.

Es drängt sich nun von selber die Frage auf: Worin haben die geschilderten Verhältnisse ihren Grund?

Bei der Beratung dieser Fragen kommen drei Faktoren in Betracht: Die Lehrer, die Schüler und die Meister.

Was die Lehrer an den Fortbildungsschulen angeht, so stehe ich nicht an, ihnen hier öffentlich das beste Zeugnis auszustellen. Sie haben ein richtiges Verständnis für die Aufgaben dieser Schulen, sie behandeln die Schüler mit dem entsprechenden Takte, sie bereiten sich gewissenhaft auf den Unterricht vor und arbeiten trotz der oft späten Abendstunden mit einer Frische und Hingabe, die ich stets lobend anerkannt habe. Also, meine Herren, an den Lehrern liegt es nicht, wenn wir in den Schulen über minderwertige Leistungen zu klagen haben.

Wie sieht es aber mit dem zweiten Faktor, den Schülern, aus, und worin hat es seinen Grund, wenn sie, wie ich gezeigt habe, sich so wenig regsam, ja apathisch in dem Unterrichte zeigen und infolgedessen ihr Ziel nicht erreichen?

Der Gründe giebt es verschiedene, meine Herren!

Zunächst muss zugegeben werden, dass, wie in allen Schulen, so auch in den Fortbildungsschulen, immer einige Schüler vorhanden sind, die lieber alles tun möchten, aber nur nicht in die Schule gehen; in unsern Schulen ist die Zahl dieser Schüler, wie ich noch zeigen werde, eine recht erhebliche.

Andere Schüler sehen es in ihrem jugendlichen Alter noch nicht ein, wie durchaus notwendig es ist, dass der Handwerker

bei einer noch so guten Ausbildung in seinem Fache ohne eine tüchtige Schulbildung doch ein Stümper bleibt, der es nie zu etwas Rechten bringen wird.

Bei den meisten jungen Leuten ist der Grund aber anderswo zu suchen. — Abends spät, wenn sich die Lehrlinge in der Werkstatt oder in dem Garten, auf dem Felde und bei allerlei häuslichen Dienstleistungen — ich erwähne dies mit besonderer Absicht — müde gearbeitet haben, dann sollen sie noch zur Schule. Oft hat man ihnen nicht so viel Zeit gegeben, dass sie noch ihr Abendbrot einnehmen können, und hungrig und halbgesättigt müssen sie laufen, um nur nicht zu spät zu kommen; dass für eine hinlängliche Reinigung des Körpers und für einen Wechsel der Kleidungsstücke nicht gesorgt werden konnte, ergibt sich wohl von selbst. Viele kommen in die Schulstube, wie sie die Werkstatt verlassen haben, sogar mit Arbeitskittel, Arbeitsschürze und in Holzschuhen.

Ich frage Sie, meine Herren, kann mit solchen abgehetzten jungen Leuten in einem zweistündigen, anstrengenden Unterrichte noch etwas Erspriessliches geleistet werden?

Und kann man es den jungen Burschen übel nehmen, wenn sie missgestimmt und übellaunig zu einer Zeit zur Schule müssen, wo für Meister und Gesellen die Feierabendstunde geschlagen hat? Dazu kommt noch ein anderer Umstand: Dort, wo Fabriken sind, aber auch bei rein ländlichen Verhältnissen, dort wird der Lehrling von seinen Altersgenossen auf dem Wege zur Schule und bei sonstigen Gelegenheiten gehänselt, dass er sich damit noch abmühen muss, wo sie sich erholen oder ihren kleinen Vergnügungen nachgehen können. Das alles erzeugt Abneigung und Missstimmung bei den jungen Leuten und ihrem Unmute suchen sie beim Unterrichte und auf dem Schulwege durch allerlei lose Streiche Luft zu machen.

Als dritter Faktor kommt der Meister in Betracht.

Viele Meister sind, meines Erachtens, noch gar nicht oder doch nicht hinlänglich genug davon überzeugt, dass die gewerblichen Fortbildungsschulen für den Handwerkerstand eine der nützlichsten und notwendigsten Einrichtungen sind. Sie sehen vielmehr den Besuch der Fortbildungsschulen als eine Belästigung des Schülers und des Meisters und als eine Beeinträchti-

gung der Arbeit an. Unwillig, und ohne dem jungen Manne die nötige Zeit zu gewähren, sich umzukleiden und zu stärken, lassen sie ihn in der letzten Minute laufen, scheuen sich auch nicht, sogar in Gegenwart ihres Lehrlings auf die Schule und ihre Lehrer zu schimpfen. Braucht man sich da noch zu wundern, wenn dem Jungen auch das letzte Fünkchen von Interesse für eine Schule schwindet, die bei dem Meister in solchem Misskredit steht? Dass recht viele Meister gar nicht dafür zu haben sind, dass sie die Lehrer bei ihrer mühevollen Arbeit unterstützen, dass sie ihnen sogar direkt entgegenarbeiten, das, meine Herren, wollen Sie mir erlassen, Ihnen im einzelnen zu schildern.

Das, meine Herren, ist in wenigen Zügen ein Bild von den gewerblichen Fortbildungsschulen, wie sie waren und wie sie zum teil noch heute sind, das sind im allgemeinen die Verhältnisse, unter denen unsere Lehrer arbeiten müssen. Sagen Sie nicht, ich habe zu sehr grau in grau gemalt, ich urteile zu schroff. Ich gebe gerne zu, dass wir auch eine Anzahl Schüler haben, die trotz aller Beschwerden und Hindernisse recht erfreuliche Leistungen aufzuweisen haben, dass wir auch eine Reihe einsichtsvoller Meister haben, die von dem hohen Werte der Fortbildungsschulen überzeugt sind, und dass es anfängt, allmählich nach der einen oder andern Seite hin besser zu werden; aber trotz alledem muss ich dabei bleiben, was ich bereits gesagt habe: Unsere gewerblichen Fortbildungsschulen leisten noch nicht das, was sie können und müssen.

Wie ist dieses Ziel zu erreichen?

Ich werde mir erlauben, zur Heilung der vorgebrachten Schäden einige Medikamente in Vorschlag zu bringen.

Wir müssen zunächst Schüler in unsere Schule haben, die körperlich und geistig frisch, also in der Lage sind, die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen, wir müssen ferner Schüler haben, die in ihrer Mehrzahl mit Lust und Liebe die Bücher unter den Arm nehmen.

Um dies zu erreichen, müssen wir die Lehrlinge zu einer Zeit haben, wo sie noch nicht vollständig abgearbeitet sind, wo sie vielmehr noch über einen guten Rest körperlicher Kraft verfügen. Der bekannte Satz des alten Römers: „Mens sana

in corpore sano², hat auch für den Lehrling seine volle Berechtigung.

Auch vom sanitären Standpunkte aus betrachtet, darf es nicht geduldet werden, die Lehrlinge nach einer angestrengten Tagesarbeit noch zwei Stunden in einen Unterricht zu schicken, der an Geist und Körper hohe Anforderungen stellt. Wie soll sich aus dem Jünglinge ein knochen- und muskelstarker Mann entwickeln, wenn ihm an mehreren Abenden der Woche nicht nur nicht die nötige Ruhe gegönnt wird, sondern wenn er seine Erholungszeit zu anstrengender geistiger Arbeit benutzen muss.

Wer kann es dem Lehrjungen übelnehmen, wenn er mit Widerwillen zu einer Zeit zur Schule gehen muss, wo sich seine Altersgenossen aus der Fabrik und der Landwirtschaft erholen oder in erlaubter Weise zu erfreuen suchen!

Um aber geistig und körperlich frische Schüler zu haben, um Schüler zu haben, die mit Freuden zur Schule gehen, dürfen die Unterrichtsstunden nicht von 7—9 Uhr oder sogar von 8—10 Uhr abends liegen. Im Interesse der Lehrlinge, im Interesse eines gedeihlichen Unterrichts, also im Interesse des Handwerkes, muss mit aller Entschiedenheit dahin gestrebt werden, dass der Unterricht dann stattfindet, wenn Meister und Geselle auch noch auf der Werkstatt beschäftigt sind, wenn die Fabrik noch nicht geschlossen hat, also in den meisten Fällen wohl von 5 bis 7 Uhr abends; wenn jene Feierabend haben, dann muss auch für den Lehrling gestoppt werden.

Bringen Sie mir nicht den Einwurf entgegen: das geht nicht. Ich antworte Ihnen und zwar aus vollster Ueberzeugung: Es geht doch, wenn nur der ernstliche Wille da ist, wenn nur ein kleines Opfer gebracht wird, wenn nur erst einmal der Versuch gemacht wird. In einigen Schulen haben wir jetzt den Unterricht in der angegebenen Zeit liegen. — Es ist nicht ganz leicht gewesen, dies zu erreichen; bei einer andern Schule stehe ich noch in Unterhandlung, und ich hoffe, dass es mir vielleicht gelingt, mit dem nächsten Jahre im ganzen Kreise den Unterricht in die frühen Abendstunden zu bekommen.

Sollen wir unsere Fortbildungsschulen auf die Höhe bringen, dann müssen wir auf eine kräftige Unterstützung seitens der Handwerksmeister rechnen.

Aber, meine Herren, hier ist der springende Punkt, hier liegt, wie man zu sagen pflegt, der Hase im Pfeffer. Opfer zu bringen, damit muss man vielen Meistern nicht kommen, und doch geht es ohne Opfer nicht, wenn ein edler Zweck erreicht werden soll. Opfer bringt der Staat, Opfer bringt die Gemeinde, — versteht es sich da nicht von selber, dass die Handwerker, zu deren Besten die genannten Faktoren Opfer bringen, mit zu diesen Opfern beisteuern!

Welche Opfer verlangen wir denn von den Meistern?

Die Meister müssen uns die Lehrlinge zu einer Tageszeit zur Verfügung stellen, wo sie körperlich und geistig noch in der Lage sind, mit Frische zu arbeiten, wo sie ferner gern zur Schule gehen; die Meister müssen uns die Lehrlinge bereitwillig hergeben und nicht knurren und murren, wenn es auch einmal schwer fällt, den jungen Mann bei einer dringenden Arbeit entbehren zu müssen.

Die Meister müssen die noch wenig einsichtsvollen Lehrlinge auf die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer tüchtigen Schulbildung hinweisen, auch zu den Prüfungen kommen, um auch auf diese Weise den jungen Leuten zu zeigen, dass sie Freunde und Gönner dieser Schulen sind.

Die Meister müssen die Lehrlinge so frühzeitig entlassen, dass sie vor dem Unterrichte noch etwas geniessen und sich umkleiden können. Der Lehrling soll sauber und in ganzen Kleidern in die Schule kommen, mindestens so gekleidet, wie er auf Bestelgängen vom Meister zu besseren Kunden geschickt wird. — Die Meister müssen den jungen Leuten die nötige Zeit und auch ein Plätzchen gönnen, wo sie die wenigen häuslichen Aufgaben anfertigen und auch etwas lesen können.

Die Meister müssen die Burschen, die laurig und nachlässig sind, antreiben, sich auch mal die Arbeiten, besonders die Hefte ansehen, und wenn es da nicht stimmt, besonders auch, wenn sie von den Lehrern Klagen hören über Unarten und Ungezogenheiten, den Lehrling einmal kräftig in's Gebet nehmen. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Leiter der Schule bei einer gelegentlichen Rücksprache von dem Meister die Antwort bekommt: „Ach was, mit eurer Schule; zeigt den Jungen doch an, bezahlen können wir es noch.“

Auf einen letzten und einen sehr wichtigen Umstand möchte ich die Meister noch hinweisen :

Es kann nicht geleugnet werden, dass in manchen Gegenden Handwerkslehrlinge nur sehr schwer zu haben sind ; die Eltern schicken die Jungens lieber auf die Fabrik, wo sie gleich verdienen, als drei Jahre in die Lehre. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, dass alle berufenen Organe passende Gelegenheit benutzten, Eltern und Kinder zu belehren, dass auch heute noch das Handwerk einen sichern Boden hat, dass ein wirklich tüchtiger Handwerker ein gemachter und geachteter Mann ist, und dass der Handwerkerstand ein Ehrenstand ist.

Die Handwerksmeister müssen nun bei diesem Mangel an Lehrlingen nicht gleich zugreifen, wenn sie einen jungen Mann bekommen können. Ziehen sie erst einmal Erkundigungen ein, lassen sie sich zum wenigsten das Schulzeugnis zeigen ; finden sie hier im Betragen, Fleiss und Leistungen erhebliche Mängel, dann schlagen sie nicht gleich zu. Brave und immerhin einigermaßen befähigte Lehrlinge müssen dem Handwerkerstande zugeführt werden, wenn sie brauchbare Gesellen haben wollen, aus denen wieder tüchtige Meister hervorgehen, die dem Stande zur Ehre gereichen sollen. Unfähige, nachlässige und ungezogene Burschen mögen einen anderen Berufszweig ergreifen. Ganz besonders vorsichtig mögen die Meister bei solchen Knaben sein, die als Zöglinge aus Zwangserziehungsanstalten kommen ; sie sind nicht selten sowohl für den Meister wie für die Fortbildungsschule eine unversiegbare Quelle des Aergers.

Meine Herren ! Ich kann wohl, ohne auf Widerspruch zu stossen, die Behauptung aussprechen : Unsere gewerblichen Fortbildungsschulen stehen und fallen mit den Handwerksmeistern, und das Handwerk steigt und fällt mit der Fortbildungsschule. Sind die Handwerker erst in ihrer Gesamtheit von dem hohen Werte dieser Schulen überzeugt, geben sie uns die Lehrlinge zur passenden Zeit gern und bereitwillig, unterstützen sie uns direkt und indirekt bei unserer Arbeit, dann werden wir unser Ziel in bester Weise erreichen.

Nun noch einige Bemerkungen, auf die ich Sie bitten möchte, ihre Aufmerksamkeit ebenfalls gefälligst richten zu wollen.

Schule, Innung, Handwerkskammer müssen in innigster Fühlung miteinander stehen, wenn unsere Arbeit in der Schule den rechten Nutzen bringen soll.

Es ist zunächst nötig, dass jede Schule einen Leiter hat, dem der innere Schulbetrieb unterstellt ist, der die amtlichen Listen führt, die Verzeichnisse anfertigt, den Schriftwechsel besorgt etc. Dieser Leiter muss ein Lehrer sein, und es entspricht sicherlich den Forderungen der Billigkeit, wenn dem Leiter für diese Mehrarbeit eine angemessene Entschädigung zuerkannt wird.

Es ist ferner notwendig, dass jede Schule unter einem Kuratorium steht. Als höchst ungeeignet muss die Einrichtung bezeichnet werden, bei der an Stelle des Kuratoriums die Gemeindevertretung tritt. Bei dieser Einrichtung kommt man nicht vom Fleck, und selbst die besten Vorschläge scheitern nur zu oft an den Interessen einzelner, die die übrigen in's Schlepptau nehmen.

Ausser dem Ortsstatut muss für jede Schule eine Schulordnung vorhanden sein. Ohne diese kann eine straffe Disziplin nicht durchgeführt werden, denn alles, was durch die allgemein gehaltenen bezüglichen Vorschriften des Ortsstatuts nicht verboten ist, ist eigentlich den Schülern gestattet und kann vorkommendenfalls gerichtlich nicht bestraft werden.

Als eine unabweisbare Forderung muss hingestellt werden, dass der Leiter Sitz und Stimme im Kuratorium hat.

Wie bereits vorhin gesagt, ist die Arbeit in der Fortbildungsschule nur dann eine zweckentsprechende, wenn Handwerk und Schule in innigster Beziehung stehen: der gemeinsame Boden für beide Teile ist das Kuratorium; die Handwerker senden ihre Vertreter in das Kuratorium; ganz aus denselben Gründen gehört der Vertreter der Schule, also der Leiter, unter die Mitglieder des Kuratoriums; auf diese Weise ist die Wechselbeziehung am einfachsten und natürlichsten hergestellt. In den gemeinsamen Sitzungen können die beiderseitigen Wünsche vorgetragen, beraten und zu Beschlüssen erhoben werden.

Nach den Ortsstatuten soll das Kuratorium den Lehr- und Stundenplan aufstellen, die Verteilung der Unterrichtszeit auf

die Unterrichtsgegenstände, der Unterrichtsfächer auf die Lehrer vornehmen — meine Herren! lauter schultechnische Massnahmen, die allein schon die Mitgliedschaft eines schultechnisch gebildeten Mannes für das Kuratorium notwendig machen.

Und kann es dem Kuratorium gleichgültig sein, zu wissen, wie es in der Schule überhaupt, besonders mit der Zucht bestellt ist, und können gegebenen Falls diejenigen Meister, die Mitglieder des Kuratoriums sind, nicht wieder auf ihre Genossen, vielleicht in der Innung, einwirken, damit seitens der Meister, wo es nötig ist, einmal kräftig durchgegriffen wird?

Dem Leiter der Schule muss das Dispensationsrecht vom Unterrichte zustehen, und nicht etwa den Bürgermeistern. Letztere sind oft zu milde, lassen sich zu leicht bewegen, kennen vor allem den Schüler nicht, können also auch nicht beurteilen, ob der Schüler bei seinem Fleisse und seiner Beanlagung eine wiederholte Beurlaubung vertragen und auch würdig ist. Der Lehrer hat aber ein lebhaftes Interesse daran, in allen Stunden möglichst alle Schüler vor sich zu haben, er ist schon aus diesem Grunde nicht so leicht für eine Beurlaubung zu haben; zudem kennt er seine Pappenheimer ganz genau.

Es wird ferner Klage darüber geführt, dass die angezeigten Versäumnisse nicht genügend bestraft werden; das ist aber durchaus notwendig, wenn eine Strafe ihren Zweck erfüllen soll, und wenn der andere Zweck erreicht werden soll: einen pünktlichen und regelmässigen Schulbesuch herbeizuführen.

Wie steht es nun mit den in Gebrauch befindlichen Lese- und Rechenbüchern? Hierüber, meine Herren, nur ein kurzes Wort.

Die vorhandenen Lese- und Rechenbücher, die eigens für den Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen bearbeitet sind, sind für unsere einfach gestalteten Fortbildungsschulen nicht geeignet genug.

Die Lesebücher schliessen sich nicht enge genug an die Volksschulen an, manche Lesestücke sind überflüssig; andere gehen in ihrem Inhalte und ihrer Form über das Begriffsvermögen unserer Lehrlinge zu weit hinaus; denn es muss wohl

bedacht werden, was ich gesagt habe, bei dem Mangel an Lehrlingen bekommen wir Schüler, die oft wenig begabt und in ihrem Wissen und Können kaum das Ziel der Mittelstufe der Volksschule erreicht haben. — Die Lesestücke für den fachkundlichen Unterricht müssen zahlreiche, gute und instructive Abbildungen haben.

Noch grösser sind die Klagen über die bekannten Rechenbücher, die ebenfalls eigens für die Fortbildungsschüler erschienen sind. Es ist nicht meine Absicht und auch nicht meine Aufgabe, mich hierüber im einzelnen zu verbreiten.

Meine Herren! Ich bin am Ende meiner Ausführungen angekommen. Was unsern gewerblichen Fortbildungsschulen not tut, worin es seinen Grund hat, dass wir mit ihnen noch nicht auf der Höhe sind, ich habe es Ihnen in Kürze vorzutragen versucht; ich habe auch versucht, Heilmittel in Vorschlag zu bringen, wie den vorhandenen Uebelständen zu begegnen ist. Ich habe dann noch ein Sträusslein berechtigter Wünsche vorgebracht, deren Erfüllung für unsere Schulen von segensreichem Nutzen sein wird, die vor allem auch dazu beitragen wird, die Berufsfreudigkeit der Lehrer zu steigern, ihren Einfluss zu erweitern und ihr Ansehen zu heben.

Meinen Schlussappell richte ich an Sie, meine verehrten Meister. Unterstützen Sie uns direkt und indirekt bei unseren eifrigen Bemühungen, tragen Sie dazu bei, dass wir die Lehrlinge zu einer Zeit zur Verfügung haben, wo sie körperlich und geistig noch frisch sind, und ich gebe Ihnen die Versicherung, wir schaffen Ihnen Schulen, woran Sie Ihre Freude haben werden.

Ich halte es endlich für meine Pflicht, der Handwerkskammer für die kräftige Unterstützung, die sie überall dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen angedeihen lässt, meinen ganz besonderen Dank auszusprechen.

Mögen auch auf dem Gebiete der gewerblichen Fortbildungsschule alle berufenen Faktoren, die Behörden, die Lehrer und die Meister in Eintracht und Liebe Hand in Hand gehen zum Segen für das ehrsame Handwerk.

Der Zeichenunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen, mit Berücksichtigung Westfalens

von Wilhelm Flegel, Zeichenlehrer am Gymnasium und Leiter an der gewerblichen Fortbildungsschule zu Recklinghausen.

Hochansehnliche Versammlung!

Von der Handwerkskammer zu Münster ist mir der Auftrag zu teil geworden, über: „der Zeichenunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen, mit Berücksichtigung Westfalens“, zu sprechen.

Das Zeichnen ist, wie das Schreiben, ein Ausdrucksmittel und tritt als solches bald selbständig, bald im Zusammenhange mit schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen auf, häufiger diese unterstützend, als von ihnen unterstützt. Ganz unentbehrlich und durch kein anderes zu ersetzen, ist dieses Mittel für die Verständigung im Kunst- und Gewerbeleben. Das Zeichnen dient mithin der Kunst und dem Gewerbe.

Die Kunst ist für alle Menschen da und der Kunstgenuss für alle ein Bedürfnis, das in unserer Veranlagung wurzelt. Deshalb hat die Schule mit allgemeiner Bildung die Pflicht, sofern sie eine harmonische Ausbildung der Jugend erzielen will, in ihrer Erziehung die Kunst zu berücksichtigen. Es ist aber eine durchaus irrige Auffassung, „Erziehung zur Kunst“ so deuten zu wollen, als wenn dieselbe nur zum Genusse der Werke von Malern, Bildhauern, Architekten u. s. w. anleiten und aneifern sollte. An erster Stelle soll der Jugend gelehrt werden, die Werke der Schöpfung, die Natur, mit ihren Schönheiten zu sehen und zu genießen und dann erst die Kunstwerke von Menschenhand. Damit wir beides können, bedarf es der Erziehung des Auges, einer Schulung des Sehens, um die Dinge unserer Umgebung nach Form und Farbe in uns aufzunehmen und festzuhalten. Das für alle Menschen zu erreichen, ist die erzieherische Aufgabe des Zeichenunterrichts in den Schulen mit allgemeiner Bildung.

Als „Sprache der Technik“ wendet sich das Zeichnen hauptsächlich an den Gewerbetreibenden, also auch an den Handwerker. Ihm die nötige zeichnerische Fertigkeit für

seinen Beruf beizubringen, ist Sache der gewerblichen Schule. Das Zeichnen ist dem Handwerker also in zweifacher Weise dienstbar, einmal für seine allgemeine, und ferner für die ihm so wichtige gewerbliche Ausbildung. Der Zeichenunterricht in der Fortbildungsschule hat beide Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ein Handwerker ohne das nötige Kunstgefühl wird in seinem Fache niemals etwas Gutes leisten.

Die Art und Weise, wie der Zeichenunterricht diese Aufgaben zu lösen hat, nennen wir „Methode“.

Wohl auf keinem Unterrichtsgebiete ist jemals ein so heisser Kampf um die Methode entbrannt, wie der, den wir zur Zeit auf dem Gebiete des allgemeinen Schulzeichnens beobachten können. Neue Ideen, wodurch der bisherigen Methode das Grab bereitet ist, haben von Amerika über England bei uns Eingang gefunden.

Diese neue Zeichenweise wird von vielen älteren Fachleuten mit dem Einsatze ihrer ganzen Kraft bekämpft. Derjenige, der sich theoretisch und praktisch in das Wesen der Zeichenreform-Bewegung eingelebt hat, begrüsst es aber mit unendlich grosser Freude, dass die preussische Unterrichtsverwaltung die Bestrebungen der Reformen zu den ihrigen gemacht hat und mit allem Nachdruck von den Zeichenlehrern höherer Schulen verlangt, in diesen nach der neuen Methode zu unterrichten. Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Schulverwaltung in nächster Zeit anordnen wird, nach dieser Methode auch in den Volksschulen zu unterrichten, was in den Berliner Gemeindeschulen bereits geschieht.

Die alte Zeichenmethode war ein Kopiersystem, d. h. die Schüler arbeiteten nach vorgezeichneten Vorlagen. Eine Schulung des Auges für räumliche Ausdehnungen, ein sehendes Beobachten und Einprägen von Form und Farbe der uns umgebenden Natur, um jene zeichnerisch zum Ausdruck bringen zu können, vermittelte die alte Zeichenweise nicht. Nach der neuen Methode soll der Schüler befähigt werden, dass das Zeichnen, ähnlich wie das Schreiben, ein Ausdrucksmittel für ihn wird. Er soll lernen Form und Farbe richtig zu sehen, und seine so gewonnenen Vorstellungen klar und verständlich, auch aus dem Gedächtnis, zeichnerisch darzustellen. Um dieses zu

erreichen, knüpft der Zeichenunterricht an den künstlerischen Trieb des Kindes, führt es bald zu der grossen Lehrmeisterin „Natur“ und gibt ihm sofort sein Lieblingsmaterial, die Farbe und den Pinsel, in die Hand. Nur das Naturstudium soll das Fundament des neuen Zeichenunterrichtes sein.

Der englische Kunstkritiker John Ruskin (spr. Rösskin) * 1819 sagt: „Nach meiner festen Ueberzeugung besteht die höchste Leistung des Menschen in dieser Welt darin, dass er „sieht“ und dann wiedergibt, was er durch sein „Sehen“ erfasst hat. Unter 100 Menschen kann einer denken, aber erst unter 1000 findet sich einer, der sehen kann.“

Uebersaus zutreffend spricht dieses Goethe, der selbst viel nach der Natur zeichnete, mit folgenden Worten aus:

„Von der Wichtigkeit des Unterrichtes in der Zeichenkunst, als Teil der Erziehung betrachtet, kann man sich am besten überzeugen, wenn man bedenkt, dass dem Menschen durch diesen Unterricht eine schöne Erweiterung seines Genusses an der Sinnenwelt zunächst, das ganze Reich der Formen und Farben schliesst sich ihm auf, ein neues Organ wird belebt, die heitersten Begriffe erwachen, er lernt die schönste Natur kennen, sie hochachten und sich ihrer erfreuen.“

Die Vorteile, die sich aus der neuen Methode ergeben, werden mithin dem Handwerke zum doppelten Nutzen gereichen, denn die Wechselwirkungen des Wertes dieses Unterrichtsfaches zwischen Publikum und dem Gewerbetreibenden, sind mit einander eng verwachsen. Es ist eine unumstössliche Tatsache, dass man zur Zeit die grossen Erfolge, die Amerika, England und Frankreich bei den früheren Weltausstellungen errungen haben, auf den bei ihnen seit Jahren besser gepflegten Zeichenunterricht an den Schulen zurückführte. Dasjenige Volk wird den industriellen Weltmarkt beherrschen, welches in all' seinen Schichten am besten im Zeichnen ausgebildet ist.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist es eine Pflicht der Staatsregierung, den Zeichenunterricht in allen Schulen tatkräftig zu heben. Unmittelbar für das Handwerk kommen, wie wir schon gesehen haben, zwei Schulen in Frage, nämlich die Volks- und die gewerbliche Fortbildungsschule.

Die Aufgabe der Volksschule ist, ein Fundament zu legen, auf dem die Fortbildungsschule weiter bauen kann. Sombart

sagt: „Es kann deshalb nicht oft und eindringlich genug auf die Wichtigkeit eines schon in der Volksschule beginnenden guten Zeichenunterrichtes für den gesamten Handwerkerstand hingewiesen werden.“ — Wenn wir uns aber fragen, ob das Fundament im Zeichnen ein solches ist, das einen weiteren Ausbau tragen kann, so muss man dieses unbedingt verneinen. Der Grund hierfür ist in der bisherigen unsinnigen Methode und in der mangelhaften zeichnerischen Ausbildung der Lehrer zu suchen. Bevor an den Lehrerseminarien der Zeichenunterricht nicht von tüchtigen Fachmännern erteilt wird, ist eine Besserung auf diesem Unterrichtsgebiete nicht zu erwarten. Unsere ungenügende Ausbildung im Zeichnen birgt aber einen doppelten Schaden in sich, einmal für die Volksschule — also für das gesamte Volk — dann für die Fortbildungsschule — mithin für den Handwerkerstand, — da in allen kleineren und mittleren Orten diese Schulen bezüglich ihrer Lehrkräfte nur auf die Volksschullehrer angewiesen sind. Man wird mir entgegen, dass viele Lehrer der Fortbildungsschule sich die Fähigkeit für den Zeichenunterricht durch besondere Zeichenkurse angeeignet haben. An diesen Kursen zu Hannover, die 6 Wochen dauern, habe ich selbst zweimal teil genommen. Ich konnte dort beobachten, wie überaus angestrengt die Kursisten wöchentlich 48 Stunden zeichneten, einige noch dazu an den Sonntagen und in der freien Zeit zu Hause — ein Beweis, dass es uns Volksschullehrern an gutem Willen für unsere Weiterbildung nicht fehlt, — aber auch diese Kurse können den Notstand nicht beseitigen. Betrachten wir doch einmal das umfangreiche Gebiet des Zeichenunterrichtes in der Fortbildungsschule. Freihand- und Projektionszeichnen; Fachzeichnen für Bauhandwerker, Schuhmacher, Schneider, Sattler u. s. w., dazu unsere ungenügende Ausbildung im Seminar! Herr Stillcke, früher Lehrer an der Kunstgewerbeschule zu Hannover, der mit unendlichem Eifer sich der Ausbildung der Kursisten widmete, bezeichnet in einer Rede die Kurse als „Blitzkurse.“ Diese Benennung ist durchaus zutreffend, denn es ist in der kurzen Zeit unmöglich, uns so viel zeichnerische Fertigkeit anzueignen, um fähige Zeichenlehrer an Fortbildungsschulen sein zu können. Meine Ansicht über unsere ungenügende Ausbildung im Zeichnen könnte ich durch Aussprüche vieler namhafter und in dieser

Beziehung massgebender Gewerbeschulmänner bekräftigen. Ich halte es aber für angebracht, dass auch einmal aus unserer Mitte selbst ein Notschrei um Abhilfe dieser unhaltbaren Zustände laut wird.

Wenn es nun feststeht, dass durch Kurse eine gründliche Ausbildung der Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen überhaupt nicht erzielt werden kann, dann gibt es nur einen Weg, dieses Ziel zu erreichen, nämlich die Errichtung besonderer Lehranstalten für die Gesamt-Ausbildung solcher Volksschullehrer, die später an gewerblichen Schulen unterrichten wollen.

Das Zeichenpensum der Fortbildungsschule darf keine Wiederholung oder Fortsetzung des Volksschul-Pensums sein. Leider ist diese Ansicht noch immer nicht die allgemeine und daher auch die Abneigung vieler Schüler und Handwerksmeister gegen diese Lehranstalt. Nur einzig dem Handwerke hat die Fortbildungsschule zu dienen. Sie soll ein in sich abgeschlossenes Lehrpensum haben, welches alles das enthält, was der Handwerker für sein Gewerbe unbedingt benötigt. Nicht „Fortbildungsschule“, sondern „Handwerkerschule“ müsste ihr Name sein.

Die Anzahl der Lehrlinge, die nach Entlassung aus der Fortbildungsschule noch eine Fachschule besuchen, ist eine sehr geringe. Dieser Umstand muss uns veranlassen, das Lehrpensum für den Zeichenunterricht und seine methodische Behandlung so zu gestalten, dass für alle Schüler die Anforderungen, die das Gewerbe an das Zeichnen stellt, berücksichtigt werden. Wir haben uns deshalb zwei Fragen vorzulegen;

1. Welche zeichnerische Bildung und Fertigkeit muss jeder Handwerker besitzen?
2. Wie kann die Schule diese vermitteln?

Von der allergrössten Wichtigkeit für die Handwerker ist ein gutes „Augenmass“. Dieses besteht in der Fähigkeit, die Formen und räumlichen Ausdehnungen einer Fläche oder eines Körpers sich so einzuprägen, dass wir sie in ihrer Grösse oder in einem entsprechenden Verhältnisse auf irgend eine Weise darstellen können.

Gleich wichtig für den Handwerker ist auch der „gute Geschmack“ oder das bewusste Gefühl für Formen- und Farbschönheit. Ein Meister, dem dieses mangelt, ist und bleibt nur ein Knecht seines Gewerbes.

Unentbehrlich für viele, besonders aber für die Bauhandwerker, Schreiner, Schlosser, Kupferschmiede, Klempner, ist die Fertigkeit in der Herstellung von Mass- und Handskizzen. Ich habe festgestellt, dass manche Meister täglich mehrere solcher Skizzen anzufertigen haben. Wünscht ein Auftraggeber nach einem vorhandenen, unbeweglichen Gegenstand einen gleichen gearbeitet, so hat der Handwerker von demselben eine Massskizze anzufertigen, d. h. er zeichnet den Gegenstand nach den verschiedenen Ansichten und Schnitten, nimmt die Masse derselben und trägt sie in die Skizze ein. Je sorgfältiger und genauer die Zeichnung der Wirklichkeit entspricht, desto leichter und schneller wird er danach arbeiten können.

In ganz anderer Weise entsteht die „Handskizze“, die ich „Gedächtnisskizze“ nennen möchte. Nehmen wir an: jemand will einen Schrank für einen besonderen Zweck und deshalb mit einer aussergewöhnlichen Einrichtung hergestellt haben! Der Auftraggeber, der leider meistens nicht zeichnen kann, wird mit vielen Worten den Zweck und auch die Grössenverhältnisse des gewünschten Schrankes angeben. Will aber der Schreinermeister sich überzeugen, ob er den Auftraggeber verstanden hat, oder will er ihm Verbesserungsvorschläge machen, so kann er dieses nur an der Hand von perspektivischen Skizzen des in der Idee vorhandenen Schrankes. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, muss der Meister

1. auf Grund der ihm gemachten Erläuterungen sich den Schrank räumlich mit seinen Teilen vorstellen können und
2. er muss diese Vorstellung, die in seinem Gedächtnisse haftet, zeichnerisch darzustellen vermögen.

Die Forderung, dem Auftraggeber eine in Tusche und Farbe ausgeführte Zeichnung vorlegen zu müssen, wird an die Handwerker — Zimmer- und Maurermeister ausgenommen — selten gestellt. Dagegen kommt es öfter vor, dass der Gewerbetreibende nach vorgelegten Zeichnungen kalkulieren und arbeiten muss.

Den Anstreichern und Dekorateurs ist neben der Fertigkeit im Freihandzeichnen die Ausbildung des Farbensinnes unerlässlich. Sie müssen Sicherheit im Treffen und Mischen gegebener Farbtöne, sowie ein gutes Gefühl für Farbzusammenstellungen besitzen. Der Anstreicher, der Schilder und Schaufenster beschreibt, muss gelernt haben in grossen Verhältnissen Buchstaben und Verzierungen zu zeichnen.

Bei den Schneidern und Schuhmachern soll das Auge für das „körperliche Sehen“ besonders gut ausgebildet sein. Auch diesen beiden Gewerben ist das freihändige Zeichnen unentbehrlich. Schneider müssen ebenfalls in grossen Verhältnissen zeichnen können.

Es fragt sich nun, ob die an den Schulen Westfalens eingeführte Zeichenmethode den Bedürfnissen des Handwerks vollständig genügt.

Seit dem Jahre 1897 ist für unsere Provinz an allen gewerblichen Fortbildungsschulen mit staatlicher Unterstützung die Methode Lachner-Stillcke vorgeschrieben. Ich möchte aber schon hier ganz ausdrücklich bemerken, dass der Herr Handelsminister bis jetzt zu dieser Methode keine feststehende Stellung eingenommen hat. Der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Simon, Dezernent für das Fortbildungsschulwesen im Handelsministerium, hat nämlich wiederholt und zuletzt auf dem 6. deutschen Fortbildungsschultage zu Düsseldorf erklärt, dass der Herr Minister zu keiner Zeichenmethode ausschliesslich Stellung einnehme; er werde vielmehr jedem Erfolge versprechenden Versuche zur Betätigung Raum geben.

Die Herren Lachner, früher Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Hannover, jetzt Regierungs- und Gewerbeschulrat zu Berlin, Stillcke, früher Lehrer an derselben Schule, jetzt Direktor der Handwerkerschule zu Gnesen, haben sich durch die Herausgabe und Einführung von Lehrheften, Modellen und Vorlagewerken um die Fortbildungsschule sehr verdient gemacht. An den Zuständen dieser Schulen im Zeichnen in kleinen und mittleren Orten vor Einführung der Methode Lachner-Stillcke, wollen wir mit wehmutsvollem Schweigen vorübergehen.

Ich führe hier zunächst den von Herrn Lachner aufgestellten Lehrplan kurz an. Derselbe besteht aus 3 Hauptteilen, A Lehrziel, B Einteilung, C Lehrplan.

Das Lehrziel:

Die gewerbliche Fortbildungsschule soll Lehrlingen, Gehilfen und gewerblichen Arbeitern Gelegenheit bieten, die für ihren Beruf erforderliche Ausbildung im Zeichnen zu erlangen. — Die Schüler dieser Anstalt sollen durch den Unterricht im freihändigen Zeichnen die zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Zeichenfertigkeiten sich aneignen und die Formenelemente kennen lernen; durch den Unterricht im gebundenen Zeichnen sollen sie die Befähigung erlangen, die bei Ausübung ihres Gewerbes vorkommenden Zeichnungen zu verstehen, um nach ihnen richtig arbeiten zu können; sie sollen Gegenstände ihres Gewerbes darstellen und die dazu gehörigen Werkzeichnungen anfertigen lernen.

Einteilung:

Mit Rücksicht auf die kurze Schulzeit und auf die Bedeutung des Zeichnens für die verschiedenen Gewerbe sind die Schüler in folgende Gruppen zu teilen.

Die I. Gruppe umfasst die Schüler, die zum Zeichenunterrichte nicht zu verpflichten sind, als Bäcker, Bürstenmacher, Zigarrenarbeiter, Feilhauer, Friseure, Hutmacher, Gerber, Kammacher, Kaufleute, Kellner, Kürschner, Schlachter, Seiler und Fabrikarbeiter.

Zur II. Gruppe zählen die Schüler, welche vorzugsweise das freihändige Zeichnen üben müssen und folgenden Gewerben angehören:

a. Bildhauer, Goldschmiede, Graveure, Lackierer, Lithographen, Maler oder Anstreicher, Photographen, Stuckateure, Töpfer.

b. Böttcher, Buchbinder, Konditoren, Korbmacher, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Tapezierer und Weber.

In die III. Gruppe gehören endlich die Schüler, die in ihrem Berufe besonders das gebundene Zeichnen (Linearzeichnen) gebrauchen und den folgenden Gewerben angehören:

Dachdecker, Drechsler, Gärtner, Glaser, Klempner, Kupferschmiede, Maschinenbauer, Mechaniker, Maurer, Schiffbauer, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Steinhauer, Tischler, Uhrmacher, Zimmerer und die diesen Gewerben angehörenden Fabriklehrlinge.

Für die Gruppen II und III ist der Zeichenunterricht nach Stufen getrennt zu halten; in einer Schule mit dreijährigem Schulbesuch wären 3 Stufen zu errichten, so dass der normale Schüler 1 Jahr auf jeder Stufe zubringt.

Lehrplan:

A. Freihändiges Zeichnen:

I. Stufe. (1. Schuljahr.)

Alle in die Schule eintretenden Schüler der 2 Zeichengruppen gehören 1 Jahr dieser Stufe an. Sie zeichnen und entwickeln die Grundmotive des geometrischen Ornamentes nach Erklärungstafeln und Vorlagen. Ferner soll Zusammenstellen der Formen zu Mustern mit Berücksichtigung der verschiedenen Gewerbe geübt werden.

Dieses Zusammenstellen und Umbilden gegebener Formen hat man seit dem Fortbildungsschultage zu Magdeburg, wo die Methode Stillcke heftig angegriffen wurde, fallen lassen.

II. Stufe. (2. Schuljahr.)

Auf dieser Stufe trennen sich die Schüler in die schon erwähnten zwei Zwischengruppen Gruppe II setzt das freihändige Zeichnen fort, Gruppe III beginnt mit dem gebundenen Zeichnen. An dieser Stelle kommt nur die II. Gruppe mit freihändigem Zeichnen in Betracht.

Abteilung A dieser Gruppe zeichnet und entwickelt die Grundmotive des Pflanzenornaments nach Erklärungstafeln und Vorlagen mit Anlegen einer Farbe.

Die Unterabteilung b zeichnet das Pflanzenornament nur in beschränkter Weise und geht dann zum eigentlichen Fachzeichnen über.

III. Stufe. (3. Schuljahr.)

Die Schüler der Abteilung a zeichnen das Pflanzenornament nach Vorlagen und Gypsmodellen, in farbiger oder schattierter Ausführung. Die Technik ist der Berufsart entsprechend zu wählen. Auch auf dieser Stufe sollen die Schüler sich im Zusammenstellen und Umbilden gegebener Ornamente üben. Die Abteilung b setzt das Fachzeichnen fort.

B. Gebundenes Zeichnen:

Da die Schüler der III. Gruppe im 1. Schuljahre auf Stufe I freihändig das geometrische Ornament gezeichnet haben, so beginnt für sie jetzt im 2. Schuljahre auf der II. Stufe das Zirkelzeichnen von geradlinigen und krummlinigen Flächenmustern, geometrischen Konstruktionen und Massstäben, Aufmessen und Darstellen von Grundformen nach Modellen. Die Zeichnungen sind in Blei aufzutragen, mit Tusche auszuziehen und, wo angebracht, mit leichten Farbtönen anzulegen.

III. Stufe (3. Schuljahr.)

Aufmessen und geometrisches Darstellen einfacher Körper und Gegenstände aus dem betreffenden Gewerbe nach vorher anzufertigenden Handskizzen.

Anfertigung von Werkzeichnungen mit Schnittangaben von Teilen einfacher Gegenstände nach Modellen oder Massskizzen. Die Zeichnungen sind in einfacher Technik zu halten.

Dem gebundenen Zeichnen liegen Modelle und Lehrhefte zu Grunde, die sich in den Händen der Schüler befinden und von Herrn Lachner herausgegeben sind.

Ehe ich mir eine Besprechung des Lehrplanes und der Methode Lachner-Stillecke gestatte, möchte ich kurz zusammenfassen, welchen Nutzen das Zeichnen den Handwerkern gewähren soll:

Derselbe muss ein zweifacher sein,

a) ein allgemeiner: nämlich Bildung des Auges zum bewussten Sehen von Form und Farbe, Bildung des Vorstellungs-Gedächtnisses.

Bildung der Hand, um das Gesehene zeichnerisch darzustellen.

b) ein besonderer: Es sollen die Schüler befähigt werden, Fachzeichnungen für ihre Gewerbe zu zeichnen und zu lesen.

Die Richtigkeit dieser Grundsätze dürfte wohl von niemanden bezweifelt werden, da sie alle für das Handwerk gleich wichtig sind.

Die Methode Stillcke-Lachner berücksichtigt die dem Gewerbetreibenden so nötige allgemeine zeichnerische Ausbildung gar nicht und die besondere nicht immer in der rechten Weise.

Der Hauptgrund gegen den ersten Punkt liegt darin, dass diese Methode bezüglich des Freihandzeichnens ein Kopiersystem ist, d. h. die Schüler arbeiten bei derselben nach vorgezeichneten Vorlagen. Auch die ausgestellten Zeichnungen zu Münster bewiesen diese Behauptung. Wie unendlich gering der Nutzen des Vorlagekopierens für die Schulung eines bewussten Sehens ist, davon sind schon lange alle Fach-Zeichenlehrer fest überzeugt. Wir können täglich die Erfahrung machen, dass Schüler, die nur kopiert haben, von Gegenständen aus ihrer nächsten Umgebung keine so klare und richtige Vorstellung besitzen, um dieselben zeichnen zu können.

Die Kopiermethode ist aber auch für die intellektuelle Ausbildung nicht nur wertlos, sondern sogar schädlich, denn bei ihr ist die geistige, schaffende Arbeit schon getan, sie stumpft deshalb den Schüler ab, vermindert sein Interesse und leitet ihn zur Trägheit im Denken an. — Pestalozzi, dem das Verdienst gebührt, zur Gründung von Handwerker-Fortbildungsschulen, in deren Lehrplan das Zeichnen an erster Stelle stand, die Anregung gegeben zu haben, betont, das Wissen und Können auf Anschauung beruhen, und dass Raum- und Formvorstellung der Inhalt unserer Geistestätigkeit sein müsse. Goethe sagt: „Mein Anschauen ist Denken und mein Denken ist Anschauen.“ Rousseau verwirft vollständig das Zeichnen nach Vorlagen, weil es eine Nachahmung der Nachahmung sei. Für ihn soll die Natur der einzige Zeichenlehrer sein; kein Modell als die Gegenstände, das Original selbst und nicht das dessen Stelle vertretende Papier soll er vor Augen haben. — Auch Basedow liess nur nach der Natur zeichnen. — Wilhelm von Humbold zeigt in einem Schreiben an den Senat der Königl. Kunstakademie zu Berlin u. a. darauf hin, wie wenig den Lehrlingen das Zeichnen ohne Anschauung der Körper nütze. — In einer Schulordnung für

die Fortbildungsschulen in Bayern aus dem Jahre 1877 wird ganz besonders darauf hingewiesen, dass das Zeichnen nicht als eine blosse Fertigkeit, sondern auch als ein das Anschauungsvermögen schärfender und den Geschmack veredelnder Unterrichtsgegenstand, somit als ein wesentliches formales Bildungsmittel angesehen und behandelt werden solle. — Diese Mitteilungen, die aus alter Zeit stammen, beweisen einmal, dass man schon früher das Zeichnen nach Vorlagen als wertlos für die Anschauungen, (die gerade dem Handwerker so notwendig ist), erachtete, dann zeigen sie aber auch, dass die heutigen Bestrebungen, nur nach der Natur zeichnen zu lassen, nichts Neues enthalten.

Die Methode Lachner-Stillecke kann auch dem Schüler, weil er nicht nach Körpern zeichnet, keine Gelegenheit geben, das Formengedächtnis zu üben.

Um eine Form in unser Gedächtnis aufzunehmen, bedarf es erstens einer Anschauung der Formmaterie, zweitens eines Bestrebens, die so gewonnene Vorstellung zum Bleiben in uns zu nötigen, sie gleichsam sorglich bei uns unterzubringen. Ob das letztere gelungen ist, d. h. ob wir das Abbild des geschauten Objektes in unserem Gedächtnis klar und sicher besitzen, können wir nur dadurch beweisen, dass wir jenes zeichnerisch wiedergeben. So wie bei unseren Schülern das Wortgedächtnis durch „Einprägen oder Auswendiglernen“ von Worten, Sätzen u. s. w. nur durch Hersagen derselben, geübt wird, so müssen wir auch das Formengedächtnis durch bewusstes einprägendes Sehen und Zeichnen der Form üben und stärken.

Will man das Gesehene durch Zeichnungen zum Ausdruck bringen, so genügt die Schulung des Auges und des Gedächtnisses nicht allein; die Hand muss so geübt sein, dass sie dem Willensvermögen gewandt zu folgen vermag. Dieses lässt sich aber nur durch das Freihandzeichnen erreichen. Nach dem vorgeschriebenen Lachner'schen Lehrplane wird dasselbe aber im 2. und 3. Schuljahre der Zeichengruppe III (Bauhandwerker, Schlosser, Schmiede, Schreiner u. s. w.) garnicht mehr geübt.

Damit der Zeichenunterricht diesen allgemeinen Anforderungen gerecht werden kann, muss an Stelle des Vorlagekopierens das Zeichnen nach Körpern treten, dieses muss das Fundament in allen Klassen sein. Für das erste Schuljahr, in

dem alle Handwerker sich vorzugsweise der allgemeinen zeichnerischen Bildung widmen sollen, sind solche Modelle zu wählen, die zugleich durch ihre schönen Formen veredelnd auf die Geschmacksbildung wirken. Dass es an derartigen Modellen nicht mangelt, sei nebenbei bemerkt. Auf allen übrigen Stufen müssen die Modelle dem Gewerbe des Schülers entnommen sein. Bei den Malern oder Anstreichern sollen zu diesem Zwecke Naturblätter und Pflanzen herangezogen werden.

Um diese meine Ansicht zu bekräftigen, will ich nur die Urteile zweier Männer anführen: Der Nestor des Zeichenunterrichts, Herr Professor Flinzer, Inspektor der gewerblichen Schulen in Leipzig, schreibt mir:

„Wir betonen hier auch besonders das Zeichnen nach dem Modell, natürlichen Pflanzenteilen und deren selbständige Verwendung zu Neubildungen für kunstgewerbliche Zwecke, aber ohne den praktischen Boden zu verlassen.“

Herr Göpfert, Direktor der gewerblichen Fortbildungsschule in Chemnitz schreibt: „Betreffs Stillcke stimme ich Ihnen zu und ich würde mich freuen, wenn Ihr Vorschlag, das Freihandzeichnen nach Körpern betreiben zu lassen, an Ihrer Schule allseitig Annahme fände. Beim Fachzeichnen meine ich, ist es selbstverständlich, dass nur nach Modellen gezeichnet wird. Ich stütze mich hierbei auf langjährige Erfahrungen. Die Resultate, die wir erzielt haben, gleichen an äusserem Glanze zwar nicht den Zeichnungen, die nach Vorlagen hergestellt sind, dafür haben wir aber die Gewissheit, dass unsere Schüler etwas gelernt haben.“

Damit das Gedächtnis für Formen- und Raumschauungen gestärkt wird, bedarf es des Gedächtniszeichnens. Bei der Untersuchung, welche Anforderungen die Praxis des Handwerkers an seine Zeichenfertigkeit stellt, haben wir gefunden, dass er des Oefteren in die Lage kommt, seinem Auftraggeber sofort eine Skizze des gewünschten Gegenstandes zu entwerfen. Dieses Skizzieren ist Gedächtniszeichnen. Wir sind schon aus diesem Grunde verpflichtet, dasselbe in den Fortbildungsschulen zu üben. Das Zeichnen aus dem Gedächtnis ist für alle Menschen von hoher Bedeutung. Jemand, der aus dem Gedächtnis nicht zeichnen kann, besitzt keine klare Formenvorstellungen. Die Pflege

diese
Josep
Wich
sowo
den I
gröss
nis z
Form
Geg
zeich
Gese
im C
zwise
im C
von
Geg
fertig

für
Grup

einig
Die
dem
Sch
Mar
Sch
Daz
Han
Sch
Nut

Exi
ein
gew
des
ist
ein
Sch

dieses Zeichnens, das schon von Pestalozzi und seinem Schüler Joseph Schmid angeregt und gepflegt wurde, ist wegen seiner Wichtigkeit in den neuen Zeichenlehrplänen für höhere Schulen sowohl, als auch für die Seminarübungsschulen, aufgenommen. Für den Handwerker ist dasselbe in dreifacher Beziehung von allergrösstem Werte, einmal um für die Praxis sein Formengedächtnis zu üben und zu stärken, dann aber auch, weil es ihm seinen Formenschatz vermehrt, und endlich, weil das Zeichnen nach Gegenständen erleichtert. — Jedes Zeichnen ist Gedächtniszeichnen, — erst sehen, dann zeichnen. — Während ich das Gesehene auf dem Papiere darstelle, muss ich ersteres so lange im Gedächtnisse festhalten. Verlängere ich nun den Zeitraum zwischen „Sehen“ und „Zeichnen“, so ist dieses eine Uebung im Gedächtniszeichnen, die auf allen Klassen in geeigneter Weise von Zeit zu Zeit gemacht werden muss. Der Kopf soll den Gegenstand formen und gestalten, und die Hand zeichnet das fertige Bild ab.

Ziehen wir nunmehr die Zeichenaufgaben des Lehrplanes für die einzelnen Stufen in Betracht und zwar zunächst die der Gruppe II.

Auf der untersten Stufe, die bekanntlich alle Schüler vereinigt, wird 1 Jahr das geometrische Ornament gezeichnet. Die Vorlagen, von Herrn Stillcke erdacht, bieten in ihrer Art dem Auge weder Fläche noch Farbe, veranlassen mithin den Schüler, Umrisse statt Flächen sich einzuprägen. Durch den Mangel an Farbe verlieren diese Vorlagen, mit denen der Schüler ein ganzes Jahr sich langweilt, noch mehr an Interesse. Dazu kommt, dass der Wert des Ornamentzeichnens für viele Handwerker gar zu gering ist. Die Art und Weise, wie unseren Schülern das Ornament vorgeführt wird, ist dazu ohne jeden Nutzen.

Das Ornament, oder die Zierform, hat in sich selbst keine Existenzberechtigung; es ist nur ein schmückendes Beiwerk, ein zierendes Anhängsel an einem Werke des Bau- oder Kunstgewerbes. In der Art seines Schmuckes soll es auch das Wesen des Gegenstandes, den es schmückt, andeuten. Das Ornament ist somit von dem Gegenstande selbst untrennbar, sofern man ein Verständnis für dasselbe erlangen soll. Lassen wir unsere Schüler losgelöste Ornamente, — also ohne den zu schmücken-

den Gegenstand — zeichnen, so geben wir ihnen unlösbare Rätsel auf. Einem Südseeinsulaner kann man den Zweck eines Knopfes ohne Vorzeigen des zu knöpfenden Kleidungsstückes nicht erklären. Avenarius sagt: „Ein gutes Ornament am rechten Fleck kann wirken, wie das Tüpfelchen über dem i. Es gibt nun aber 23 Buchstaben, die kein i-Tüpfelchen brauchen, und beim i selbst taugt auch nur, wenn es in der rechten Weise an der rechten Stelle steht. Soll also doch einmal ornamentiert werden, so kann das nur am Gegenstände selbst gelernt werden, jedoch durch derlei Vorlagenwerke niemals.“ —

Nach meiner Ansicht soll der Handwerker zunächst das „Gestalten“ und „Formen“ lernen, dann erst das Zieren und Ausschmücken.

Auf der 2. Stufe beginnt für Gruppe II das Zeichnen des Pflanzenornaments, welches auf der 3. Stufe — für Bildhauer, Goldschmiede, Graveure, Lackierer, Lithographen, Buchbinder, Anstreicher, Photographen, Stuckateure und Töpfer — bis zum Schlusse der Schulzeit fortgesetzt wird. Vorlagen und Gipsmodelle für diesen Unterricht sind ebenfalls von Herrn Stillcke entworfen. Die Ausführung der Vorlagen besteht in der Hauptsache aus einem Farbentone, die Gliederung des Ornamentes wird gegen Schluss des Werkes so reichhaltig, dass die Formen zum Zeichnen fast zu klein sind. Vor dem Zeichnen dieser Vorlagen und Modelle soll der Schüler mit dem logischen Aufbau und Aufbau der Pflanze vertraut gemacht werden; er soll ihr Wesen, ihre Kräfte und das Walten derselben und die all' dem zu Grunde liegenden Gesetze und dergleichen kennen lernen. Diese Punkte hat Herr Stillcke zu einer kleinen Schrift für die Hand des Lehrers ausgearbeitet. Bei dem Studium dieser Arbeit bewundert man den Fleiss und die darauf verwandte Mühe, ohne jedoch mit dem Inhalte ganz einverstanden zu sein. Es würde den Rahmen meines Vortrages überschreiten, wollte ich das Werkchen hier eingehend besprechen. Es sei mir aber gestattet, zwei wichtige Punkte desselben herauszunehmen. Herr Stillcke schreibt bezüglich des geometrischen Ornamentes, dessen Zeichnen für alle Gewerbe ein ganzes Jahr der einzige Unterrichtsstoff bildet, „dass diese eine der wichtigsten Verzierungsweisen ist, — besonders in den Händen unserer Durchschnittshandwerker. Sie sollten noch mehr als bisher auf das einfache geometrische Or-

nement, mit dem man zu allen Zeiten so Anspruchsloses und doch so Reizvolles zu schaffen wusste, hingewiesen werden.“ —

Hierzu möchte ich mir zwei Fragen gestatten:

1. Wie viele Handwerker können tatsächlich das Ornament in ihrer Praxis benutzen?
2. Was tut die Methode Stillcke, um dem Handwerker die Anwendung des Ornamentes zu zeigen?

Die erste Frage lasse ich unbeantwortet, auf die zweite bemerke ich Folgendes: Die Methode macht nicht einmal den Versuch, in dem Schulunterrichte an Beispielen die Anwendung des Ornamentes zu zeigen und auszuüben. Der Hinweis auf das Ornamentale in der Werkstatt, an den Gebäudefaçaden, Gittern etc., wie Herr Stillcke in einer Rede sagt, ist mindestens in kleineren und mittleren Orten wegen Mangels solcher Objekte nicht möglich.

Bezüglich des Pflanzenornaments heisst es in der kleinen Schrift weiter: „Die Natur beobachte der Schüler fleissig, doch sehe er in ihr zunächst nur das Feld, auf dem die erkannten Gesetze mit aller Freiheit walten. Ein Nachahmen der Naturformen ist für den angehenden Ornamentiker nicht empfehlenswert.“ — Denken wir uns doch nur einmal einen Fortbildungsschüler, der sich mit einem freiwaltenden Gesetze ohne Schaden abfinden soll! Für den, der sich mit dem Zeichnen und Ornamentieren beschäftigt hat, ist der obige Grundsatz unbegreiflich. Gerade der umgekehrte Weg ist der richtige. Erst die Natur des Blattes, der Pflanze, dann das Gesetzmässige der Stilisierung. Ein Schüler, der nach Durchnahme der Methode Stillcke mit ihren Formeln an die Natur geführt wird, muss diese verständnislos anstarren. Ich erinnere mich an das missbrauchte Ra—, Ru—, Ri—, was Rand, Rundung, Rippe bei dem Blattüberschlage bezeichnet, und an die 7reihige mathematische Formel bei der Gliederung des palmrippigen Blattes.

Nach einer Grundregel der Pädagogik sollen wir die Schüler vom Konkreten zum Abstrakten führen, und nicht umgekehrt. Wo bliebe im letzteren Falle die so wichtige Anschauung? Und gibt uns die Entstehung des Ornamentes nicht eine gewisse Richtschnur für den Lehrgang? Zuerst war die Naturform, und durch diese wurde zu ihrer Verwertung als

Schmuck der Mensch veranlasst. In der Natur fand er das schmückende und geschmückte Objekt, also die Zierform und ihre Verwendung; er sah, um mit Schiller zu reden: den „grünenden Teppich der Wiese und wie der ländliche Pfad durch ihr freundliches Grün sich schlingt“; er sah des „grünlichen Stromes fließenden Spiegel“ die Landschaft durch seine graziösen Windungen beleben, er sah, wie die grünende Ranke den kahlen Baumstamm durch ihr windendes Emporsteigen schmückte, die Ufer der Bäche, die Wände und Spalten der Felsen sah der Mensch geschmückt und geziert mit Blumen und Ranken. All' dieses Geschaute regte ihn an, seine Kleider, Geräte und Wohnungen ebenfalls mit Naturformen zu schmücken, und so entstand das Ornament. Führen wir also unsere Schüler in der richtigen Weise an die Natur und geben ihm nicht Steine statt Brot. Das Blatt und die lebende Pflanze selbst diene ihm als Vorlage und nicht die tote Zeichnung oder das kalte Gipsmodell. Für die Schulen mit allgemeiner Bildung ist das Pflanzenzeichnen seines hohen formalen Wertes wegen vorgeschrieben, für den Fortbildungsschüler tritt zu diesem noch, dass er durch das Pflanzenzeichnen befähigt werden soll, aus der heimischen Flora die für ihn nötigen Zierformen zu entnehmen, und dass wir so dazu beitragen, eine eigene nationale Ornamentik zu schaffen.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, einen ausführlichen Lehrgang im Pflanzenzeichnen und Ornamentieren zu geben. Da aber gerade dieses Zeichnen systematisch und nach dem Grundsatz „vom Leichterem zum Schwereren“ geübt werden muss, so will ich wenigstens in kurzem Umriss das Zeichnen nach Blättern und Pflanzen andeuten:

Geben wir den Schülern anfangs solche getrocknete Blätter, die einfach in ihrer Form, keine Einschnitte, eine regelmässige Verrippung und nur eine Farbe haben, wie z. B. Gräser, die Blätter des Oleander, der Schwertlilie, der Einbeere, des Klees, der Akazie, des Lorbeers.

Danach lasse man Blätter mit wenigen und grossen Einschnitten folgen, als die Blätter der Teichrose, des Efeublattes, des Leinkrautes, des Wegerichs, und nehme dann solche Blattgebilde, die mehrere und tiefe Einschnitte und Ausbuchtungen

besitzen, wie z. B. das Blatt der Eiche, der Platane, des Ahorn, des wilden Weins, der Rebe.

Nach diesen gebe man den Schülern Blätter mit gebuchteten, gekerbten, gezähnten oder gesägten Rändern, als die Blätter der Rosskastanie.

Endlich würden wir dann Zweige und Ranken mit Blättern, Blüten und Früchten folgen lassen, und zwar den Hopfen, die Hechenwinde, die Zaubrose etc. Hat der Schüler in der einfarbigen Darstellung der Blattformen eine genügende Fertigkeit sich erworben, so lassen wir ihn dieselben zum Ausschmücken von Flächen bestimmter Gegenstände benutzen. Vom Einfachen zum Zusammengesetzten sei auch hier der leitende Grundsatz. Ein Rechteck soll z. B. mit einem Blatte der Akazie geschmückt werden! — Der Schüler wird nach seinem Naturmotiv sofort das Unregelmässige, das Zufällige in der Blattordnung, in der Berippung, in den gegenständigen Blattgrössen etc. finden und dieses bei der Verwendung des Blattes unberücksichtigt lassen, und statt dessen das Akazienblatt in schöner und gefälliger Regelmässigkeit als Zierform dem zu schmückenden Gegenstande anzupassen suchen.

Als Uebergang vom flächenhaften Blatte zur Pflanze als Körper würden uns die reizvollen Blattumschläge dienen, die wir an geeigneten Blättern durch entsprechende Befestigungen mit Stecknadeln herstellen können.*) Ausdrücklich bemerke ich noch einmal, dass dieses Zeichnen nicht mit allen Fortbildungsschülern geübt werden soll, sondern nur mit denen, die in ihrer Praxis das Pflanzenornament benutzen müssen. —

Eine Autorität auf dem Gebiete des Pflanzenzeichnens und der Ornamentik, Herr Professor Anton Seder, Direktor der Kunstgewerbeschule in Strassburg i. E., teilt mir mit: „Ich bin mit Ihrer Ansicht bezüglich des Ornamentzeichnens vollkommen einverstanden. Woher soll ein Verständnis dafür kommen, wenn der Schüler vorher nicht nach der Natur die einzelnen Teile desselben gründlich durchstudiert hat.“

Durch die Benutzung von Herbstblättern und der Pflanzenblüte mit ihren reichen Farbenabwechselungen würden wir die

*) Ich verweise hier auf das Werk: „Pflanzenzeichnen“ von Fritz Kühmann.

in der Methode Stillcke durchaus vernachlässigte Ausbildung des Farbensinnes üben und pflegen. Es bieten sich gerade beim Pflanzenzeichnen abwechslungsreichere Manieren, als das Zeichnen der Umriss, Schattierung der Blätter mit Blei, Feder, Kreide oder Pinsel, — Anlegung der im Umriss gezeichneten oder der schattierten Blätter mit Farbe, die vorstehende Art und Weise auf Tonpapier mit in Deckweiss aufgesetzten Lichtern, — als Pinselübung, ohne Vorzeichnung, Malen der Pflanzensilhouette und endlich das wirkliche Malen der Blätter oder Pflanzen. Hierbei kann auf jedes Gewerbe, bezüglich der Technik, in der Praxis, Rücksicht genommen werden. Wollen wir dann noch die klassischen Blattformen, das Palmbblatt, das Akanthusblatt und die Lotosblume verwenden, so geschehe dieses nur an der Hand von Gipsmodellen. — Erklärungstafeln, die die Entstehung und Verwendung des Ornamentes veranschaulichen, sollen den Unterricht unterstützen. Auf diese Weise werden wir allen fachmännischen Anforderungen gerecht; der Schüler lernt dabei Schauen und Denken, und gewinnt Freude und Lust an seiner wirklich eigenen Arbeit. Bei einer solchen Methode werden wir allerdings nicht so bunte geistlose Bildchen zur Ausstellung schicken können, die der Laie staunend bewundert, dafür würden aber Studienblätter, die eigensten Geisteskinder unserer Schüler, die Wände wirklich zieren, zur Freude der Fachleute und zum Nutzen des Handwerks.

Dass die Anstreicher in grossen Massverhältnissen zeichnen sollen, habe ich schon erwähnt. Ebenso wichtig ist es, dass sie lernen, mit dem Pinsel ohne Vorzeichnung sicher zu arbeiten. In dem Lehrplane bleibt beides unberücksichtigt. Diese Pinselübungen haben einen zweifachen Nutzen, einmal strengt sich der Schüler hierbei erfahrungsgemäss sehr an, die gegebene Form richtig darzustellen, da er weiss, dass sein Helfer in der Not, das Gummi, ihm bei dieser Arbeit nichts nutzt. Dann ist diese Uebung dem Maler für seine Praxis sehr nützlich, da er in dieser, selbst bei den einfachsten Verzierungen, nicht alles erst vorzeichnen kann, sondern sofort vieles mit dem Pinsel zeichnend arbeiten muss.

Zur Zeichengruppe II gehören u. a. die Buchbinder und Sattler, für die weder Vorlagen noch Modelle vorhanden sind. Schuhmacher und Schneider zeichnen auf der 2. Stufe einen Teil

des Pflanzenornaments und beginnen dann mit dem Fachzeichnen. Sie besitzen nach dem Lehrplane ebenfalls keine Modelle, sondern kopieren 3 Jahre nach Vorlagen. Solche Zustände sind unhaltbar und bedürfen der Abhilfe. Sattler, Schuhmacher und Schneider sollen nach Fach-Modellen arbeiten, diese in einfacher Technik perspektivisch darstellen und nach denselben Massskizzen aufnehmen. Die Buchbinder arbeiten bei uns nach Bucheinbänden, die mit Motiven des Pflanzenornaments geschmückt sind, deshalb sollten erstere gleichfalls nach Naturblättern zeichnen. Den Schneidern und Schuhmachern ist das Modellieren noch wichtiger, als das Zeichnen, denn jenes verschafft uns eine viel klarere und vollkommene Auffassung des Räumlichen, und bildet das Gefühl und das Gedächtnis für Formen viel mehr, als das Zeichnen eines Gegenstandes. Bei dem Zeichnen ist nur das Auge tätig, beim Modellieren aber das Seh- und Tastvermögen. Die Zeichnung vermittelt uns den Gegenstand nur scheinbar und einseitig, modelliert stellt er sich aber unserem Auge in seiner Wirklichkeit vor. Schneidern und Schuhmachern ist aber die richtige Auffassung der Form in ihrer Praxis von der allerhöchsten Bedeutung, da bei ihnen die genommene Masse allein noch nicht das gute Gelingen eines Bekleidungsstückes verbürgen. Wie vorteilhaft wäre es für den Schuhmacher, wenn er z. B. einen unnormalen Fuss in Ton modellierte, um dann nach einem solchen Modelle die Fussbekleidung anzufertigen. Dass diese Ansicht über das Modellieren bereits von anderen Fachleuten geteilt wird, beweist die Einführung dieses Unterrichts an verschiedenen Fortbildungsschulen.

Die III. Zeichengruppe, Zimmerer, (Maurer, Schlosser, Schreiner, Kupferschmiede, Klempner, Wagenbauer, Drechsler) übt nach Lachner auf der 2. Stufe das Zirkelzeichnen, dem die geometrische Darstellung einfacher Körper folgt. Auf der 3. Stufe beginnt das eigentliche Fachzeichnen nach Modellen. Von diesen wird zunächst die Massskizze in ein Heft, dessen Papier mit einem Liniennetze versehen ist, eingetragen. Unter Zugrundelegung der Massskizze wird mit Hilfe eines Lehrheftes, welches die Zeichnungen der Modelle enthält, die Reinzeichnung in Tusche und Farbe angefertigt. Die Gewerbe, denen man keine Fachmodelle verschaffen kann, sollen nach Massskizzen für die auch Lehrhefte vorhanden sind, arbeiten.

Modelle und Lehrhefte wurden durch Herrn Lachner herausgegeben.

An diesem Fachzeichnen ist die Benutzung des karierten Papiers in den Skizzenheften und die der Lehrhefte vollständig zu verwerfen. Diese Einrichtung der Hefte erinnert zu sehr an das alte berüchtigte Netzzeichnen. Der Schüler wird geradezu angeleitet, die Formen-Verhältnisse seines Modelles nur recht oberflächlich anzusehen; er benutzt seine vorgezeichneten Quadrate beim Skizzieren, wie es ihm gerade passt, unbekümmert um die Grössenverhältnisse des zu zeichnenden Gegenstandes. Ich meine aber, wir sollten keine Gelegenheit unbenutzt lassen, den Schüler anzuhalten, sich klare und richtige Raum- und Formenvorstellungen anzueignen. Dazu kommt, dass die Zeichen-Gruppe in den 2 letzten Schuljahren kein Freihandzeichnen übt. Also weg mit dem Liniennetze; geben wir dem Schüler ein Zeichenheft mit freiem Papier in die Hand, lassen wir ihn das Modell erst perspektivisch zeichnen und dann von demselben die Massskizze aufnehmen. In dieser Weise übt er das ihm so notwendige freihändige Zeichnen und durch dasselbe Auge und Hand.

Kann nun der Schüler auf Grund seiner Massskizze mit dem Darstellen der verschiedenen Risse, Schnitte u. dergl. nicht fertig werden, so hilft ihm das in seinen Händen befindliche Lehrheft darüber hinweg, d. h. er kopiert die anzufertigende Zeichnung aus dem Hefte und liefert so eine Zeichnung ab, von der er kein Verständnis hat. Es ist deshalb falsch, dem Schüler ein solches Lehrheft in die Hand zu geben; hat er für seine Ausarbeitung etwas nicht verstanden, so wende er sich dieserhalb an den Lehrer.

Ebenso wenig soll das Modell während der Anfertigung der Reinzeichnung im Besitze des Schülers sein, und die Massskizze bilde — wie in der Praxis — die Unterlage seiner Arbeit.

Ist es möglich, für irgend ein Gewerbe Fachmodelle zu beschaffen, so müssen die Schüler durch Darstellen von anderen passenden Gegenständen so weit gefördert werden, dass sie nach gegebenen Massskizzen Werkzeichnungen ausführen können.

Die Maurerlehrlinge bauen sich bei uns die für sie nötigen Modelle aus kleinen Formsteinen selbst auf und lernen so nicht

nur das Fachzeichnen, sondern auch die verschiedenen Steinverbände und Verbandsregeln.

Beim Rückblick auf meinen Vortrag muss ich hier wiederholen, dass trotz der grossen Mängel, die der Methode Lachner-Stillcke anhaften, diese Herren sich in der Geschichte der gewerblichen Fortbildungsschulen einen unvergänglichen Merkstein errichtet haben. Ein Vorwurf ist ihnen aber dennoch nicht zu ersparen, nämlich das zähe, sich oft drakonisch äussernde Festhalten an ihrer Methode, obgleich sich schon so häufig fachmännische Stimmen warnend dagegen erhoben. Der Hinweis der beiden Herren, dass die Lehrer, die an den Kursen zu Hannover teilnahmen, Anhänger obiger Methode seien, ist ohne jede Bedeutung. Wie viele von ihnen kennen praktisch eine andere Zeichenweise? Wie viele von den ehemaligen Kursisten sind fähig nach der Natur zu zeichnen, um so den Nutzen dieses Zeichnens bewerten zu können? Kühn behaupte ich: Nicht 5 Prozent von ihnen sind im stande, ein einfaches Naturblatt in Form und Farbe richtig darzustellen. An diesen Nichtkönnen tragen nicht wir Volksschullehrer die Schuld, sondern der mangelhafte Zeichenunterricht in den Lehrerseminarien ist dafür verantwortlich zu machen. Und wenn in Wirklichkeit die Methode Stillcke so unantastbar ist, warum ordnet dann der Herr Minister ihre Einführung nicht für alle Schulen an? Warum die ablehnende Haltung der Direktoren grösserer gewerblicher Fortbildungsschulen dieser Zeichenweise gegenüber?

Die Methode Stillcke muss und wird im Interesse des Handwerks fallen; nur das Modell und geeignete Naturobjekte dürfen dem Fortbildungsschüler als Vorbilder dienen, denn nur durch diese kann der Handwerkslehrling befähigt werden, später als Meister seine zeichnerischen Aufgaben zu lösen.

Soll der Zeichenunterricht mit Erfolg betrieben werden, so müssen auch die Lehrmittel und die Unterrichtsräume der Fortbildungsschulen ihrem Zweck genügen. Geeignete Lehrmittel, namentlich Fachmodelle, müssen in hinreichender Anzahl vorhanden sein.

Die Einrichtung der Schulräume soll besonders das Alter — und somit die Grösse — der Schüler und den Zeichenunterricht berücksichtigen. Leider ist beides in den meisten Fort-

bildungsschulen nicht der Fall. Die Räume der Volksschule, mit ihren für unsere Schüler zu niedrigen und zu engen Bänken, machen das Zeichnen auf Reissbrettern und das Modellzeichnen fast unmöglich. Dazu kommt, dass die Benutzung dieser nicht passenden Sitze geradezu schädigend auf die Gesundheit der Lehrlinge wirkt. Dass diese unbequemen Bankverhältnisse die Disziplin der Schule erschweren, sei nur nebenbei bemerkt.

Meine Forderung in dieser Beziehung lautet: Eigene, dem Zwecke völlig entsprechende Räume für die Fortbildungsschule. Sehen wir uns die Etats verschiedener Städte an und vergleichen wir die Aufwendungen für höhere Schulen mit denen für die gewerblichen Fortbildungsschulen, unter Berücksichtigung aller massgebenden Verhältnisse, so wird niemand in meinem Verlangen etwas Unbilliges oder Unbescheidenes finden können. Werden einerseits die Handwerkslehrlinge unter Strafe zum Schulbesuche verpflichtet, so muss man aber auch andererseits Sorge tragen, dass der Unterricht, die Lehrmittel und die Schulräume nach allen Richtungen in vollkommener Weise gerechten Anforderungen entsprechen. Mancher Ort hat deshalb für die Fortbildungsschule bereits ein eigenes Heim eingerichtet, so Hamm, Dortmund, Bochum, Essen, Krefeld, Bromberg, Thorn, Niederlahnstein, Eltville, Biedenkopf u. a.

Hoffen wir, dass alle unsere Wünsche, die sich auf das Gedeihen und Blühen der gewerblichen Fortbildungsschule beziehen, recht bald in Erfüllung gehen, zum Nutzen des Handwerkerstandes und somit zum Wohle unseres Vaterlandes.

Vortrag des Herrn Gymnasialoberlehrers Schultz-Dorsten über Aufgaben und Ziele der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Im Gegensatz zu der festen und allgemein geregelten Organisation der preussischen Schulen, insbesondere der Volksschule, zeigt die Fortbildungsschule ein mannigfaltiges Bild. Hier tritt uns die fachgewerbliche Schule, dort die gemischte Schule entgegen, hier bestehen nur aus Handwerkerkern bestehende Innungsschulen, dort sind Handwerker mit gewerblichen Arbeitern

aller Kategorien gemischt; dazu kommt der Gegensatz der obligatorischen und fakultativen Schulen. Anzustreben sind fachgewerbliche Schulen; diesen Luxus können sich aber nur grössere kommunale Verbände leisten, denen aus jedem Handwerk eine genügende Anzahl von Schülern und geeignete Lehrkräfte zu Gebote stehen. Jedoch auch die gemischte Schule hat ihre Vorteile, da bei der Gemeinsamkeit der Interessen das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Elemente des Handwerkerstandes gehoben wird, während bei den Berufsschulen leicht eine gewisse Einseitigkeit Platz greift. — Trotz aller Verschiedenheit haben die Fortbildungsschulen in Preussen eine einheitliche Grundlage, die auf den Vorschriften für die Aufstellung von Lehrplänen und Lehrverfahren usw. vom 5. Juli 1897 beruht. Diese, an sich vortrefflich, wenn auch noch abänderungsfähig, lassen auch die Aufgaben und Ziele der Fortbildungsschulen bestimmt erkennen.

Welches sind nun die Aufgaben der Fortbildungsschule? In ihrem Namen liegt schon, dass sie die aus der Volksschule entlassenen Kinder fortbilden soll. Damit ist naturgemäss gegeben, dass jene an den Abschluss des Bildungsganges anknüpfen soll. Die Volksschule bereitet aber für das Leben im allgemeinen vor, indem sie die jedem Menschen unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt; wesentlich anders liegen aber die Verhältnisse in der Fortbildungsschule. Veränderte Verhältnisse bedingen auch anderen Lehrstoff und andere unterrichtliche Behandlung. Der Sinn des Lehrlings ist auf einen bestimmten Beruf gerichtet; hierdurch und durch das zunehmende Alter wird eine gewisse Reife und Selbständigkeit hervorgerufen; dazu kommt das veränderte Milieu, eine ganz anders geartete Umgebung, der Gesichtskreis des jungen Menschen erweitert und vertieft sich durch immer schärfer auf ihn eindringende Vorstellungen vom Familien-, Berufs- und Staatsleben und auch die durch die körperliche Entwicklung und die infolge der grösseren Bewegungsfreiheit drohenden sittlichen Gefahren wird eine nach Inhalt und Form von der Volksschule abweichende Darbietung bedingt.

Dementsprechend sind die wesentlichen Aufgaben der Fortbildungsschule zweifache;

1. Förderung der Gewerbstüchtigkeit und damit verbunden Vorbereitung zur Gesellenprüfung;

2. allgemein erziehliche Förderung.

Der ersteren Aufgabe dienen a) das Zeichnen; b) das Rechnen; c) das Deutsche. Ueber das Zeichnen ist bereits von sachverständiger Seite das Nötige gesagt worden. Als allgemeine Bemerkung möchte noch hinzuzufügen sein, dass das Zeichnen nicht nur für die Bildung der Hand und des Auges, sondern auch in ästhetischer Beziehung von Wichtigkeit ist, da es Sinn für Korrektheit und einen gewissen Schönheitssinn weckt und fördert. Das Zeichnen ist ausserdem im menschlichen Leben für jedermann ein nutzbringendes Können; weshalb den Schulleitern empfohlen wird, möglichst alle Schüler zu demselben heranzuziehen.

Von eminenter Wichtigkeit ist für das gewerbliche Leben das Rechnen. Die Anforderungen des täglichen Lebens bewirken, dass in diesem Fache von den Schülern verhältnismässig am meisten geleistet wird. Der Redner verbreitet sich über die in den Vorschriften für Aufstellung von Lehrplänen usw. aufgestellten Grundsätze; er hebt ihre Bedeutung und ihren grossen Umfang hervor, der den Lehrer zu einer äusserst sparsamen Benutzung der verfügbaren Zeit veranlassen müsse. Auszuschliessen sind solche Aufgaben, deren Lösung eine gewisse Geistesgymnastik bezweckt, die aber für die Ausübung des gewerblichen Berufes ohne Nutzen sind. Massgebend sind ausser den ministeriellen Vorschriften die von der Handwerkskammer herausgegebenen Gesellenprüfungsordnungen, deren Bestimmungen zwar dehnbar sind, aber doch im ganzen bescheidene Ansprüche verraten. Um so mehr muss man darauf bedacht sein, dass das Wenige, was da verlangt wird, auch gut gekonnt werde. Zum angewandten Rechnen tritt nun noch am Ende der Schulzeit die Buchführung, die sich durch Einfachheit und Klarheit auszeichnen muss; denn „aus den Geschäftsbüchern soll der Verbleib des Geldes, der Waren und sonstiger Besitzgegenstände, das Verhältnis des Geschäftsinhabers zu seinen Gläubigern und Schuldern und die jeweilige Vermögenslage zu ersehen sein. Auch sollen sie Auskunft geben über die Höhe der Geschäftskosten, den Wert des verarbeiteten Rohmaterials, die gezahlten Löhne und die Haushaltungskosten der

Gewerbetreibenden.“ Auch die Wechsellehre muss in den Bereich des Unterrichts hineingezogen werden; der Kalkulation als der Grundlage eines gedeihlichen Geschäftsganges ist besondere Aufmerksamkeit und Zeit zu widmen.

Der Unterricht im Deutschen dient einem doppelten Zwecke. Er soll zunächst die in der Volksschule erworbene Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke, sowie im Lesen erhalten und fördern; er soll sich solche Kenntnisse aneignen, die das Berufs-, Gemeinde- und Staatsleben an den jungen Mann jetzt und einst stellen. Daher ist das Schreiben nicht zu vernachlässigen, die Rechtschreibung zu üben, und zwar anfangs durch Diktate, deren Inhalt aus dem gewerblichen Leben entnommen ist, und später eine gewisse selbständige Gewandtheit im schriftlichen Ausdrucke zu erzielen. Die Schüler sind ferner an selbständige Wiedergabe der Gedanken anderer und demnächst auch an eigenes Entwerfen zu gewöhnen. Das Lesen ist eine Kunst, die von verhältnismässig wenigen verstanden wird. Wird diese Kunst, die für das bürgerliche Leben von grosser Bedeutung ist, nicht geübt, so sinkt sie bald zur Unfertigkeit und sogar zur Unfähigkeit herab. Dann die Pflege des mündlichen Ausdrucks, der so viel zu wünschen lässt. Erfolge lassen sich nur durch die induktorische oder heuristische Methode erzielen, indem man durch unerbittliche Logik innerhalb der Gedankenreihen den Schüler zur Aeusserung zwingt. Freilich hat man behauptet — und vergangenen Herbst noch der Herr Handwerkskammersekretär aus Arnsberg auf ein vortreffliches Referat des Herrn Dr. Schellen hin —, dass alles das schon in der Volksschule zur Genüge gelernt und geübt werde. Die Gesellenprüfungen haben aber gezeigt, dass die Fertigkeit sowohl im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauche der Muttersprache eine äusserst geringe ist.

Der Unterricht im Deutschen verfolgt ferner erzieherische Zwecke. Auch diese Aufgabe der Fortbildungsschule hat man vielfach ausscheiden zu müssen geglaubt. Für der Verhältnisse Kundige ist es aber über allen Zweifel erhaben, dass die Erziehung des jungen Menschen eine Hauptaufgabe der Fortbildungsschule sein muss. Daher sollen auf jeder Stufe Lesestücke behandelt werden, deren Stoff entnommen ist aus dem religiös

sittlichen Leben, aus der Naturwissenschaft und insbesondere aus der Gesundheitslehre, wobei namentlich die ansteckenden Krankheiten, deren Ursachen und Verhütung und die schädlichen Folgen des Alkoholgenusses einen breiteren Raum einnehmen müssen. Dazu kommen die Dinge, die für das zukünftige bürgerliche Leben vorbereiten, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, die Grundzüge der Verfassung des deutschen Reiches und des preussischen Staates, die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeiterverhältnisse, das Gesetz über die Gewerbegerichte, die Versicherungsgesetzgebung und über das neue Handwerkergesetz. Fügen wir aus der Volkswirtschaftslehre noch hinzu Erläuterungen über die wichtigsten Einrichtungen des heutigen wirtschaftlichen Lebens, wie Sparkassen, Genossenschaftswesen, Versicherungswesen, Besteuerung. Alle diese Aufgaben, die im einzelnen noch vermehrt werden können, dienen nicht allein der praktischen, sondern auch, richtig behandelt, in hohem Masse der erzieherischen Förderung der anvertrauten Jugend.

Nur wenige Worte noch über den Religionsunterricht an den Fortbildungs-Schulen. Gegen ihn haben sich noch vor kurzem gerade aus Westfalen Stimmen erhoben. Dem gegenüber betone ich: es ist freudig zu begrüßen, dass die Geistlichkeit beider Konfessionen in so selbstloser Weise sich dem Dienste der Fortbildungs-Schulen widmet. In keiner Lebenszeit ist der Mensch von so vielen von innen wie von aussen an ihn heranretenden Gefahren bedrängt, wie in der Jünglingszeit; daher wäre es geradezu frevelhaft, sich eines Erziehungsfaktors zu begeben, der in erster Linie berufen ist, in den Zeiten des Sturmes und Dranges einen Halt zu gewähren.

Von grossem Nutzen für die Erziehung der Jünglinge sind ferner die auch vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe dringend empfohlenen Jünglingsvereine. Sie treten ergänzend neben die Fortbildungsschulen und was hier im ernstesten Streben oft nicht erreicht wird, wird dort spielend gewonnen. Der Sommer gibt eine günstige Gelegenheit, eine Seite der Erziehung zu pflegen, die bis jetzt leider vernachlässigt wird, nämlich die körperliche Erziehung. Jugendspiele, insbesondere Bewegungsspiele, fördern nicht allein die Gesundheit und körperliche

Gewandtheit, sondern sie erfrischen auch Geist und Gemüt und bewahren vor manchen Verirrungen.

Werden die vorstehenden Aufgaben der Schule in sachgemässer Weise behandelt, so wird auch in vielen Fällen das gewünschte Ziel erreicht; die Schule stellt dann einen jungen Menschen ins Leben, der ausgerüstet ist mit dem Rüstzeuge der Kenntnisse, die der Beruf in immer höheren Forderungen an den Gewerbetreibenden stellt, einen sittlich gesunden jungen Mann, der auch dem Staate und der Gesellschaft gegenüber das Herz auf dem rechten Flecke hat.

Wie aber ist dieses Ziel zu erreichen? Zunächst selbstverständlich durch die allgemeinen Voraussetzungen, die jedem gedeihlichen Unterrichte zu Grunde liegen müssen, Fleiss von Seiten der Lehrer und Schüler, praktische Einteilung des zu bewältigenden Stoffes, Vorbereitung für die einzelnen Unterrichtsstunden, stete Rücksichtnahme auf den Zweck und das Ziel der Schule, Erregung des Interesses und straffe Disziplin.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Persönlichkeit des Lehrers. Solange noch nicht in besonderen Fortbildungsschulseminarien Lehrer gewonnen werden, wird zumeist der Unterricht naturgemäss in der Hand des Volksschullehrers liegen. Dieser aber muss, um sich geeignet zu machen, vor allem Lust und Liebe zur Sache mitbringen, er muss offenen Auges durch die Welt gehen und darf nicht verschmähen, zu seiner Belehrung selbst die Werkstätten aufzusuchen. Er muss ferner Anschluss an bestehende Innungen suchen und an deren Versammlungen teilnehmen, in denen eine Aussprache mit den Lehrern von grossem Nutzen ist. Es muss drittens auf Gründung einer Lehrerbibliothek Bedacht genommen werden, in der sich die wichtigsten Erscheinungen aus der schon recht umfangreichen Literatur über das Fortbildungsschulwesen befinden müssen. Es muss ferner dem Lehrer die Möglichkeit geboten werden, an Fortbildungskursen, wie solche in Hannover, Leipzig, Kiel usw. stattfinden, teilzunehmen. Es müssen fünftens Mittel beschafft werden, die den Besuch der Fortbildungsschultage und der Handwerkerversammlungen ermöglichen. Endlich wäre noch ganz besonders wünschenswert, wenn die Königliche Staatsregierung sich bereit fände, in den Seminarien für Volksschullehrer

die zukünftigen Lehrer tunlichst auch für den Unterricht an Fortbildungsschulen vorzubereiten. Man darf nicht sagen, es fehle an Zeit; diese muss gewonnen werden angesichts der zunehmenden Wichtigkeit der Fortbildungsschulen und deren Bedeutung für das gesamte Staatsleben.

Nun zum Schluss! Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, dass am heutigen Tage in der äussersten Ostmark unseres schönen Vaterlandes, und zwar in Königsberg, die 3. Jahresversammlung des Ostpreussischen Fortbildungsschulvereines tagt; eigentümlich ist ferner, dass gerade aus Münster und Königsberg die Männer hervorgegangen sind, die in dem letzten Jahrzehnt sich unverwelkbare Lorbeeren für ihre Verdienste um das preussische Fortbildungsschulwesen erworben haben. Aus unmittelbarer Nähe Münsters stammt der frühere Minister für Handel und Gewerbe Brefeld und aus dieser Stadt selbst der Ministerialdirektor Hoeter, Männer, die das Fortbildungsschulwesen in überaus kräftiger und glücklicher Weise gefördert haben; als Paladin stand ihnen zur Seite der Königsberger Geheime Oberregierungsrat Simon, dem ein gütiges Geschick gestatten möge, noch lange über das Fortbildungsschulwesen in Preussen zu wachen und zu walten. Möge der Samen, den diese Männer ausgestreut haben, in den beiden Provinzen Westfalen und Ostpreussen, aber auch in allen zwischen diesen liegenden Provinzen unseres teuren Vaterlandes reiche Früchte bringen zum Segen des Standes, den der Herr Regierungspräsident soeben eine starke Säule der menschlichen Gesellschaft genannt hat, und zum Nutzen des gesamten Vaterlandes.

Ein Rundgang durch die Ausstellung von Schülerarbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen und Lehr- und Lernmittelgegenständen.

Ein ebenso eigenartiges wie abwechslungsreiches Bild bietet in diesen Tagen der grosse Saal unseres Schützenhofes und die daran stossende Halle, in welchen Räumen die oben genannte Ausstellung untergebracht ist. Wir treten zunächst in die offene Halle, wo auf freistehenden Wänden die Arbeiten

unserer städtischen Handwerker-Fortbildungsschule untergebracht sind, die insgesamt über 200 □-Meter Raum einnehmen. Die Arbeiten der verschiedenen Fachklassen sind in besonderen Abteilungen lehrplanmässig aufgestellt. Die Ausstellung gibt ein anschauliches Bild von dem Können unserer städtischen Handwerker-Fortbildungsschule. Der Raum ist sehr zweckmässig ausgenutzt und die Anordnung der ausgestellten Sachen hübsch und wirkungsvoll in einzelne Abschnitte geteilt, in welchen die Zeichnungen der Schüler meistens jede für sich untergebracht sind. Am oberen Ende dieses Saales stossen diese Abteilungen bis auf 2 Meter zusammen, wodurch grössere Räume für die Schule Recklinghausen und den katholischen Gesellenverein hier geschaffen sind. Die Mitte des Saales nehmen ein sechs- und ein viereckiger Aufbau, sowie zwei grössere Doppeltische ein; hier haben die Lehr- und Lernmittel Aufstellung gefunden. Das ganze Arrangement muss als ein sehr glückliches bezeichnet werden, da insbesondere auch die notwendige Abwechslung geschaffen ist, und somit eine Ermüdung bei dem steten Wechsel des Bildes für den Besucher nicht leicht eintreten wird. Von den ausgestellten Arbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen darf ruhig behauptet werden, dass sie den billiger Weise an sie zu stellenden Anforderungen genügen. Jede Schule hat mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln das geleistet, was möglich war. Besonders ist hervorzuheben, dass auch die kleineren Schulen vielfach im letzten Schuljahr das Fachzeichnen pflegen, in denen das doch am meisten Schwierigkeit macht. Tüchtige Leistungen kann man auch in den Vorklassen, dem Freihandzeichnen und Projektionszeichnen, sowie dem geometrischen Zeichnen feststellen. Die kleineren Schulen werden sich meist auf diese Sache beschränken müssen. Ist der Schüler aber hierin tüchtig, so wird er mit umso grösserem Erfolge dem Fachzeichnen sich zuwenden können. Von den gewerblichen Fortbildungsschulen des Regierungsbezirks Münster sind vertreten: Bottrop, Buer, Billerbeck, Ahaus, Coesfeld, Rheine, Borken, Dorsten, Gemen, Ibbenbüren, Olfen, Warendorf, Emsdetten, Oelde, Riesenbeck, Herten, Waltrop, Lüdinghausen, Burgsteinfurt, Recklinghausen und Münster. Ausserdem die Schuhmacher-Innungsfachschule in Münster und die Fachabteilungen des hiesigen katholischen Gesellenvereins, welche eben-

falls sehr gute Leistungen aufweisen. Auf besondere Einladung der Handwerkskammer ist die Ausstellung auch von der städtischen Kunst- und Handwerkerschule zu Elberfeld beschickt. Man darf nun diese Schule keinesfalls auf gleiche Stufe mit unsern gewerblichen Fortbildungsschulen stellen, denn erstens werden dortselbst nur tüchtige Gesellen, bezw. Lehrlinge eines Handwerks, die sich einer erhöhten Ausbildung widmen wollen, zugelassen, und zweitens ist dort ganztäglicher Unterricht, verbunden mit Werkstattarbeit. Es ist auch keineswegs beabsichtigt, die Elberfelder Schule als Vorbild für unsere Fortbildungsschulen hinzustellen, sondern dem Handwerker einmal zu zeigen, in welcher hohen Masse das Handwerk ausbildungsfähig ist. Dass die Leistungen der Elberfelder Schule ganz hervorragend sind, wird allseitig anerkannt. Will aber der junge Handwerker sich einer solchen erhöhten Ausbildung widmen, so muss der Grund schon in der Fortbildungsschule gelegt sein. Dass die Vorführung solcher bedeutender Leistungen aber fördernd und anregend wirkt, wird niemand bestreiten wollen. Aus diesem Grunde hat die Handwerkskammer nicht Mühe und Kosten gescheut, um unsern Handwerkern die Erzeugnisse der Elberfelder Schule vorzuführen.

Von hervorragender Bedeutung für den Zeichenunterricht sind die dazu notwendigen Vorlagen und Modelle. Bei der immer mehr sich bahnbrechenden Richtung, nur nach der Natur, bezw. Modellen zu zeichnen, ist es um so mehr wichtig, auch wirklich der Natur entsprechende Modelle zu besitzen. Sanders Präparatorium in Köln a. Rh. zeigt uns eine umfangreiche Kollektion geometrischer und plastischer Modelle in stilgerechten Formen. Hervorragend sind die zoologischen Präparate, Tierköpfe, Füße, Flügel und präparierte Vögel, Fische, Schmetterlinge etc. Auch die ausgelegten Majolikenmuster zeigen ganz neue Formen und Farbenzusammenstellungen. Neben Sanders Präparatorium ist unstreitig die Ausstellung der Leipziger Lehr- und Lernmittelanstalt (Dr. O. Schneider) als eine Musterausstellung zu bezeichnen. Wandtafeln in prächtiger Ausstattung zeigen uns die Anpflanzung und Ernte des Kaffees, des Tees, der Baumwolle, des Kakaos und anderer exotischer Pflanzen und Früchte. Ferner sehen wir aus der Industrie, dem Bergbau etc., sauber ausgeführte Darstellungen.

Auch die Anatomie ist vertreten. Für den eigentlichen Unterricht dienen die Stoffsammlungen aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreiche, unstreitig ausgezeichnete Mittel für den Anschauungsunterricht. J. M. Schadewell-Dresden führt uns physikalische Apparate vor, die viel des Interessanten bieten, um so mehr, da der Aussteller die Liebenswürdigkeit hatte, manches persönlich zu demonstrieren. Raab in Zeitz bringt Dampfmaschinenmodelle und den Unterbau einer Lokomotive. Die Objekte finden grossen Beifall. A. W. Klodt, Lehr- und Lernmittel-Anstalt in Frankfurt a. M. sandte Körper- und andere Modelle für den Zeichenunterricht, Wandtafeln etc. E. Speiser-Koburg Lehrsteinbaukasten für Maurer. Allgemeine Bewunderung erregen die in Gips ausgeführten plastischen Pflanzenornamente von Gebr. Weschke in Dresden wegen ihrer sauberen und bis ins kleinste Detail gehenden guten Ausführung. Herr Lehrer Braun in Kassel zeigt einen neuen Kreisberechner, mit welchem das Problem, die Quadratur des Kreises zu finden, in äusserst einfacher Weise gelöst ist. Hilfsmittel für den Unterricht und Zeichenutensilien sandten: G. Wagner-Hannover, Cl. Riefler-Nesselwang und München, G. Schöner-Nürnberg, G. Vaccani-Halle a. d. S., Richter & Co.-Chemnitz, Joh. Faber-Nürnberg und Fr. von der Beeck-Münster.

Letzterer ist zugleich Vertreter der meisten übrigen ausstellenden Firmen in diesen Artikeln. Zu erwähnen wären auch noch die krystallographischen Objekte von C. Goldbach in Unterhammersbach bei Offenburg in Baden, und die Land- und Wetterkarten, Globen etc. von D. Raimer in Berlin. Rettig'sche Schulbankmodelle sind ausgestellt von Mueller & Co., Berlin. Literatur, Lese- und Rechenbücher, ferner Vorlagen und Modelle in Holz und Metall für den Zeichenunterricht bringt Herrosés Verlag in Wittenberg in einer sehr reichen Auswahl. Insbesondere fanden die Holzmodelle den Beifall der Fachleute, Handwerkerliteratur verschiedener Art bringt B. Teubner-Leipzig, ebenso einige der neuen Wandbilder. H. Schöningh-Münster ist vertreten mit künstlerisch ausgeführten Musterblättern für bürgerliche Wohnhäuser, Kirchen- und Profanbauten, sowie Vorlagen für Kunstschlosserei, Tischlerei und Schmiedearbeiten. Weitere literarische Erzeugnisse, sowie Wandtafeln für den Anschauungsunterricht bringt A. Klinkhardt-Leipzig. Aus dem

Verlage von A. W. Ruhfus-Dortmund werden die seit Jahren bekannten und beliebten „Wewerschen“ Lehrbücher und Uebungshefte für den Unterricht in der gewerblichen Buchführung gezeigt. So sind alle Gebiete vertreten, und jeder findet Anregendes und Lehrreiches in reicher Fülle. Der Besuch der Ausstellung war schon gleich gestern Morgen bei der Eröffnung ein sehr guter und steigerte sich noch im Laufe des Nachmittages. Allgemein herrschte nur eine Stimme des Lobes ob der Fülle und Reichhaltigkeit des Gebotenen, und wenn auch hier oder da hätte etwas ausgeprägter, vollkommener sein können, so darf man nicht übersehen, dass dieser erste Versuch keineswegs als eine Musterausstellung hat hingestellt werden sollen. Das was man hat erreichen wollen, ist vollkommen erreicht, und die Handwerkskammer darf mit Befriedigung auf das gelungene Werk zurückblicken.

Zur Ausstellung und Versammlung haben wir noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Zunächst hätten wir gern gesehen, wenn die Schulen auch schriftliche Arbeiten eingesandt hätten. Es hat dies nur die Schule aus Recklinghausen getan. Hierbei muss noch anerkannt werden, dass sie nicht nur Auserwähltes geschickt hat, sondern die Arbeiten wie sie eben geliefert sind, gut und mangelhaft. Dadurch gewinnt man erst ein Bild der fortschreitenden Entwicklung. Der Herr Regierungs-Präsident hat bei seinem Rundgang durch die Ausstellung für diese schriftlichen Arbeiten besonderes Interesse gezeigt und die Lehrmethode (direkte praktische Anwendung von Formularen etc.) für sehr geeignet erklärt.

Dann möchten wir die Ausführungen des Herrn Direktor Brettschneider von der Baugewerkschule in Münster hervorheben, welcher bei der den Vorträgen folgenden Besprechung etwa folgendes sagte:

Im Allgemeinen erkläre ich mich mit der Tendenz des Vorgetragenen einverstanden und möchte nur auf einige sachliche Differenzen hinweisen. Es ist der Zweck der Fortbildungsschule nicht hinreichend präzisiert, ist sie ein Mittelding zwischen Volksschule und Fachschule, oder ist sie etwa eine Krone der Volksschule, das scheint mir nicht hinreichend geklärt. Darin,

dass man überall Fachschulen errichtet, finde ich schon ein Zeichen, dass die Fortbildungsschule nicht genügt. Es ist auch nicht möglich, dass in den paar Stunden das Ziel erreicht werden kann. Wir haben gewissermassen eine Stufenleiter Volks-, Fortbildungs-, Fachschule und es zeigt sich, dass fast alle Schüler, die die Fortbildungsschule besucht haben (in unserer Kgl. Baugewerkschule sind das 60% der Eintretenden) nicht genügend vorbereitet sind und die Aufnahmeprüfung für die IV. Klasse nicht bestehen. Es entspricht aber dem hier verlangten das Pensum der Oberklasse einer Volksschule. Es wird eben in der Oberklasse der Volksschule zu viel verlangt (lebhaft Zustimmung) und ich möchte die Forderung stellen, dass eine Revision des Volksschulunterrichts stattfinden möge, dass das Ziel bescheidener gesteckt würde, dieses aber auch erreicht würde. Es ist geradezu eine Krankheit, dass man sich so unvorbereitet an die Fachschulen wendet. Es muss in den Fortbildungsschulen nur Tagesunterricht erteilt werden, Abends gibt das nichts. Jeder Widerstand der Meister straft sich in sich selbst, ist hinfällig, ein Zurückhalten in der Hebung der allgemeinen Bildung gibt es nicht, man sehe nur die Völker an, die nicht in der Lage sind, ihre Ausbildung zu verbessern, sie gehen unausbleiblich zurück. Dass die Schulen obligatorisch sein müssen, versteht sich, dass die Schüler tagsüber zur Schule kommen müssen, ist nötig, im schlimmsten Falle könnte die Lehre um eine kurze Zeit verlängert werden wegen der dem Meister verloren gegangenen Zeit. Die Lehrer trifft kein Tadel, selbstlos opfern sie sich auf, aber es muss eine bessere Organisation da sein, gewerbliche Vorbereitungsschulen müssen gebildet werden, die Kurse in Hannover sind unzureichend, die Lehrer vermögen nicht weiter in die Materie einzudringen. Dann müssen in die Kuratorien der Fortbildungsschulen mehr Fachleute hinein. Der Zeichenunterricht zeigt zu vielerlei Arten, in der Ausstellung kann man sich davon überzeugen, es wird zu viel gezeichnet, Sachen, die mit dem Handwerk gar nichts mehr zu tun haben. Exaktes Zeichnen, das ist was uns fehlt, das hat auch einen sittlichen Wert, der exakt zeichnet, zeichnet schön und ist auch in seiner sonstigen Tätigkeit ein gewissenhafter Mann. Man vergleiche einmal die Stundenzahl, wie sie in einer Vorklasse der Baugewerkschule zur Verfügung stehen,

20 Wochen mit je $1\frac{1}{2}$ Stunden, mit deren der Fortbildungsschulen, hier sind 3 Jahre mit 50 Wochen von je 2 Stunden Zeichenunterricht. Nun vergleiche man die Leistungen, da wird man sagen, die Vorschule kann nicht mit, sie leistet wenig aber — wenn es jetzt ans Fachzeichnen geht, dann kommen die jungen Leute aber auch voran und können sie dann nichts Tüchtiges leisten, dann müssen sie abgehen. (Bravo.)

Wie unsere Veranstaltungen das Interesse weiter Kreise in Anspruch genommen haben, zeigte ein „Eingesandt“ einer Tageszeitung, das wir abdrucken, weil es nicht unrichtige Bemerkungen enthält, welches wir hier folgen lassen;

„Ein Jeder, der die von der Handwerkskammer Münster auf dem Schützenhofe veranstaltete Ausstellung der Fortbildungsschulen des Regierungsbezirks Münster besucht hat, muss anerkennen, dass die hiesige Handwerkskammer auf alle Weise bestrebt ist, für die Hebung des Handwerkerstandes einzutreten. Solche Veranstaltungen haben einen doppelten Zweck; erstens Eltern, Lehrherren usw. die Arbeiten ihrer Söhne bzw. Lehrlinge und Gesellen vorzuführen, zweitens lässt sich bei einer derartigen Veranstaltung am besten beurteilen, wo Mittel und Lehrmethode zu verbessern sind. Möge es Schreiber dieses gestattet sein, auf einige, jedem Fachmann in die Augen springende Punkte besonders hinzuweisen. Die Arbeiten der Fachklassen für Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser usw. sind im Allgemeinen als brauchbar und wohl gelungen zu bezeichnen. Dagegen findet man eine ganze Menge Zeichnungen, z. B. in der Abteilung für Schüler der Volksschulen und anderer Schulen: Kreidezeichnungen nach Gipsmodellen, farbige Zeichnungen von Vögeln verschiedener Gattungen, Tierköpfen, Schmetterlingen usw., bei denen man auf den ersten Blick sieht, dass die Ansprüche, welche an die Anfertiger dieser Arbeiten gestellt werden, für die von diesen erlangten Kenntnisse entschieden zu weit gehen. Man sehe sich diese Sachen doch mal etwas näher an. Zunächst keine genügende Schulung, kaum eine Zeichnung, von der man sagen kann, dass sie verstanden ist, besonders bei der Verteilung von Licht und Schatten. Wo bleibt da das wichtigste Erfordernis, das Korrekte in der Zeichnung? Nicht mit Unrecht sagte der Herr Baugewerksschul-Direktor Brettschneider in der Versammlung am Dienstag, dass

auch in den Fortbildungsschulen mehr auf eine saubere und korrekte Anfertigung der Zeichnungen gesehen werden müsse. Diese Erziehung in der Schule würde auch für eine saubere und korrekte Arbeit in dem späteren Berufe von grösster Wichtigkeit sein. Bei einem Vergleich mit den Arbeiten der ebenfalls ausstellenden Elberfelder Musterschule wird man den Unterschied gleich herausfinden. Wie wunderbar geschickt und praktisch sind die einfachsten Modelle hier wiedergegeben! Nun wird man einwenden, dass wir hier in Münster mit ganz anderen Verhältnissen zu rechnen haben. Gut! Aber warum werden denn an diese jungen Leute, an deren Arbeiten man sieht, dass es für sie doch wohl Wichtigeres zu zeichnen gibt, derartige Anforderungen gestellt? Lasse man diese Schüler doch erst geschwungene Linien zeichnen, ehe ihnen solche Aufgaben gegeben werden. Das geht doch über den Rahmen einer derartigen Schule weit hinaus. An Kunstakademien und Kunstschulen, wo doch nur besonders begabte Schüler aufgenommen werden, studiert ein Schüler einige Jahre, ehe man solche Aufgaben an ihn stellt, und hier sollen Volksschüler derartige Sachen zeichnen. Ein Blick auf die nicht sauberen und zum Teil ganz unverständenen Arbeiten legt den Gedanken nahe, dass wohl die Lehrmethode eine verfehlte sein dürfte. Es ist doch undenkbar, dass Knaben, die noch nicht eine geschwungene Linie zeichnen können, mit Kreide zu zeichnen im Stande sind, und erst recht nicht die Technik besitzen können, mit Wasserfarben Vögel usw. nach der Natur zu zeichnen. Erst müssen die Schüler lernen, Konturen ohne Schatten nach Vorlage zu zeichnen, damit sie auch saubere Linien zeichnen können. Nebenbei bemerkt, ist Kreide auch gar kein geeignetes Material für Fortbildungsschulen. Hier ist Bleistift und Feder am Platze. Man betrachte die Freihandzeichnenklasse als Vor-klasse der gewerblichen Zeichnenklassen. Wenn dann absolut aquarelliert werden soll, dann bringe man zwei oder mehrere Farbtöne in Flächen bei korrekten Konturzeichnungen an, wie es bei den ausgestellten Arbeiten der Schulen von Burgsteinfurt, Coesfeld, Warendorf, Buer, Dorsten und besonders von Recklinghausen sehr richtig angewandt ist. Was sind nun die Folgen der oben bezeichneten falschen Lehrmethode? Den Volksschülern, welche diese Spielereien mit Wasserfarben — anders

kann man es doch nicht nennen — betreiben, wird doch für das spätere Leben alle Lust genommen, praktische Gegenstände auf einfache Weise in Umrissen zu zeichnen, sie werden eingebildet auf ihre „Leistungen“ und lernen doch bei der ganzen Sache nichts Brauchbares. Möge darum an den Fortbildungsschulen vor allem darauf hingewirkt werden, den Zeichenunterricht für jeden Schüler möglichst nutzbringend zu gestalten. Dieses kann nur dann geschehen, wenn zunächst die notwendige Grundlage geschaffen wird und an den Schüler nur Anforderungen gestellt werden, die er korrekt und mit Verständnis bewältigen kann. Nur auf diese Weise ist eine feste Basis geschaffen, auf welcher mit Erfolg ein weiterer Aufbau möglich ist.“

Wir bemerken hierzu, dass wir uns nicht erinnern, in einer Anzahl von Schulen diese fertigen Zeichnungen von Tieren etc. gesehen zu haben, geben aber dem Verfasser recht, dass es ein Verderb für die Schüler ist, wenn sie sich an derartige „bunte Bilder“ machen, ohne sich erst an Einzelstudien geübt zu haben. Nur zu leicht glauben die Schüler, wonders, was geleistet zu haben, wenn sie einen recht schönen bunten Schmetterling oder Vogel zeichnen können. Sieht man aber genau zu, dann wird man finden, dass auf Einzelheiten kein Wert gelegt ist. Augen, Füße, Schnabel, Federn sind oberflächlich und unnatürlich gezeichnet. Wir haben uns selbst lange bemüht, Vorlagen für diese Einzelstudien zu bekommen, haben sie aber nicht erhalten können. Die beste Vorlage ist und bleibt die Natur und haben wir in der Ausstellung gesehen, dass es Anstalten giebt, die unseren weitgehendsten Wünschen entgegenkommen und uns herrliche Naturobjekte für die Zwecke des Zeichnens bieten.

Aus allem Vorstehenden ist zu ersehen, wie wichtig die Versammlung in Verbindung mit der Ausstellung für die Fortbildungsschulen und damit für das gesamte Handwerk gewesen ist.

Verschiedene noch unerledigte Fragen in Fortbildungsschulangelegenheiten gaben uns Veranlassung zu einer **Versammlung** des Vorstandes, des Ausschusses für das Fortbildungsschulwesen, zu der erschienen waren die Herren Gymnasialdirektor Dr. Jansen - Münster, Herr Kreisschulinspektor Brockmann - Ahaus und Herr Gymnasialoberlehrer Schultz-

Dorsten. Der Sekretär erstattete folgendes Referat über den zeitigen Stand des Fortbildungsschulwesens im Kammerbezirk:

Die wirtschaftliche Entwicklung hat die materielle Lage des Handwerks so gestaltet, dass eine auskömmliche Existenz wenigstens für den Durchschnittshandwerker nicht mehr vorhanden ist.

Wegen dieser unsicheren Existenz wenden sich die bessern, d. h. die intelligenteren jungen Leute nicht dem Handwerk, sondern anderen einträglicheren Berufen zu. Andererseits hat das Handwerk so an Selbstbewusstsein verloren, dass Eltern gerade die am wenigsten veranlagten Knaben ohne Scheu dem Handwerk zuführen können.

Die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften haben das eingesehen und haben in den auf die Hebung des Handwerkerstandes gerichteten Massnahmen dem Prüfungswesen eine grosse Bedeutung beigelegt, weil die Prüfung das beste Mittel ist, die Leistungsfähigkeit und damit zugleich das Selbstbewusstsein zu heben.

Die Handwerkskammern müssen nun ihre Hauptaufgabe darin erblicken, dem Handwerk wieder einen intelligenten Nachwuchs zuzuführen, indem sie den Prüfungen und der Vorbereitung auf dieselben die grösste Sorgfalt zuwenden, denn nur der mit weitgehenden Kenntnissen ausgestattete Handwerker wird sein gutes Aufkommen und dadurch kraftvolles Selbstbewusstsein finden.

Es ist der gewerbliche Unterricht, der die fachliche Ausbildung und Erziehung fördern soll. In gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen sollen die jungen Leute eine die praktische Werkstattlehre ergänzende Ausbildung erhalten.

Ueber die Bedeutung dieser Schulen, wie über die Notwendigkeit des Besuchszwanges verlieren wir an dieser Stelle kein Wort, doch wollen wir feststellen, dass die Staatsregierung im verflossenen Jahre einen Zuschuss von $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark zu den laufenden Unkosten der gewerblichen Schulen geleistet hat, um damit zu zeigen, welche Wichtigkeit die Regierung diesen Schulen beilegt.

Wenn von Seiten der Handwerkskammern und Innungen bisher dem gewerblichen Schulwesen so wenig tatkräftige, ma-

terielle Förderung zu Teil werden könnte, so liegt das an erster Stelle in dem Mangel an den nötigen Geldmitteln, keinesfalls aber an geringem Interesse oder fehlender Erkenntnis von der hohen Bedeutung der Schulen.

Für unsere Kammer insbesondere kommen noch andere Faktoren in Betracht, die einer raschen Ausbreitung der Schulen hindernd im Wege stehen und welche nach Möglichkeit zu beseitigen, Zweck der heutigen Versammlung ist.

Eine kurzgefasste Uebersicht über den augenblicklichen Stand des gewerblichen Schulwesens im Kammer-, also Regierungsbezirk Münster, wird die Notwendigkeit intensiver Arbeit auf diesem Gebiete beweisen.

Es sind im Bezirk vorhanden rund 6000 Lehrlinge. Von diesen besuchen Fortbildungsschulen 3400, während 2600 Lehrlinge noch ohne jegliche Schule sind. In 52 Orten sind Fortbildungsschulen, dagegen sind 45 grössere Orte vorhanden, ohne Schulen, obgleich sie dort lebensfähig sein würden, weil die Mindestzahl der Lehrlinge 20 beträgt. Nur in 4 Orten sind einige Lehrlinge weniger als 20, dafür andere mit 30, 40 bis zu 110 Lehrlingen ohne Schule.

Durch die fortgesetzten Bemühungen der Kammer sind in den letzten Jahren mehrere Schulen eingerichtet, aber die eben angeführten Zahlen sagen deutlich, was noch zu tun ist und zeigen, wie notwendig die Mitwirkung aller Beteiligten ist.

Welches sind nun die Ursachen des langsamen Fortschreitens in der Errichtung neuer Fortbildungsschulen?

1. Die Handwerker des Ortes wollen keine Schule, wenigstens ist keine Einigung unter ihnen zu erzielen, sodass sie nicht mit einem Antrag an die Ortsbehörde sich wenden wollen.

Als Beispiel führe ich Ahlen an, woselbst die Handwerker sich nicht bereit finden lassen, eine entsprechende Eingabe zu unterzeichnen.

2. Die Handwerker wünschen die Schule, aber die zum grossen Teil aus Landwirten bestehende Gemeindevertretung lehnt die Errichtung ab. Als Beispiel diene unter manchen andern Hoetmar.

3. Es fehlt an geeigneten Lehrern. In verschiedenen Gemeinden haben wir von den Meistern gehört: hätten wir einen passenden Lehrer, dann hätten wir längst eine Schule, aber der eine Lehrer hat keine Zeit, der andere keine Lust. Wir halten die Person des Lehrers sogar für so wichtig, dass wir behaupten, ein Lehrer ist direkt im Stande, eine Fortbildungsschule zu schaffen, wenn er nur die für einen Lehrer so wie so notwendigen Beziehungen zum Handwerk hat.

4. Es ist kein Geld vorhanden, die Regierung, die Gemeinden, die Handwerkskammern, die Handwerker klagen gleichmässig über Geldmangel.

Das sind in kurzen Worten die Ursachen des langsamen Fortschreitens in der Gründung von gewerblichen Schulen. Zweck der heutigen Versammlung ist die Beratung von geeigneten Mitteln zur rascheren Ausbreitung dieser Schulen.

Eine andere sehr wichtige Frage, die Ihrer eingehenden Besprechung bedarf, ist die: Leisten die vorhandenen Fortbildungsschulen das, was von ihnen erwartet werden muss, d. i., erreichen sie das Ziel, das ihnen durch den Lehrplan gesteckt ist?

Nach unsern Erfahrungen muss die Antwort lauten, nur ein Teil der Schulen entspricht in seinen Leistungen unsern Anforderungen; die Gesellenprüfungen haben uns gezeigt, dass wir uns mit den jetzigen Leistungen nicht zufrieden geben dürfen. Manches ist hier noch verbesserungsbedürftig und gewiss verbesserungsfähig, schon in Rücksicht darauf, dass zu wenig der Beruf des Schülers zur Geltung kommt, die fachliche Ausbildung kommt entschieden zu kurz, ganz zu schweigen von den in den Prüfungs-Ordnungen geforderten und im Lehrplan enthaltenen volkswirtschaftlichen und Gesetzeskenntnissen.

Nur mit dem Zeichnen könnten wir uns nach dieser Richtung hin zufrieden geben.

Uebrigens sind die Leistungen der einzelnen Schulen sehr verschieden, es würde festzustellen sein, welche Ursachen vorliegen. Es ist zuzugeben, dass die meisten Lehrlinge, welche in die Fortbildungsschule eintreten, nicht die besseren auf der Volksschule waren, die das Ziel dieser Schule nicht erreicht haben, dass ferner bei vielen Schülern ein mehr oder weniger langer Zwischenraum zwischen der Volks- und Fortbildungsschule liegt, in dem sie vieles verlernt haben, es mögen die

späten Abendstunden mitschuldig sein, vielleicht auch das stellenweise noch vorhandene Widerstreben und der Unmut der Meister gegen die Schule, der naturgemäss auch auf den Lehrling einwirkt, dann wird uns die Verschiedenartigkeit der Leistungen der einzelnen Schulen doch mit Notwendigkeit andere Ursachen suchen lassen.

Meines Erachtens muss das Lehrsystem noch ausgestaltet werden, es müssen die Lehrer an den Fortbildungsschulen für diese ihre Tätigkeit besonders vorgebildet werden, wie es für den Zeichenunterricht der Fall ist. Bestärkt werde ich in dieser Ansicht durch einen Ausspruch des Herrn Reg.- und Gewerbeschulrats Lachner-Berlin: Der Erfolg der Schule hängt vom Lehrer ab. Auch ein Preisausschreiben, veranstaltet vom Schuldirektor Pache-Leipzig und dem Herroseschen Verlag, welches das Thema stellt: Die Ausbildung der Fortbildungsschullehrer lässt den Wunsch weiterer massgebender Kreise nach besserer Vorbildung der Lehrer für die gedachten Aufgaben erkennen.

Wenn aber auch unsere diesbezüglichen Wünsche wegen der immerhin schwierigen Durchführung nicht sobald erfüllt werden, so glauben wir, dass auch durch Revisionen, strengere Prüfungen und sorgtätigeres Ausstellen der Zeugnisse entschieden günstige Wirkungen zu erzielen sein würden.

So wie die Zeugnisse heute vielfach ausgestellt werden, können sie nicht der Gesellenprüfung als Unterlage dienen, noch viel weniger kann das Abgangszeugnis der Fortbildungsschule den theoretischen Teil der Gesellenprüfung ersetzen, was an und für sich gewiss zweckmässig wäre, weil die Schüler eifriger lernen würden und die Prüfung sich vereinfachte.

Als letzten Wunsch hätten wir noch anzuschliessen, dass in das Ortsstatut über die Fortbildungsschulen die Bestimmung aufgenommen würde, dass die jungen Leute die Schule nicht mehr besuchen brauchen, sobald sie die Gesellenprüfung abgelegt haben, auch dann nicht mehr, wenn sie das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben.

Ich kann meine Ausführungen nicht schliessen, ohne daran zu erinnern, dass die Handwerker dankbar sein müssen und ohne zugleich den Dank der Handwerkskammer auszusprechen, den sämtlichen Lehrern und Leitern der Fortbildungsschulen

unseres Bezirks, die mit so grossem Interesse und mit ihrem besten Willen sich den Mühen, die die Führung dieser Schulen mit sich bringt, unterzogen haben. Möchten sie auch weiterhin dieser edlen Sache, der Ausbildung einer heranwachsenden Generation sich widmen, und sie durch reichen Erfolg belohnt werden.

In der Diskussion wird zuerst die Frage erörtert: Durch welche Mittel können die Orte, die noch keine Fortbildungsschulen haben, zur Errichtung von solchen veranlasst werden. Von Seiten der Kammer wird ins Auge gefasst, in den nächsten Etat eine grössere Summe wie bisher einzustellen, da nach den gemachten Erfahrungen die Behörden wie die Handwerker sich mehr für die Schulen interessieren, wenn ihnen nicht nur der Nutzen derselben vorgeführt wird, sondern die Kammer ihnen für die erste Einrichtung einen gewissen Betrag in Aussicht stellt. Dieser Betrag würde sich im Rahmen von 50—100 Mk. halten. Auch die Landkreise würden gewiss einen Zuschuss zu den Kosten der Schule leisten. Herr Lindenbeck macht darauf aufmerksam, dass in den Schulen, in denen die jungen Leute aus industriellen Werken am Unterricht teilnehmen, die letzteren zu den Kosten erheblich beitragen können. (Die Handwerkskammer empfiehlt stets, die industriellen Arbeiter nicht in die Schulen aufzunehmen, da das zu grossen Unzuträglichkeiten führt. Die industriellen Handwerkslehrlinge müssen die Schule, bei allgemeinem Schulzwang, im Orte besuchen, bezahlen dann aber nicht mehr als andere Lehrlinge. Da die meisten der in industriellen Werken beschäftigten Handwerker vom Handwerk ausgebildet sind, sollte der Industrie allgemein ein Zuschuss zu den Kosten der Fortbildungsschule auferlegt werden, auch dann, wenn sie keine Lehrlinge in die Schule schicken.) Herr Kreis Schulinspektor Brockmann macht auf das bestehende Missverhältnis in der Zahl der ländlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen aufmerksam. So seien im Kreise Ahaus 22 ländliche und 5 gewerbliche Fortbildungsschulen vorhanden.

Während die ersteren blühen, gäbe es in den letzteren manche Schwierigkeiten. Auch die Errichtung der ländlichen Schulen schein leichter zu sein. Ist die Bedürfnisfrage bejaht und die Gemeinde bereit, nur Räume, Heizung und Beleuchtung zu stellen, sei die Schule bald ins Leben gerufen. Herr Leve-

dag meint, die Anregung müsse von den Handwerkern ausgehen und nicht von oben her, von den Behörden. Dem wird lebhaft widersprochen, wo Handwerksmeister, wie aus dem Referat vernommen, sich nicht für eine Schule entschliessen könnten, da müsse ein Druck auf sie ausgeübt werden. Herr Kreisschulinspektor Brockmann ist der Ansicht, dass man die Herren Landräte interessieren müsse, die auf die Herren Amtmänner und diese wieder auf die Gemeindevertretungen einwirken könnten; er halte den Vorschlag der Kammer, eine bezügliche Eingabe an die Kgl. Regierung zu machen, für sehr gut. Auch die Geistlichkeit müsse gewonnen werden, er wisse aus Erfahrung, wie diese für die Fortbildungsschule eintrete, schon vom kirchlichen Standpunkt aus, da sie auf die jungen Leute in religiöser Beziehung besser einwirken könne. Erst müsse man Behörde, Geistlichkeit und Lehrer vorarbeiten lassen, im Notfall müsse dann das schwere Geschütz aufgeföhren werden: Versammlungen und Vorträge der Handwerkskammer. Herr Lindenbeck bemängelt, dass die Behörden häufig Anordnungen in betreff der Fortbildungsschulen trafen, ohne sich mit den Handwerkern ins Einvernehmen zu setzen. Herr Nienhaus meint, wenn diese an und für sich gut seien, dann solle man sie mit Dank annehmen, gleichviel, ob sie mit oder ohne Wirkung der Handwerker geschaffen.

Versammlung ist der Ansicht, dass eine Eingabe an die Königliche Regierung, in der die Orte ohne Fortbildungsschule namhaft gemacht worden sind, mit der Bitte, auf diese durch die Herren Landräte einwirken zu wollen, gute Aufnahme finden werde.

Es wird jetzt der 2. Punkt der Tages-Ordnung zur Beratung gestellt: Sind die bisherigen Leistungen der Fortbildungsschulen zufriedenstellend? Herr Dieckmann spricht speziell über die Münsterische Schule. Er ist mit den Leistungen in Deutsch, Rechnen und Zeichnen zufrieden, wünscht aber bessere Kenntnisse in Bezug auf die Fachkenntnisse, wie Verwendung, Aufbewahrung, Unterscheidung der Rohstoffe usw. Vielleicht könnte ein Lehrbuch diesen Wünschen Rechnung tragen, das das in den Fachkenntnissen der einzelnen Handwerker zu wissen nötigste ganz kurz enthielte. Herr Direktor Dr. Jansen, Leiter der Münsterischen Schule, ist nicht so zufrieden mit den

Leistungen der Schule, wie der Vorredner. Es zeige sich so recht am unregelmässigen Schulbesuch, wie eine Schule ohne Zwang (die Schule wird erst im kommenden Frühjahr eine obligatorische) mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Da, wo die Meister Interesse zeigten im Zeichnen, da sei der Besuch und das Ergebnis gut, nicht aber im Rechnen und Deutschen, auf das die Meister selbst nicht Wert genug legten. Im grossen Ganzen wäre der ganze Unterrichtsstoff auf das Handwerk zugeschnitten, aber es könne doch nicht in Einzelheiten zu sehr eingegangen werden, weil zu viel verschiedene Handwerke vorhanden seien. Das Ideal sei die Fachklasse, die eben wieder nicht in kleinen Schulen errichtet werden könne. Die Stundenzahl sei sehr gering, ein gutes Lehrbuch könne viel wirken, auch der Lehrplan sei noch nicht feststehend, hier hätten die Leiter der Schulen noch ihre Aufmerksamkeit hinzuwenden. Herr Kreisschulinspektor Brockmann bemerkt, dass die Handwerker ihre Lehrlinge ohne genügende Prüfung aufnehmen, sie sollten sich deren Zeugnisse erst einmal ansehen und nicht gleich den ersten besten nehmen. Die Zöglinge aus den Besserungsanstalten verursachten viel Arbeit und Aerger. Bei den häufig unvorbereiteten Knaben, die oft geistig wenig entwickelt sind, ist ein Repetitionskursus in der Fortbildungsschule nötig. Er empfiehlt den Meistern, sich die Zeugnisse der Fortbildungsschule gut anzusehen und diese unterschreiben zu lassen. Es müssen die Schüler herangezogen werden durch Prämien (in Gestalt von Sparkasseneinlagen) und gelegentliche Vergnügungen, Ausflüge und kleine Unterhaltungen. Beim Abgang möge ein hübsches Diplom gegeben werden. Der sachliche Unterricht kann vielleicht im dritten Jahr erteilt werden, ähnlich wie bei den Landwirten die einzelnen Fächer in besonderen Kursen unterrichtet würden.

Herr Direktor Dr. Jansen: Der fachliche Unterricht kann nicht gut etwa nur in der deutschen Stunde angefügt werden, sondern es sei der gesamte Unterricht vom Standpunkt des Faches aus zu leiten, Rechnen, Schreiben, alles müsse im Gewande des betreffenden Faches erscheinen. Es ist für den Lehrer nicht leicht, er muss Fühlung mit der handwerklichen Tätigkeit haben, nicht aus der Literatur könne er sich diese herholen, sondern aus der Werkstatt, wie etwa der Sohn eines

Handwerkers. Was den Lehrplan angehe, so sei er nicht dafür, dass man einen solchen einheitlich etwa für eine Provinz aufstelle, es fehle noch viel an Erfahrung und schliesslich wisse ein tüchtiger Lehrer auch ohne Lehrplan recht gut fertig zu werden und das Richtige zu treffen. Der Sekretär bringt das vom deutschen Fortbildungsschulverein in Leipzig aufgestellte Programm eines Kursus für die Ausbildung von Fortbildungsschullehrern zur Kenntnis. Dasselbe wird als viel zu weitgehend erklärt, es sei mehr für höhere Gewerbeschulen geeignet. Der Vorsitzende wünscht die Ansicht zu erfahren, ob ein gutes Abgangszeugnis der Fortbildungsschule den theoretischen Teil der Gesellenprüfung ersetzen solle. Es wird das entschieden nicht gebilligt, denn der Handwerker wolle auch gerne in der Gesellenprüfung sehen, was der Junge in der Schule gelernt, es würde ferner in den verschiedenen Schulen sehr leicht mit verschiedenem Mass gemessen werden können und der Lehrer könne in eine unangenehme Lage kommen, wenn er kein gutes Zeugnis aus schreiben könne. Zugestimmt wird dagegen, dass der Schüler nach Ablegung der Gesellenprüfung aus der Fortbildungsschule entlassen wird, auch wenn er nicht das vorgeschriebene Alter erreicht hat. Die Handwerkskammer ist über die Stellung des Kreisschulinspektors den Fortbildungsschulen gegenüber nicht unterrichtet, Herr Kreisschulinspektor Brockmann legt ausführlich das Verhältnis dar. Die Stellung ist eine recht eigenartige. Der Kreisschulinspektor hat den Stundenplan der Schule (der staatlich unterstützten) vor Einreichung an die Regierung durchzusehen und sich gutachtlich darüber zu äussern, auch soll er „gelegentlich“ die Schulen nachsehen. Er reicht sein Gutachten ein, hört aber nichts mehr vom Stundenplan, er erfährt nicht, ob seine Bedenken anerkannt sind, ob die Schule genehmigt ist, ersieht er zufällig aus der Zeitung. Redner hält es für nötig, dass der Kreisschulinspektor bei Neueinrichtungen herangezogen wird (desgleichen zu den Gesellen- und Meisterprüfungen). So wie jetzt die Verhältnisse liegen, kann letzteres wohl nicht geschehen, wegen der damit verbundenen Reisekosten, die selbst zu tragen man dem Herrn nicht zumuten kann.

Es folgt jetzt eine längere Diskussion über Prüfungen, Zeugnisse, Unterrichtszeit, die Tätigkeit des Kuratoriums. Herr Oberlehrer Schultz weist auf die Bedeutung der obligatorischen

Schu
ausg
schu
schul
entla
Entw
Redn
Vorh
Meth
Lehr

seien
werd
sein,
Kurs

und

sche
kath
Fach
Sc

den
einer
über
Bes
nehr
ten
Da
eing
über
steh
sond
wen

Schule für das ganze Land hin. Es müssen die Kammern unausgesetzt darauf hinwirken. Nicht nur Handwerker, die ganze schulentlassene Jugend müsse 3 Jahre hindureh eine Fortbildungsschule besuchen. Das würde auch den Volksschulunterricht entlasten, der überbürdet ist. Es würde dadurch die politische Entwicklung des Staatswesens in andere Bahnen gelenkt. Redner wünscht besonderen Unterricht in den Seminaren als Vorbereitung auf den gewerblichen Unterricht, auch eine andere Methode im Rechnen und Deutsch. Eine Bibliothek für die Lehrer sei nötig.

Es wird erwidert, dass die Seminarien schon überbürdet seien, auch für das ländliche Schulwesen solle dort vorgebildet werden und schliesslich müssten doch auch wieder Lehrer da sein, die die andern unterrichten könnten. Da seien Lehrerkurse in Form des Seminars vorzuziehen.

Auch diese Versammlung trug wesentlich zur Klärung und Besserung der bestehenden Verhältnisse bei.

Das **Fachschulwesen** steht noch weit hinter unsern Wünschen zurück. Die bestehenden Schulen leisten tüchtiges. Der katholische Gesellenverein in Münster hat mehrere strebsame Fachabteilungen. Die Leiter dieser Schulen berichten folgendes:

Schuhmacher - Gesellen - Fachabteilung und Lehrlings-Fachschule der Schuhmacher - Innung Münster.

Schon seit dem Jahre 1887 hat die hiesige Schuhmacher-Innung den Gesellen und Lehrlingen im Winter vom 1. Oktober bis 1. April einen Kursus eingerichtet. Die Gesellen wurden in demselben über folgende Punkte durch einen Meister unterrichtet: Die Beschaffen- und Verschiedenheit der menschlichen Füsse, Massnehmen, die Uebertragung der gewonnenen Masse auf den Leisten und Modelle, sowie das Entwerfen sämtlicher Schaftmodelle. Da aber seit einigen Jahren im Gesellenverein Fachabteilungen eingerichtet sind, so sind auch die Schuhmacher-Gesellen dazu übergegangen, eine Fachabteilung einzurichten, und seit der Zeit stehen die Gesellen in dieser Beziehung nicht unter der Innung, sondern unter dem Präses des Gesellenvereins, aber nichtsdestoweniger wird die Fachabteilung von der Innung unterstützt.

Die Teilnahme an dem Unterricht ist durchgängig als gut zu bezeichnen, denn es waren in diesem Winter 32 Gesellen fast stets zur Stelle. Der Unterricht findet Sonntag - Nachmittags von 2 $\frac{1}{4}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr statt, und ist dann, wenn das Wetter etwas günstig, ein Spaziergang angeschlossen. Die Leistungen der Beteiligten hätten besser sein können, aber man muss auch berücksichtigen, dass die grössere Mehrzahl von auswärts kommt und vom Zeichnen nicht viel versteht. Die Hauptsache ist ja, dass von dem, was erklärt und gelernt wird, etwas sitzen bleibt, das Andere lernt sich ja durch Uebung nach. Es findet immer zum Schluss eine Konkurrenz-Arbeit statt, an dieser beteiligten sich 17 Schüler. Die Arbeiten werden dann nach ihrer Richtigkeit und guten Ausführung geprüft und danach prämiert und so konnten denn auch dieses Jahr wieder 4 prämiert und 3 mit einem Diplom bedacht werden. Die 4 Preise wurden in Werkzeugen von der hiesigen Schuhmacher-Innung gestiftet im Werte von 15 Mk., die 3 Diplome vom Herrn Präses des Gesellenvereins. Ausser diesen Unterrichtsstunden hat die Fachabteilung aber auch im Winter alle 4 Wochen und jetzt im Sommer alle 14 Tage Montags Abend eine Versammlung, in der ausser den Fachabteilungs-Arbeiten auch sonst noch geschäftliche Fragen besprochen und beantwortet werden.

Diese Versammlungen werden auch gut besucht, wenn nur was geboten wird. Aber da fehlen die nötigen Kräfte! Aber die Fachabteilung wird wohl in nächster Zeit an die Handwerkskammer die Bitte richten, ob selbige ihr nach dieser Seite hin zuweilen einen Abend ausfüllen kann.

Die Lehrlingsfachschole wurde in diesem Winterhalbjahr 1903/04 von 20 Lehrlingen besucht, 8 vom dritten, 3 vom zweiten und 9 vom ersten Jahrgang. Von diesen vom dritten Jahrgang 2, vom zweiten 1, und vom ersten 3 Meisterssöhne, die beim Vater lernen.

Die Leistungen der Lehrlinge waren gut, sogar aus dem 1. Jahre hatte ein Lehrling sehr schöne Zeichnungen angefertigt. Es hatte sich dann aus dem Grunde der Vorstand und der Ausschuss für das Lehrlingswesen dafür entschlossen, allen Schülern eine Prämie zukommen zu lassen, um dieselben anzuspornen, im nächsten Semester ihre Arbeiten mit noch grösserem Fleiss auszuführen. Mark 36 kamen als Prämien zur Verteilung,

die auch in brauchbaren Werkzeugen je nach Alter ausgewählt waren. Auch hatte die Handwerkskammer wie früher Mark 15 und 2 Bücher zur Verfügung gestellt. Das Schuljahr wurde durch eine kleine Feier geschlossen, bei der der Sekretär der Handwerkskammer an die Schüler beherzigenswerte Worte richtete.

Ein Jahr ist es nun her, seitdem über die Tätigkeit in der **Buchbinder-Fachabteilung** des katholischen Gesellenvereins berichtet wurde. Da ist es nun an der Zeit, wieder einmal an die Oeffentlichkeit zu treten und den Freunden unseres Handwerks darzulegen, was in dieser Zeit getan wurde. Und in der Tat, es ist wacker gearbeitet worden, zum Nutzen der einzelnen Mitglieder, zum Nutzen unseres schönen Handwerks.

Zuerst ist es da der Vergolde-Unterricht, welcher von meist jüngeren Angehörigen unseres Faches besucht wurde und zwar unentgeltlich. Da die Mittel zur Anschaffung von Vergolde-Werkzeugen noch immer fehlen, so wurden sie bisher der Werkstatt des Berichterstatters entliehen. Der erste Kursus dauerte 3 Monate, vom April bis Juli, der zweite wurde Anfang Dezember eröffnet und wird jetzt Sommer und Winter hindurch abgehalten. Dass solche Vergolde-Kurse nicht ganz nutzlos sind, bewies die letzte Ausstellung der Handwerks-Kammern in Arnberg, woselbst der Fachabteilung für vorzügliche Leistungen die silberne Medaille verliehen wurde.

Ausser den praktischen Kursen wurden das ganze Jahr hindurch alle 14 Tage Vorträge gehalten, welche ganz besonders beachtenswert und für jeden Fachmann sehr nutzbringend sind; denn wer die Theorie und die Geschichte seines Handwerks nicht kennt, wer die alten Meister nicht studiert, wird es auch in unserer modernen Zeit nicht weit im Fache bringen.

Zum Vortrage gelangten folgende Themata:

1. Die Geschichte der Buchbinderei.
2. Das Heften auf erhabene Bände.
3. Das umstochene Kapital.
4. Das Abpressen des Buches und das Durchziehen der Bände durch die Deckel.

5. Stilrichtungen in der Buchbinderei nach der Zeit der Renaissance (Wiederholung).
6. Alte Einbände zu erhalten.
7. Schädliche Einflüsse, denen Bücher ausgesetzt sind.
8. Die Pflege des gebundenen Buches.
9. Das Album.
10. Der Pergament-Einband.
11. Das Geschäftsbuch.
12. Das englische und französische Vorsatz.
13. Der Goldschnitt.
14. Das Ciselieren und Bemalen des Goldschnitts; der Mattgoldschnitt.
15. Der Bibliothekseinband.
16. Erkennungszeichen der verschiedenen Ledersorten.
17. Der französische Halbfranzband; der moderne Halbleinenband.

Geeignete Demonstrationsmaterialien wurden zum besseren Verständnis vom Berichterstatter mitgebracht, eventuell die Arbeiten praktisch oder an der Tafel vorgeführt.

2 Abende wurde das Kalkulieren geübt. Nach jedem Vortrage wurde die besprochene Materie durch Fragestellen repetiert.

Ein wichtiges Ding in der Buchbinder-Fachabteilung ist der Fragekasten. Er erfreut sich einer gewissen Beliebtheit, und wurden Fragen nur rein geschäftlicher Art aufgeworfen und diskutiert. Für die Bibliothek der Fachabteilung konnten bisher noch keine grossen Aufwendungen gemacht werden, weil in erster Linie die finanziellen Mittel für den Vergolde-Kursus angewandt werden mussten; jedoch wurde an Fachliteratur gehalten:

1. Der allgemeine Anzeiger für Buchbindereien.
2. Das Archiv für Buchbinderei.

Der Besuch der Versammlungen war recht rege und beteiligten sich daran fast sämtliche Buchbinder, die dem Gesellenvereine angehören. Die Einrichtung einer Fachabteilung ist mit manchen Geldopfern verknüpft; es wurden im verflossenen Jahre verausgabt für Materialien und Handwerkszeuge über

300
Präs
ganz

Nutz
Gese
Bahn
als I
Einn
lich
Koll

Ja

das
lasse
am
das
wöc
Zeic

Leh
Unt
5-

von

Geh
die
Leic

das
Gev
phie

300 Mk., welche Summe hauptsächlich vom Hochwürdigen Herrn Präses des Gesellenvereins zur Verfügung gestellt, teils von den ganz geringen Beiträgen der Mitglieder aufgebracht wurde.

Es ist wohl aus diesem Berichte zu ersehen, welch' grossen Nutzen die Fachabteilung den Mitgliedern bietet, und wie der Gesellenverein vor allem bestrebt ist, das Handwerk auf richtige Bahnen zu lenken und zu erhalten. Für den Berichterstatter als Lehrer war es eine wahre Freude zu sehen, welch' kollegiale Einmütigkeit zwischen den einzelnen Mitgliedern herrschte, wirklich gross ist die Freude des Berichterstatters, mit den braven Kolpingsöhnen an solch' erhabenem Werke mitzuarbeiten.

Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule zu Ochtrup für das Schuljahr 1903/04.

Die hiesige Handwerker-Fortbildungsschule wurde durch das unterm 20. Dezember 1902 für die Gemeinde Ochtrup erlassene Ortsstatut im Frühjahr 1903 errichtet und der Unterricht am 5. Mai mit 33 Schüler begonnen. Am 29. März d. J. wurde das erste Schuljahr mit 36 Schülern geschlossen. Von den wöchentlich erteilten 6 Unterrichtsstunden wurden je zwei auf Zeichnen, Deutsch und Rechnen verwendet.

Den Unterricht im Deutschen erteilte Lehrer Dankbar; Lehrer Rebbert unterrichtete im Rechnen und Raumlehre. Diese Unterrichtsstunden waren am Dienstag und Donnerstag von 5—7 Uhr abends.

Herr Lehrer Vanheiden unterrichtete am Sonntag morgen von $7\frac{3}{4}$ — $9\frac{3}{4}$ Uhr im Zeichnen, dem Unterricht im Deutschen usw.

Dem Unterrichte im Deutschen wurde das Lesebuch von Gehrig und Stillecke (kleinere Ausgabe) zu grunde gelegt und die Lesestücke so ausgewählt, dass ein steter Fortschritt vom Leichterem zum Schwereren stattfand.

Ferner wurde die Auswahl der Lesestücke so getroffen, dass ihr Inhalt berücksichtigte: das religiös-sittliche Leben, die Gewerbekunde, die Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie, die Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre.

Verbunden mit dem Leseunterrichte wurden Belehrungen aus der Gesetzeskunde, dem Gebiete der Volkswirtschaft und den wichtigsten Einrichtungen des heutigen wirtschaftlichen Lebens, soweit sie den Kräften der Schüler angemessen waren und ihrem Bedürfnisse entsprachen.

Alle 14 Tage wurde eine schriftliche Arbeit unter Angabe der laufenden Nummer und des Datums des Einlieferungstages im Reinschrifthefte angefertigt.

Jede Schülerarbeit wurde vom Lehrer einer genauen Durchsicht unterworfen, Fehler unterstrichen und unter Anführung des Datums der Durchsicht zensiert.

Bei der Anfertigung von Geschäftsaufsätzen, zu denen das praktische Leben den Stoff lieferte, wurden die Schüler über die richtige Form und Fassung von Briefen, Postkarten, Eingaben an Behörden, Packet- und Geldsendungen, Eilbriefen und Telegrammen, Rechnungen, Quittungen, Liefer- und Empfangscheinen, sowie über die wichtigsten Bestimmungen des Post- und Telegraphen-Verkehrs belehrt.

„Durch den Rechenunterricht soll unter steter Berücksichtigung des gewerblichen Lebens die Rechenfertigkeit der Schüler erhalten und gesteigert werden.“ Um dieser Forderung gerecht werden zu können, wurden in den ersten Monaten des Schuljahres solche Aufgaben gewählt, die zur Erkenntnis der Rechenfähigkeit sowohl der Schüler insgesamt wie auch jedes einzelnen Zöglings führten. Je nach Tüchtigkeit wurden zwei Abteilungen gebildet. Das Rechenpensum war für die erste Abteilung die Prozentrechnung nach folgender Gliederung: 1. Begriff. 2. Was wird in Prozenten angegeben? In der zweiten Abteilung wurde die Bruchrechnung kurz wiederholt; in den letzten Monaten bildeten Aufgaben aus der Zinsrechnung, deren Zahlen mit Rücksicht auf die Befestigung der Bruchrechnung gewählt waren, das Pensum.

Der Unterricht in der Raumlehre erweiterte die Kenntnisse über Punkt, Linie, Winkel, Fläche mit Rücksicht auf den Beruf der Schüler. Es wurden Aufgaben aus dem Handwerkerleben gewählt, wie z. B. Berechnung der Bedielung eines Fussbodens, Kosten der Bekleidung der Giebelseite eines Hauses mit Zinkplatten bezw. Brettern, Anstrich und Tapezierung von einzelnen

Zimmern bezw. die Anstreicher- und Glaserarbeiten eines Neubaus usw.

Im Zeichenunterricht kam, übereinstimmend mit dem vorgeschriebenen Lehrplan für das Zeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen, das geometrische und das Pflanzen-Ornament nach dem Lehrgang von F. Stillcke zur Behandlung.

Ausserdem erhielten einige Schüler, deren technische Fertigkeit und auch das vorgerückte Alter es wünschenswert erscheinen liessen, je nach Art ihres Handwerkes bereits Anleitung im perspektivischen bezw. geometrischen Körperzeichnen und im entsprechenden Fachzeichnen nach den Lehrheften von Lachner.

Am 3. November v. J. prüfte der Kreisschulinspektor Herr Schulrat Schürhoff zu Burgsteinfurt von 5 bis 7 Uhr die Schüler in Deutsch und Rechnen.

Was den Schulbesuch betrifft, so kann dieser als noch nicht regelmässig bezeichnet werden, so dass der Unterricht und die Leistungen der Schule durch diesen Umstand sehr beeinträchtigt wurden. Es kamen im ganzen 215 Schulversäumnisse bezw. Verspätungen vor, von denen auf das Sommerhalbjahr 139, auf das Winterhalbjahr 76 fallen. Wenn auch das Betragen der Schüler im allgemeinen befriedigte, so liess solches doch bei einzelnen im Laufe des Jahres manches zu wünschen übrig und war nicht immer so, wie es sein musste.

Gegen 5 Schüler musste wegen groben Ungezogenheiten in den Unterrichtsstunden bei der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. Ausserdem wurde einer dieser Schüler wegen Sachbeschädigung und Verunreinigung der zur Schule gehörenden Räume in eine erhöhte Polizeistrafe genommen.

Mehrere Schüler zogen sich Verweise zu wegen Dummheiten aller Art, durch die sie die Lehrer und ihre Mitschüler während des Unterrichts zu stören suchten. Infolgedessen musste 6 Schülern auf dem Jahres-Zeugnis im Betragen ein ungenügendes Prädikat gegeben werden. Die besten Zeugnisse konnten den beiden Schülern Herm. Kröger und Herm. Peters ausgestellt werden. Das schlechteste Zeugnis weist 5 mal ungenügend auf. Erfreulich ist die Tatsache, dass sich 5 Schüler zur Ablegung der in diesem Frühjahr zu Burgsteinfurt stattfindenden Gesellenprüfung gemeldet haben.

Vorigen Sommer unterzogen sich 2 Schüler genannter Prüfung und bestanden dieselbe. Schon bei Anfertigung der Schriftstücke zwecks Zulassung zur Gesellenprüfung zeigte es sich, wie nützlich der Unterricht der Fortbildungsschule schon im ersten Jahre des Bestehens der Schule den betreffenden Schülern gewesen.

Es braucht uns daher nicht zu wundern, wenn in Orten ohne Fortbildungsschule die Lehrlinge in der Gesellenprüfung nicht nur nichts leisten, sondern öfters in den einfachsten Rechen- bzw. schriftlichen Aufgaben vollkommen versagen, und das erst recht bei solchen jungen Leuten, bei denen schon bei ihrem Eintritt in das Lehrverhältnis die Volksschulbildung recht mangelhaft war.

Mit Freuden ist es für die hiesige Gemeinde zu begrüßen, dass die Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule sowohl im Interesse der Lehrlinge und Meister als auch im Interesse eines gedeihlichen Unterrichts in den ersten Abendstunden und zwar von 5—7 Uhr stattfindet. Zu dieser Zeit sind die Schüler noch nicht vollständig abgearbeitet, verfügen vielmehr noch über einen guten Rest körperlicher und geistiger Kraft. Auch können Handwerkslehrlinge von ihren Altersgenossen, die auf den hiesigen Fabriken beschäftigt sind, auf dem Wege zur Schule oder bei sonstigen Gelegenheiten nicht gehänselt werden, dass sie sich noch abmühen müssen, wogegen jene sich erholen oder ihren Vergnügungen nachgehen können.

Auch der Fortbildungsschüler ist zu einer Zeit, wo für andere die Feierabendstunde schlägt, wieder zu Hause.

Er ist nur für einige Stunden an 2 Wochentagen seinen Berufsgeschäften entzogen und zwar zu einer Zeit, wo er in der Werkstatt am besten entbehrt werden kann.

Ausserdem wird in der Zeit von 4—5 Uhr eine Pause gemacht, in der das Vesperbrot verzehrt wird. Nimmt man diese Pause an den Schultagen von 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr, dann können zu dieser Zeit sich die jungen Leute reinigen, umkleiden und zur Schule gehen.

Die Gefahr, dass von den Schülern auf dem Schulwege Unfug verübt werde, wozu ja in diesem Alter ganz besondere Neigung vorhanden, ist auch in diesem Falle geringer. Im

Winter muss der Rückweg allerdings auch zu einer Zeit zurückgelegt werden, wo es auf den Wegen schon dunkel ist.

Aber einmal sind um diese Zeit die Strassen noch belebt, so dass sich die jungen Leute kaum getrauen, etwas Unrechtes zu tun, dann aber winkt um diese Zeit das Abendessen, und die Tischordnung treibt sie schleunigst nach Hause.

Den bei den Prüfungen tätig gewesenen Herren im Namen der Lehrpersonen Dank für ihre Teilnahme an den Prüfungen mit der Bitte, auch fernerhin ihr Wohlwollen der hiesigen Handwerker-Fortbildungsschule gütigst bewahren zu wollen zum Segen des ehrbaren Handwerkes.

Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule zu Olfen für das Schuljahr 1903/04.

Die Schüler sind durch Ortsstatut zum Schulbesuch verpflichtet. Die Schulpflicht dauert bis zum vollendeten 17. Lebensjahre, diejenigen Schüler jedoch, welche das 17. Lebensjahr erst nach dem 1. Juli bzw. 1. Januar erreichen, bis zum Ablauf des begonnenen Schulhalbjahres.

Der Unterricht wird an jährlich 42 Wochen erteilt und fand im Rechnen und Deutsch Mittwochs und Freitags im Sommerhalbjahr abends von 8—10 Uhr, im Winterhalbjahr von 5 $\frac{1}{4}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr statt; im Zeichnen wurde der Unterricht an den Sonntagen nachmittags von 12 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$ Uhr erteilt.

Zu den Kosten der Unterhaltung der Schule haben die Gewerbeunternehmer einen vierteljährlichen Beitrag von 75 Pfg. für jeden Schüler an die Gemeindekasse zu zahlen. Die weiteren Kosten wurden durch einen Staatszuschuss von 470 Mk., einen Zuschuss des Kreises von 125 Mk. und der Rest von ca. 200 Mark von der Gemeinde gedeckt.

Die Schule wird von einem Kuratorium verwaltet, welches aus dem Amtmann als Vorsitzenden, dem Gemeindevorsteher, dem Obermeister der freien Innung und einem von der Gemeindevertretung zu wählenden Handwerksmeister besteht.

Im Uebrigen stand die Schule im Rechnen und Deutsch unter der Aufsicht des Herrn Kreisschulinspektors, im Zeichen-

unterricht wurde sie vom Direktor der Gewerbeschule in Bielefeld, Herrn Frost revidiert.

Die Schule wurde im Durchschnitt von 36 Schülern besucht, welche sowohl im Rechnen und Deutsch wie im Zeichenunterricht in je 2 getrennten Klassen unterrichtet wurden.

Für den Zeichenunterricht umfasst:

Klasse I.

Zirkel- und gebundenes Zeichnen von gradlinigen und krummlinigen Flächen, Mustern, geometrischen Konstruktionen und Massstäben nach Lachner'schen Lehrheften und Modellen.

Die Klasse wird von Schülern des 2. und 3. Jahrgangs der Lehrlinge des Schreiner-, Zimmerer-, Maurer-, Schmiede- und Stellmacher-Gewerbes besucht.

Klasse II

umfasst den 1. Jahrgang sämtlicher Zeichenschüler und den 2. und 3. Jahrgang mit Ausnahme der Schüler, welche vorstehend Klasse I besuchen.

Der Lehrstoff dieser Klasse wird in 3 Gruppen behandelt und umfasst das gradlinige Ornament, das Pflanzenornament und das eigentliche Fachzeichnen der Schneider, Schuhmacher, Maler und Anstreicher, Sattler und Polsterer.

Rechnen und Deutsch.

Klasse I wird von den Schülern besucht, welche Klasse II mit Erfolg absolviert haben. Der Unterricht besteht

im Rechnen:

Bürgerliches Rechnen unter möglichster Bezugnahme auf die örtlichen Verhältnisse, Zinsrechnen, Rabattrechnen, Prozent, pro Mille, Verteilungsrechnen, Berechnen von Staats- und Gemeindesteuern, von Gewinn und Verlust nach Prozenten und dergleichen. Rechenbuch Magnus und Wenzel, Stufe II und I.

Im Deutsch:

- a) Lesen, zweiwöchentlich 1 Lesestück aus der Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde. Lesebuch von Heinecke.
- b) Alle 14 Tage abwechselnd 1 Aufsatz allgemeinen Inhalts und 1 Geschäftsaufsatz.

Die Themata für die Aufsätze allgemeinen Inhalts werden den behandelten Lesestücken entnommen.

Klasse II umfasst die neu eingetretenen Schüler bis zur Ableistung des Klassenpensums, dessen Zeitdauer je nach Vorkenntnissen und Veranlagung 1—1½ Jahren dauert, Unterrichtet wurde

im Rechnen:

in den vier Spezies mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, Dreisatz und Zinsrechnung, Rechenbuch von Magnus und Wenzel, Stufe IV und III

im Deutsch:

Lesen wöchentlich ein Lesestück aus dem Lesebuch v. Heinecke. Schreibübungen in Rechtschreibung und Schönschreiben.

Um das Interesse für die Schule zu heben und namentlich den beteiligten Handwerksmeistern ein Gesamtbild der Schulleistungen zu geben, fand auch in diesem Jahre eine öffentliche Prüfung statt. An derselben nahm ausser dem Kuratorium und einer grösseren Anzahl Handwerksmeister, zur Freude aller Beteiligten, der Herr Kreisschulinspektor Herold zu Lüdinghausen teil.

Die Prüfung der Schüler hatte ein befriedigendes Ergebnis. Der Herr Amtmann teilte mit, dass die Schule von 36 Lehrlingen besucht worden. Er ermahnte die Schüler zur Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit, sowie besonders dazu, sich nach beendeter Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen, wie es im letzten Jahre in 3 Fällen leider nicht geschehen sei. Im Weiteren empfahl er den Besuch von Fachschulen und wies darauf hin, dass vom Kreise, wie auch von der Handwerkskammer an bedürftige Schüler Beihilfen gewährt würden. Hierauf gelangten 13 Preise zur Verteilung. Einen 1. Preis, ein vom Herrn Pfarrer geschenktes Sparkassenbuch über 25 Mk. Zwei Preise waren von der Handwerkskammer, der Rest aus Mitteln der freien Innung und der Schule beschafft. Die Preise bestanden zum Teil aus Zeichenutensilien, aus Handwerksgeräten, Büchern und Bildern, sowie aus sonstigen nützlichen Gegenständen.

Zum Schluss richtete der Herr Kreisschulinspektor an die Schüler anerkennende und ermunternde Worte und bat zugleich die Gäste, auch ferner ihr Interesse allen auf Hebung der all-

gemeinen, wie der Fachbildung gerichteten Bestrebungen zu widmen. Danach fand eine Besichtigung der ausgestellten Zeichnungen statt, welche allgemeine Befriedigung erweckten.

Bericht über die gewerbliche Fortbildungsschule in Buer. Jahr 1903-04.

1. Fächer, Unterrichtszeit. Die Schule hat je 2 Klassen in Zeichnen, Deutsch und Rechnen. Jede Klasse hat wöchentlich 2 Stunden Unterricht in Deutsch und zwei Stunden in Rechnen. Dieser Unterricht wird in der Regel am Montag und Freitag des Abends, im Sommer von 7—9, im Winter von 6—8 Uhr erteilt. Eine Verlegung des Unterrichts findet dann statt, wenn der Montag oder Freitag ein Feiertag oder der Vorabend eines Feiertages ist. In diesem Falle findet eine passende Verlegung, meistens auf den Mittwoch statt. Diese Handlungsweise, welche gleiche Rücksicht nimmt auf das Handwerk und die Schüler, hat den Lehrern auf seiten der Handwerker den Vorwurf „willkürlicher Verlegung“ eingebracht. Der Leiter stellt beim Beginn eines jeden Schuljahres eine Nachweisung auf, welche jeden Unterrichtstag und jede Unterrichtsstunde enthält, überwacht die regelmässige und pünktliche Erteilung der Stunden und reicht im Laufe des Quartals für alle Lehrer die Liquidation ein.

Mit dem 15. November ist im Stundenplan die Aenderung eingetreten, dass an den Werktagen der Unterricht im Winter von 5—7, im Sommer von 6—8 Uhr erteilt wird. Diese Neuerung hat natürlich in den Kreisen der Handwerker wenig Beifall gefunden.

Der Zeichenunterricht wurde in jeder Klasse des Sonntags morgens in 2 Stunden erteilt; vom April d. Js. 3 Zeichenstunden.

2. Lehrer der Schule. Leitung und das Zeichnen der I. Klasse, Lehrer van Kell (3 Stunden Zeichnen (2. Klasse) und Rechnen Hauptlehrer Schepers (5 Stunden) Rechnen (II. Klasse) Lehrer Hülck (2 Stunden) Deutsch in beiden Klassen, Lehrer Trittermann (4 Stunden).

Remuneration:

Für Leitung jährlich 60 Mark, für jede Stunde 2 Mark.

Teilnahme an Kursen:

Lehrer van Kell nahm 3 mal, Hauptlehrer Schepers 2 mal an den Zeichenkursen in Hannover teil.

Die Gemeinde zahlte jedem Teilnehmer für die Teilnahme an jedem Kursus 50 Mark (van Kell 150, Schepers 100 Mark).

Lokale:

Für Deutsch und Rechnen die Lokale der Knaben- und Mädchenklasse am System II. Zeichenunterricht der 1. Klasse im oberen Saale des Gesellenhauses, der hierfür von der Gemeinde gemietet ist.

Schülerzahl:

Durchschnittlich im ganzen 95 Schüler. Da einige Handwerke nicht zum Zeichnen verpflichtet sind, im Zeichnen geringer.

Lehr- und Lernmittel:

Lesebuch von Gehrig und Stillcke, Rechenhefte von Magnus und Wenzel, das Zeichenwerk von Stillcke, die Modelle zu den Lachnerheften, das Zeichenwerk von Köster für Schuhmacher, das Zeichenwerk von Steins für Schneider, moderne Pflanzenornamente von Hellmuth.

Prüfungen:

Am 20. Juli im Zeichnen durch die Herren Professor, Gewerberat Richter in Arnsberg und den Revisor, Ingenieur Oldenburger in Bochum.

In Deutsch und Rechnen am Montag vor Fastnacht. Diese Prüfung hatte als Grund eine an die Regierung eingesandte anonyme Beschwerde, unterzeichnet „mehrere Handwerker“.

Entlassung:

1. Ostern, am Montag vor diesem Fest bei der Schlussprüfung.

2. Am letzten Schultage im August. Die abgehenden Schüler erhalten ein Abgangszeugnis. Schüler, welche sich vor der Entlassung der Gesellenprüfung unterziehen, erhalten ein Zeugnis. Abschriften der Abgangszeugnisse werden in einem

Zeugnisbuch angelegt. Für Abschriften (für Schüler, denen das Zeugnis verloren gegangen) müssen 50 Pfg. an die Fortbildungsschulkasse gezahlt werden.

Schlussprüfung:

Am Montag nach Palmsonntag im grossen Saale des Gesellenhauses. Einladungen ergehen an das Kuratorium und die Väter und Lehrherren der Schüler. Prämienverteilung. Für den Ankauf der Prämien dürfen jährlich 80 Mark verwandt werden. Ausstellung von Zeichnungen, Einhändigung der Zeugnisse, Entlassung der abgehenden Schüler. Eine Prämie erhielten dies Jahr 20 Schüler, eine lobende Anerkennung 7 Schüler.

Allgemeines:

Der Antrag der hiesigen Innung auf Einführung einer Religionsstunde wurde abgelehnt. Die Schule beschickte die Ausstellung der Handwerkskammer in Münster mit Zeichnungen, Ausstellung besucht durch die Zeichenlehrer van Kell und Schepers. Eine vom Kuratorium beantragte Entschädigung für den Besuch der Ausstellung und Versammlung wurde durch die Gemeindevertretung abgelehnt.

In der Gemeinde Buer besteht noch eine Fortbildungsschule in Erle Middeliich mit den Lehrern.

1. Hauptlehrer Stark (Leitung, Rechnen und Zeichnen).
2. Rektor Hell (Deutsch).

Die Lehrer unserer Schule sind aufmerksame Leser des Amts-Blattes der Handwerkskammer, das zur Lektüre durch den Leiter in Umlauf gesetzt wird.

Meisterkurse.

Nachdem in mehreren Provinzen Preussens Meisterkurse mit Erfolg abgehalten sind, sind solche nunmehr auch für die Provinz Westfalen eingerichtet und zwar in Dortmund, das am günstigsten gelegen ist und deren kommunale Verwaltung nicht zögerte, sich an den immerhin erheblichen Kosten zu beteiligen. Unsere Kammer ist im Kuratorium durch den Vorsitzenden

vertreten, die Vollversammlung bewilligte zu den Kosten der Kurse einen Jahresbeitrag von 675 Mark und setzte 800 Mark für Stipendien ein.

Die Höhe der zu verteilenden Stipendien hält sich in den Grenzen von 60—90 Mark. Besonders Bedürftigen stellt das Kuratorium noch besondere Zuschüsse zur Verfügung, wie auch Städte und Kreise sich bereit erklärt haben, sich an den Meisterkursen durch Zuwendung von Stipendien zu beteiligen. Die Dauer ist auf 8 Wochen festgesetzt. Der Unterricht findet an den Werktagen von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags statt. Eine pünktliche Beteiligung an allen vorgeschriebenen Unterrichtsfächern wird von den Kursisten verlangt. Aufgenommen werden in jeden Kursus nur 10 Gesuchsteller, die den Nachweis fachgewerblicher Vorbildung und beruflicher Tätigkeit zu erbringen vermögen. Die Aufzunehmenden sollen der Regel nach das 24. Lebensjahr zurückgelegt, jedoch das Alter von 45 Jahren noch nicht überschritten haben. Bewerbungen von Meistern und solchen Gehilfen, die im Begriff stehen, sich selbständig zu machen, werden bevorzugt. Den Kursisten werden während ihrer Ausbildung die Unterrichtsmittel, Maschinen, Werkzeuge, Materialien pp. unentgeltlich zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme kleinerer Schreib- und Zeichengeräte. Das Aufnahmegeld beträgt 20 Mark und ist im Voraus zu entrichten. Der Erlass dieses Unterrichtsgeldes und die Zuwendung von Stipendien zur Bestreitung des Lebensunterhaltes während des Ausbildungskursus können bewilligt werden, wenn bedürftige Verhältnisse dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Zur Erlangung derartiger Unterstützungen sind bei der Anmeldung besondere Anträge einzureichen, die durch Beibringung von Zeugnissen die handwerkliche Befähigung und Tüchtigkeit beweisen und die Bedürftigkeit erkennen lassen.

Die Meisterkurse werden in einem eigens dazu auf dem Grundstück der Dortmunder Handwerkskammer erbauten Werkstattthause abgehalten.

Die Teilnehmer sprechen sich über das Gebotene sehr lobend aus, sodass wir erwarten dürfen, dass die Aufwendung so grosser Mittel wie sie hier zur Verfügung gestellt sind, gut angewandt sind.

Eine andere für das **Handwerk** wichtige Einrichtung ist in Münster geschaffen.

Die **Prüfungsstation** für landwirtschaftliche Maschinen in Münster, hat eine Werkstätte neuerbaut, die mit den neuesten Maschinen für Schlosser, Schmiede etc. eingerichtet ist. Es sollen in derselben Lehrkurse abgehalten werden, durch welche junge Handwerker sachgemäss ausgebildet werden in a) der Montage und Demontage landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, b) sachgemässer Ausführung aller vorkommenden Reparaturen, c) Arbeiten an Werkzeugmaschinen, wie Drehen, Bohren, Hobeln und Schleifen usw., d) Schmieden am Transmissionsschwanzhammer, e) Metallgiessen, f) Bedienung, Wartung, Behandlung von Dampfkesseln, Dampfmaschinen, Motoren und elektrischen Anlagen. An den Abenden sollen Unterrichtsstunden stattfinden und zwar in: a) Materialienlehre, b) Kalkulation, c) Zeichnen, d) einfacher Buchführung und sonstigen schriftlichen Arbeiten. An dem Kursus kann jeder jüngere Meister, sowie Geselle aus der Provinz Westfalen teilnehmen, soweit der vorhandene Raum ausreicht. Es wird in der Regel verlangt, dass der Teilnehmer seine Meister- und Gesellenprüfung bestanden hat. Der Unterricht des Lehrkurses einschliesslich des theoretischen Unterrichts, wird durch die Prüfungsstation kostenlos erteilt. Die Lehrkurse dauern 3 Monate. Der erste Lehrkursus begann am 1. November 1903 und endigte am 1. Februar 1904. Es hatten sich zum ersten Kursus 14 Teilnehmer gemeldet, von denen 12 angenommen wurden, die andern auf den nächsten Kursus verwiesen werden mussten.

Diese Einrichtung deckt sich einigermassen mit einer von der Handwerkskammer beabsichtigten, nur dass wir nicht wie die Landwirte eigene Werkstätten erbauen können, da uns das nötige Geld fehlt, sondern die jungen Leute in den Werkstätten tüchtiger Meister arbeiten lassen müssen. Jedenfalls ist der Gedanke, den die Landwirtschaft hier zur Ausführung bringt, ein sehr guter. Es kommt die Ausbildung der jungen Handwerker an erster Stelle den Landwirten selbst zu gute, denn sie lernen ihre immer mehr eingeführten Maschinen behandeln und reparieren, die Maschinen brauchen also nicht mehr in die Städte geschickt zu werden, sondern der Dorfhandwerker kann

damit umgehen, wodurch ihre Anschaffung gewiss gefördert wird, dann hat durch die Einrichtung auch das Handwerk Nutzen, da eine praktische und theoretische Schulung auf allen einschlägigen Gebieten intelligente Handwerksmeister schaffen wird. Wir begrüßen daher die Einrichtung und wünschen, dass sie gute Erfolge aufweisen möge.

Buchführungskurse.

Die Kurse für Buchführung und Preisberechnung wurden in diesem Jahre fortgesetzt und erfreuten sich reger Beteiligung. Besonders in den Orten, in denen es an einer Organisation oder Fortbildungsschule mangelt, bahnen die Kurse einen engeren Verkehr mit der Kammer an, der dann über kurz oder lang zur Innungsbildung und Errichtung von Schulen führt. Für die Folge sollen womöglich Lehrer teilnehmen, die dann die Kurse weiter fortsetzen und eingehender behandeln sollen oder die selbständigen Kurse folgen lassen. Damit bezwecken wir besonders eine sorgfältige Vorbereitung auf die Prüfungen an den verschiedensten Orten zu ermöglichen.

Die anzuwendende Buchführungsmethode haben wir so einfach und praktisch wie nur möglich gestaltet, wobei vor allem auf einen richtigen und übersichtlichen Jahresabschluss Bedacht genommen ist. Die Berechnung der Geschäftsunkosten ist besonders zu beachten und ist unsere Methode für kleinere wie für die grössten Handwerksbetriebe brauchbar.

Der Handwerkskammertag für Westfalen.

Unter starker Beteiligung fand der dritte Westfälische Handwerkskammertag diesmal in Arnsberg statt, mit dem eine sehr reich besetzte, sehr viele interessante Objekte aufweisende Ausstellung verbunden war, die namentlich ihrem Hauptzwecke, die Lehrlinge zum Lernen und die Meister zum bessern Ausbilden der Lehrlinge anzuspornen, vollauf gerecht wurde. Es hatten sich beteiligt der Kammerbezirk Arnsberg

mit 97 Gesellenstücken, Dortmund mit 76 und Münster mit 24, ausserdem alle drei Kammern mit vielen Lehrlings- und Meisterarbeiten.

Als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten von Westfalen war Herr Regierungsrat Dr. Tull erschienen. Ferner Herr Oberregierungsrat Müller-Arnsberg, Herr Reg.-Rat Dr. Neff-Arnsberg, Herr Bürgermeister Lücke-Arnsberg, Herr Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt-Münster, ferner mehrere Landräte, Bürgermeister und Amtmänner aus allen Kreisen.

Der Vorsitzende der Arnsberger Kammer begrüßte nach vorgetragenen Musik- und Gesangsstücken die Erschienenen mit folgenden Worten:

„Meine hochgeehrten Herren! Im Namen der westfälischen Handwerkskammern Arnsberg, Dortmund und Münster und als Vertreter der Handwerkskammer Arnsberg habe ich die Ehre, Sie, meine hochgeehrten Herren, hier zu begrüßen und auf das Herzlichste willkommen zu heißen.

Ganz besonders begrüße ich den Vertreter des hohen Protektors der Ausstellung, Seiner Exzellenz des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Staatsministers Freiherrn von der Recke von der Horst, den Herrn Ober-Regierungsrat Müller und danke diesem Herrn ganz besonders für sein Erscheinen; ich begrüße ferner alle anwesenden Herren Vertreter der Regierung, alle Vertreter der Schulen, die Herren Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Amtmänner und alle Vertreter der Gemeinden und des Handwerks.

„Meine Herren! Ich danke Ihnen alle für Ihr Erscheinen. Geben Sie doch allen durch Ihre Anwesenheit kund, dass Sie noch ein warmes Herz für den Handwerker haben, und dass Sie bereit sind, die berechtigten Wünsche desselben anzuerkennen und zu würdigen. Ganz besonders danke ich auch den hohen Behörden für die gütigst gewährten Beihilfen und ich kann versichern, dass sich der westfälische Handwerkerstand für die ihm heute entgegengebrachte Ehrung auch stets dankbar erzeigen wird, dadurch, dass er sich das Wohl des Vaterlandes sehr angelegen sein lässt. Danken möchte ich allen, die durch ihre Mitarbeit und ihre rastlose Tätigkeit zu unserer Veranstaltung beigetragen haben.

Die Handwerker Westfalens zeigen hier ihr Können, sie haben eine ganze Reihe stattlicher Arbeiten ausgestellt, um zu beweisen, dass die Kammern der Förderung des Handwerks gedient haben. Ich glaube, der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, dass Ihnen unsere Darbietung und das, was der Handwerker leistet, gefallen wird, und ich bitte den Herrn Ober-Regierungsrat Müller, die Ausstellung gütigst eröffnen zu wollen.

Hierauf nahm Herr Ober-Regierungsrat Müller das Wort zu folgender Ansprache:

„Meine Herren! Für das freundliche Willkommen und alles, was Sie hier uns darbieten, sage ich Ihnen den herzlichsten und aufrichtigsten Dank. Durch ganz besondere Umstände ist es mir, als bescheidenen Vertreter der Regierung, vergönnt, heute hier an dieser Stelle zu stehen. Sie wissen ja bereits, dass der Herr Oberpräsident, der auch vor einem Jahre über die Ausstellung in Dortmund das Protektorat übernommen hatte und auch erschienen war, auch in diesem Jahre wieder das Protektorat bereitwilligst angenommen hat. Leider aber konnte derselbe heute nicht erscheinen. Ebenso ist der Herr Regierungspräsident zu seinem Bedauern durch eine bereits vor längerer Zeit festgesetzte wichtige Dienstreise heute am Erscheinen verhindert, und es ist mir als Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten, vom Herrn Oberpräsidenten der ehrenvolle Auftrag geworden, an seiner Stelle die Ausstellung der Handwerkskammern Arnsberg, Dortmund und Münster zu eröffnen. Ich tue dies mit ganz besonderer Freude, weil es sich beim Handwerkerstande um einen der wichtigsten Berufsstände handelt, und es auch eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung ist, zusammen mit den berufenen Kräften des Handwerks zu arbeiten und in ständiger Fühlung mit ihnen ihre Bestrebungen fördern zu helfen. Und, meine Herren, ich kann es Ihnen ja mit Freude und aus eigener Anschauung bestätigen, dass Sie bestrebt sind, das Lehrlingswesen zu pflegen, um dadurch einen kräftigen, tüchtigen Handwerkerstand heranzuziehen. Es hat mir ganz besondere Freude gemacht, aus Ihrem Munde zu hören, dass Sie seit dem vorigen Jahre wieder

auf manchen Gebieten schätzenswerte Fortschritte zu verzeichnen haben.

Es ist nicht zu verkennen, dass in den Arbeiten der Lehrlinge und der Gesellen die Wirkungen der Anleitung durch den Meister zu ersehen sind, und das Bewusstsein: „Wir können etwas schaffen.“ So hoffen wir denn alle, dass auch diese Ausstellung wieder dazu beitragen möge, dieses frische Leben weiter zu fördern.

Meine Herren! Ich rufe Ihnen den aufrichtigen Wunsch zu: „Gott segne das ehrbare Handwerk,“ damit es wieder so werde, wie es früher gewesen ist, und ich bin fest überzeugt, das dasselbe den goldenen Boden der früheren Jahrhunderte wiedererlangt. Bevor wir, meine Herren, die Ausstellung eröffnen, wollen wir nicht verfehlen, bei der jetzigen Gelegenheit wiederum die Gesinnung der Verehrung und der Dankbarkeit und der Treue gegenüber unserem erhabenen Monarchen auszusprechen, der in seinem landesväterlichen Herzen regen Anteil nimmt an allen Bestrebungen, die auf die Hebung des Handwerkerstandes abzielen, und ich bitte Sie, meine Herren, mit mir einzustimmen in den Ruf: „Seine Majestät, unser erhabener Kaiser Wilhelm II., unser oberster Schutzherr des Handwerks, er lebe hoch, hoch, hoch!“

Jubelnd stimmte die Festversammlung in das Kaiserhoch ein, dem die Absingung der Nationalhymne folgte. Im Anschluss hieran erklärte Herr Ober-Regierungsrat Müller namens Seiner Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten die Ausstellung für eröffnet.

Es wurde ein längerer Rundgang durch die Ausstellung vorgenommen, bei dem sich Herr Ober-Regierungsrat Müller und andere Herren Vertreter der Behörden und Ehrengäste sehr lobend über die ausgestellten Arbeiten aussprachen und von dem Dargebotenen sichtlich befriedigt waren.

Die ausgestellten Lehrlingsarbeiten betrafen namentlich zahlreich die Anstreicher, Klempner, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schreiner, Schuhmacher; indes waren auch die Meister- und Gesellenarbeiten stark vertreten und auch an Maschinen und dergleichen kein Mangel. Von Fortbildungsschulen haben

ausgestellt: Arnsberg, Iserlohn, Hohenlimburg, Hüsten, Crombach, Altena, Olpe, Siegen, N.-Marsberg, Laasphe, Menden und die Tischlerfachschnule zu Detmold. Die Ausstellung war sehr stark besucht und fand lebhaftc Anerkennung. Allseitig wurde die praktische und übersichtliche Aufstellung der Sachen gerühmt, die ein bequemes und gründliches Beurteilen gestattete.

Der Handwerkskammertag wurde vom Vorsitzenden der Arnsberger Kammer, Herrn Boos-Iserlohn, mit einer Ansprache eröffnet, in welcher Redner den Herrn Regierungspräsidenten v. Coels-Arnsberg, den Vertreter des Oberpräsidenten, Herrn Regierungsrat Dr. Tull-Münster, sowie die Herren Ober Regierungsrat Müller und Regierungsrat Dr. Neff-Arnsberg und Bürgermeister Löcke-Arnsberg als willkommene Ehrengäste begrüßte, auf die Bedeutung der Handwerkskammertage hinwies und mit einem dreifachen, begeistert aufgenommenen Hoch auf den ersten Handwerksmeister des Deutschen Reiches, den Deutschen Kaiser, schloss, an den sodann die Absendung eines Begrüssungstelegramms beschlossen wurde.

Herr Regierungspräsident von Coels-Arnsberg begrüßte dann die Erschienenen. Das Handwerk habe sich unter allen Ständen zuletzt organisiert und es sei das notwendig gewesen, um sich dem Konkurrenzkampfe gegenüber behaupten zu können; es möge auf dem betretenen Wege fortschreiten. Wie bei der Auswahl der Männer, die es an die Spitze gestellt, so habe es auch mit seinen Ausstellungen bedeutenden Erfolg gehabt, wie auch diese Ausstellung beweise.

Herr Regierungsrat Dr. Tull-Münster überbringt die Glückwünsche des persönlich verhinderten Herrn Oberpräsidenten, der die Verhandlungen mit Interesse verfolge. Die Ausstellung, die sich, wenn schon nicht umfänglich, so doch inhaltlich würdig ihrer Vorgängerin anreihe, lasse das Beste für den Fortschritt des Handwerks erhoffen. Langsam allerdings und vielleicht erst in einer späteren Generation werde sich das Handwerk den goldenen Boden zurückgewinnen, deshalb müsse das Handwerk die künftige Generation für die ihm zufallende Aufgabe erziehen. Jedenfalls im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen seien die Handwerker mit ihren Forderungen hervorgetreten und das sei ganz in der Ordnung. Vor allem müs-

sen die Handwerkskammern den Fortbildungsschulen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und den Handwerkern die von diesen oft noch nicht erfasste Bedeutung dieser Schulen klar machen. Einmütigkeit der Handwerker werde die besten Früchte tragen und zum Ziele führen.

Herr Boos-Iserlohn erörterte unter dem Danke, den er den wohlwollenden Vertretern der Regierung abstattete, die Ausstellung und ihre Bedeutung, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

Es folgte nunmehr das erste Referat: Forderungen des Handwerkers.

Als erster Redner sprach Herr J. Röper, Vorsitzender der Dortmunder Handwerkskammer. Der Referent betonte, dass das neue Handwerkergesetz, wie alle neuen Gesetze, nicht als vollkommen erscheine und dass es Aufgabe der Handwerkskammern, dieser gesetzlichen Vertretung des Handwerkers, sei, mit den Forderungen hervorzutreten, damit die Regierung wisse, was das Handwerk wolle. Als erste Forderung sei aufzustellen die Schaffung einer Handwerkerbank für Preussen, die Darlehen an Handwerker zu einem billigen Zins gebe; die Innungen würden die besten Auskunftsstellen sein und müsste man nicht allein auf die pekuniäre Lage des Handwerkers, sondern auch auf dessen Charakter Rücksicht nehmen, als dieser die Gewähr der Rückzahlung des Darlehns gebe. Ein solche Bank würde für das Handwerk von grösstem Nutzen sein. Die zweite Forderung ist die der obligatorischen Fortbildungsschule, die namentlich auch für das platte Land von grosser Bedeutung sein würde, zumal über diese Schulen in Handwerkerkreisen noch zuweilen ganz unvernünftige Ansichten herrschen. Redner anerkennt das, was seitens der Regierung für diese Schulen getan worden ist, (Ende 1901 1624 Schulen mit 203 000 Schülern und einer Ausgabe von 4 652 755 Mk., welch' letztere sich 1903 auf 6 510 000 Mk. erhöhte), hält aber nur die reichsgesetzliche Einführung der obligatorischen Schule für durchgreifend.

Für die Einführung der Meisterkurse in Westfalen spricht Redner dem Oberpräsidenten den Dank des Handwerkes aus. Unter den wirtschaftlichen Forderungen führt Redner die Regelung des Submissionswesens an, ferner die Abänderung des

§ 34
höb
eine
die
arbe
End
fähig
Meis
den
sein

fälis
Han

nach

Ret
krat
könn
Mei

dass
gefo
deru

selle
For
sitz
Har
ford
mit

Bea
Mö
frei
drü
dop
auf

§ 34 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes betr. die Erhöhung des Reservefonds um 10 Proz., sodann die Schaffung einer Altersversorgung für Handwerker (zu rechtfertigen durch die üble Lage des Handwerkes), Abschaffung der Zuchthausarbeit und anderer Dinge innerhalb des unlauteren Wettbewerbes. Endlich tritt Redner für obligatorische Innungen und den Befähigungsnachweis ein; denn erst mit dem letzteren werde der Meistertitel den dem Handwerke gebührenden Wert haben, wie denn nur dem Meister das Halten von Lehrlingen gestattet sein dürfe.

Redner schloss mit einem warmen Appell an die westfälischen Handwerker, eng zusammenzuhalten zum Segen des Handwerkes.

Zu demselben Gegenstande, namentlich zum Befähigungsnachweis, sprach sodann Herr Möllers-Münster.

Als dritter Referent zum Befähigungsnachweis sprach Herr Rettig-Münster, sich gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie wendend, das Handwerk zu vernichten. Das Handwerk könne ganz gut neben der Fabrik bestehen, nur müsse das Meisterstück obligatorisch gemacht werden.

Seitens des Vorsitzenden des Kammertages wird betont, dass seitens aller Handwerkskammern der Befähigungsnachweis gefordert würde und dass von diesen seinerzeit mit dieser Forderung an die Gesetzgebung herangetreten werden soll.

Herr Möller-Dortmund forderte die obligatorische Gesellenprüfung und erklärt den Befähigungsnachweis für die Forderung, mit der das Handwerk stehe und falle. — Der Vorsitzende fasst dann die Referate dahin zusammen, dass vom Handwerk die obligatorische Gesellen- und Meisterprüfung gefordert werde, und erklärt die Versammlung sich einstimmig mit dieser Forderung einverstanden.

Ueber die Schädigung des Handwerks durch Warenhäuser, Beamtenvereine, Konsumvereine etc. sprach sodann Herr Möller-Dortmund. Redner schildert die durch die Gewerbefreiheit herbeigeführten Auswüchse der Warenhäuser, die erdrückende Konkurrenz des Grosskapitals, und fordert die doppelte Besteuerung der Warenhäuser. Ferner weist Redner auf die sehr bedenkliche Konkurrenz der Konsumvereine hin,

die diese dem Mittelstand bereiten, sowie auf die Schädigung des Geschäftsmannes durch Beamtenvereine. Der Staat möge seine Beamten so besolden, dass diese nicht zu solchen Manipulationen greifen müssen, um sich selbst zu helfen. Redner wünscht Abhilfe der bestehenden Uebelstände durch die Handwerkskammer und fand mit seinen Ausführungen lebhaften Beifall.

Herr Sonnenschein-Iserlohn schilderte die tiefe Schädigung des Bäckereigewerbes durch den Iserlohner Konsumverein, welcher letzterer auch sich dadurch auszeichne, dass er pro Jahr 80 000 Liter Branntwein verkaufe; die 51 Bäckereien Iserlohns seien so weit gekommen, dass sie zusammen nicht mehr als 300 Mk. Gewerbesteuer aufbringen können; alle Stände gehören dem Konsumverein an, der geradezu eine Gefahr für die Gewerbetreibenden Iserlohns werde. Aehnlich wie in Iserlohn sei es auch in anderen Städten.

Endlich sprach dann noch Herr Scherer-Iserlohn über das Genossenschaftswesen. Redner schilderte die Wichtigkeit des Zusammenschlusses der Handwerker in kapitalistischer Richtung durch Genossenschaften; wie solche Vereinigungen in anderen Städten zum Schaden des Handwerks bestehen, so müsse sich auch das Handwerk in gleicher Weise zur Abwehr zusammenschliessen. Kaufmännische Tüchtigkeit und Kapitalbildung sei Vorbedingung für die Genossenschaften, von denen die Rohstoffgenossenschaft die wichtigste ist; billigerer Einkauf und nicht mehr die Notwendigkeit, grosse Vorräte selbst zu haben, seien Vorzüge der Genossenschaft. Sache der Handwerkskammern werde es sein, die Handwerker über die Genossenschaften zu belehren durch passende Vorträge und Schriften, wie denn die Kammer auch durch Lehrkurse die Kenntnis der Geschäftsführung der Genossenschaften befördern könne.

Beauftragtenwesen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Handwerkskammern besteht darin, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen und von ihr erlassenen Bestimmungen betr. das Lehrlingswesen auch durchgeführt werden. Man kann nun der Ansicht sein, dass es

zu diesem Zwecke notwendig ist, allerorts oder doch in nicht zu grossen Bezirken eigene Beauftragte zu haben, die lediglich eine Art polizeiliche Revisionstätigkeit ausüben und event. jeden Fall, der nicht strikte mit den gesetzlichen Vorschriften formell in Einklang zu bringen ist, zur Anzeige und Bestrafung zu bringen haben. Ob dieses System das Richtige ist, und die Handwerkskammern sich dadurch das Vertrauen der Handwerker, worauf es doch zumeist ankommt, erwerben, lassen wir dahin gestellt. Unsere Ansicht in dieser Frage ist von jeher die gewesen, dass für den genannten Zweck ein besonderer Beamtenposten geschaffen werden müsse, dessen Tätigkeit sich nicht blos auf Revisionen, sondern auf das gesamte Lehrlings- und damit im Zusammenhang stehende Gesellenprüfungswesen zu erstrecken haben müsse. Eine solche Stellung bringt es naturgemäss mit sich, dass der betreffende Beamte in allen Teilen des Kammerbezirks Fühlung mit den Handwerkern erhält, Personen und Verhältnisse kennen lernt, und so bieten dessen Erfahrungen nicht zu unterschätzendes Material für mancherlei Fragen bei der Regelung des Lehrlingswesens, der Einrichtung und Besetzung von Prüfungsausschüssen etc. Wenn wir schon in unserem vorigen Jahresbericht sagen konnten, dass sich die Schaffung der Stelle eines Beauftragten bewährt, so können wir dies nunmehr mit noch grösserem Nachdruck hervorheben, denn es ist im verflossenen Jahre bezüglich der Lehrlingsverhältnisse überhaupt, als auch bezüglich des Abschlusses und der Einreichung der Lehrverträge, der An- und Abmeldung der Lehrlinge durch die Innungen, der Teilnahme an den Gesellenprüfungen etc. vieles gebessert, und zwar gebessert, ohne mit direkten Strafen vorgegangen zu sein, die nur dazu dienen, die Tätigkeit der Kammer in Misskredit zu bringen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden von dem Beauftragten rund 140 Orte des Bezirks besucht, davon eine Anzahl, die noch nicht im Vorjahre besucht waren, in den übrigen wurden die Revisionen wiederholt. Wenn im Vorjahre noch eine grosse Unkenntnis bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrlingshaltung im Allgemeinen konstatiert werden konnte, so muss demgegenüber jetzt hervorgehoben werden, dass in dieser Beziehung eine entschiedene Besserung eingetreten ist. Selbst in den kleineren Orten sind mit wenigen Ausnahmen die Handwerksmeister darüber orien-

tiert, was rechtens ist. Vielfach entsprachen die von den einzelnen Meistern abgeschlossenen Lehrverträge allerdings nicht den gesetzlichen Anforderungen, da man nicht darüber orientiert war, dass von der Handwerkskammer vorgedruckte Formulare verausgabt wurden.

In welcher Weise die Tätigkeit des Beauftragten im Kammerbezirk ausgeübt wird, kennzeichnet sich am besten aus den von demselben zu erstattenden schriftlichen Berichten, und lassen wir dieselben im Auszuge mit Weglassung der betreffenden Ortsnamen und etwaiger nicht für die Öffentlichkeit bestimmter Stellen hier folgen:

„Nachdem in dem Zeitraume vom 1. April 1902 bis 30. März 1903 die grösseren Orte des Kammerbezirks besucht wurden, sollen im Laufe dieses Etatsjahres mehr die mittleren und kleineren Orte berücksichtigt werden, da erstens nur durch persönlichen Verkehr die Interessen für die Bestrebungen des Handwerks geweckt werden können, zweitens aber die Unkenntnis über die gesamte Handwerkergesetzgebung gerade auf diesen Orten noch eine sehr grosse ist, und drittens die Möglichkeit geschaffen werden soll, Handwerkerorganisation und mehr Interesse für das Fortbildungsschulwesen und die Ausbildung der Lehrlinge auch an solchen Orten zu wecken, die sich bisher noch nach allen Richtungen hin ablehnend verhielten. Wenn zuerst auch an dieser Stelle ein kleiner Rückblick auf die Erfolge des Vorjahres verstattet ist, so mag hervorgehoben werden, dass gerade in diesem Frühjahr dieselben erst recht zu Tage treten, soweit es sich um den schriftlichen Abschluss von Lehrverträgen handelt. Der Eingang von Lehrverträgen bei der Handwerkskammer ist heute gegen das Vorjahr bedeutend gestiegen, was ohne Zweifel allein auf die Revisionen zurück zu führen ist. Nicht selten kann aus solchen Orten, in denen eine Revision der Betriebe stattgefunden hatte, sofort ein grösserer Eingang von schriftlichen Lehrverträgen festgestellt werden. Es muss auch hier, wie schon wiederholt, darauf hingewiesen werden, dass es für die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften über die Lehrlingshaltung unbedingt der Mitwirkung aller Handwerker bedarf, indem jeder seinerseits ein wachsames Auge auf etwaige Unzuträglichkeiten hat, und gegebenenfalls hiervon der Kammer Mitteilung macht, die dann schon für das

Weitere sorgen wird. Erfreulicherweise haben sich die Fälle, wo eine derartige Unterstützung der Tätigkeit des Beauftragten stattfand, gemehrt, und konnte in letzter Zeit mehrfach gegen Meister eingeschritten werden, die unbefugter Weise Lehrlinge angenommen hatten. Im übrigen sei über die Tätigkeit des Vorjahres auf den im Jahresbericht 1902/03 abgedruckten ausführlichen Bericht verwiesen.

Im Laufe des Berichtquartals wurden besucht:

L. im Kreise T. Ein Ort mit ausschliesslich ländlichen Verhältnissen, in welchem zwar eine Handwerkerinnung besteht, jedoch nennenswertes nicht leistet. Wie bei vielen anderen Innungen liegt auch hier die von der Innung auszuübende Kontrolle über die Lehrlingshaltung sehr im Argen. Erschwerend für ein reges Innungsleben ist auch der Umstand, dass der Gemeindebezirk sehr ausgedehnt ist, und dem Amtsbezirk noch die Gemeinde K. angehört. So kommt es, dass die vorhandenen Handwerker über einen grossen Bezirk verteilt sind. Wenn nun bei dem ohnehin geringen Interesse, das allen auf Hebung des Standes gerichteten Bestrebungen entgegengebracht wird, noch hinzukommt, dass zur Teilnahme an den Innungsversammlungen weite Wege zu machen sind, so schwindet dasselbe ganz. Wegen der örtlichen Verhältnisse wird es auch in L. sehr schwer sein, eine gewerbliche Fortbildungsschule zu errichten, so sehr die Meister im Orte selbst dies wünschen und sich die Folgen des Fehlens einer solchen Schule schon jetzt bemerkbar machen, indem Lehrlinge sehr schwer zu finden sind. Wie an manchen anderen Orten ist das Handwerk auch hier nicht ausschliesslich Werkstattbetrieb, sondern gehen verschiedene Meister zur Kundschaft, um dort zu arbeiten. Der Tischler fertigt auch ausserhalb seiner Werkstatt im Hause seines Auftraggebers die bestellten Sachen. Ebenso der Sattler, welcher das Ausbessern der Geschirre, Aufpolstern von Möbeln etc. vielfach direkt im Hause seines Auftraggebers ausführt. Nicht viel anders als in L. liegen die Verhältnisse in

T. Obschon Kreisstadt, doch ein in Bezug auf das Handwerk unbedeutender Ort mit ca. 40 Meistern, 20 Gesellen und nicht 10 Lehrlingen. Bei einer solch geringen Vertretung des Handwerks, das zudem fast durchweg noch als Nebenbetrieb der Landwirtschaft ausgeübt wird, hält es schwer, diejenigen

Einrichtungen, welche auf Grund des Handwerkergesetzes für das Handwerk getroffen werden können, hier zur Ausführung zu bringen. Die Meister arbeiten grösstenteils allein mit 1 Gesellen oder Lehrling. Auch hier ist die Errichtung einer Fortbildungsschule wegen der in Betracht kommenden geringen Schülerzahl kaum möglich. Die Verhältnisse zwischen Meistern und Lehrlingen sind im übrigen ganz gut geregelt, wenn auch noch nicht die gesetzlichen Erfordernisse alle erfüllt sind.

G. hat eine grosse Zahl selbständiger Handwerker, darunter sehr tüchtige Meister, und wäre eine Innungsorganisation dort sehr am Platze. Eine vor Jahren dort bestandene Handwerkerinnung hat sich zu einem Handwerkerverein umgebildet, der aber ebenfalls heute nur noch dem Namen nach existiert. Die Teilnahmslosigkeit der Handwerker selbst hat ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht aufkommen lassen. Dem dort bestehenden obligatorischen Fortbildungsschulunterrichte steht eine grosse Zahl Meister noch feindlich gegenüber. Dagegen fehlt es auch nicht an solchen, die selbst einer Verlegung der Unterrichtsstunden für Deutsch und Rechnen auf die Zeit von 6—8 Uhr abends das Wort reden. Es bedarf notwendig einer energischen Auffrischung durch Abhaltung von Versammlungen, um den dortigen Handwerkern mehr Interesse einzuimpfen. Die teilweise durchgeführte Revision in Betreff der Lehrlingshaltung hatte ebenfalls sehr traurige Ergebnisse. Schriftliche Verträge waren fast gar nicht vorhanden, und war man oft sehr erstaunt, dass überhaupt solche abgeschlossen werden müssen. Wenn man nicht an derartiges gewöhnt wäre, so sollte man eine solche Unkenntnis in der Nähe einer Stadt, in welcher fast wöchentlich in den Zeitungen über diesen oder jenen das Handwerk berührenden Gegenstand geschrieben wird, kaum für möglich halten. Aber beim Handwerker ist eben alles möglich. Für alles Andere hat derselbe Interesse, nur nicht für seinen eigenen Stand. Nach Rücksprache mit dem dortigen Herrn Amtmann ist seitens der Behörde manches geschehen, um eine Organisation lebensfähig zu gestalten. Derselbe klagt sehr über die Antipatie der Handwerker gegen die obligatorische Fortbildungsschule. Auf Veranlassung einiger dortiger Handwerksmeister wurde eine Revision vorgenommen in

R.-B., welche jedoch nennenswerte Uebelstände nicht zu tage treten liess. Die im Industriebezirk sich stetig wiederholenden Klagen, dass junge Leute, nachdem sie aushülfsweise eine zeitlang in einem Handwerksbetriebe beschäftigt gewesen sind, selbständig werden, traten auch hier zu tage. Fälle, in denen diese Lehrlinge beschäftigt, konnten nicht festgestellt werden. Die Ansicht, dass nur derjenige, welcher seine Meisterprüfung gemacht hat, Lehrlinge halten darf, fand man auch hier noch vertreten. Eine Organisation der Handwerker in B., welche von verschiedenen Seiten angestrebt wurde, wird sich nicht durchführen lassen. Für den Besuch einer Fortbildungsschule ist durch Errichtung einer solchen in B. selbst Sorge getragen. Ebenso in

E.-M., zum Amte B. gehörend. Hier musste in einem Betriebe gegen den Inhaber vorgegangen werden wegen unbefugter Lehrlingshaltung. Derselbe wurde mit 10 Mark bestraft, und die Entlassung des Lehrlings verfügt. Derartige Fälle wirken sehr nachhaltig und dienen dazu, dem Gesetze mehr Achtung zu verschaffen. Auch hier sind besonders im Barbier- und Friseurhandwerk verschiedene Inhaber vorhanden, die das Handwerk nicht ordnungsgemäss erlernt haben, aber durch die fünfjährige selbständige Ausübung desselben sich sogar die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben hatten. Um eine bessere Kontrolle über die Berufsgenossen ausüben zu können, ist beabsichtigt, eine Zwangsinnung für das Barbier- und Friseurhandwerk, den Amtsbezirk B. umfassend, zu bilden. Ob es dahin kommt, ist allerdings noch fraglich. Die Zwangs-Innung hat hier jedenfalls den Vorteil, dass auch diejenigen, welche, ohne eine eigentliche Lehrzeit durchgemacht zu haben, selbstständig werden, der Organisation sich anschliessen müssen und nicht mehr als irregulär dem Handwerk fern stehen. Die in B. für den Amtsbezirk bestehende freie St. U.-Innung zählte in den Gemeinden E., R., W. wenig Mitglieder. Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens erfüllte dieselbe im Uebrigen die ihr zugewiesenen Aufgaben.

K., eine der grössten Gemeinden des Landkreises R., zählt an 90 Handwerksmeister, die jedoch im ganzen Amtsbezirk zerstreut wohnen, da der eigentliche Ort nicht sehr gross ist.

Vorwiegend ist Tischlerei vertreten, auch Holzschuhmacherei im Orte in einigen grösseren Betrieben. Lehrlinge sind im Bezirk etwa 30 beschäftigt. Der Zahl nach würde ja eine Fortbildungsschule sehr wohl möglich sein, wegen der weiten Entfernung wird aber die Errichtung sehr erschwert. Was die Lehrlingsverhältnisse anbetrifft, so waren Lehrverträge in vielen Fällen ebenfalls nicht abgeschlossen. Es ist dies zumeist auf das geringe Interesse der Meister an der Handwerkergesetzgebung zurückzuführen. Trotzdem K. bereits dem Industriegebiet angehört, sind die dortigen Verhältnisse recht ländlich. Vielfach auch wird die Lehrzeit nur benutzt, um vom 14. bis 16. Jahre ein Unterkommen zu haben, um dann zur „Zeche“ gehen zu können. Ein für die Organisation nicht ungünstiger Ort ist

Rh. bei B. und ist es zu verwundern, dass die dortigen Handwerker, trotzdem B. für die Organisation als Vorbild dienen könnte, sich bis jetzt gegen jede Organisation noch ablehnend verhalten haben. Der Ort zählt an 80 Meister, die ungefähr dieselbe Zahl Gesellen beschäftigen, ein Zeichen, dass das Handwerk noch einige Bedeutung hat. Auch sind über 30 Lehrlinge vorhanden, für welche im vorigen Jahre eine obligatorische Fortbildungsschule eingerichtet ist. Leider hat man dabei den Fehler begangen, die Schulpflicht auch auf die Fabriklehrlinge bzw. -Arbeiter auszudehnen, womit man schon jetzt sehr schlechte Erfahrungen macht. Die Meister selbst stehen wie überall dem Unterricht nicht besonders wohlwollend gegenüber, insbesondere, da noch ein paar Stunden auf den Sonnabend verlegt sind, jedenfalls ein ungeeigneter Tag. Lehrverträge waren auch hier bei Weitem nicht überall abgeschlossen. Zum Teil war man über die einschlägigen Bestimmungen gar nicht orientiert, zum Teil kannte man dieselben, glaubte aber nicht, dass die Durchführung sehr strenge genommen würde. Allgemein wurde die Notwendigkeit der Abhaltung einer Handwerkerversammlung hervorgehoben, damit über die neueren gesetzlichen Bestimmungen Aufklärung in weitere Kreise hineingetragen werde. Die Unklarheit sei sehr gross und Verwirrung werde noch gebracht durch einige Besserwisser, die aber im Grunde von gar nichts wüssten. Lehrlinge wurden zumeist beschäftigt in der Tischlerei, dem Anstreicher-, Schneider- und Bäckerhandwerk und in

der Schlosserei und Schmiederei. Den Prüfungen wurde bisher wegen des Fehlens einer Fortbildungsschule wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nunmehr wird schon die Schule, die unter der Leitung eines sehr tüchtigen Lehrers steht, mit dazu beitragen, dass die Meister ihre Lehrlinge zur Prüfung anhalten. Die Verhältnisse in

E., Kreis W., sind in Bezug auf Lehrlingshaltung befriedigend. Wenn auch die dortige Innung selbst ihre Aufgaben betreffs der Regelung des Lehrlingswesens nicht sehr ernst nimmt, Lehrlingsrolle etc. ist nicht vorhanden, so lässt sich doch konstatieren, dass ohnehin an solchen Orten, wo eine Organisation vorhanden ist, die Meister ihren Verpflichtungen bezüglich des Lehrlingswesens mehr nachkommen als anderswo. Hierauf ist es auch zurückzuführen, dass die Lehrlingsverhältnisse dort im ganzen gut geregelt sind. Im argen liegt allerdings das Fortbildungsschulwesen. Die Schulpflicht ist durch Ortsstatut obligatorisch, jedoch wird nicht auf die Durchführung geachtet. Es sind die Fälle nicht selten, wo kaum die Hälfte der Schüler anwesend ist. Nach persönlicher Rücksprache mit massgebenden Handwerkern liegt die Schuld auch an dem leitenden Lehrer, welcher keineswegs die Sympathien der Schüler besitzt. Wiewohl E. ein ländlicher Ort ist, sind doch recht ansehnliche Handwerksbetriebe dort vorhanden. Gute Tischlereien mit Kraftbetrieb, die meist nach auswärts beschäftigt sind, sowie eine bedeutende Schmiede und Schlosserei für landwirtschaftliche Maschinen. Ein ähnlicher Ort wie E. ist

S., jedoch mit dem Unterschiede, dass dort irgend welche Organisation sowie Fortbildungsschule nicht besteht. Wegen der Nähe W.'s nehmen zwar eine Zahl Lehrlinge an dem Unterrichte in der dortigen Fortbildungsschule teil, jedoch wird dies auf die Dauer wegen der Ueberfüllung dort nicht möglich sein, und ist bereits die Entlassung der auswärtigen Schüler in Aussicht gestellt. Es wäre zwar die Errichtung einer eigenen gewerbl. Fortbildungsschule in S. wegen der in Betracht kommenden Lehrlinge wohl durchführbar, jedoch wird vor der Hand wohl kaum Aussicht dafür sein, wegen der dort bestehenden landwirtschaftlichen Winterschule. Sollte jedoch die schon vorbereitete Anstellung einer weiteren Lehrkraft Tatsache werden, so wäre auch in Bezug auf die Frage des Unterrichts die Errichtung

einer Fortbildungsschule möglich. In Betreff der Lehrverträge konnte festgestellt werden, das solche in vielen Fällen zwar abgeschlossen, aber nicht immer den gesetzlichen Anforderungen genügten. In den einzelnen Betrieben wurden meistens 1 bis 2 Lehrlinge beschäftigt, mit Ausnahme in einer dortigen grösseren Tischlerei mit Kraftbetrieb. Die schon wiederholt gerügte Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit der Handwerker gegenüber allen Angelegenheiten, die ihre eigenen Interessen oft auf das grösste berühren und geeignet sind, ihnen grossen materiellen Schaden zuzuführen, zeigte sich auch hier in hervorragender Weise. In allen besuchten Schmiedewerkstätten waren ausnahmslos in keiner einzigen die Bohr- und anderen Maschinen mit den notwendigen Schutzvorrichtungen versehen. Hierauf aufmerksam gemacht stellte sich heraus, dass die Unterlassung nur auf Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit zurückzuführen war. Wie empfindlich sich eine solche Nachlässigkeit rächen kann, ergeben die Fälle über Haftpflicht, die nicht selten sind. Wenn von S. berichtet werden musste, dass dort weder Innung noch Fortbildungsschule vorhanden, so kann dies nicht gesagt werden von W. zum Amtsbezirk B. gehörend, der eine freie Handwerkerinnung mit dem Sitze in W. besitzt.

Wiewohl in W. selbst nur 3 Lehrlinge vorhanden sind, so besteht doch eine eigene Fortbildungsschule, ebenso wie in dem zum gleichen Amtsbezirk gehörenden O. Hier wie dort ist die Schule auf Betreiben der Innung errichtet, und in Anbetracht der absolut ländlichen Verhältnisse und des Umstandes, dass die Lehrlinge nicht lediglich im Orte selbst, sondern zumeist auch auswärts in weiterer Entfernung beschäftigt werden, findet der Unterricht nur in den Wintermonaten statt, jedoch dann in doppelter Stundenzahl gegenüber den Schulen mit vollständigem Jahresunterricht. Wiewohl auch hier die Innung selbst noch keine eigene Lehrlingsrolle führt, so zeigt sich doch der Einfluss der Organisation auf die Lehrlingshaltung ebenso, wie dies auch in E. konstatiert werden konnte. In F., ebenfalls im Kreise W., ist die dortige Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sehr rührig und verfolgt Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen und von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften sehr energisch. Der Innung ist auch die Errichtung der dortigen Fortbildungsschule zuzuschreiben, die jedoch an

dem Uebelstande krankt, dass der Unterricht nur Sonntags erteilt wird. An eine Aenderung wird voraussichtlich vorläufig nicht zu denken sein, und ist ein Abendunterricht sehr schwer durchzuführen, da die Entfernungen zu gross sind. Nennenswerte Handwerksbetriebe sind in F. mit Ausnahme einer grösseren Buchbinderei, nicht vorhanden. Letztere ist meistens für auswärtige Druckereien beschäftigt. Es wurde dann noch besucht im Kreise T.-W., wo die Meister ebenfalls sehr für die Errichtung einer Fortbildungsschule eintreten, und dieserhalb bereits einleitende Schritte bei der Gemeindebehörde getan haben. Bei der Revision der einzelnen Betriebe ergab sich, dass ebenfalls hier die Unkenntnis zumeist Schuld war, dass vielfach keine schriftlichen Lehrverträge vorhanden waren. Im übrigen sind die Lehrlingsverhältnisse dort nicht ungünstig, da die vorhandenen Betriebe durchaus ganz gute und zur Lehrlingsausbildung geeignet sind. Die Lehrverhältnisse sind meist auf Treu und Glauben abgeschlossen und soviel bekannt, haben sich Unzuträglichkeiten bislang nicht ergeben. Ausser der eigentlichen Revisionstätigkeit wurden verschiedene Reisen gemacht, zwecks Teilnahme an den im April und Mai stattgefundenen Gesellenprüfungen in den Orten D., C., L., W., R., und A. In den Orten A. und L. fanden die Prüfungen zum ersten Male statt und war die Anwesenheit dort notwendig, um einen ordnungsmässigen Gang der Prüfung zu gewährleisten. An den übrigen Plätzen wurde ebenfalls die Vertretung der Handwerkskammer gewünscht, und hat es sich gezeigt, dass auch hier, besonders in R. die Anwesenheit notwendig war. Es ergaben sich oft schwierigere Fragen, über die zu entscheiden die einzelnen Kommissionen nicht immer ohne weiteres in der Lage sind. Andererseits ist die Teilnahme an den Prüfungen auch deshalb wertvoll und notwendig, um die Kommissionsmitglieder kennen zu lernen, da nur durch persönliche Teilnahme man ein Urteil sich zu bilden vermag, ob die betr. Meister den Anforderungen eines Prüfungsmeisters entsprechen, was durchaus noch nicht überall der Fall ist. Wenn hier ein Wort über den Ausfall der Prüfungen, denen beizuwohnen Gelegenheit gegeben war, Platz finden mag, so sind es zwei Umstände, die allgemein aufgefallen. Bei der Anfertigung der Gesellenstücke wird vielfach dadurch gefehlt, das man bestrebt ist, möglichst grosse,

hervorragende Stücke herzustellen, z. B. bei den Tischlern, Kleiderschränke, Kommoden etc. und geht die Anfertigung oft über das Können der Prüflinge hinaus. Es muss meines Erachtens darauf hingearbeitet werden, nicht zu umfangreiche Arbeiten herzustellen, sondern kleinere Stücke in sauberster Ausführung. Ferner wurde die Beobachtung gemacht, dass ein grosser Teil der Prüflinge erst nach $\frac{1}{2}$ oder 1 ganzen Jahre nach der Entlassung aus der Lehre sich der Gesellenprüfung unterzieht. Dies ist ebenfalls ein Uebelstand, dem schwer abzuhelfen sein wird, der aber abgestellt werden muss. Die Prüfung soll ein Bild geben über die während der Lehrzeit erworbenen Kenntnisse. Wenn nun aber der Prüfling sich erst nach 1 Jahre der Prüfung unterzieht, so gibt diese keineswegs mehr ein Bild über seine Kenntnisse am Schlusse der Lehrzeit. Da kann es ja vorkommen, dass der Meister während der Lehre seine Pflicht vernachlässigt hat, er hält den Lehrling noch von der Prüfung zurück, weil er selbst nicht sicher ist, nun besteht der Lehrling bzw. Geselle nach einem Jahre die Prüfung, wie kann man da sich ein Urteil bilden über seine in der Lehrzeit erworbenen Kenntnisse. Das, worauf es ankommt, hat er vielleicht erst im letzten Jahre gelernt, er hätte es schon eher können müssen, und so geht der Meister, der den Jungen in den Lehrjahren nicht so weit gebracht hat, ungestraft aus. Ich meine, es müsste für die Ablegung der Gesellenprüfung ein Zeitpunkt bestimmt werden, bis zu welchem dieselbe abgelegt sein muss, etwa $\frac{1}{2}$ Jahr nach beendeter Lehrzeit. Wird dieselbe innerhalb dieser Zeit nicht abgelegt, so soll denen, die die Frist versäumt haben, nicht die Ablegung unmöglich gemacht werden, sondern dieselben müssten zur Prüfung ebenfalls zugelassen, aber die Anforderungen entsprechend höher gestellt werden. In Bezug auf den theoretischen Teil der Prüfung, soweit derselbe sich auf die Kenntnisse im Deutschen, Rechnen, Buch- und Rechnungsführung überhaupt den Fortbildungsschulfächern erstreckt, konnte festgestellt werden, dass viele Prüflinge die Gelegenheit zum Besuche einer Fortbildungsschule gehabt, und besucht hatten, nicht die Kenntnisse besaßen, welche man von ihnen verlangen konnte. Ob dies an der Schule oder an den Schülern lag, liess sich nicht immer feststellen.

Andererseits stellte sich aber auch oft heraus, dass die Prüflinge ganz gute Zeugnisse der Schule beigebracht hatten, ihre Kenntnisse aber bei Weitem nicht dem Zeugnisse entsprechend waren. Alles in Allem darf nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen der Prüfungen wohl behauptet werden, dass die Prüfungsordnungen selbst revisionsbedürftig sind, dass ferner die Prüfungszeugnisse derart auszugestalten sind, dass dieselben ein vollständiges Bild von dem Können des Prüflings bieten, wenn nicht, wie das bei dem jetzigen Zustande nicht anders möglich, alles über einen Strich gemacht werden soll. Es sind dies Fragen von weittragender Bedeutung und erscheint es notwendig, an eine Lösung derselben unter Zuziehung von Fachleuten und Fortbildungsschullehrern heranzutreten.

Im Laufe der Monate Juli, August und September wurde der Anfang der Revisionen gemacht in

E. Es besteht dort eine freie gemischte Handwerkerinnung mit eigener Innungskrankenkasse, und wie allerorts, wo eigene Innungskrankenkassen bestehen, der Fortbestand der Innung nur durch die Krankenkasse gewährleistet wird, die eigentlichen Aufgaben der Innung jedoch nur nebensächlich behandelt werden, so auch hier. Trotzdem die der Innung obliegende Pflicht zur Führung einer Lehrlingsrolle erleichtert wird durch die Krankenkasse, da fast durchweg die Lehrlinge ebenfalls versicherungspflichtig sind und deshalb zur Krankenkasse angemeldet werden müssen, war eine Lehrlingsrolle nicht vorhanden. Seitens des Innungsvorstandes wird darüber Klage geführt, dass alle Massnahmen, welche darauf gerichtet sind, ein regeres Innungsleben zu gestalten, nichts fruchten. Das einzig erfreuliche ist die Tätigkeit der Fortbildungsschule, deren sehr rührigen Lehrern es auch zuzuschreiben ist, dass die Lehrlinge sich fast allgemein zur Gesellenprüfung melden. Einige Differenzen sind entstanden bezüglich der Stundenzahl, indem die Unterrichtsstunden im Deutschen und Rechnen auf Kosten des Zeichenunterrichts herabgesetzt sind, welches nicht den ministeriellen Anweisungen entspricht. Es fehlt an einer energischen und entschiedenen Vertretung des Handwerks, um den notwendigen Einfluss auf das Kuratorium auszuüben, damit der Unterricht den Wünschen der Handwerker entsprechend gestaltet wird. Was die Lehrlingsverhältnisse selbst betrifft, so wird ebenfalls den gesetzlichen

Bestimmungen betr. Abschluss eines schriftlichen Lehrvertrages nicht immer Genüge geleistet. Allgemein wird über Lehrlingsmangel geklagt, und ist es besonders auffallend, das aus E. selbst fast gar keine Lehrlinge vorhanden sind, sondern fast sämtliche vorhandenen Lehrlinge von auswärts, teilweise aus Erziehungsanstalten sind. Eine Ausnahme macht hier das Wannenmacherhandwerk. Die Meister dieses Handwerks nehmen grundsätzlich keine fremden Lehrlinge, und so bleibt dieses Handwerk ausnahmslos auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. In Betreff der Unterbringung der Lehrlinge und den Stand der Ausbildung waren Ausstellungen nicht zu machen. Gerügt muss werden, dass ein Lehrmeister seinem Lehrling nicht die notwendige Zeit zur Anfertigung seines Gesellenstückes gewährte, sondern demselben nur die Zeit nach Feierabend für die Herstellung frei gab. Die Gesamtzahl der Lehrlinge beträgt 34 bei 182 Meistern und 167 Gesellen. Die Gesellenprüfung legten ab im Jahre 1903 12 Lehrlinge, gewiss ein gutes Resultat. Ein etwas vom Verkehr abgeschnittener Ort ist:

M. Nichtsdestoweniger besteht dort unter den Handwerksmeistern eine Art Handwerkerverein, und zeigen dieselben im Allgemeinen ein reges Interesse an den Bestrebungen, die auf Hebung des Standes gerichtet sind. Daraus erklärt sich auch der allgemeine Wunsch der Meister auf Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule, die bei ca. 20—24 vorhandenen Lehrlingen sehr wohl lebensfähig ist. Vielleicht trägt eine dort abgehaltene allgemeine Handwerkerversammlung dazu bei, die Frage betreffs Errichtung einer solchen der endgültigen Lösung näher zu führen. Ihren Pflichten bezüglich des schriftlichen Abschlusses eines Lehrvertrages waren auch hier nicht alle Meister nachgekommen, während andererseits es oft unterlassen war, dass dritte Exemplar an die Handwerkskammer einzusenden. Den Säumigen wurde eine bestimmte Frist für die nachträgliche Erfüllung der Ihnen obliegenden Verpflichtungen gestellt und wurde denselben auch entsprochen. Die Handwerksmeister der Gemeinde B. haben in Verbindung mit den zum Amte B. gehörenden Gemeinden W. und O. eine freie Handwerkerinnung für den Amtsbezirk B. mit dem Sitze in W. gebildet. Es ist dies von gutem Einfluss auf die Lehrlingshaltung gewesen, einmal, weil dadurch geordnete Zustände geschaffen

würden, zum andern, weil in O. und W., in letzterem Orte sogar für nur 7 Schüler, eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet wurde. Gerade W. liefert den Beweis, dass es möglich ist, bei gutem Willen der Beteiligten allorts Fortbildungsschulen zu errichten. Den örtlichen Verhältnissen entsprechend findet der Unterricht nur in den Wintermonaten statt, dafür allerdings mit doppelter Stundenzahl. In B. selbst ist noch keine Fortbildungsschule, während im Uebrigen dort die Lehrlingsverhältnisse ganz gute sind. Von Bedeutung ist die hauptsächlich mit Kirchenarbeiten beschäftigte Tischlerei des Herrn S. In der zum Amte H. gehörenden Gemeinde G. besuchen die Lehrlinge in den Wintermonaten den Unterricht an der dort bestehenden ländlichen Fortbildungsschule, während im Uebrigen dort die Handwerker sich um ihre eigenen Interessen sehr wenig kümmern. Das Handwerk ist meistens Nebenbetrieb und verschwindet zu Zeiten vollständig vor der Landwirtschaft. In H. gibt es eine grössere Zahl von tüchtigen Handwerksmeistern, die mit Freuden die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule für die in der Stadt selbst vorhandenen ca. 20 Lehrlinge begrüßen würden und unverhohlen ihrer Freude Ausdruck geben, dass die Handwerkskammer durch direkten Verkehr mit den einzelnen Handwerkern den auch dort vorhandenen Uebelständen im Lehrlingswesen beizukommen suche. Wenn auch nicht behauptet werden kann, dass die praktische Ausbildung bei den einzelnen Meistern dort im Argen liegt, so zeigt sich der Mangel einer Fortbildungsschule nach Aussage verschiedener Meister auch in dem äusseren Benehmen der Lehrlinge, die vielfach als Kinder schon bei ihrem späteren Lehrmeister ein- und ausgegangen sind, später meinen, in derselben ungenierten Weise mit dem Meister verkehren zu können, als dies früher geschehen ist. Der grösste Fehler ist, dass die Meister einem solchen Gebahren nicht energisch gegenüber treten, sogar auf den Arbeitsstellen in völlig ungezwungener Weise mit den Jungens verkehren, wobei die Schnapsflasche dann oft eine grosse Rolle spielt. Es wurde dies von einsichtigen Meistern sehr bedauert und der Wunsch nach einer Fortbildungsschule, von der man auch Besserung dieser Verhältnisse erhofft, ist ein allgemeiner. Da die Unkenntnis bezüglich der gesamten Handwerker-gesetzgebung dort noch dem allgemeinen Urteile nach eine sehr

grosse ist, so wurde dem vielfachen Wunsche der Meister entsprechend, eine Handwerkerversammlung einberufen, die sehr gut besucht war. Aehnlich, in Bezug auf den Fortbildungsschulunterricht, jedoch etwas besser sind die Handwerksverhältnisse in L. zum Amte B. gehörend. Es sind dort einige hervorragende Handwerksbetriebe, jedoch herrscht auch hier noch grosse Unkenntnis der einschlägigen Verordnungen der Handwerkskammer betreffs der Lehrlingshaltung, wenn man auch über die gesetzliche Verpflichtung zum schriftlichen Abschluss desselben durchweg informiert war. Es wird noch geraume Zeit der Aufklärung bedürfen, Insonderheit in solchen Orten ohne irgend welche Handwerksorganisation, diese Kenntnis zum Gemeingut sämtlicher Handwerker zu machen. Es darf hierbei auch nicht übersehen werden, dass in vielen Fällen der Meister auf Abschluss eines schriftlichen Vertrages drängt, aber erst nach längerem Widerstand des Vaters bzw. Vormundes diesen endlich dahin bringt, den Vertrag zu unterzeichnen. Die Lehrlinge nehmen in den Wintermonaten an dem Unterricht der dort bestehenden ländlichen Fortbildungsschule teil, an welcher, Dank der Bemühungen des Herrn Kreisschulinspektors M. in B. auch Zeichnenunterricht erteilt wird. So wertvoll dieser Versuch für die einzelnen auch ist, so darf derselbe doch niemals als ein voller Ersatz des obligatorischen Unterrichts in der rein gewerblichen Fortbildungsschule angesehen werden. Dies wurde auch von verschiedenen Meistern anerkannt und würden dieselben die Errichtung einer rein gewerblichen Schule sehr begrüssen, umso mehr, da die Zahl der Lehrlinge sehr wohl für eine eigene Schule ausreichte. Die Bemühungen für die Handwerker, dort eine Versammlung einzuberufen zwecks Aufklärung über die Handwerkergesetzgebung, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Bei Gelegenheit einer notwendigen Anwesenheit in R. wurde zwecks Revision und Information auch besucht

H. Die geringe Zahl der dort beschäftigten Lehrlinge gehört meistens dem Bauhandwerk an, die Mehrzahl derselben wird niemals selbständig. Man findet dort sehr grosse Betriebe, welche fast ausschliesslich für die dortigen Zechen beschäftigt sind. Teilweise kann von einem regelrechten Lehrverhältnis bei den im Maurerhandwerk beschäftigten Lehrlingen keine Rede sein. Die beschäftigten Gesellen sind zum grossen Teil

aus einer andern Gegend, vornehmlich Thüringen; welche nur während der Bausaison im Industriegebiet Beschäftigung suchen. Dieselben, meistens verheiratet, bringen ihre der Schule entlassenen Söhne vielfach mit, welche dann von dem Bauunternehmer ebenfalls beschäftigt werden, und vielfach beschäftigt werden müssen, wenn sie sich die Arbeitskraft des meistens tüchtigen Vaters sichern wollen. Im Herbst kehren Vater und Söhne in die Heimat zurück, um im Frühjahr wieder zu kommen. Zwischen dem Bauunternehmer und den so beschäftigten Personen besteht ein eigentliches Lehrverhältnis nicht. Dieselben Verhältnisse sind in

H. Auch hier wird es schwer halten, Ordnung in die Lehrlingsverhältnisse hineinzubringen, die in den übrigen Handwerken nur als Uebergangszeit angesehen wird, um mit dem 16. Jahre zur Zeche übergehen zu können. Viele treten von vornherein schon mit der ausgesprochenen Absicht bei einem Handwerksmeister ein, um mit 16 Jahren die Stelle wieder zu verlassen. Um die Erfolge des früheren Besuches festzustellen, und zwecks vorbereitender Schritte für den Zusammenschluss der Handwerker in Innungen wurde besucht

O. im Kreise B. in soweit bemerkenswert, als es der einzige Ort im ganzen Kreise ist, welcher eine gewerbliche Fortbildungsschule besitzt. Die guten Folgen des vorjährigen Besuches kennzeichneten sich einmal in dem vermehrten Abschluss von schriftlichen Lehrverträgen, und insbesondere auch durch erhöhte Beteiligung an den Gesellenprüfungen, indem fast sämtliche der Lehre entlassenen jungen Leute ihre Gesellenprüfung ablegten. Unstreitig ist dieser Erfolg auch auf die Einwirkung der Fortbildungsschule zurückzuführen. Für die Innungsbildung ist bei den einsichtigen Meistern allerdings wohl Stimmung vorhanden, und hat zur Belebung des Interesses eine dort stattgefundene Handwerkerversammlung viel beigetragen. Die inzwischen bekannt gewordenen Nachrichten lassen darauf schließen, dass wenigstens für einzelne Handwerker Fachinnungen sich bilden werden. In dem eine Stunde von O. entfernten

S. liegen die Lehrlingsverhältnisse nicht zum Besten, wiewohl einige Meister dort ihre Sachen bezüglich Abschluss eines schriftlichen Vertrages in Ordnung haben, und es sehr bedauerten, dass für die Lehrlinge bezüglich der Fortbildung

nichts geschehe. Es sind dort ca. 20—22 Lehrlinge regelmässig beschäftigt, und würde somit eine gewerbliche Fortbildungsschule sehr wohl eingerichtet werden können. Es wird jedoch wohl kaum dahin kommen, da die für eine solche Schule in Betracht kommenden Lehrpersonen meist schon an der dort befindlichen Landwirtschaftsschule beschäftigt sind. Es sind in S. vorwiegend Tischlereibetriebe vertreten, zum Teil sehr gute. Die Beteiligung der entlassenen jungen Leute an den Gesellenprüfungen ist im Zunehmen, wenn auch noch nicht alle sich zur Prüfung melden. Eine teilweise Revision der Betriebe fand statt in

I. woselbst die dortige Innung Klage führt über die mangelhafte Anmeldung der Lehrlinge zur Lehrlingsrolle. Es wurden dementsprechend auch einige Fälle festgestellt, wo die Anmeldung unterblieben war, ebenso auch, dass Lehrverträge nicht abgeschlossen waren. Die Beteiligten wurden auf die eventuellen Folgen aufmerksam gemacht, und eine Frist bestimmt, bis zu welcher dieselben ihre Verpflichtungen zu erfüllen haben. Wie schon in den Berichten des Vorjahres hervorgehoben, werden in den Maschinenfabriken Lehrlinge in grosser Zahl ausgebildet. Vielfach ist es zweifelhaft, ob derartige Betriebe als Fabrik oder Handwerksbetrieb angesehen werden müssen. Ein solcher Betrieb ist der der Firma W. in I. Der Hauptzweig dieses Betriebes ist die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen. Es werden beschäftigt 5 Gehilfen und 8 Lehrlinge, mit denen aber durchweg schriftliche Verträge abgeschlossen sind. Vorhanden sind 6 Drehbänke für Eisen, eine Hobelmaschine für Eisen, eine für Holz, eine Schnellhobelmaschine, eine Holz-Drehbank, eine Bandsäge. Die Kraft liefert ein Dampfmotor. Ob der Betrieb als Fabrikbetrieb anzusehen ist, erscheint mindestens zweifelhaft, wiewohl nicht bestritten werden kann, dass die Ausbildung dort nur eine einseitige ist. Der Gesellenprüfung unterziehen sich die Lehrlinge meistens nicht, finden aber in grösseren Maschinenwerkstätten mit Leichtigkeit überall Stellung. Ein grösserer Ort, in dem sehr wohl eine Handwerksorganisation bestehen und gutes leisten könnte, ist

G. Es bestand dort früher eine Handwerkerinnung, welche sich später in einen Handwerksmeisterverein umwandelte, dem Namen nach auch heute noch besteht. Die Unkenntnis der

Meister bezüglich der geltenden Bestimmungen über Lehrlingshaltung etc. ist sehr gross. Es mussten an verschiedenen Stellen Unregelmässigkeiten festgestellt werden. Die betreffenden Meister kamen jedoch alle innerhalb der ihnen gestellten Frist ihren Verpflichtungen nach. Als Entschuldigung wurde auch hier, wie an manchen anderen Orten, angegeben, dass seitens der Eltern bezw. Vormünder die Unterschrift zum Lehrvertrage nicht zu erhalten sei. Gegen die dort bestehende Fortbildungsschule mit obligatorischem Schulbesuch wird seitens der Meister vielfach opponiert. Wie interesselos die Handwerker dort ihrer eigenen Sache gegenüberstehen, bewies so recht der äusserst geringe Besuch einer seitens der Handwerkskammer dort abgehaltenen Handwerkerversammlung, in welcher kaum 50 von 126 Meistern anwesend waren. Zwecks Feststellung der Erfolge des vorjährigen Besuches wurde wiederholt besucht

B. und darf auch hier von einer allmäligen Besserung der Verhältnisse berichtet werden. Die Teilnahme an den Gesellenprüfungen ist eine erhöhte, die Bewegung zu Gunsten der Organisation hat bereits weitere Kreise gezogen und als der bedeutsamste Fortschritt darf wohl die demnächstige Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule bezeichnet werden. Die Verhältnisse in B. sind derart eigenartig, wie wohl kaum irgendwo und lässt sich nur ganz allmähig etwas erreichen. Die Zeit wird hier Wandel schaffen, wenn seitens der Kammer immer Föhlung mit den dortigen Meistern gehalten wird. Sehr vorteilhaft wirken in dieser Beziehung die Gesellenprüfungen, die es mit sich bringen, dass einzelne Meister zur Aufsicht über die Anfertigung der Gesellenstücke herangezogen werden müssen etc. Dies bringt allmähig mehr Interesse an der Bewegung und so wird mit kleinen oft unscheinbaren Mitteln etwas erreicht, was mit Force niemals erreicht wäre. Sehr bedenklich sind die Verhältnisse noch in

N. Es sind im Amtsbezirk rund 90 selbständige Handwerksmeister mit 40 Gesellen und 25 Lehrlingen. Letztere sind fast sämtlich im Dorfe selbst beschäftigt, oder doch im Umkreis von 1 bis 2 Klm., so dass für die Lehrlinge sehr wohl eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet werden könnte. Der Mangel einer solchen wurde von einzelnen Meistern auch anerkannt. Bezüglich des schriftlichen Abschlusses des Lehrvertra-

ges ist bemerkenswert, dass nur solche abgeschlossen waren mit Lehrlingen, welche aus Erziehungsanstalten kommen. Vielfach war man ganz erstaunt, dass überhaupt ein Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen werden muss. Andererseits wurde aber von den einzelnen sofort darauf aufmerksam gemacht, wenn ein Meister drei Lehrlinge beschäftigte. Der Grund solcher Denunziationen ist jedoch nicht in der Sorge für die Ausbildung zu suchen, als vielmehr im Konkurrenzneid. Meistens stellen sich solche Anzeigen bei genauer Feststellung auch als haltlos heraus. Auch in N. traf dies zu. Der betreffende Meister sollte nach den Angaben eines Kollegen 3 Lehrlinge beschäftigen. Tatsächlich beschäftigte derselbe allerdings 3 junge Leute. Der erste war bereits seit Herbst vorigen Jahres aus der Lehre, der zweite lernte im zweiten Jahre, ein dritter war vor kurzem zwar eingetreten, die Lehre sollte aber erst im Herbst ihren Anfang nehmen. Weil derselbe ein Verwandter des Meisters ist, hatte man den Jungen schon früher genommen. Die Ausbildung der Lehrlinge kann eine genügende sein, soweit es sich um die Werkstattlehre handelt, denn die dortigen Betriebe, in welchen Lehrlinge beschäftigt werden, sind durchweg als ganz gute zu bezeichnen. In

W. sind die Verhältnisse in betreff der Organisation des Handwerks gegen das Vorjahr noch nicht gebessert. Bezüglich der Lehrlingsverhältnisse ist nur das eine erfreulich, dass die Fortbildungsschule bestrebt ist, möglichst tüchtiges zu leisten. Die Teilnahme an den Gesellenprüfungen ist aus W. gleich Null. Es ist dies teilweise darauf zurück zu führen, dass die Verbindung mit dem Prüfungsplatze L. eine sehr ungünstige ist. Von der Errichtung eigener Prüfungsausschüsse in W. ist seiner Zeit jedenfalls Abstand genommen worden, weil dort verschiedene Zwangs-Innungen bestanden, somit für die Ablegung der Gesellenprüfung für die am meisten vertretenen Handwerke gesorgt war. Bis auf die Zwangs-Innung der Tischler etc. haben sich aber alle übrigen bereits wieder aufgelöst, und da die Verbindung mit dem einzigen Prüfungsplatze des Kreises nicht vorhanden ist, so muss Gelegenheit geschaffen werden, in W. die Prüfung ablegen zu können. Dies wird zweifellos auch zur Belebung des Interesses für die Organisation beitragen. Gleich in W. sind auch die Verhältnisse in

S. gegen das Vorjahr unverändert. Die Meister haben nicht den Wunsch zu einer Organisation zusammen zu treten, infolge der schlechten Erfahrungen früherer Jahre. Wiewohl einige bessere Handwerker ihre Verpflichtungen betreffs Abschluss eines schriftlichen Lehrvertrages, Anhaltung zur Gesellen-Prüfung etc. erfüllen, sind doch noch die Mehrzahl aller Bestrebungen der Handwerks-Kammer gegenüber völlig indifferent. Infolgedessen sind es auch nur die Lehrlinge bei den intelligenten Meistern, welche sich bis jetzt zur Gesellenprüfung melden. Es könnte hier sehr wohl die Fortbildungsschule mitwirken, jedoch ist dieselbe nicht auf der Höhe, was sich auch schon daraus ergibt, dass dieselbe sich an der von der Handwerkskammer veranstalteten Ausstellung nicht beteiligt. Die im vorigen Jahre in S. abgehaltene allgemeine Handwerker-versammlung hat bislang einen nennenswerten Erfolg nicht gehabt. In

S. fanden sich noch verschiedene Meister, die von einer Handwerkskammer überhaupt noch nie etwas gehört hatten, und sehr erstaunt waren, dass ein Lehrvertrag unbedingt abgeschlossen werden muss. Da brauchte es gar nicht Wunder zu nehmen, dass auch nicht an Gesellenprüfung etc. gedacht wurde. Zudem könnte in S. beim Vorhandensein von 20—24 Lehrlingen eine eigene Fortbildungsschule sehr wohl eingerichtet werden. Grössere Betriebe von Bedeutung sind nicht vorhanden, immerhin würde aber dem Interesse der Meister selbst gedient, wenn Gelegenheit zum Schulbesuch vorhanden wäre. S. gehört zu denjenigen Orten unseres Bezirks, in welchem die Handwerker teils Landwirte sind. Zur Sommerzeit ruht vielfach der Handwerksbetrieb ganz und muss dem landwirtschaftlichen Betriebe weichen. Dies ist auch ein Grund mit, dass die Meister ein solch geringes Interesse an allen auf Förderung des Handwerks gerichteten Bestrebungen zeigen, vielfach dieselbe nur als Belästigung empfinden. Für den der Allgemeinheit erwachsenden Nutzen haben die Mehrzahl der Handwerker kein Verständnis, sondern sind vielfach der Ansicht, dass einzelne nicht ohne weiteres abzuschaffende Uebelstände von der Handwerkskammer im Handumdrehen beseitigt werden können. Besonders in

W. war man der Meinung, die Handwerkskammer könne ohne Weiteres gewissen Handwerkern die Ausübung des Handwerks verbieten. Es wird dort sehr viel Klage darüber geführt, dass junge Leute, kaum der Lehre entlassen, schon für eigene Rechnung selbständig bei den Landwirten Arbeiten ausführen. Dies trifft hauptsächlich zu im Tischler- und Zimmerer-Handwerk. Gewiss ist dies ein Uebelstand, der geeignet ist, die eigentlichen Meister zu schädigen, dem aber nichts destoweniger sehr schwer beizukommen sein wird. Auch in W. fanden sich ordnungsgemäss abgeschlossene Lehrverträge durchweg nicht vor. Es wurden die Beteiligten auf die eventl. Folgen der Unterlassung aufmerksam gemacht und eine Wiederholung der Revision in Aussicht gestellt. Wiederholt wurde die vorjährige Revision in

E., wobei sich ergab, dass nunmehr im Vorjahre gerügte Missstände abgestellt waren. Die dortige Innung tut ihr möglichstes, um im Lehrlingswesen Ordnung zu schaffen, hat aber wie auch anderorts viel mit der Interesselosigkeit der Beteiligten zu kämpfen. Im übrigen könnte die Innung E. für die Nachbar-Innung

G. noch vorbildlich sein, denn in derselben kann von einem eigentlichen Innungsleben kaum die Rede sein. Die eigenartigen konfessionellen Verhältnisse werden eine eigentliche Tätigkeit innerhalb der Organisation kaum aufkommen lassen. Es soll deshalb auf die dortigen Lehrlingsverhältnisse mehr seitens der Kammer direkt eingewirkt werden. Die Zahl der Lehrlinge in G. beträgt bei ca. 140 Meistern blos 16. Es geht aber alles in die Fabrik. Bezüglich der dortigen Fortbildungsverhältnisse waren s. Z. einige Schwierigkeiten entstanden, die jedoch wieder beigelegt sind.

Zur Teilnahme an den Gesellenprüfungen wurden dann noch besucht A., C., R., R. und L. Die bei dieser Gelegenheit gemachten Beobachtungen und Erfahrungen wurden in mündlichen Berichten erstattet.

Wie sich aus dem vorstehenden Bericht ergibt, ist die Unklarheit der Handwerker betreffs der gesetzlichen Bestimmungen über Lehrlingshaltung noch immer besonders in den kleinen Orten eine sehr grosse. Es ist dies zum grossen Teil auf die Interesselosigkeit der Beteiligten selbst zurückzuführen. Die

Inter
sein,
stre
Entg
beso
Fort
klein
Her
als V
Ueb
inter
wün
Her
dies
wid
arbe
klein
hine
hing
wel
Leh
der
aus
Rev
lung
and

ble
gut
ein
kör

Bil
Ge
mu
Ma
Be
erv
Ka

Interesselosigkeit aber würde bei weitem nicht eine so grosse sein, wenn die Behörden, besonders Amtmänner, den Bestrebungen der Handwerkskammer und der Handwerker mehr Entgegenkommen zeigen würden. Dies Entgegenkommen wäre besonders angebracht, wenn es sich um die Errichtung von Fortbildungsschulen handelt. Die Handwerker selbst auch in kleinen Orten wollen oft die Schule, finden aber bei ihrem Herrn Amtmann oft sehr wenig Sympathie, wo es doch auf ihn, als Vorsitzenden der Gemeindevertretungen, erst recht ankommt. Ueberall dort, wo die Behörden sich etwas für die Handwerker interessieren, findet man auch ein regeres Leben. Es wäre zu wünschen, dass seitens der Königlichen Regierung auf die Herren Amtmänner etwas mehr Druck ausgeübt würde, damit diese sich etwas mehr den Interessen des Handwerkerstandes widmen. Andererseits aber ist mit allen Mitteln auch dahin zu arbeiten, dass durch Abhaltung von Versammlungen auch in kleineren Orten mehr Aufklärung in die Handwerkerkreise hineingetragen wird. Bei dieser Gelegenheit mag noch darauf hingewiesen werden, dass gerade diese Versammlungen, bei welcher meistens der Amtmann, die Herren Geistlichen und Lehrer anwesend sind, sehr viel dazu beitragen, den Verkehr der einzelnen Handwerker des Bezirks mit der Kammer weiter auszugestalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nach den Revisionen sowohl, als wie auch nach Abhaltung von Versammlungen, Lehrverträge eingingen, Anfragen gestellt wurden und anderes mehr.

Auch am Schlusse dieses Berichts mag nicht unerwähnt bleiben, dass das Entgegenkommen der Meister überall ein gutes war. Teilweise war man sogar sehr erfreut, einmal mit einem Vertreter der Handwerkskammer in Verkehr treten zu können.

Aus vorstehenden Berichten ergibt sich am Besten ein Bild der ausserordentlich vielseitigen Tätigkeit, welche auf alle Gebiete des Lehrlingswesens sich erstreckte. Hervorgehoben muss noch werden, dass manche in den Berichten erwähnte Massnahmen, Gründung von Schulen etc. noch im Verlaufe des Berichtsjahres zur Ausführung gelangt sind. Alles in Allem erweist sich die Anstellung eines Beauftragten als Beamten der Kammer als eine Einrichtung, die keinesfalls wieder entbehrt

werden könnte. Schon allein die sehr ausgiebige und umfassende Personenkenntnis ist für die Durchführung des Prüfungswesens, der Besetzung der Prüfungsausschüsse in den einzelnen Bezirken etc. ausserordentlich wertvoll. Andererseits wird aber durch den persönlichen Verkehr das Vertrauen zur Kammer gestärkt, der einzelne Meister zur Mitarbeit angeregt, die uns im Allgemeinen noch so sehr mangelt. Durch die gewissermassen mit der Stelle des Beauftragten geschaffenen „Zentralstelle für das gesamte Lehrlings- und Prüfungswesen“ sind wir auch in der Lage, ein Bild zu geben über:

Die Entwicklung der Gesellen- und Meisterprüfungen im Jahre 1903.

Durch die Gewerbegesetzgebung der Jahre 1810 und 11 wurde zum ersten Male in Preussen die völlige Gewerbefreiheit proklamiert, der Betrieb eines Gewerbes jedem freigestellt. Die vor dem bestehenden Zünfte, Innungen etc. und damit auch das gesamte Prüfungswesen wurden aufgehoben. Das Jahr 1845 brachte dann eine Gewerbeordnung, welche namentlich auch das Prüfungswesen im Handwerk wieder einführt und später durch die Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen vom 31. März 1849 näher regelte. So war das, was man vor etwa 40 Jahren verworfen, nunmehr wieder eingeführt, um im Jahre 1869 wiederum der Wiedereinführung der völligen Gewerbefreiheit zu weichen. Durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 wurde dann der jetzige Zustand geschaffen, nach welchem im Handwerk die Gesellen- und Meisterprüfung allerdings nur bedingt, nicht zwangsweise, wie vor dem in der Zeit von 1845—69 wieder eingeführt wurde. So hat denn im Laufe von zirka 90 Jahren die Gesetzgebung für den Handwerkerstand einem derartigen Wechsel unterlegen, dass es nicht zu verwundern ist, wenn von einer ruhigen stetigen Entwicklung keine Rede sein kann, denn ein Stand, der heute kaum unter einer bestimmten Gesetzgebung sich eingelebt hat, wirkliche Erfahrungen über den Wert derselben für die Weiterentwicklung des Standes kaum aufweisen kann, aber trotzdem wieder andern, neuen Verhältnissen unterstellt wird, kann nicht zur Ruhe kommen. So sehr wir die Mängel, welche der heutigen Handwerkergesetzgebung anhaften, fort wünschen, ebenso sehr möchten wir aber auch eine Stabi-

lität in der Gesetzgebung wünschen, damit nicht heute das, was gestern geschaffen, ohne weiteres über Bord geworfen wird. Dies wird uns aber niemals abhalten, mit allen Mitteln dahin zu wirken, das demjenigen, der die durch das Gesetz vorgesehene Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat, grössere Vorteile gesichert werden. Es ist nicht zu leugnen, dass der materielle Wert der Prüfungen für den einzelnen sehr gering ist, und wenn trotzdem von Tag zu Tag eine Zunahme der Gesellen- und Meisterprüfungen zu verzeichnen ist, so zeigt das, dass doch noch ein sehr grosser Teil der Handwerker der Ideale nicht ganz bar ist, denn sonst würden dieselben sich nicht einer Prüfung unterziehen, deren Hauptwert im Idealen liegt, und dem ganzen Stande, — der Gesamtheit — zum Nutzen gereicht, zum geringeren Teile aber dem Prüfling selbst. Unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wo jeder zunächst fragt, was habe ich selbst für Vorteile, wenn ich die Gesellenprüfung, die Meisterprüfung ablege, ist es für diejenigen, welche berufen sind, dem Handwerker den Wert der Prüfungen klarzulegen, nicht immer leicht dieselben zu überzeugen, insbesondere, wenn man keine direkten Vorteile in Aussicht stellen kann. Wenn wir so einerseits dahin streben werden, dass diese direkten Vorteile nicht ausbleiben, müssen wir aber andererseits auch an die Prüflinge selbst, Gesellen- wie Meisterprüfungskandidaten, hohe Anforderungen stellen. Es war jedenfalls ein grosser Fehler, dass man bei den ersten Prüfungen gewissermassen zu grosse Rücksichtnahme geübt, die an die Prüflinge zu stellenden Anforderungen auf das Mindestmass herabgedrückt hat. Man wollte, um nicht andere abzuschrecken, nicht zu streng vorgehen, übersah aber, dass es sehr schwer ist, höhere Ansprüche durchzuführen. Was insbesondere die Gesellenprüfungen betrifft, so mussten an den verschiedensten Orten des Bezirks, um allen Lehrlingen Gelegenheit zur Ablegung der Prüfung zu geben, Prüfungsausschüsse eingesetzt werden. Da ergab sich nun von selbst, dass die Prüfungskommissionen in kleineren Plätzen nicht die Anforderungen stellten, wie diejenigen an den grösseren Orten, wo die Gelegenheit zur allseitigen Ausbildung gegeben war. Andererseits war man sich in der Bewertung der Leistungen nicht einig. Der Eine bezeichnete mit gut, was dem Anderen mit genügend noch zu hoch bewertet schien. Dies wird

nun niemals ganz abzustellen sein, aber wir möchten hierbei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass man im Allgemeinen das Prädikat „genügend“ als minderwertig zu betrachten geneigt ist. Dies ist keineswegs der Fall, denn wenn eine Arbeit oder Leistung genügend ist, so ist das für eine Lehrlingsarbeit angemessen. „Gut“ ist unseres Erachtens eine Arbeit oder Leistung erst dann, wenn dieselbe in allen Teilen zu irgend welchen Ausstellungen nicht nur keinen Anlass gibt, sondern über das Mass einer Normalleistung hinausreicht. Wir würden diese Ausführungen keineswegs hier machen, wenn nicht Beweise vorhanden wären, dass Inhaber von Gesellenprüfungszeugnissen mit „gut“ auch „sehr gut“ in keiner Weise den an sie zu stellenden Anforderungen später genügten. Solche Vorkommnisse sind nur geeignet, den Wert der Prüfungen herabzusetzen und in Misskredit zu bringen.

Nachdem nunmehr 3 Jahre seit Wiedereinführung der Gesellenprüfung im Handwerk verflossen sind, lässt sich noch keineswegs ein erschöpfendes Bild über die Wirkungen derselben geben. Der erziehliche Wert der Gesellenprüfungen tritt aber schon jetzt zu Tage und kennzeichnet sich besonders in der erhöhten Aufmerksamkeit, welche dem für die Lehre unentbehrlichen Fortbildungsschulunterricht entgegengebracht wird. Man kann allerdings der Gesellen- und auch der Meisterprüfung die Kraft eines Beweismittels für die Tüchtigkeit des Prüflings absprechen, so zwar, dass nicht derjenige, welcher wirklich gute Arbeit liefern kann, nun, nachdem er die Prüfung abgelegt, auch immer solche liefern wird, noch weniger aber, dass die Tüchtigkeit fort dauern wird; niemals aber wird man bestreiten können, dass die Aussicht auf die Prüfung, die Lehrlinge nicht zu grösserem Fleiss anspornen, um die zum Bestehen der Prüfung notwendige technische Geschicklichkeit und die theoretischen Kenntnisse zu erlangen. Insbesondere geht, und das ist besonders wertvoll, mit Rücksicht auf die theoretische Prüfung, das Bestreben dahin, auf die Nachholung und Erhaltung der Elementarkenntnisse Bedacht zu nehmen; dies führt zu einem besseren Besuche der Fortbildungsschule, und äussert sich vereinzelt schon so weit, dass einsichtige Eltern ihre Söhne an solchen Orten, wo nicht Gelegenheit zum Schulbesuch geboten ist, nicht in die Lehre geben.

Dem Streben, den Lehrlingen etwas zu lernen, kommt das Bemühen der Meister entgegen, sie besser zu unterweisen, weil es auch für die Meister mehr und mehr eine Ehrensache wird, dass ihre Lehrlinge die Prüfung gut bestehen. Hiermit hängt auch wohl zusammen, dass die Lehrlinge nicht mehr in der Masse wie früher zu häuslichen Verrichtungen herangezogen werden, und im Weiteren eine grössere Achtung und Folgsamkeit gegen die Gesellen und Meister sich kund gibt; sowie auch mehr Sinn für Ordnung und gute Sitte Platz greift. Offensichtliche Beweise besserer Zustände sind ferner in der allseitig empfundenen Wahrnehmung zu erblicken, dass die Gesellenstücke besser geworden und auch die Ergebnisse des theoretischen Theiles der Prüfungen entschieden einen Fortschritt erkennen lassen. Inwieweit die Meister Wert darauf legen, nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die ihre Gesellenprüfung bestanden haben, konnte bislang nicht festgestellt werden.

So sind die bisher erzielten Erfolge der Gesellenprüfung vorwiegend erzieherischer Art. Es ist gerade in der Erziehung des gewerblichen Nachwuchses in den letzten Jahrzehnten viel gesündigt worden, und soll es mit dem Handwerk besser werden, so ist eine bessere Erziehung und Ausbildung in erster Linie notwendig. Das beste Mittel hierzu sind die Prüfungen, und wir hätten garnichts dagegen einzuwenden, dass gleichwie die Ausübung anderer Erwerbsquellen nicht bloß von der Ablegung einer oder zweier, sogar mehrerer Prüfungen abhängig gemacht ist, dies auch für die Ausübung eines Handwerks Platz fände oder auch die Handwerkslehrlinge alljährlich einer Prüfung sich zu unterziehen hätten, um den Nachweis zu erbringen, dass das verflossene Jahr nicht nutzlos verlaufen ist, und erst dann berechtigt sein sollen, sich Geselle zu nennen, wenn sie die Gesellenprüfung ordnungsmässig bestanden haben. Wir können unsere Ausführungen über den Wert der Gesellenprüfungen in die Worte zusammenfassen, die auf dem im Jahre 1860 nach Berlin einberufenen preussischen Landes-Handwerker-tage der Vertreter der Stadt Danzig sprach indem er ausführte: „Der mächtigste Hebel aber, der dazu beigetragen hat, dem Handwerkerstande wieder eine Basis zu geben, auf der er sich stützen, auf der er weiter bauen kann, sind die Prüfungen gewesen, die seit 1849 eingeführt sind. Wir wissen alle sehr

genau, dass die Lehrlinge aus den sogenannten untersten Schichten der Bevölkerung ins Geschäft genommen werden. Diese Lehrlinge sind in der Schulbildung sehr weit zurück, und da dieselben vielfach zu Hause keineswegs an Sitte und Ordnung gewöhnt waren, so ist es sehr schwer mit ihnen auszukommen und der Lehrmeister hat einen schweren Stand. Wie wäre es aber möglich Zucht und Sitte unter den Lehrlingen aufrecht zu erhalten, wenn sie nicht wüssten, dass ihnen eine Gesellenprüfung bevorstände. Sie würden ganz unfähige Menschen bleiben, aber die Gesellen-Prüfung versperrt ihnen den Weg. Gezwungen durch die theoretische Abteilung der Prüfung muss der Lehrling sich doch so viel Kenntnisse erwerben, dass er notdürftig damit bestehen kann; hat er diese bestanden, so wird er sich auch zur Meisterprüfung angespornt fühlen. Es wird dies auch allgemein anerkannt und die jungen Leute drängen sich zur Prüfung.“ Insbesondere können wir den letzten Satz dieser Ausführungen auch heute bestätigen, denn wenn heute die Lehrlinge ihre Prüfung nicht ablegen, so trifft meistens den Meister die Schuld, der es unterlassen, den Lehrling zur Prüfung anzuhalten, vielleicht die ganze Sache ins Lächerliche gezogen hat.

Was nun die Zahl der Prüfungen betrifft, so ist dieselbe im Berichtsjahre gegen das Vorjahr bedeutend gestiegen. Dieselbe betrug bei den von der Handwerkskammer errichteten Prüfungsausschüssen 621 gegen 380 des Vorjahres. Hierzu kommen noch die bei den Zwangs- beziehungsweise Fachinnungen stattgehabten Prüfungen, deren Zahl sich auf 115 beläuft, insgesamt also 736 Prüfungen gegen 503 des Vorjahres. Nach Handwerken geordnet verteilen sich dieselben wie folgt:

1. Tischler	138	10. Schlosser	5
2. Schneider	66	11. Schmiede	64
3. Schuhmacher	55	12. Maschinenbauer	6
4. Maurer	38	13. Barbieri	18
5. Anstreicher	94	14. Klempner	10
6. Zimmerer	25	15. Uhrmacher	3
7. Bäcker	85	16. Sattler	15
8. Conditoren	8	17. Polsterer	1
9. Buchbinder	11	18. Metzger	14

19. Stellmacher	6	26. Seiler	2
20. Drechsler	5	27. Silberschmied	1
21. Dachdecker	2	28. Schornsteinfeger	8
22. Böttcher	1	29. Korbmacher	1
23. Steinmetz	1	30. Schäftemacher	2
24. Schriftsetzer	1	31. Wannemacher	1
25. Müller	1		

In einigen Fällen wurde die Prüfung überhaupt nicht bestanden, in einigen anderen Fällen musste der theoretische Teil wiederholt werden. Im übrigen konnte man die Ergebnisse der Prüfungen im grossen Ganzen als befriedigend bezeichnen, jedenfalls war eine Steigerung der Ergebnisse gegen das Vorjahr unverkennbar. Als ein Uebelstand wurde es vielfach empfunden, dass die Gesellenprüfung sich nicht immer direkt an die Lehrzeit anschliesst. Nach dem Gesetze steht nämlich dem nichts entgegen, die Prüfung erst nach einem Jahr oder sogar noch später nach beendeter Lehrzeit zu machen. Nach der ganzen Entstehung und dem Sinne des Gesetzes soll aber die Prüfung den Nachweis über die in der Lehrzeit erworbenen Kenntnisse bringen, um einmal den Lehrling zur guten Ausnutzung dieser Zeit anzuhalten, zum andern aber auch um zu ersehen, ob der Meister dem Lehrling gegenüber seine Pflicht erfüllt hat. Deshalb lauten auch die Vorschriften der Handwerkskammer, dass die Prüfung „bei“ Beendigung der Lehrzeit stattzufinden hat. Das, was man gewollt, wird aber illusorisch, wenn die Möglichkeit gegeben ist, 1 oder 2 Jahre nach Entlassung aus der Lehre die Gesellenprüfung zu machen, wenigstens darf eine solche Prüfung unter keinen Umständen mit der bei Beendigung der Lehrzeit stattfindenden Gesellenprüfung gleichwertig erachtet werden.

Es kommt aber noch etwas anderes dabei in Betracht. Der Lehrmeister ist verpflichtet, dem Lehrling Zeit und Material zur Ablegung seiner Prüfung zur Verfügung zu stellen, der spätere Meister aber nicht, und in den seltensten Fällen werden solche Lehrlinge, die ohne Gesellenprüfung bei einem anderen Meister Stellung genommen haben, noch Gelegenheit finden, die Prüfung abzulegen. Ferner kann über den Lehrmeister gar keine Kontrolle geführt werden, ob er seiner Verpflichtung, den Lehrling zur Prüfung anzuhalten, nachgekommen ist, da er sich

jedesmal damit entschuldigen kann, der Junge macht die Prüfung im nächsten Termin. Aus diesen Erwägungen heraus ist die Kammer der Frage näher getreten, auf Grund der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, nach welchen die Prüfung „bei Beendigung“ der Lehrzeit abgelegt werden soll, ev. zu bestimmen, dass dieselbe spätestens in dem auf die Beendigung der Lehrzeit folgenden 1. Prüfungstermin abgelegt werden muss, spätere Prüfungen aber gegebenenfalls nicht der Wert einer ordnungsgemäss abgelegten Gesellenprüfung beizulegen sein wird. Eine solche Unterscheidung ist notwendig auch im Interesse der Prüfung selbst, wie ein Beispiel zeigen mag. Ein Anstreicherlehrling legt am Schlusse der Lehrzeit seine Prüfung ab, besteht mit „genügend“, ein anderer ein Jahr nach beendeter Lehrzeit, hat inzwischen noch eine Fachschule besucht, ist dem ersten gegenüber also sehr im Vorteil, besteht mit „gut“. Aus dem Lehrbrief bzw. Prüfungszeugnis ist nicht zu ersehen, ob die Prüfung am Ende der Lehrzeit gemacht wurde, somit ist das Ergebnis der Prüfung des Letzteren keineswegs als das Resultat der in der Lehrzeit erworbenen Kenntnisse anzusehen, und gerade das soll die Prüfung nachweisen.

Bezüglich der Durchführung des gesamten Prüfungswesens in unserm Bezirk sind ausser den bei den Zwangs-Innungen und einigen freien Fach-Innungen bestehenden Prüfungsausschüssen noch an 18 verschiedenen Plätzen des Bezirks Prüfungsausschüsse für die hauptsächlich vertretenen Handwerke errichtet, so dass im weitesten Umfange Gelegenheit zur Ablegung der Prüfungen geboten ist. Von besonderer Wichtigkeit für die technische Durchführung und einheitliche Gestaltung des Prüfungsgeschäfts hat sich die Ernennung eines Geschäftsführers für die sämtlichen an einem Platz bestehenden Prüfungskommissionen gezeigt. Hiermit wurde für den ganzen Prüfungsbereich der Kommissionen eine gemeinsame Meldestelle für die Anmeldungen der Prüflinge geschaffen. Der Verkehr und die Abrechnung der einzelnen Kommissionen mit der Handwerkskammer erfolgt durch den Geschäftsführer, und ist somit der denkbar einfachste Weg für die nicht immer leichte technische Durchführung der Prüfungen geschaffen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Bedeutung der Fortbildungsschule näher einzugehen, wohl aber gehört die Mitarbeit

der Schule auf dem Gebiete des Prüfungswesens hierher. Da dürfen wir nun zunächst nicht unerwähnt lassen, dass die Leiter und Lehrer der Schulen allerorts ihren ganzen Einfluss dahin geltend machen, dass diejenigen Schüler, welche am Schlusse der Lehrzeit stehen, auch ihre Gesellenprüfung ablegen. Diesem Einflusse der Lehrer ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, dass an manchen Orten des Bezirks sämtliche Lehrlinge die Prüfung ablegten. Ferner haben an den Prüfungsplätzen die Lehrer mit grossem Interesse an den Prüfungen selbst sich beteiligt und den theoretischen Teil der Prüfung, soweit sich derselbe auf die Fortbildungsschule bezog, geleitet. Der Zusammenarbeit von Prüfungsausschüssen und den Leitern der Schulen einerseits und der stetig sich mehr Bahn brechenden Erkenntnis des Wertes der Prüfungen andererseits, ist zweifellos der Erfolg der stetigen Zunahme der Gesellenprüfungen zuzuschreiben.

Ebenso wie bei den Gesellenprüfungen ist auch bei den Meisterprüfungen eine stetige Zunahme zu verzeichnen. Seit dem 1. Oktober 1901, dem Zeitpunkte, an welchem die Bestimmungen über die Führung des Meistertitels in Kraft getreten sind, haben bei der Handwerkskammer bis zur Fertigstellung dieses Berichtes insgesamt 111 Prüflinge mit Erfolg die Meisterprüfung bestanden. Hiervon entfallen auf die Zeit vom 1. 10. 1901 bis 1. 4. 1903 47 Prüfungen, auf die Zeit vom 1. April 1903 bis zur Herstellung dieses Berichtes 64 Prüfungen, also im Zeitraume des letzten Jahres 17 Prüfungen mehr als in den $1\frac{1}{2}$ Jahren vorher. Ist sonach die Zahl der jungen Handwerker, die sich der Prüfung unterziehen, im Zunehmen begriffen, so ist das Ergebnis der Prüfungen im Allgemeinen noch nicht befriedigend. Der Grund hierfür ist einesteils in der nicht genügenden Durchbildung der Prüflinge zu suchen, die insbesondere bezüglich der Buch- und Rechnungsführung, Kenntnis in der Wechsellehre und dem Gewerbewesen noch durchaus zu wünschen übrig lässt. Andernteils aber wird von vielen das ganze Prüfungsgeschäft nur als eine Form betrachtet, der man zum Teil auch nur der „Form“ halber genügen will. Die Folge davon ist ungenügende Vorbereitung auf die Prüfung selbst. Derjenige aber, welcher die Prüfung glaubt nur so im Vorbeigehen, nebenher bestehen zu können, der ohne bisher sich um dasjenige, was bei der Prüfung verlangt wird, zu kümmern, sich derselben unterzieht,

wird und hat schon oft zu seinem eigenen Schaden erfahren, dass die Prüfung nicht bloß eine Formsache ist.

Durch die Meisterprüfung sollen nicht bloß in praktischer Beziehung tüchtige Handwerker herangebildet werden, sondern dieselbe soll dazu dienen, den Handwerkerstand auch in seiner allgemeinen Bildung zu heben, ihn zu befähigen die Aufgaben zu erfüllen, welche durch die ganze wirtschaftliche Lage demselben aufgezwungen werden. Diejenigen, welche ihre Meisterprüfung im Handwerk bestanden haben, sollen die Elite, die Führer des Handwerks bilden und deshalb ist es notwendig, dass an die Prüflinge möglichst hohe Anforderungen gestellt werden. Der Wert der Meisterprüfung liegt ja allerdings nicht offen zu Tage, derselbe ist nicht sofort erkenn- und greifbar, und das ist besonders in unserer nur den direkten Vorteil würdigenden Zeit ein grosser Fehler, der manchen abhält, seine Prüfung zu machen. Verkennen wir jedoch nicht die grossen Vorteile, welche dem ganzen Stande dadurch erwachsen, dass gerade durch die Meisterprüfungen das Standesbewusstsein gehoben und gestärkt, der Handwerkerstand in der Achtung anderer Berufsstände steigen und sich somit eine führende Stellung eringen wird.

Wer allerdings nur von dem Standpunkte der 4 Spezies die Meisterprüfung betrachtet und dessen einziges Denken und Trachten nur sein eigener Vorteil, aufgehend in addieren, subtrahieren, multiplizieren und dividieren ist, wird sich niemals so hoch erheben, um zu verstehen, dass, wenn die Gesamtheit eines Standes im Ansehen steigt, dies auch seine Rückwirkung auf den Einzelnen hat. Soll aber die Gesamtheit eines Standes gehoben, gestärkt und wirtschaftlich besser gestellt werden, so muss jeder einzelne dazu beitragen nach seinen Kräften. Es gibt eben für die Lösung der Handwerkerfrage gar kein Allheilmittel, kein grosses Mittel, durch das es mit einem Schlage anders wird. Nein, eine ganze Reihe von kleinen Mitteln in der richtigen Weise angewendet und ausgenutzt, müssen zusammen kommen, um eine Lösung herbeizuführen. Als eins dieser kleinen Mittel ist die Meisterprüfung zu betrachten, und wir sind überzeugt, wenn dieselbe allgemeine Anerkennung findet, ihr Wert nicht unterschätzt wird, so werden sich die Wirkungen sehr bald bemerkbar machen.

Krankengeldzuschuss- und Sterbekasse.

Auf mehrfaches Hinweisen besonders kleinerer Handwerksmeister aus ländlichen Bezirken haben wir uns veranlasst gesehen, eine solche Wohlfahrts-Einrichtung zu schaffen. Die Kasse ist in diesem Jahr noch nicht in Tätigkeit getreten, da die Beteiligung für eine leistungsfähige Kasse noch nicht gross genug ist. Von verschiedenen Kammern sind wir um das Statut, das auf reicher Erfahrung auf diesem Gebiete beruht, angegangen worden. Es liegt deshalb wohl ein allgemeines Interesse vor, weshalb wir das Statut hierunter veröffentlichen.

Unter dem Namen Krankengeldzuschuss- und Sterbekasse „Handwerker“ wird mit dem Sitze in Münster i. W. eine Krankengeldzuschuss- und Sterbekasse errichtet. Die Kasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern im Falle der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit eine Unterstützung in Form eines Krankengeldes, sowie den Angehörigen verstorbener Mitglieder eine einmalige Beihilfe zur Bestreitung der durch den Sterbefall entstehenden Kosten zu gewähren.

Für die Kasse gelten folgende Vorschriften:

§ 1.

Aufnahmebedingungen.

In die Kasse werden aufgenommen:

- a) selbständige Handwerksmeister und Gesellen, die im Regierungsbezirk Münster ihren festen Wohnsitz haben,
- b) mindestens 18, höchstens aber 40 Jahre alt sind,
- c) wissentlich weder mit einer die Lebensdauer nachteilig beeinflussenden Krankheit, noch mit einem Schaden behaftet sind, der ein baldiges Ableben befürchten lässt,
- d) sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und
- e) einen achtbaren Lebenswandel führen.

Der Kassenvorstand kann auch die Aufnahme solcher Personen, die das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben, ausnahmsweise gestatten, wenn besondere Umstände vorliegen.

Im ersten Betriebsjahre ist auch Personen, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, der Eintritt gestattet.

Denselben soll jedoch im ersten Jahre ihrer Mitgliedschaft ein Anspruch auf Kranken- und Sterbegeld nicht zustehen.

§ 2.

Beitrittsgesuche. Form der Aufnahme.

Beitrittsgesuche sind dem Vorstände schriftlich unter Angabe der betreffenden Klasse (§ 6), welche der Beitrittssuchende anzugehören wünscht, einzureichen oder zu Protokoll (§ 30) zu erklären. Handzeichen schreibensunfähiger Personen bedürfen der Beglaubigung durch ein Vorstandsmitglied oder durch eine dem Vorstände bekannte Person. Der Vorstand hat genau festzustellen, ob die zur Aufnahme in die Kasse massgebenden Bedingungen zutreffen, und kann die Beibringung der ihm erforderlich scheinenden Nachweise, insbesondere des Geburtscheines und des Zeugnisses eines Arztes über den Gesundheitszustand der aufzunehmenden Person auf deren Kosten verlangen. Ueber das Aufnahmegesuch entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmebeschluss wird erst wirksam mit der Entrichtung des Eintrittsgeldes und der Aushändigung des Kassenbuches. Das Kassenbuch ist mit einer laufenden Nummer und der Unterschrift des Vorstandes zu versehen und soll ausser der Satzung den Namen des Mitgliedes, den Tag seiner Geburt und seiner Aufnahme in die Kasse sowie die Bezeichnung der Klasse, welche der Inhaber angehört und die Höhe des Beitrages enthalten.

Für Ausfertigung eines neuen Kassenbuches an Stelle eines verloren gegangenen ist eine Gebühr von 50 Pfennig zu entrichten.

Ueber die Mitglieder wird ein Stammbuch geführt, welches gesondert Spalten für laufende Nummer, Klasse, Namen, Stand, Wohnung, Alter, Tag der Aufnahme, Höhe des Beitrages, Tag des Austritts, Betrag des bezahlten Kranken- und Sterbegeldes und gesonderte Bemerkungen enthält. Wird die Aufnahme vom Vorstände abgelehnt, so steht dem Betroffenen, welcher von der Ablehnung schriftlich in Kenntnis zu setzen ist, die Berufung an die nächste ordentliche Mitgliederversammlung zu. Die

Berufung ist binnen 4 Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides bei dem Vorstande anzumelden.

§ 3.

Ende der Mitgliedschaft. Wiederaufnahme ausgeschiedener Mitglieder.

Aus der Kasse scheiden mit Verlust eines jeden Anspruchs aus:

1. Mitglieder, welche

- a) ihren Austritt dem Vorstande schriftlich oder zu Protokoll erklären,
- b) die im Falle des § 4 Abs. 1 bezeichnete Erklärung nicht abgeben;

2. Mitglieder, welche aus der Kasse ausgeschlossen werden (§ 5).

Auszuschliessen sind Mitglieder, welche

- a) nach späterer Feststellung zur Zeit des Eintritts den Aufnahmebedingungen nicht genügt haben,
- b) die bürgerlichen Ehrenrechte verlieren,
- c) keinen achtbaren Lebenswandel führen,
- d) mit der Entrichtung des Beitrages trotz schriftlicher Aufforderung durch den Vorstand länger als 3 Monate über den festgesetzten Fälligkeitstermin im Rückstande bleiben falls nicht diese Frist aus besonderen Billigkeitsgründen von dem Vorstande verlängert ist.

Mitglieder, welche gemäss Abs. 1 Ziffer 1a oder 2a ausgeschlossen sind, können, sofern sie nach § 1 noch aufnahmefähig sind, der Kasse nur unter der Bedingung wieder beitreten, dass sie die rückständigen Beiträge sowie die Beiträge für die Zeit seit ihrem Ausscheiden nachzahlen. Im Falle des Abs. 1 Ziffer 2a können die gezahlten Beiträge nach Beschluss des Vorstandes bis zu $\frac{3}{4}$ ihres Betrages zurückerstattet werden, es sei denn, dass das Mitglied seine Aufnahme durch wesentlich falsche Angabe herbeigeführt hat.

Mitgliedern, welche ihre Beiträge nicht mehr zu zahlen im Stande sind und deshalb gemäss Abs. 1 Ziffer 1a ihren Austritt erklärt haben, oder gemäss Abs. 1 Ziffer 2d ausgeschlossen worden sind, können die von ihnen gezahlten Beiträge nach Beschluss des Vorstandes bis zu $\frac{3}{4}$ ihres Betrages zurückgezahlt

werden, wenn ihre Zahlungsunfähigkeit von der Ortspolizeibehörde bescheinigt wird.

§ 4.

Dienst im Heere oder in der Marine.

Die Mitgliedschaft ruht während des Dienstes im Heere oder in der Marine; sie erlischt, wenn das Mitglied nicht binnen drei Monaten nach Rückkehr in sein bürgerliches Verhältnis schriftlich oder zu Protokoll erklärt, dass es die Mitgliedschaft wieder aufnimmt.

Die Einziehung zu militärischen Dienstleistungen ist auf die Mitgliedschaft ohne Einfluss.

Für den Monat, innerhalb dessen der Dienst im Heere oder in der Marine beginnt, und für den Monat, innerhalb dessen die Wiederanmeldung bei der Kasse stattfindet, sind die vollen Beiträge zu entrichten.

§ 5.

Form der Ausschliessung.

Die Ausschliessung eines Mitgliedes (§ 3) erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Der Beschluss ist dem Mitgliede sogleich schriftlich mitzuteilen. Gegen den Beschluss steht dem Mitgliede die Berufung an die nächste ordentliche Mitgliederversammlung zu. Die Berufung ist binnen 4 Wochen nach dem Empfange des Beschlusses bei dem Vorstände anzumelden. Wird Berufung nicht eingelegt, oder die Berufung zurückgewiesen, so endigt die Mitgliedschaft mit dem Empfange des Ausschliessungsbeschlusses.

§ 6.

Eintrittsgeld und Beiträge.

Jedes neu beitretende Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 1,00 Mark zu entrichten. Bezüglich der Beiträge und Unterstützungen werden die Mitglieder in drei Klassen geteilt.

Die Kassenbeiträge betragen für die Mitglieder der

- | | | | |
|-----------|-----------|------|-------|
| 1. Klasse | monatlich | 1,— | Mark. |
| 2. " | " | 1,30 | " |
| 3. " | " | 1,60 | " |

Der Uebertritt von einer niedrigen Klasse in eine höhere ist zu jeder Zeit gestattet, jedoch haben die Betreffenden für die letzten 6 Monate vor dem Uebertritt die Differenz zwischen dem früheren niedrigen und dem erhöhten Beiträge nachzuzahlen.

§ 7.

Erhebung der Beiträge.

Die Beiträge hat der Rendant an den Auflagetagen (§ 30) entgegenzunehmen und darüber zu quittieren. In Orten, wo 10 Kassenmitglieder vorhanden sind, kann nach näherer Anweisung des Vorstandes die Einziehung der Beiträge und Auszahlung der Unterstützungen einem hierzu geeigneten Kassenmitgliede oder einer anderen Person übertragen werden. Von der Errichtung einer solchen örtlichen Zahlstelle wird den betreffenden Kassenmitgliedern direkt Mitteilung gemacht.

Mitglieder, welche ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt Münster haben, und nicht einer örtlichen Zahlstelle zugewiesen sind, haben ihre Beiträge portofrei an den Rendanten einzusenden. Der Postschein gilt als Quittung.

Der Beitrag ist während der ersten 8 Tage eines jeden Monats pränumerando einzuzahlen.

Wer mit den monatlichen Beiträgen im Rückstande bleibt, zahlt für den ersten Monat 10 Pfg., für den folgenden Monat 20 Pfg. Strafe bis zu 50 Pfg.

Auf alle Fälle haben die mit ihren Beiträgen im Rückstande sich befindenden Kassenmitglieder keinen Anspruch auf Unterstützung.

Während der Dauer der Krankheit bezw. der Erwerbsunfähigkeit werden Beiträge nicht erhoben.

§ 8.

Beitragspflicht.

Für den Monat, innerhalb dessen die Mitgliedschaft beginnt oder endigt, ist der volle Beitrag zu entrichten.

§ 9.

Vorausbezahlung der Beiträge.

Die Beiträge (§ 6 Abs. 2) können für das laufende Rechnungsjahr im Voraus entrichtet werden. Die Kasse ist verpflichtet, solche Vorausbezahlungen anzunehmen.

§ 10.

Unterstützung.

An Unterstützung gewährt die Kasse:

Im Falle der durch Krankheit oder Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage ab, für die Dauer derselben, höchstens aber für 13 Wochen für jeden Krankheitstag, ausschliesslich der Sonntage ein Krankengeld von

Mark 1,—	in Klasse 1.
„ 1,50	„ „ 2.
„ 2,—	„ „ 3.

Ausserdem beim Todesfalle des Mitgliedes zahlbar an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld von

Mark 75	in Klasse 1.
„ 100	„ „ 2.
„ 120	„ „ 3.

§ 11.

Das Krankengeld wird nicht bezahlt bei Krankheiten, welche sich die Beteiligten vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien und Raufhändeln, durch Trunksucht oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben.

§ 12.

Jedes in Folge Krankheit oder Unfall erwerbsunfähige Kassenmitglied hat die diesbezügliche Bescheinigung binnen 8 Tagen, vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit an gerechnet, dem Rendanten bzw. dem Vorsitzenden der örtlichen Verwaltungsstelle einzusenden. Nur auf Grund dieser Bescheinigung, welche während der Dauer der Krankheit wöchentlich einzureichen ist, erfolgt die Auszahlung des Krankengeldes.

Die verspätete Beibringung des erstmaligen Attestes zieht eine Strafe bis zur Höhe des halben Krankengeldes für die Dauer einer Woche nach sich.

Die vorgeschriebenen Bescheinigungen müssen von einem approbierten Arzte ausgestellt sein, dessen Wahl dem Mitgliede frei steht.

Für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit dürfen keinerlei Erwerbsarbeiten verrichtet werden. Auch ist der Besuch von Wirtshäusern und ähnlichen Orten nicht gestattet.

Der Vorstand hat das Recht, die Innehaltung vorstehender Bestimmungen durch hierzu beauftragte Personen zu überwachen. Verstöße gegen dieselben können mit einer Strafe bis zu 10 Mark geahndet werden.

§ 13.

Einem Mitglied, dass ununterbrochen die Krankenunterstützung für 13 Wochen bezogen hat, wird im Laufe desselben Jahres bei einem neuen Erkrankungsfall nur dann Unterstützung gewährt, wenn zwischen diesem und Einstellung der Zahlung des ersten Krankengeldes ein Spielraum von 13 Wochen liegt.

§ 14.

Anspruch auf Sterbegeld.

Der Anspruch auf das Sterbegeld wird durch den Tod eines Mitgliedes begründet, sofern das Mitglied mindestens 6 Monate lang der Kasse angehört hat. Der Sterbefall und der Anspruch auf das Sterbegeld sind unter Ueberreichung des Kassenbuches und der Sterbeurkunde bei dem Rendanten anzu-melden. Der Vorstand hat den erhobenen Anspruch zu prüfen, die erforderlichen Ermittlungen vorzunehmen, und, wenn sich keine Anstände ergeben, die Auszahlung des Sterbegeldes zu veranlassen. Der Anspruch auf Sterbegeld verjährt binnen drei Jahren nach Eintritt des Sterbefalles.

Im ersten Jahre der Mitgliedschaft wird das Sterbegeld nur in halber Höhe ausgezahlt. In Klasse I jedoch mindestens 50 Mark.

§ 15.

Empfangsberechtigung.

Der Anspruch auf das Sterbegeld steht den Erben des verstorbenen Mitgliedes zu; der Vorstand ist jedoch berechtigt, das Sterbegeld an diejenigen Angehörigen zu zahlen, welche das Begräbnis besorgt haben. Rückständige Beiträge werden vom Sterbegeld abgezogen. Ueber die Fälligkeit hinaus geleistete Vorauszahlungen (§ 9) werden mit dem Sterbegeld zugleich zurückerstattet.

Angehörigen, welche durch gesetzlich strafbare oder unsittliche Handlungen den Tod eines Mitgliedes veranlasst oder beschleunigt haben, kann der Vorstand die Auszahlung des Sterbegeldes verweigern.

§ 16.

Begräbnis durch Nichtangehörige.

Hat ein Nichtangehöriger oder eine öffentliche Anstalt das Begräbnis besorgt, so sind die verwendeten Kosten bis zur Höhe des fälligen Sterbegeldes (§ 10) von der Kasse zu ersetzen. Erreichen die Begräbniskosten die Höhe des fälligen Sterbegeldes nicht, so verbleibt der Rest des Letzteren der Kasse.

§ 17.

Begräbnis durch die Kasse.

Wird das Begräbnis weder von Angehörigen, noch von einem Anderen besorgt, so ist der Vorstand, sofern er von dem Todesfall benachrichtigt wird, verbunden, das Begräbnis auf Kosten der Kasse zu besorgen. Die Kosten dürfen in solchem Falle nicht weniger als das halbe fällige Sterbegeld, abzüglich der den Vorstandsmitgliedern bewilligten Entschädigung (§ 38) betragen.

§ 18.

Organisation.

Die Organe der Kasse sind:

die Mitgliederversammlung,
der Vorstand,
die Revisoren.

§ 19.

Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den volljährigen Mitgliedern der Kasse.

§ 20.

Ordentliche
und ausserordentliche Mitgliederversammlungen.
Bekanntmachung.

Mitgliederversammlungen sind ordentliche und ausserordentliche.

Die ordentlichen Mitgliederversammlungen finden alljährlich einmal innerhalb 6 Wochen nach Schluss des am 31. Dezember ablaufenden Geschäftsjahres im Geschäftsraume der Kasse oder in einem anderen geeigneten Raume statt.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden berufen, wenn die Aufsichtsbehörde es verlangt, wenn das Interesse der Kasse es erfordert, wenn die Revisoren es schriftlich beantragen, oder wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe bei dem Vorstande schriftlich darauf anträgt. In diesen Fällen muss der Vorstand die Mitgliederversammlung innerhalb längstens vier Wochen anberaumen und abhalten.

Zeit und Ort der Tagung sowie die Gegenstände der Beratung sind durch Bekanntmachung in den Kassenzeitungen (§ 41) oder in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen. Die Bekanntmachung muss spätestens eine Woche vor dem Tage der Versammlung erfolgen.

Bis zur Wahl des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung und die Einberufung dieser selbst werden die Geschäfte der Kasse durch den Vorstand der Handwerkskammer bzw. dessen Beauftragten geführt.

Dasselbe tritt ein in solchen Fällen, wo ein Kassenvorstand nicht vorhanden sein sollte. Der Vorstand der Handwerkskammer tritt dann bis zur Neuwahl in die Rechte und Pflichten des Kassenvorstandes.

§ 21.

Obliegenheiten der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Obliegenheiten:

- a) sie wählt die Mitglieder des Vorstandes und die Revisoren gemäss § 25,
- b) sie hat alljährlich auf Grund des von den Revisoren zu erstattenden Berichts (§ 40) über die dem Vorstande wegen Verwaltung des Kassenvermögens zu erteilende Entlastung zu beschliessen und etwa zu Tage tretende Defekte festzustellen,
- c) sie hat über Vorlagen des Vorstandes und Anträge von Mitgliedern sowie über Berufungen (§§ 2, 5) Beschluss zu fassen,
- d) sie kann die sofortige Entlassung jedes Vorstandsmitgliedes oder Revisors aussprechen, wenn Tatsachen vorliegen, welche dartun, dass diese Personen ihre Pflichten gegen die Kasse gröblich verletzt haben oder zu erspriesslicher Erledigung ihrer Amtsgeschäfte unfähig sind.

Sie hat ferner zu beschliessen:

- e) über Verwendung des Ueberschusses und Deckung des Fehlbetrages (§§ 34, 35),
 - f) über Aenderungen der Satzung,
 - g) über Auflösung der Kasse und Verteilung des Kassenvermögens (§ 44) sowie über eine Bestandsveränderung (§ 14 des Privatversicherungsgesetzes),
 - h) über die den Mitgliedern des Vorstandes, den Revisoren und dem Kassenboten zu gewährende Entschädigung (§ 38).
- Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, dass der Gegenstand bei Berufung der Versammlung bezeichnet wird.

§ 22.

Vorbereitung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung in allen denjenigen Angelegenheiten, welche ihr durch die Satzung zugewiesen sind, sowie über solche Gegenstände, bei deren Erledigung eine Mitwirkung der Mitgliederversammlung notwendig oder wünschenswert erscheint, rechtzeitig vorzubereiten.

§ 23.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende des Vorstandes führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und veranlasst die Wahl eines Protokollführers. Er sorgt für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und ist befugt, Personen, welche Störung verursachen, aus der Versammlung auszuweisen.

Der Protokollführer nimmt über den Hergang der Verhandlungen ein Protokoll auf, welches am Schlusse laut verlesen und, wenn sich keine Anstände ergeben, von dem Vorsitzenden, dem Protokollführer, sowie drei anderen anwesenden Teilnehmern der Versammlung unterzeichnet wird. Das Protokoll muss die Zahl der anwesenden Mitglieder und das Ergebnis der Abstimmungen genau angeben.

§ 24.

Stimmverhältnis und Abstimmung in der Mitgliederversammlung.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in der Regel durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Mitgliederversammlung kann beschliessen, dass die Abstimmung durch Stimmzettel, Kugelumgung oder Namensaufruf stattfindet. Ergibt sich hierbei Stimmgleichheit, so gilt der Antrag als abgelehnt.

Zu Beschlüssen über Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder und zu Beschlüssen über Auflösung der Kasse oder eine Bestandsveränderung die Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Kassenmitglieder, sowie eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Ist in Fällen, in denen es sich um Beschlussfassung über die Auflösung der Kasse oder um eine Bestandsveränderung handelt, die Versammlung beschlussunfähig, so ist die demnächst einzuberufende neue Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Es muss jedoch auf diese Folge in der Einladung hingewiesen werden.

Zur Aenderung des Zweckes der Kasse ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsgeschäfts zwischen ihm und der Kasse betrifft.

§ 25.

Wahlverfahren.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder (§ 27) erfolgt durch Stimmzettel und absolute Mehrheit der Erschienenen. Ueber jede zu wählende Person wird besonders abgestimmt. Wird die absolute Stimmenmehrheit im ersten Wahlgange nicht erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten auf die engere Wahl zu bringen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem Vorsitzenden zu ziehende Los.

Die Wahl der Revisoren (§ 39) erfolgt in einem einzigen Wahlgange mittelst Stimmzettel und einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.

Sämtliche Wahlen können durch Zuruf erfolgen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Das Ergebnis der Abstimmung ist sofort bekannt zu machen. Zu Mitgliedern des Vorstandes oder zu Revisoren können nur volljährige männliche Mitglieder gewählt werden.

§ 26.

Zuziehung eines Rechnungsverständigen.

Der Vorstand sowie die Revisoren haben das Recht, einen Rechnungs- oder Kassenverständigen zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen einzuladen, welcher erforderlichen Falls aus Mitteln der Kasse zu entschädigen ist.

§ 27.

Vorstand.

Die Kasse wird von dem Vorstande geleitet. Der Vorstand vertritt die Kasse gerichtlich und aussergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, nämlich:
 dem Vorsitzenden,
 (dessen Stellvertreter),
 dem Schriftführer,
 (dessen Stellvertreter), und
 dem Rendanten.

Im Falle der Behinderung des Rendanten hat über dessen Vertretung durch ein Vorstandsmitglied der Vorsitzende zu bestimmen.

Der Vorsitzende leitet die Versammlungen des Vorstandes. Er beruft den Vorstand, wenn die Lage der Geschäfte es erfordert, sowie binnen 8 Tagen, wenn zwei Mitglieder des Vorstandes schriftlich darauf antragen.

Zum Ausweise der Vorstandsmitglieder nach aussen dient eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, welcher zu diesem Zwecke die jedesmaligen Wahlverhandlungen mitzuteilen sind.

§ 28.

Beschlussfassung des Vorstandes.

Zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist, den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter einbegriffen, die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Ueber die Verhandlungen ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, welches von ihm und dem Vorsitzenden zu vollziehen und bei den Akten aufzubewahren ist.

§ 29.

Wahl und Amtsdauer der Vorstandsmitglieder.

Der Rendant wird auf 3 Jahre gewählt. Die Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes erfolgt auf 2 Jahre. Alle Jahre scheiden zwei dieser Mitglieder aus.

Die nach Ablauf der beiden ersten Geschäftsjahre ausscheidenden Personen bestimmt das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los. Für das später stattfindende Ausscheiden ist der Zeitpunkt der erfolgten Wahl massgebend.

Scheidet ein Mitglied innerhalb der vorstehend festgesetzten Amtsperiode aus dem Vorstande aus, so ist bis zum Ablauf dieser Periode eine Ergänzungswahl gemäss § 25 in der nächsten Mitgliederversammlung vorzunehmen. Ausscheidende Mitglieder führen ihre Aemter bis zur Neuwahl, welche spätestens in dem Vierteljahre nach Ablauf der Wahlperiode zu erfolgen hat. Die nach Ablauf ihrer Wahlperiode ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

§ 30.

Auflagetage.

An jedem zweiten Tage im Monat von 9 Uhr vormittags bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags hat der Vorstand im Geschäftsraume der Kasse zum Zwecke des mündlichen Verkehrs mit den Mitgliedern und solchen Personen, die Mitglieder werden wollen, sogenannte Auflagetage abzuhalten. Ein Auflagetag, der auf einen kirchlichen oder vaterländischen Festtag fallen würde, ist auf den nächstfolgenden Wochentag zu verlegen.

Die Auflagetage sind beim Beginn jeden Jahres vom Vorstande festzustellen und zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.

§ 31.

Rendant.

Der Rendant besorgt die gesamte Buch- und Rechnungsführung, insbesondere auch die Führung des Stammbuches (§ 2), sowie die Vereinnahmung und Verausgabung der Kassengelder. Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind ordnungsmässig und pünktlich zu verbuchen und insbesondere von allen den Zwecken der Kasse fremden Einnahmen und Ausgaben getrennt zu verrechnen.

§ 32.

Kassenvermögen.

Die Verwaltung der Vermögensbestände liegt dem Vorstande ob. Er hat diese von anderen Geldern getrennt zu verwahren und, soweit sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht nötig sind, nach den gesetzlichen Vorschriften über die Anlegung von Mündelgeld zinsbar anzulegen. Wertpapiere sind bei der

Reichsbank, der Königlichen Seehandlung oder einer der gemäss Art. 85 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch von der Staatsbehörde als Hinterlegungsstelle bezeichneten Anstalten (Kassen) zu hinterlegen. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde kann die Hinterlegung oder Verwahrung in anderer Weise erfolgen.

§ 33.

Rechnungsabschlüsse.

Am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres hat der Rendant einen Rechnungsabschluss zu fertigen. Aus dem Rechnungsabschluss muss ersichtlich sein, welche Einnahmen die Kasse gehabt hat, welche Summen an Sterbegeld, an Verwaltungs- und sonstigen Kosten verausgabt sind, welcher Bestand verbleibt, und wie der verbleibende Bestand zinsbar angelegt ist.

Die Jahresabschlüsse sind, wenn sich nichts zu erinnern findet, von allen Vorstandsmitgliedern und Revisoren zu unterschreiben.

§ 34.

Technische Kassenprüfung.

Das erste Mal nach 2 Jahren, für die Folge von mindestens fünf zu fünf Jahren muss der Vorstand durch einen sachverständigen Versicherungsmathematiker prüfen lassen, ob hinsichtlich der Lebensfähigkeit der Kasse eine Aenderung eingetreten ist, sowie ob und welche Aenderungen der Satzung hinsichtlich der Höhe der Beiträge oder des Sterbegeldes etwa erforderlich erscheinen.

Der Vorstand hat über die zu treffenden Massnahmen — vergl. § 35 — alsbald Beschluss zu fassen und über eine etwa erforderliche Satzungsänderung den Beschluss der Mitgliederversammlung herbeizuführen. Die Mitgliederversammlung kann auch ohne Satzungsänderung die Sterbegelder für die nächsten fünf Jahre um 10% ermässigen.

Die Beschlüsse unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 35.

Verwendung des Ueberschusses.
Deckung des Fehlbetrages.

Ein nach der gemäss § 34 aufzustellenden technischen Bilanz sich ergebender Ueberschuss ist einer besonderen Rücklage (dem Reservefonds) zuzuweisen, dem auch die bei dem jährlichen Rechnungsabschluss sich ergebenden Ueberschüsse, mindestens jedoch $\frac{1}{10}$ der Gesamtbeiträge zuzuführen sind. Hat diese Rücklage die Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten 5 Rechnungsjahre erreicht, so ist der Ueberschuss

entweder nach Massgabe des zuletzt gezahlten vollen Jahresbeitrages an die zur Zeit vorhandenen Mitglieder zurückzuzahlen,

oder zur Erhöhung der Kassenleistungen oder Ermässigung der Mitgliederbeiträge zu verwenden.

Ein etwaiger Fehlbetrag ist aus der besonderen Rücklage (Reservefonds) zu decken. Soweit diese Deckung nicht ausreicht, ist der verbleibende Fehlbetrag

entweder durch einmaligen nach Massgabe des zuletzt gezahlten vollen Jahresbeitrages zu bestimmenden Nachschuss oder durch entsprechende Herabsetzung der Kassenleistungen oder Erhöhung der Mitgliederbeiträge zu beseitigen.

Der einmalige Nachschuss darf den Betrag des einfachen Jahresbeitrages nicht übersteigen.

§ 36.

Geschäftsraum der Kasse.

Der Vorstand hat einen zweckentsprechend eingerichteten, sicher belegenen Geschäftsraum der Kasse zu mieten. In dem Mietsvertrage muss der Vermieter hinsichtlich der bei ihm aufzubewahrenden Sachen ausdrücklich die Verpflichtungen eines Verwahres (§ 688 ff. Bürgerlichen Gesetzbuchs) übernehmen.

§ 37.

Eiserner Bestand.

Dem Rendanten, welcher die laufenden Auszahlungen zu besorgen hat, kann ein angemessener eiserner Bestand zur

Verfügung gestellt werden, über dessen Verwendung er auf Erfordern den übrigen Vorstandsmitgliedern oder den Revisoren jederzeit Rechnung zu legen hat.

Ueberschiessende Vermögensbestände sind alsbald gemäss § 32 zinsbar anzulegen.

§ 38.

Entschädigung der Vorstandsmitglieder, der Revisoren und des Kassenboten.

Die dem Rendanten für seine Mühewaltung zu gewährende Entschädigung wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und darf den Betrag von 5 v. H. der aufkommenden Mitgliederbeiträge nicht übersteigen. Für das Begräbnis verstorbener Mitglieder gemäss § 17 wird den Mitgliedern des Vorstandes, die es besorgt haben, eine Entschädigung von 5 Mark gewährt, welche von dem Sterbegelde abgezogen wird. Der Gesamtbetrag der Verwaltungskosten darf 15 v. H. der vereinnahmten Beiträge nicht übersteigen.

§ 39.

Revisoren.

Die Kasse hat drei Revisoren, welche alljährlich auf ein Jahr gemäss § 25 von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Wiederwahl der nach Ablauf ihrer Amtsperiode ausgeschiedenen Revisoren ist zulässig. Revisoren dürfen nur Mitglieder sein, die nicht dem Vorstande angehören.

Scheidet ein Revisor aus, so wird ein Ersatzmann für den Rest der Amtsdauer gewählt. Die Revisoren verteilen die ihnen obliegenden Geschäfte unter sich und vertreten einander in Behinderungsfällen.

§ 40.

Obliegenheiten der Revisoren.

Die Revisoren verwalten ihr Amt in der Regel als Ehrenamt. Sie haben die Verwaltung des Kassenvermögens nach allen Richtungen hin sorgfältig und stetig zu überwachen. Sie haben insbesondere darüber zu wachen, dass die Bestände der Kasse gemäss § 32 zinsbar angelegt und sicher verwahrt werden. Sie sind befugt, zu jeder Zeit die Einsicht der Kassenbücher

und Auskunft über die Vermögensverwaltung und Rechnungsführung zu verlangen, und haben vor Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses (§ 33) eine eingehende Prüfung der Kassenbücher und Beläge vorzunehmen. Ueber den Befund bei der am Jahresschlusse vorzunehmenden Prüfung, sowie über die Vermögenslage der Kasse im Allgemeinen haben sie der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ausführlichen Bericht zu erstatten.

§ 41.

Kassenzeitungen.

Die Bekanntmachungen der Kasse erfolgen durch das Amtsblatt der Handwerkskammer und den Münsterischen Anzeiger. Geht eine dieser Zeitungen ein oder wird sie der Kasse unzugänglich, so bestimmt der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine andere Zeitung zur Kassenzeitung.

§ 42.

Urkunden.

Urkunden, welche die Kasse vermögensrechtlich verpflichten sollen, sowie Zahlungsanweisungen sind unter dem Namen der Kasse von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer oder deren Stellvertreter zu vollziehen.

§ 43.

Staatsaufsicht.

Die Verwaltung der Kasse unterliegt der Aufsicht des Herrn Regierungspräsidenten in Münster. Ausser in den Fällen des § 34 ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich zu Beschlüssen über Aenderungen der Satzung, die Auflösung der Kasse oder eine Bestandsveränderung.

§ 44.

Verteilung des Vermögens der Kasse im Falle der Auflösung.

Im Falle der Auflösung der Kasse hat die Mitgliederversammlung (§ 24) über die Verteilung des vorhandenen Kassenvermögens unter die Mitglieder zu beschliessen und eine Kommission einzusetzen, welche vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde den Beschluss zur Ausführung zu bringen hat.

Das Vermögen darf den Anfallberechtigten nicht vor dem Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung der Kasse ausgeantwortet werden.

Das Genossenschaftswesen.

Im verflossenen Jahre hat das Genossenschaftswesen in unserem Bezirk keine nennenswerten Erfolge aufzuweisen. Die Mehrheit der Mitglieder der Handwerkskammer bringt dem viel gepriesenen Nutzen der Handwerker-Genossenschaften wenig Vertrauen entgegen, wie sich schon aus der dafür in den Haushaltsplan eingesetzten Summe ergibt. Während in 1902 Mk. 3000 eingesetzt waren, wurden in 1903 nur Mk. 500 und für das Jahr 1904 gar nur Mk. 200 bewilligt. Die Leitung der Kammer hat es indes nicht an Bemühungen fehlen lassen, sondern unentwegt an dem Nutzen der Genossenschaft festgehalten und dies durch Wort und Schrift zum Ausdruck gebracht. Die Allgemeinheit der Handwerksmeister steht in unserem Bezirk heute dem genossenschaftlichen Gedanken fast noch so zurückhaltend gegenüber wie zu Anfang unserer Tätigkeit, wir haben nicht vermocht, genossenschaftliche Unternehmungen in grösserer Anzahl und in grösserem Umfange ins Leben zu rufen. Die Gründe der geringen Teilnahme sind vor wie nach dieselben geblieben. Mangel an Gemeingeist, Abhängigkeit von Lieferanten, Rücksichtnahme auf die Kunden, wozu in unserem Bezirk der Mangel grösserer Orte kommt, für welche Genossenschaften doch in erster Linie in Frage kommen. Hierzu kommt nun noch, dass die bestehenden Genossenschaften mit Ausnahme der Kreditgenossenschaften nicht darnach angetan sind, zur Bildung neuer zu reizen. Wir kommen weiter unten auf die einzelnen Genossenschaften zu sprechen.

Es bestehen in unserem Bezirk jetzt 4 Rohstoffgenossenschaften: 1 für Schuhmacher in Münster, 1 desgl. in Bocholt, 1 für Schneider in Münster, 1 für Tischler etc. in Münster, ferner 1 Einkaufsgenossenschaft für Kohlen, 1 Magazingenossenschaft für Tischler, 1 desgl. für Schuhmacher, sämtlich in Münster. In mehreren Innungen sind Einrichtungen getroffen, die einer Genossenschaft ähnlich sind. Die Bäcker in Münster

und Haltern haben gemeinsamen Hefebezug, die Fleischer gemeinsame Verwertung von Fellen, die Maler-Anstreicher in Münster ein Leitergerüst, die Schneider in Ahlen eine Maschine zur Anfertigung von Knöpfen. Alle diese Einrichtungen bewähren sich gut. Vielleicht erreichen wir durch unsere Maschinenhalle die gemeinschaftliche Beschaffung von Maschinen. Schon jetzt lassen die Tischler die Zurichtung der Hölzer bei den Kollegen, die Maschinenbetrieb haben, vornehmen. Hiernach darf man annehmen, dass, wenn auch ganz allmählich, eine grössere Neigung zur Genossenschaft sich zeigen wird, wie auch erst jetzt der Zusammenschluss in Innungen zunimmt.

Die Rentabilität der Genossenschaft hängt mit an erster Stelle von der Leitung ab. Da wo die Meister selbst den Geschäften vorstehen, resp. wegen der Grösse des Umfanges vorstehen können, ist der Geschäftsgang einsicherer und Nutzen bringender. Sobald aber eine kaufmännische Kraft angestellt werden muss, werden die Unkosten derartig erhöht, dass der Vorteil zum grossen Teil wieder aufgehoben wird. Es ist nicht leicht, passende Personen für diese Stellungen zu bekommen. Es fehlt ihnen an Fachkenntnis, oder die Bedürfnisse des Handwerks sind ihnen fremd, oder sie arbeiten nicht sparsam, alles Fehler, die um so mehr ins Gewicht fallen, als diesen Leitern eine selbständige Stellung eingeräumt werden muss. Die durch die fremde Hülfe entstehenden hohen Geschäftskosten bewirken, dass die Waren nicht erheblich billiger als beim Kaufmann abgegeben werden können, wiederum ein Hauptgrund, der Genossenschaft fernzubleiben.

Die Kammer hat sich dem deutschen Genossenschaftsverband angeschlossen, in dessen Ausschuss sie einen Sitz erhalten wird. Genossenschaftskurse sind nicht abgehalten worden, da sich eine genügende Anzahl von geeigneten Teilnehmern nicht finden liess.

Die Kreditgenossenschaften haben sich weiter entwickelt. Sie wirken segensreich insbesondere für den kleinen und mittleren Handwerker.

Die Bilanzen zeigen uns einen steigenden Geschäftsumsatz mit entsprechendem Gewinn, der den Mitgliedern zu Gute kommt. Wir lassen einige Berichte und Bilanzen folgen, die am besten ein Bild des Standes der Genossenschaften geben.

Geschäftsbericht der Volksbank zu Münster für das Jahr 1903.

Soll.	Jahres-Umsätze.		Haben.
4 435 270	69	Kassa-Konto	4 393 886 68
2 387 802	75	Wechsel-Konto	1 970 908 91
57 760	50	Effekten-Konto	57 760 50
681 793	35	Bank-Konto	703 673 06
2 085	55	Mobilien-Konto	200 —
3 019 761	35	{ Konto-Korrent-Konto }	2 946 954 22
19 500	—	{ Check-Konto }	
155 348	65	Geschäfts-Anteil bei der Westf. Genossenschaftsbank	565 247 95
9 266	61	Spar-Konto	290 03
4 589	72	Unkosten-Konto	4 589 72
7 187	06	Dividenden-Konto	83 212 61
		Kapital-Konto	30 734 77
		Reservefonds-Konto	48 748 03
25 840	25	Zinsen-Konto	694 457 19
694 457	19	Bilanz-Konto	
11 500 663	67		11 500 663 67

Die Zahl der Mitglieder beim Beginn des Geschäftsjahres betrug 394, neu aufgenommen bis zum 31. Dezember 1903 46. Zusammen 440. Ausgeschieden sind im Geschäftsjahre 33, mithin betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1903 407, die Geschäftsguthaben haben sich vermehrt um Mk. 3 983,20, die Gesamthaftsumme betrug am Schlusse des Geschäftsjahres Mk. 385 500,—

Rohbilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.			Passiva.		
Kassa-Konto	41 384	01	Konto der Geschäftsanteile . .	76 025	55
Wechsel-Konto	416 893	84	Konto des gesetzl. Reservefonds	10 839	47
Konto-Korrent-Konto	314 001	95	Konto des ausserordentl. Reservef.	8 867	83
Konto der Geschäftsanteile der Westf. Genossenschaftsbank	19 500	—	Baufonds-Konto	11 027	47
Mobilien-Konto	1 885	55	Spar-Konto	409 899	30
			Konto-Korrent-Konto inkl. Check- Konto	241 194	82
			Westf. Genossenschaftsbank-Konto	21 879	71
			Voraus erhobene Zinsen	2 544	60
			Gewinn- und Verlust-Konto	11 386	60
	793 665	35		793 665	35

186

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Soll.			Haben.		
Geschäftunkosten-Konto	8 976	58	Ueberhobene Zinsen vom Vorjahre	2 170	30
Zinsen- und Provisions-Konto	23 940	25	Zinsen- und Provisions-Konto	46 577	73
Ueberhobene Zinsen	2 544	60			
Abschreibung auf Möbeln	200	—			
Abschreibung auf Konto-Korrent	1 700	—			
Gewinn	11 386	60			
	48 748	03		48 748	03

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll

Haben

Westfälische Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H., Münster i. W.
Zentralkasse der gewerblichen Genossenschaften in Westfalen.

Bericht über das VII. Geschäftsjahr.

Bilanz-Konto am 31. Dezember 1903.

Aktiva.	M.	S.	Passiva.	M.	S.
An Kassa- und Reichsbank-Giro-Konto . . .	74 949	—	Per Geschäftsanteil-Konto	143 986	—
„ Wechsel-Konto	743 533	80	„ gesetzl. Reservefonds-Konto	2 956	75
„ Effekten-Konto	15 414	—	„ ausserord. „	1 756	75
(M. 16 800,— 3% Preuss. Kons.)			„ Depositen-Konto		
„ Mobilien-Konto	2 747,—		Einlagen m. 6 monatl. Kündigung. 167 186,19		
% 10 d) Abschreibung	274 70	30	„ 3 „ „ 13 179,27		
„ Konto-Korrent-Konto: Debitoren			„ ohne „ 3 087,81	183 453	27
1. unsere Mitglieder	133 396,86		„ Check-Konto	66 631	18
(inkl. M. 2 400,— Aval-Debitoren)			„ Aval-Konto	2 400	—
2. Inkassobanken	4 651 30		„ Konto-Korrent-Konto: Kreditoren		
3. Diverse	39,—	16	1. unsere Mitglieder	321 486,88	
	138 087		2. Preuss.-Zent.-Gen.-Kasse	218 268,68	
			(inkl. M. 50 000,— Avale)		
			3. Inkassobanken	13 307,32	
			4. Diverse	3 755 42	30
			„ vorausgehobene Wechsel-Zinsen . . .	3 529	65
			„ Gewinn- und Verlust-Konto	12 924	36
	974 456	26		974 456	26

Giroverbindlichkeiten Mk. 49000,—.

Soll.				Jahres-Umsätze.				Haben.			
1903		1902			1902		1903				
3 180	—			Geschäftsanteil-Konto	137 480	—	147 166	—			
				Gesetzl. Reservefonds-Konto	2 200	—	2 956	75			
				Ausserordentl. Reservefonds-Konto	1 000	—	1 756	75			
200 830	12	104 919	47	Depositen-Konto	312 710	44	384 283	39			
2 239 697	27	2 104 699	45	Check- „	2 143 576	99	2 306 328	45			
				Aval- „			2 400	—			
7 242 235	67	5 747 933	32	Kassa- „	5 715 089	44	7 178 261	52			
5 509 240	63	3 350 997	19	Wechsel- „	2 911 634	47	4 765 706	83			
134 675	51	19 427	60	Effekten- „	4 277	75	119 542	76			
2 752	—	2 964	08	Mobilien- „	—	—	5	—			
1 618 800	45	2 203 749	45	Preuss. Central-Gen.-Kasse-Konto	2 311 629	07	1 837 069	13			
17 670 532	93	12 463 618	87	Konto-Korrent- „	12 449 938	04	17 860 020	54			
24 487	51	18 776	21	Zins- und Provisions- „	35 549	36	49 513	76			
9 715	58	9 315	26	Unkosten- „	* 1 042	12	1 136	79			
5 975	50	3 939	82	Gewinn- und Verlust- „	4 213	04	5 975	50			
34 662 123	17	26 030 340	72		26 030 340	72	34 662 123	17			

190

Betrag der Geschäftsguthaben Ende des Geschäftsjahres 1903 M. 143 986,—

137 480

Betrag der Geschäftsguthaben Ende des Geschäftsjahres 1903	M.	143 986,—
„ „ „ „ „ 1902	„	<u>137 480,—</u>
Vermehrung während des Jahres 1903	M.	<u>6 506,—</u>
Betrag der Haftsummen Ende des Geschäftsjahres 1903	M.	1 030 000,—
„ „ „ „ „ 1902	„	<u>1 000 000,—</u>
Vermehrung während des Jahres 1903	M.	<u>30 000,—</u>
Die Zahl unserer Mitglieder betrug Ende 1902		35
neuaufgenommen sind im Jahre 1903		<u>—</u>
		35
ausgeschieden sind im Jahre 1903		<u>—</u>
mithin betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezbr. 1903	Sa.	35

Am Schlusse des Jahres 1903 hatten alle Genossen für eine Haftsumme von 1 030 000,— Mk. aufzukommen.

Münster, den 31. Dezember 1903.

Ahleener Volksbank e. G. m. b. H.

Jahres-Umsatz pro 1903.

Soll			Haben
512 682	64	Kassa-Konto	504 797 99
748	—	Konto der Geschäftsanteile	18 539 14
37	85	Konto des Reservefonds	4 393 65
—	—	Konto des Spezial-Reservefonds	465 63
345 916	49	Bank-Konto	351 042 97
30 471	87	Konto der Spareinlagen	106 177 83
327 608	25	Konto-Korrent-Konto	283 205 76
543 225	43	Wechsel-Konto	498 437 87
9 033	66	Check-Konto	9 247 87
7 521	71	Zinsen- und Provisions-Konto	13 166 68
3 084	31	Geschäftsunkosten-Konto	755 32
570	50	Mobilien-Konto	30 —
9 375	60	Verbandskassen-Anteil-Konto	15 60
2 478	95	Gewinn- und Verlust-Konto	2 478 95
1 792 755	26		1 792 755 26

192

Aktiva

Bilanz-Konto vom 31. Dezember 1903.

Passiva

An			Per		
Kassa-Konto	7884	65	Geschäftsanteil-Konto:		
Wechsel-Konto:			Bestand am 31. Dez. 1902 Mk. 17168,76	17 791	14
a. Diskontwechsel . . . Mk. 6162,56	44 787	56	Zugang im Jahre 1903 " 622,88		
b. Vorschusswechsel . . " 53862,00			Konto des Reservefonds	4 355	80
Konto-Korrent-Debitoren	62 793	99	" " Spezialresevefonds	465	63
Mobilien-Konto Mk. 570,50	540	50	Bank-Konto	5 126	48
Abschreibung " 30,00			Konto der Spareinlagen	75 705	96
Verbandskassen-Anteil-Konto:			Konto-Korrent-Kreditoren	18 391	50
Bestand am 1. Jan. 1903 Mk. 8767,60	9 360	—	Check-Konto	214	21
Zugang im Jahre 1903 " 592,40			Ueberhobene Wechsel-Zinsen	236	—
			Reingewinn	3 079	98
	125 366	70		125 366	70

Giroverbindlichkeiten am 31. Dezember 1903 Mk. 32743,07.

Westfälisches Holzkontor.

Dem Westfälischen Holz-Kontor, e. G. m. b. H., gehören z. Zt. 54 Mitglieder mit je einem Anteile an. Bis zum 31. Januar ds. Js. betrug der einzuzahlende Geschäftsanteil 100 Mk. Das aus dieser niedrigen Anteilsumme sich zusammensetzende Betriebskapital stand jedoch in einem totalen Missverhältnis zum Lagerbestande, den wir in Höhe von ca. 30 000 Mk. unterhalten müssen. Um diese Disharmonie zu beseitigen, und um die Zinsen des fremden Kapitals zu ersparen, wurde in der Generalversammlung vom 31. Januar cr. beschlossen, die Anteile auf 500 Mk. zu erhöhen. Die Haftsumme beträgt bei 54 Genossen à 1000 Mk. insgesamt 54,000 Mk.

Im Jahre 1902 wurden für ca. 107 000 Mk. div. Hölzer, hauptsächlich besseres Möbelholz, abgesetzt. Für etwa die Hälfte dieser Summe wurde an Mitglieder verkauft. Diese zahlen innerhalb 30 Tagen mit $1\frac{1}{2}\%$ Sconto nach Empfang der Waren, oder sie geniessen $4\frac{1}{2}$ Monate offenes Ziel. Beim Bezuge von Bauhölzern, Hobeldielen, Latten, Kanthölzern und Fussleisten gibt es für Mitglieder dieselbe Zahlungsbedingung, wie sie für Nichtmitglieder im allgemeinen festgesetzt ist und zwar: Gegen Baar innerhalb 14 Tagen mit $1\frac{1}{2}\%$ Sconto, oder 3 Monatsaccept.

Wenn auch in diesem Jahre noch mit einer Unterbilanz gearbeitet worden ist, so war der Absatz bisher, besonders an auswärtige Mitglieder, so erfreulich, dass sich unsere Genossenschaft mit der Zeit ganz günstig entwickeln wird.

Kohlenkontor. Die Zahl der Genossen betrug am 1. Januar 1903 = 426. Das Geschäft entwickelte sich in gleichen Bahnen wie im Vorjahre. Trotzdem die Genossenschaft an und für sich lebensfähig ist, wird doch in nächster Zeit eine Auflösung vorgenommen werden, da die Vorteile die mit der Führung des Geschäfts verbundenen Arbeiten und das Risiko nicht aufwiegen. Die Gründe, welche zur Auflösung führen, sind folgende: Der Bezug der Kohlen ist so erschwert, dass der Nutzen nur sehr gering ist. Die erneute Syndikatsbildung hat jede Hoffnung auf Aenderung in absehbarer Zeit zu Nichte

gemacht,
die Hand
nossensc
genomm
zu besch
hat das
aufgenor
den letz
grössten
geschlos
fen; na
darauf
nicht“ d
unglaubl
nehmen

Au
rigkeiten
beziehen
zu sehr
gemacht
so muss
werden.
erhebl
nicht w

Tr
sichtsrat
eine we
Weise z

De
gen, da
Leiter d
Schwier
dabei n

gemacht, es wird durch das Syndikat und dessen Unterabteilung die Handelsgesellschaft, der Fleiss und die Arbeit unserer Genossenschaft illusorisch gemacht, unsere Selbständigkeit ist uns genommen. Bisher war es noch möglich, Nichtsyndikatskohlen zu beschaffen, aber jetzt hat das Syndikat sich erneuert und hat das Westfälische Koks- und das Brikettsyndikat in sich aufgenommen, es hat ein „Kohlenkontor“ geschaffen, das auch den letzten Rest der Zechen mit einschliesst. Nur die allergrössten Kohlenhändler bekommen Kohlen, die kleinen sind ausgeschlossen. Man schreibt uns vor, an wen wir verkaufen dürfen; nach auswärts dürfen wir nicht absetzen, obgleich gerade darauf unsere Genossenschaft aufgebaut war, man „gestattet nicht“ die Aenderung der Firma, die Bezugsbedingungen sind unglaublich. Es kann, kurz gesagt, von einem freien Unternehmen keine Rede sein.

Auf der anderen Seite hat die Genossenschaft mit Schwierigkeiten im eigenen Lager zu kämpfen. Die Mitglieder selbst beziehen nicht ihren Bedarf, andere nehmen selbst den Kredit zu sehr in Anspruch. Es ist bei der Gründung der Fehler gemacht, dass die Anteile nicht hoch genug genommen wurden, so muss der sehr teure Bankkredit in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung durch einen Kaufmann bringt erhebliche Geschäftskosten, die bei dem niedrigen Verdienst nicht wieder eingeholt werden können.

Trotz angestrebter Tätigkeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates ist ein Erfolg nicht zu verzeichnen gewesen, sodass eine weitere Fortführung der Genossenschaft in der bisherigen Weise zwecklos ist.

Der beabsichtigte Verkauf des Geschäfts ist zu rechtfertigen, da es durchaus lebensfähig ist, wenn der Inhaber zugleich Leiter des Geschäfts ist, da ihm das Syndikat auch nicht die Schwierigkeiten bereiten wird, wie einer Genossenschaft, und dabei noch einer Handwerker-genossenschaft!

Invaliden- und Altersversicherung der selbständigen Handwerker.

Seit langer Zeit hat keine das Handwerk angehende Frage eine solche gründliche Behandlung von den verschiedensten Seiten erfahren, wie die Zwangsversicherung der Handwerker, die auf der Tages-Ordnung des deutschen Handwerkskammertages in München stand. Die Abstimmung in München war eine so zweifelhafte, dass man nicht behaupten kann, die Mehrheit habe für die Versicherung gestimmt, jedenfalls war von Einmütigkeit keine Rede. Unsere Kammer vertritt folgenden Standpunkt, den sie auch in München zum Ausdruck gebracht hat:

Jeder Handwerker kann sich bis zu seinem 40. Lebensjahre freiwillig versichern bei der Alters- und Invaliditätsversicherung. Dies ist jedoch nur selten geschehen. Es ist das ein Beweis, dass die Handwerker die Versicherung nicht wollen, oder nicht hinreichend unterrichtet sind. In letzterem Falle würde also mehr wie bisher darauf hingewiesen werden müssen.

Soll die Versicherung etwas leisten, dann müssen auch die Beiträge entsprechend hoch sein; unsere Meister wollen davon nichts wissen, wie wir bei Gründung der Kranken-Sterbekasse gesehen haben.

Wer sich freiwillig versichert, kann sich eine Lohnklasse wählen, bei Zwangsversicherung muss der Versicherte in die seinem Einkommen entsprechende Klasse hinein.

Die Zwangsversicherung stellt den Handwerker in die Reihe der Arbeiter. Bei aller Achtung vor diesem Stande wünschen wir das nicht. Allerdings werden auch andere Stände durch Pensionen geschützt, aber das sind keine selbständigen Existenzen. Der Handwerkerstand muss frei und unabhängig dastehen, er hat das Recht auf eine Gesetzgebung, die ihn auf Grund seiner Ausbildung ein Auskommen auch für sein Alter sichert.

Die Lohnklassen oder Einkommensklassen sind in den verschiedenen Teilen des Landes sehr verschieden. Der Durchschnittshandwerker wird in bestimmten Teilen des Landes in die zweite, in anderen in die vierte Klasse gehören. Die günstig gestellten Handwerker resp. die günstig arbeitenden Versicherungsanstalten müssen eben mit den ungünstiger arbeitenden

einen Aus
einiger V
Jahren ei
Handwer
was wir

Wir
gegen ein

Im
Herrn O
statt, di
Provinz
Verein g
wie wir
Standpur
Stelle die
geeignet,
teil den
vermittel
arbeiten
eingerich
bessere F
Geschäft
bindung
suchende
weisstell
werden o
häusern
Innungen
Herberg
Arbeitsa
werden
Erfolge
zur Ver
gemacht

einen Ausgleich vornehmen (die bisherigen ungünstigen Resultate einiger Versicherungsanstalten veranlassten schon vor einigen Jahren eine Umänderung des Gesetzes), also die gut gestellten Handwerker müssen für die weniger gut gestellten mit bezahlen, was wir als ungerechte Belastung ansehen.

Wir wenden uns nicht gegen eine Versicherung, wohl aber gegen einen Zwang, gegen diesen aber mit aller Entschiedenheit.

Der Arbeitsnachweis.

Im Laufe des Berichtsjahres fanden auf Einladung des Herrn Oberpräsidenten von Westfalen mehrere Versammlungen statt, die eine Regelung des Arbeitsnachweises in unserer Provinz zum Zwecke hatten und zu dem Ziele führten, dass ein Verein gegründet wurde. Demselben trat unsere Kammer bei, wie wir an sämtlichen Vorberatungen beteiligt waren. Unser Standpunkt ist nach wie vor, dass man den Innungen an erster Stelle die Arbeitsvermittlung lassen soll. Die Kammer ist nicht geeignet, selbst Stellen nachzuweisen, jedoch kann sie mit Vorteil den Ausgleich zwischen den Arbeitsnachweisen der Innungen vermitteln, wobei Vorbedingung ist, dass die letzteren gut arbeiten und dass wenigstens in den grösseren Orten, auch solche eingerichtet werden. Durch den Beauftragten werden wir für eine bessere Regelung der einzelnen Arbeitsnachweise sorgen, es müssen Geschäftsführer ernannt werden, die mit den Aemtern in Verbindung stehen, da erfahrungsgemäss sich manche Arbeitssuchende dorthin wenden. Unbedingt nötig ist, dass die Nachweisstellen allgemein bekannt sind. Es kann dies erreicht werden durch Plakate an Bahnhöfen, in Amtsgebäuden, Gesellenhäusern und Herbergen. Allwöchentlich berichten nun die Innungen, die Geschäftsführer und allenfalls die Inhaber von Herbergen und Vorsteher von Gesellenhäusern an uns, ob Arbeitsangebote oder -Nachfragen vorliegen, die nicht befriedigt werden konnten. Unsere Versuche haben über Erwarten gute Erfolge erzielt. Wir haben den Innungen die frankierten Karten zur Verfügung gestellt, auf denen uns allwöchentlich Mitteilung gemacht wird. Durch die Zeitungen machen wir den Ueber-

schuss, den wir nicht selbst ausgleichen können, bekannt. Es wird von dieser Einrichtung selbst von weither Gebrauch gemacht. Allerdings sind es nicht immer die besten Gesellen, die um Arbeit nachsuchen, es bestätigt sich, dass ein guter Geselle, der fleissig ist und etwas gelernt hat, überall feste Stellung bekommen kann.

Aber die Frequenz unserer Einrichtung zeigt doch, dass ein Bedürfnis dafür vorliegt. Es fragt sich nun, ob nicht auf die Dauer diese Vermittlung besser dem hier bestehenden und sehr gut funktionierenden Allgemeinen Arbeitsnachweis eingegliedert wird. Wenn für die gelernten Arbeiter die Vermittlung getrennt ist, etwa in getrennten Räumen und besonderer Buchführung, dann wird dagegen doch nichts einzuwenden sein. Die jetzige Einrichtung verursacht der Kammer sehr viel Schreiberei, die in einem ganz dafür eingerichteten und geschulten „Bureau für Allgemeinen Arbeitsnachweis“ besser erledigt werden könnte. Mit fortschreitender Innenarbeit der Innungen wird ja auch wohl die Arbeitsvermittlung, bei der die Gesellen mitwirken, mehr Beachtung geschenkt werden.

Auch in Bezug auf Lehrlingsstellen bewährte sich unsere Einrichtung. Im Allgemeinen werden viel mehr Lehrlinge gesucht, als angeboten werden. Eine Ausnahme machen wohl nur die Schlosser. Wir verweisen die Lehrlinge selbstverständlich nur an Meister, die uns als tüchtig und für die Ausbildung geeignet bekannt sind.

Wir können unsere Auffassung kurz zusammenfassen, dass der Arbeitsnachweis für das Handwerk nicht die Bedeutung hat, die ihm von vielen Seiten zugeschrieben wird, und nicht die Bedeutung wie für den ungelerten Arbeiter, weil im Handwerk kein Ueberangebot vorhanden ist, sondern jeder tüchtige Geselle zu gutem Lohn ankommen kann, dass aber nichtsdestoweniger die Einrichtung gepflegt werden soll, besonders in Bezug auf den Ausgleich von Stadt und Land, der sich im Handwerk als sehr nötig erweist, denn als Vorbeugungsmittel für ungünstigere Zeiten, als Ausgleichsmittel zwischen guter und schlechter Jahreszeit und für die Vermittlung von Lehrlingsstellen.

Wir werden deshalb auf den Arbeitsnachweis weiter unser Augenmerk richten.

Von
einig
ohne
Eigen
stamm
schwe
aber i
stets
musste
konsta
die In
Orten
Werk
Aussie
Bezirke
Innun
grösse
Innun
sodas
Aber
werde
hande
und i
Die Z
hinein
kleine
wohn
Verst
das e
Versa
entric
Einric
schre
geleis
ein g
auf o

Die Organisation im Handwerk.

Auf unsern Bezirk entfallen ca. 16000 Handwerksbetriebe. Von diesen gehört ein Drittel Innungen und sonstigen Vereinigungen an, sodass noch ein grosser Teil unserer Handwerker ohne jeden Zusammenschluss ist. Es liegt das zum Teil in der Eigenart des westfälischen, speziell münsterländischen Volkstammes, der stets lange am Alten geblieben hat und sich nur schwer den neuen Einrichtungen anpassen kann. Während wir aber in unserm letzten Jahresbericht fast hoffnungslos die fast stets sich gleich bleibende Zahl der Innungen überblicken mussten, können wir in diesem Jahr ein erfreuliches Anwachsen konstatieren. Wenn auch noch nicht überall aus freiem Antrieb die Innungsbildung vor sich ging, so fanden sich doch an vielen Orten besonders jüngere Meister, die mit Begeisterung ans Werk gingen und die Handwerkskammer unterstützten. Es ist Aussicht vorhanden, dass nach wenigen Jahren auch in unserm Bezirk ein reges Innungsleben herrscht. Allerdings Zwangs-Innungen werden es nicht sein, die hinzukommen, die wenigen grösseren Orte unseres Bezirkes, für welche nur Zwangs-Innungen in Betracht kommen, haben ihre Zwangsinnungen, sodass nur noch gemischte freie Innungen gegründet werden. Aber auch da, wo Fachinnungen, wenn auch kleine, errichtet werden können, wählt man die freie Innung, und manche vorhandenen Zwangsinnungen haben das Bestreben, sich aufzulösen und in freie sich umzubilden. Der Grund ist leicht ersichtlich. Die Zwangsinnungen haben Elemente einbezogen, die gar nicht hineingehören, Leute, die mehr Landwirte sind als Handwerker, kleine Hausarbeiter, die zum Teil weit ausserhalb des Ortes wohnen, sie alle sitzen in der Innung. Es fehlt ihnen jedes Verständnis für die Bedeutung der Organisation, sie wissen nur das eine, dass sie Strafe zahlen müssen, wenn sie nicht zur Versammlung kommen und dass sie jährlich 2 Mark Beitrag entrichten müssen; Grund genug, um eine solch überflüssige Einrichtung zu zerstören. So herrscht viel Streit und das schreckt andere ab. In den Innungen musste aber noch mehr geleistet werden, der schriftliche Verkehr mit der Kammer ist ein ganz unzureichender. Es sollte das grösste Gewicht nicht auf die Wahl des Obermeisters, sondern auf die des Schrift-

führers gelegt werden. Hand in Hand mit Errichtung der Innungen geht die von Fortbildungsschulen. An einem Ort will man erst die Schule und später die Innung, am andern ist das umgekehrte der Fall, aber überall besteht ein enger Zusammenhang zwischen Innung und Schule, der sich steigern wird, wenn die Handwerker darauf sehen, Mitglieder in das Kuratorium zu bekommen, sodass sie selbst über die Schule informiert sind und ihren Einfluss geltend machen können. Gut wäre es, wenn sich auch Innungs-Ausschüsse bilden würden, zumal die Errichtung ohne viel Formalitäten möglich ist. Besonders für Schulen, Arbeitsnachweis, Schiedsgerichte, und die Vertretung lokaler Interessen wären sie von grosser Bedeutung. Auch hier ist die Zahl eine beschränkte, da es an grösseren Orten mangelt. Alles in Allem sehen wir in Bezug auf die engere Organisation die Zukunft mit solcher Zuversicht entgegen, wie nie zuvor. Um ein Bild der inneren Tätigkeit der Innungen zu geben, lassen wir einige Jahresberichte derselben folgen.

Jahres-Bericht der Bäcker- u. Konditor- Zwangs-Innung Münster.

Mitglieder-Bewegung.

Anzahl am 1. Januar 1903	139 Mitglieder
„ aktive Mitglieder 131 und passive 8	— „
In Folge Neueingemeindung hinzu	4 „
Im Laufe der Jahres . . . „	8 „
Abgang.	Sa. 151 Mitglieder
Durch Geschäftsaufgabe 12 Mitglieder	
„ Vermietung 2 „	
„ Verzug 1 „	
„ Tod 1 „	
Sa. 16 Mitglieder	ab 16 Mitglieder
Verbleiben am 31. Dezember 1903	135 Mitglieder
Neu hinzu	2 „
Am 1. Januar 1904	137 Mitglieder
Hiervon aktive Mitglieder 131	
„ passive „ 6	

Es bestehen in Münster 118 Bäckerei-Betriebe, worin durchschnittlich 151 Gehülften und 63 Lehrlinge beschäftigt werden 14 Betriebe arbeiten ausserdem mit Motoren etc.

Gleichzeitig 10 Konditorei-Betriebe, mit durchschnittlich 10 Gehülften und 17 Lehrlingen resp. Volontären.

Gleichzeitig 3 Pfefferkühlerei-Betriebe mit 1 Gehülften.

Jahres-Rechnung der Innungskasse.

Einnahme		Ausgabe	
	M. S.		M. S.
An Mitglieder-Beiträge	384,90	Per Zeitungsabonnement	4,72
„ Strafgeder	113,25	„ Insertion	11,75
„ Nachhebungen	2,70	„ Germania-Beiträge	114,—
„ Arbeitsb. u. Lehrbrf.	12,—	„ Fortb. Schulzuschuss	42,50
„ Skonto Züricher Unf.	25,75	„ Delegiertengelder	156,40
„ Zinsen pro 1903	20,24	„ Schreibgebühren	20,—
		„ Germaniabücher	6,10
		„ Buchführungskurse	17,90
		„ Statuten	59,—
		„ Porto	18,05
		„ Schreibmaterialien	4,40
		„ Insgesamt	30,10
	Mk. 558,84		Mk. 484,92
Einnahme	Mk. 558,84		
Ausgabe	„ 484,92		
Gewinn	„ 73,62		
Kassenbestand 1. Januar 1903	„ 681,47		
Kassenbestand 1. Januar 1904		Mk. 755,39	

Die Geschäftslage der Bäckereibetriebe war mittelmässig. Wenn auch die Rohstoffpreise wie für Mehl, sich das ganze Jahr so ziemlich auf gleicher Höhe hielten, der Zucker gegen Ende des Jahres sogar im Preise fiel, so muss doch der Vorstand offen bekennen, dass noch in keinem Jahre seit Bestehen der Innung so viele Kollegen ihr Geschäft aufgeben mussten, wie im Jahre 1903. Die Ursachen dieser vielen Fallissements mögen zum kleinern Teil auf persönliche Unfähigkeit zurückzuführen sein. Aber der grössere Teil hat gegen

den immermehr umsichgreifenden Hausier- und Schleuderhandel mit Brot und Backwaren nicht mehr Stand halten können. Von Auswärts wird viel Brot eingeführt, sodass auch hierdurch die Konkurrenz bis zum Aeussersten gestiegen ist. Lieferungen an Militärkantinen tragen auch zum Ruin bei. 25 bis 30 Prozent Abzug für gelieferte Waren kann ein richtig kalkulierender Meister nicht geben, ohne sich zu schädigen. Haus- und Ladenmieten, Arbeitslöhne, Steuern etc. steigen von Jahr zu Jahr, wer da nicht richtig einrichten und rechnen kann, alle seine Kräfte bis aufs Aeusserste anspannt, der wird im Kampfe um's Dasein unbedingt unterliegen müssen.

Gute obligatorische Fort- und Fachbildungsschulen mit andererseits pflichtmässiger Gesellen- und Meisterprüfung müssen hier einsetzen, um die Allgemeinbildung des Handwerkerstandes zu heben und ihn somit für die Führung eines Geschäftes besser vorzubereiten.

Das Mittel der Grossindustrie und des Handels, im Zusammenschluss sich wenigstens einen lohnenden Verdienst durch Festlegung von Mindestpreisen zu sichern, wird bei der Kleinindustrie, dem Handwerk, schlecht einzuführen sein.

Der Geschäftsbetrieb der Konditoren war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht befriedigend. Von den Rohmaterialien sind Zucker und Mandeln wohl im Preise gefallen, hingegen Butter, Eier, Obst etc. bedeutend gestiegen. Ein Hauptnachteil des Konditorgewerbes bildet die Ueberproduktion, herbeigeführt durch das Halten von Konditorgehülften in Bäckereien, wo die Konditoreiwaren billiger verkauft werden. Auch die Kaffeeschäfte machen den Verdienst geringer, da dieselben Schokolade, Kakes, Bonbon zu aussergewöhnlich billigen Preisen, ja fast ohne Verdienst abgeben. Schädigend wirken auch die Warenhäuser für Lebensmittel, welche unter den Namen Marzipan, Spekulation etc. Waren verschleudern, die den Namen nicht mal verdienen. Nachteilig wirkt, dass man einigen Konditoreien Wein und Bier Konzession gibt, wohingegen man den anderen, die über gleich grosse Lokalitäten verfügen und gegen deren Persönlichkeit nichts einzuwenden ist, den Ausschank nicht gibt. Viele Käufer in Konditoreien wünschen an Ort und Stelle zu zehren, tun dies aber nicht, wenn sie keine Getränke erhalten können.

Die Konditoren gehören seit Jahren der Innung an und können konstatieren, dass auch ihre Interessen jeder Zeit gewahrt werden.

Ueber die **Geschäftslage der Pfefferküchlereibetriebe** ist nichts Gutes zu berichten. In Betreff der Konkurrenz ist die Lage dieselbe, wie bei den Konditoreien. Hinzu tritt hier noch, dass durch die Einschränkungen der Märkte, Kirmes etc., wie die stetigen Steigerungen der Standgelder die Verdienste immer mehr geschmälert werden. Der Pfefferküchler ist hauptsächlich auf die Märkte angewiesen, nimmt oder erschwert man ihm diese Verkaufsgelegenheit immer mehr, so ist es um seine Existenz geschehen. Vor Jahren waren hier am Platze noch 10 Betriebe, jetzt bestehen hier nur noch 3 Betriebe, mit einem Gehülfen

Auf Grund vorstehender Berichte über die Geschäftslage unserer Gewerbe möchten wir die verehrlichen Behörden und gesetzgebenden Körperschaften ersuchen, dem Handwerker hülfreiche Hand zu leihen. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt der Erwartung einseitiger Staatshülfe, sondern wir sind gewillt, allenthalben Selbsthülfe voran gehen zu lassen. Wir wünschen und fordern, dass die Gesetzgebung dahin Abänderung der Gewerbeordnung herbeiführe, dass die Auflösung der Innungen weiter erschwert wird. Ist nämlich der Vorstand bestrebt, durch Beschlüsse und Verordnungen bessere Ordnung in die Gewerbe zu bringen, so hängt gleich das Damoklesschwert der Auflösung über ihnen. Dieses lähmt und hemmt ein freudiges Weiter-schaffen. Auch das Submissionswesen zu ändern, würde dem Handwerk zum Segen gereichen. Trifft das Submissionswesen hauptsächlich das Baugewerbe, so ist es doch viel üblich, dass auch Brot etc. zu Lieferung an Anstalten, Krankenhäuser usw. an den Mindestfordernden vergeben wird. Hier wäre die Vergabung an den Mittelstfordernden im beiderseitigen Interesse vorzuziehen. — Obligatorische Meister und Gesellenprüfung sind für die Hebung und Erhaltung des ganzen Handwerkerstandes unbedingt erforderlich. Gesellenprüfung ist erforderlich einerseits zum Schutze der jungen Leute. Der Meister soll den Lehrling so halten und sein Wissen und Können so fördern, dass er nach 3jähriger Lehrzeit durch die Ablegung der Gesellenprüfung seine Ausbildung dahin zeigt, dass der Lehrmeister

ihn durch Anstellung und Lehre zum brauchbaren Gehülfen erzogen hat. Andererseits soll der Lehrling zeigen, dass auch er sich durch Müh und Fleiss und ordentliches Betragen diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die man von ihm als jungen Gehülfen verlangen kann. Die Ablegung der Meisterprüfung trägt zur Hebung des Standesbewusstseins viel bei, und sollte nur demjenigen das Recht zugebilligt werden, Lehrlinge zu halten und auszubilden, welcher die Meisterprüfung abgelegt hat. — Im Vorstehenden haben wir auf einen Teil der berechtigten Forderungen des Handwerks hinweisen wollen, mit deren Erfüllung wir im Interesse der Erhaltung des ganzen Mittelstandes baldigst hoffen dürfen.

Tätigkeit der Innung.

Lehrlings- und Fortbildungsschulwesen.

Die Prüfungskommission für Bäckerei bestand aus den Mitgl. Jos. Klockenbusch und Adolf Wiegand; für Bäckerei und Konditorei aus den Mitgliedern Georg Timpe und Ant. Krimphove. Es wurden von der Kommission für Bäckerei 9 Lehrlinge geprüft, von denen 8 die Gesellenprüfung bestanden, der Neunte unterzog sich wohl der praktischen Prüfung, blieb aber der theoretischen fern, weshalb diesem kein Prüfungszeugnis ausgestellt werden konnte. Die Kommission der Konditor prüfte 5 Lehrlinge, die alle bestanden. Leider gibt es immer noch Mitglieder, die sich von der Notwendigkeit der Gesellenprüfung nicht überzeugen können, weshalb noch mancher Lehrling die Prüfung nicht ablegt.

Vor einigen Jahren war auf Antrag der Innung im Anschluss an die hiesige **Fortbildungsschule** eine Fachklasse für Bäcker- und Konditorlehrlinge eingerichtet. Unsere Lehrlinge konnten wegen der üblichen Nacharbeit nicht an den Abendkursen von 8 bis 10 Uhr teilnehmen, weswegen die Bäckerklasse von 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Schule hielt. Trotz aller Bemühungen des Vorstandes kam der Schülerbestand nicht über 20 Teilnehmer hinaus, sank sogar zuweilen bis auf 10 Schüler. Es wurde daher die Bäckerklasse aufgehoben und musste die Innungskasse die Restsumme laut Vertrag decken. Nach Mitteilung des Magistrates wird zu Ostern 1904 die Fortbildungsschule mit obliga-

torischen Besuch eingerichtet, welches wir mit Freuden begrüßen. Der Indifferentismus unter der Meisterschaft ist leider so gross, dass mancher dem Schulbesuch mit der Einrede zu begegnen sucht: „Was soll der Junge noch in der Schule lernen? Der hat in der Volksschule genug gelernt, lasst ihn nur arbeiten. Ich bin auch nicht hingewesen, folglich brauchts der Junge auch nicht!“ Hier kann nur **Schul-Zwang** Remedur schaffen, denn das Handwerk bekommt bekanntlich nicht die besten Schüler, und wenn diese nicht mal während ihrer Lehrzeit Gelegenheit bekommen, ihre Kenntnisse zu verbessern und Neues hinzu zu lernen, so werden dieselben den Kampf ums Dasein schwer aufnehmen können. Zur heutigen Rüstung eines Handwerkers gehört auch kaufmännische Bildung, Buchführung, Kalkulation etc. Der Vorstand hält bei Einrichtung der neuen Handwerkerfortbildungsschule es für einen grossen Vorteil, wenn in den nach Möglichkeit einzurichtenden Fachklassen mindestens im letzten Schuljahre Fachunterricht durch einen geeigneten Meister erteilt würde. Den nach 3jährigem Kursus mit gutem Erfolg entlassenen Schülern könnte von den Prüfungskommissionen das Teoretische erlassen werden.

Gesellenwesen. Von der Innung wurden für die Gesellen 2 Fortbildungskurse eingerichtet, welche je 20 Gesellen fleissig benutzten. Die Kurse umfassten 6 Doppelstunden und wurde hauptsächlich „Rechnen und Buchführung“ durch den Herrn Lehrer Dröge mit gutem Erfolg gelehrt. Zu den Unkosten trug jeder Geselle 2 Mark bei, das Uebrige bestritt die Innungskasse. Es sollen weitere Kurse folgen.

Im Juni feierte die Gesellschaft den 250jährigen Jubiläums „Guten Montag“, ein altes noch aus dem Mittelalter stammendes Schützenfest. Zur Begleichung der erheblichen Unkosten des Festes hat die mitfeiernde Meisterschaft aus eigenen Mitteln bereitwilligst Zuschuss geleistet; für gleiche Zwecke überwies die Innung aus der Hefekasse 300 Mark. Dieses Fest zeigte so recht das gute Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, wie es bisher in Münster immer bestanden hat. Vereinzelt ist es mal versucht worden, dieses zu stören, aber in der im Grossen und Ganzen noch braven Gesellschaft fanden die sozialistischen Hetzereien noch keinen Nährboden. Doch zum Schlusse des Jahres kam ein neuer Vorstoss dieser Volksbeglucker. Einige

mit den Leistungen des alten Gehülfevereins Unzufriedene verscrieben sich einen Sozialapostel nach Münster. Der kam von Düsseldorf, sah — und glaubte zu siegen. Der Vorstand war aber auf der Hut. Mit Hülfe der Gesellschaft wurde ein neuer Bäcker- und Konditorgehülfe-Verein gegründet, dem sich sofort 60 Gehülfe als Mitglieder und eben so viele Meister als Ehrenmitglieder anschlossen. In den Vorstand sind 2 Meister als Mitglieder zugewählt und wurden dem jungen Verein von der Innung 100 Mark zur ersten Beihülfe überreicht. Zur Beilegung von Differenzen, Lohnstreitigkeiten etc. hat das Statut Vorkehrungen getroffen, auf dessen Basis ein gütlicher Austrag stattfinden kann. Jeden Monat findet einmal Vortrag statt, wie denn überhaupt für Weiterbildung und Geselligkeit nach Kräften Fürsorge getragen werden soll. Hoffen wir, dass sich auch in Zukunft das weitere gute Verhältnis zwischen Meister und Gesellen in Münster erhalten lässt.

Arbeitsnachweis.

Wer es kennt, wie schwer es hält an einem Platze eine Einrichtung zu schaffen, wo seit Einführung der Gewerbefreiheit es jeder Organisation mangelte, der wird es begreifen, wie und auf welche Schwierigkeiten man stösst, wenn dort ein gut funktionierender Arbeitsnachweis eingeführt werden soll. Wohl ist in den Jahren mehrfach damit der Versuch gemacht worden, einmal wurde die Einrichtung nicht von den Meistern benutzt, dann liess der Sprechmeister die Sache im Stich, u. s. w. Nach dem nun der Germania-Verband einen Zentral-Arbeitsnachweis für Bäcker etc. eingeführt hat, hat der Vorstand einen neuen Versuch gemacht. Den Arbeitsnachweis der Innung führt seit November unser Mitglied Josef Klockenbusch, Bült 4.

Um die korrekte Geschäftsführung dem Sprechmeister zu erleichtern und somit den Arbeitsnachweis zu fördern, wird der Vorstand dahin streben, den Arbeitsnachweis mit einer noch zu gründenden Innungskrankenkasse zu verbinden. Bei der Krankenkasse besteht ein An- und Abmeldezwang, und wenn nun die Leitung dieser Kasse und die des Arbeitsnachweises in eine Hand gelegt wird, so kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Innungskrankenkasse.

Seit Einführung der Krankenkassen gehören das Bäcker-, Konditor- und Pfefferküchler-Handwerk zur hiesigen Ortskrankenkasse IV, der Bäcker, Brauer, Konditor etc. Da nun das Braugewerbe schon zum grössten Teil in Grossbetrieb übergegangen ist und im Einzelfalle ein solches Mitglied schon an die 50 Versicherte in der Kasse hat, so werden die Verhältnisse für die übrigen Gewerbe geradezu unhaltbar. Die Meisten von den Brauerei-Beschäftigten sind ungelernete Arbeiter und kommen unter diesen die zahlreichsten Verletzungen und Krankheiten vor. Dies bedingt grössere Ausgaben der Kasse, zu dessen Ausgleich die anderen Gewerbe prozentualiter zu viel beitragen müssen. Es ist daher aus der Meisterschaft der Innung der Antrag gestellt worden, um Ausscheidung der Bäcker, Konditor und Pfefferküchler aus der Ortskrankenkasse und Bildung einer Innungskasse.

Buchführungskurse.

Zu Anfang Oktober begannen 2 Buchführungskurse unter bewährter Leitung des Herrn Lehrers Dröge. Jeder Kursus bestand aus 20 Teilnehmern, der eine für Meister und Meistersöhne, der andere für Meisterfrauen und -Töchter. Das Honorar betrug 2 Mk. pro Person; den Unkostenrest bestritt die Innungskasse. Es wurde Buchführung, Kalkulation, Vermögensaufstellung, Steuereinschätzung etc. nach Anpassung unserer Gewerbe gelehrt und war das Resultat ein allseitig befriedigendes. — Es bietet diese Einrichtung somit den Mitgliedern die günstige Gelegenheit, für ein geringes Geld die so notwendigen kaufmännischen Kenntnisse erweitern und verbessern zu können. Wir werden mit den Buchführungskursen nach Bedarf weiter fortfahren.

Genossenschaftswesen.

Die Innung besitzt in dem „gemeinschaftlichen Hefebezug“ eine Genossenschaft, die seit den sechs Jahren ihres Bestehens schon viel Gutes gewirkt und den Mitgliedern schon manchen Groschen erspart hat. Es wird durch den Bezug eine bessere und billigere Hefe erzielt. Das Statut der freien, nicht einge-

tragenen Genossenschaft besagt des Ferneren, dass dasjenige Mitglied der Innung, welches seinen ganzen Hefebedarf durch die Genossenschaft deckt, keinen Innungsbeitrag aus seiner Tasche zu zahlen braucht. Die Hefekasse überweist diese Beiträge der Innungskasse.

Zur Hebung des Standesbewusstseins und Kollegialität trägt die Hefekasse durch Hergabe von grossen Summen bei. Im August machte die Innung einen Ausflug mit 80 Mitgliedern nach Mettingen zur Besichtigung der Langemeyer'schen Brennerei. Nach gemeinschaftlichem Mittagmahl marschierte man über Laggenbeck nach Tecklenburg, von wo des Abends die Rückreise angetreten wurde. Jeder Teilnehmer bezahlte für den Tag mit Reisekosten und Verpflegung nur Mk. 1,50, den Rest bestritt die Hefekasse. Auch die ganzen Kosten des VII. Stiftungsfestes bezahlte die Hefekasse. Für Meister und Meisterinnen je 1 Kouvert zu 2 Mk., und 1 Flasche Wein und Musik frei. Trotz aller dieser Leistungen weist die Hefekasse noch einen Vermögensbestand von Mk. 1500 auf.

Geleitet wird der Bezug von einem Vorstandsmitgliede unter Zuhülfenahme eines Boten mit Wagen und Pferd.

Maximal-Arbeitstag und Sonntagsruhe.

Zu dem sozialpolitischen Problem, auch die Hausindustrie mit Reichsgesetzen resp. Verordnungen zu beglücken, hat zuerst das Bäckerhandwerk als Versuchsobjekt erhalten müssen. Wir halten es auf diesem Wege für ganz verfehlt, das Handwerk über das ganze Reich zu reglementieren, denn auf die eigenartigen in allen Regierungsbezirken anders geführten Handwerksbetriebe konnte hierbei keine Rücksicht genommen werden. Alles wird nach den Zuständen in den Grossstädten berechnet, und auch in diesen wirkt die Verordnung dergestalt, dass die Kleinbetriebe ruiniert und man dem Grossbetrieb dadurch nur Bütteldienste leistet. Wir empfehlen folgenden Weg: Um etwaige Missstände abzustellen, für Meister und Gehülfen genehme Arbeitsbedingungen zu beschliessen, u. s. w. solle man dem korporierten Handwerk für jeden Regierungsbezirk die Befugnis der Selbstverwaltung verleihen, dass solche Einrichtungen auf

Antrag von Meistern wie Gehülften durch die Handwerkskammern mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde verordnet werden können.

Was nun den Maximal-Arbeitstag betrifft, so halten wir im grossen Ganzen eine 12stündige Arbeitszeit mit Einschluss der Pausen für genügend, womit ein jeder Bäckermeister sein tägliches Arbeitspensum wohl erledigen könnte. Aber die strikte Einhaltung dieser Verordnung, zumal für ein Gährungsgewerbe wie unseres, welches durch den Einfluss von Kälte, Wärme, Heizung der Backöfen etc. bedingt wird, kann eine bestimmte Zeit nicht innegehalten werden. Da für jeden Tag der Woche Gebäcke zu schaffen sind, so wäre die Veränderung in einen Arbeitswochenturnus von 7×12 Stunden = 84 Stunden zu empfehlen. Die tägliche Mindestruhezeit von 9 Stunden könnte hierbei auch festgelegt werden. Durch diese Umänderung würde man dem gesamten Bäckerhandwerk Ruhe und Zufriedenheit wiedergeben.

Mit Einführung des Arbeiterturnus liesse sich auch eine völlige Sonntagsruhe erreichen. Wenn an den letzten beiden Arbeitstagen der Woche, die Arbeitszeit um einige Stunden verlängert werden darf, so wird ein jeder Bäckermeister ohne Schaden zu erleiden, mit Leichtigkeit für den Sonntagsbedarf mitschaffen können. Hier in Münster ist schon seit Jahren so gearbeitet worden, zur vollen Zufriedenheit des Publikums, der Meister und des Personals. Neuerdings wird diese Sitte durch neu anfangende Kollegen durchbrochen, indem dieselben, um sich besser Kundschaft erwerben zu können, anfangen Sonntags zu backen. Dieses schädigt die Gesamtheit der Kollegen und wenn wir nicht für gesetzliche Sonntagsruhe eingetreten wären, so würde es nicht lange dauern, dass sämtliche Meister am Sonntage backten. Wir hatten daher zum Verbandstag der Westfäl. Bäckerinnungen den Antrag gestellt, derselbe möchte den Beschluss fassen, dass die Einführung völliger Sonntagsruhe im Bäckergewerbe zu erstreben sei. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Auch ein von der hiesigen Innung einberufener Münsterländer Bäckertag erklärte sich im gleichen Sinne.

Herr Professor Dr. Hitze hatte die Freundlichkeit, uns über die eventl. gesetzlichen Anträge aufzuklären und bei Ab-

fassung derselben behülflich zu sein, wofür wir auch an dieser Stelle ihm unseren wärmsten Dank aussprechen. Die Anträge betreff. Sonntagsruhe für den Regierungsbezirk Münster sind abgesandt und harren ihrer Erledigung.

Maschinenhalle der Handwerkskammer.

In der ständigen Ausstellung von Handwerker-Hülfsmaschinen und Werkzeugen begrüßen wir eine Einrichtung, die uns viele Vorteile zuwendet. Erstmals kann man die Maschinen hier am Platz und Ort besichtigen und in Tätigkeit vorführen lassen, und zweitens kauft man dort bedeutend billiger als anderswo. Wünschenswert wäre es, wenn die Handwerkskammer durch Leihung billiger Kapitalien in der Lage wäre, den Handwerkern gegen entsprechende Sicherheit Maschinen auf Abzahlung geben zu können. Zur weiteren Entwicklung der Maschinenhalle empfehlen wir die Anstellung eines maschinentechnischen Leiters. Ein solcher Techniker könnte dem Handwerker mit Plänen, Kostenanschlägen u. s. w. bei Einrichtung und Veränderungen der Werkstätten, Bau von Backöfen etc. hülfbereit zur Seite stehen. Auf diese Weise würden dem Handwerk tausende von Mark erspart werden. Die Landwirtschaft hat ähnliche Einrichtungen geschaffen, warum sollte das korporierte Handwerk nicht gleiches können?

Haushaltsplan 1904.

Einnahme.		Ausgabe.	
An 135 Meisterbeiträge		Per Annoncen	20,—
à Mk. 1,60	216,—	„ Innungsausschuss	30,—
„ 150 Gesellenbeiträge		„ Germaniaverband	120,—
à Mk. 0,80	120,—	„ Schreibgebühren	30,—
„ 70 Lehrlingsbeiträge		„ Porto	15,—
à Mk. 0,40	28,—	„ Fachzeitungen	15,—
„ 12 Motorenbeiträge		„ Schreibmaterial	10,—
à Mk. 0,80	9,60	„ Botenlohn	10,—
„ Strafgelder	112,—	„ Germaniabücher	5,—
„ Germaniabeiträge	10,—	„ Delegiertengelder	120,—
		„ Buchführungskurse	60,—
		„ Insgesamt	60,60
	Mark 495,60		Mark 495,60

Jahres-Bericht

der Freien Innung in Emsdetten.

Die hiesige Freie Innung, welche durchschnittlich 120 Mitglieder zählt, ist im Jahre 1885 gegründet. Dieselbe hat sich sehr entwickelt; weil selten die Gelegenheit kam, die Einigkeit in der Innung zu stören. Die Handwerker Emsdettens haben allen Grund, mit ihrer Geschäftslage und ihrem Erfolge zufrieden zu sein. Wenn es mal vorkommt, dass grossstädtische Gepflogenheiten sich einnisten wollen wie bei einzelnen Submissionen, so ist das nur eine Ausnahme. Das fortschreitende Wachstum Emsdettens bedingt es, dass das Bedürfnis an Handwerkern immer grösser geworden ist. Es sind deshalb in den letzten Jahren auch viele neue Meister zugezogen, alle haben gute reichliche Beschäftigung. Ausnahmen gibts ja überall, und besonders da, wo keine Energie beim Meister zu finden ist.

Im zweiten Jahre des Bestehens der Innung errichtete dieselbe eine freie Fortbildungsschule, welche aber, da kein Schulzwang war und deshalb unregelmässig besucht wurde, durch eine obligatorische ersetzt wurde, und die Gemeinde die Unterhaltung derselben übernahm. Die Fortbildungsschule zeitigt gute Resultate, auch arbeitet die Aufsichtsbehörde mit den Meistern Hand in Hand, damit der Besuch der Schule seitens der Lehrlinge für die Lehrherren nicht lästig falle und die Unterrichtsstunden nicht zu einer verkehrten Zeit angesetzt werden.

Vor 5 Jahren ist von seiten der Innung und Freunde derselben eine Genossenschaftsbank errichtet worden, welche im vorigen Jahre einen Umschlag von ca. $\frac{1}{2}$ Million Mark hatte. Zu dieser Bank gehören als Genossen auch viele Kaufleute, Private und sonstige Gewerbetreibende, welche nicht Mitglieder der Innung sein können. Sie ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Haftsumme für jede Einzahlung von 100 Mark als Genosse beträgt 300 Mark, Zahl der Genossen 75. Die Bank ist eine Wohltat für den Handwerkerstand und müsste in keinem grösseren Orte fehlen. Verluste hat unsere Bank nicht gehabt. Mit der Gründung der Innung ist auch gleichzeitig eine Krankenkasse für Gesellen und Lehr-

linge gegründet worden, und hat dieselbe durchschnittlich 150 Kassenmitglieder. Das Statut derselben ist bis heute schon 2 mal geändert worden durch die Aufsichtsbehörde. Es werden die Kranken statt früher 13 Wochen, jetzt 26 Wochen unterstützt. Infolge dieser Massregel erhalten die Kassenärzte auch ein höheres Honorar. Emsdetten hat ca. 8500 Einwohner und ist nächst Rheine der grösste Ort des Kreises Steinfurt.

Jahres-Bericht

der Zwangsinnung für Schreiner, Zimmerleute, Holzschuhmacher, Stellmacher und Küfer zu Bottrop i. W.

Die im Februar 1901 ins Leben gerufene Zwangsinnung für Schreiner, Holzschuhmacher, Zimmerleute, Stellmacher und Küfer verfügte im verflossenen Rechnungsjahre über eine durchschnittliche aktive Mitgliederzahl von 50. Die erste statutenmässige Versammlung fand am 28. April 1903 statt und waren zu derselben 22 Mitglieder erschienen. Den Hauptverhandlungspunkt bildete die Neuwahl des Vorstandes. Es war eine Neuwahl vorzunehmen für die statutenmässig ausscheidenden Vorstandsmitglieder Adrian Kirchner und Theodor Scharnhölz. Die durch Stimmzettel vorgenommene Wahl führte zur Wiederwahl des Letzteren und zur Neuwahl des Schreinermeisters Josef Handkühler an Stelle des pp. Kirchner. Als weiterer Verhandlungspunkt stand die Abänderung der Beiträge zur Beratung. In Anbetracht des verhältnismässig günstigen Kassenbestandes beschloss die Versammlung die im § 15 des Innungsstatuts vorgesehenen Beiträge in der Weise zu ermässigen, dass die Grundtaxe von 50 Pfg. auf 25 Pfg. und die nach der Anzahl der beschäftigten Hilfskräfte sich richtende bisher 25 Pfg. betragende Zuschlagsgebühr für die Folge auf 15 Pfg. herabgesetzt werde. In der am 28. Juli 1903 abgehaltenen ordentlichen Vierteljahrsversammlung stand als erster Punkt der Tagesordnung der Beitritt zur „Krankengeldzuschuss- und Sterbekasse für Handwerker“ zu Münster i. W. zur Beratung. Der Beauf-

tragte der Handwerkskammer nahm an dieser Sitzung teil und übernahm das Referat zu diesem Punkte. Er legte in eingehender Rede die Zwecke der auf Grund des Gesetzes über die privaten Versicherungsgesellschaften gegründeten Kasse dar, forderte die Innungsmitglieder zum Beitritt und zur weiteren Verbreitung der Einrichtung in Bekanntenkreisen auf und sprach zum Schluss den Wunsch aus, dass auch hier in Bottrop recht viele Meister von der Einrichtung, die nur zum Segen der Handwerksmeister ins Leben gerufen sei, Gebrauch machen möchten. Versammlung war den verständnisvollen Ausführungen des Redners mit grosser Aufmerksamkeit gefolgt und zollte ihm zum Schluss reichen Applaus. Leider musste in dieser Versammlung auch ein Antrag zur Vorlage gebracht werden, der nicht gerade von grossem Interesse der Einsender für die Handwerkersache zeugt. Es war dies ein von verschiedenen Innungsmitgliedern eingereichter Antrag auf Auflösung der Zwangsinnung. Der Antrag musste natürlicher Weise von der Innungsversammlung abgelehnt werden, da sie zur Auflösung der von der Königlichen Regierung ins Leben gerufenen Innung gar nicht zuständig ist. Erfreulicher Weise haben sich die Einsender mit der ihnen auf den Antrag hin ergangenen Antwort und Belehrung zufrieden gegeben und kann nunmehr auch konstatiert werden, dass die Mehrzahl der Unterzeichner des Antrages wieder ein grösseres Interesse am Innungsleben gefunden haben und zur Leistung ihrer Unterschrift gedrängt worden sind, ohne den Inhalt des Unterschriebenen richtig erkannt zu haben. In der im Oktober pr. stattgehabten Vierteljahrversammlung standen besondere Gegenstände nicht zur Beratung und beschränkte sich die Sitzung auf die Zahlung der Beiträge und Besprechung verschiedener das Handwerk interessierender Fragen und Innungsangelegenheiten. Die im Januar dieses Jahres abgehaltene statutenmässige Versammlung verdient insofern der Erwägung, als in derselben die Rechnungsablage sowie die Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen worden ist. Die Rechnung für das Jahr 1903 schliesst ab mit einem Bestande von über 100 Mark, der bei der hiesigen Sparkasse zinstragend belegt ist. Dem Kassierer, Caspar Riese, wurde Entlastung erteilt. Aus dem Vorstande schieden satzungsgemäss die Mitglieder Caspar Riese und Franz Hoffmann aus, die beide

wiedergewählt worden sind. Ausserdem hatte in dieser Sitzung eine Neuwahl des Vorsitzenden stattzufinden, aus welcher Wahl das Vorstandsmitglied Josef Handkühler hervorging. Der bisherige Vorsitzende Bernard Schaefer hatte eine Wiederwahl von vornherein abgelehnt. Für den pp. Handkühler wählte Versammlung als Vorstandsmitglied den Schreinermeister Theodor Vienken. Der noch vorliegende Antrag, an die Gemeindebehörde das Gesuch zu richten, bezüglich des Submissionswesens bei Vergebung der Gemeindearbeiten eine Aenderung eintreten zu lassen, fand die genügende Unterstützung und beschloss Versammlung einstimmig, einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Im Allgemeinen findet sich noch folgendes zu bemerken: Die Gesellenprüfungskommission ist im verflossenen Rechnungsjahre zweimal zusammengetreten und zwar im April und im Oktober v. J. Der ersten Prüfung unterzogen sich 5 Prüflinge, während an der Prüfung im Oktober 3 Lehrlinge teilnahmen. Sämtlichen Prüflingen konnte auf Grund der praktischen und theoretischen Arbeiten der Lehrbrief ausgehändigt werden. Die praktische Prüfung wurde von der Prüfungskommission allein abgehalten, während zur theoretischen Prüfung die Herren Hauptlehrer Engberding und Amtssekretär Ruhr bereitwilligst ihre Mitwirkung zugesagt hatten. Zur Freisprechung der Prüflinge waren auch die übrigen Handwerksmeister und Gesellen eingeladen worden und werden diese Feiern bei den Prüflingen ein dauerndes Andenken hinterlassen haben.

Für die Fortbildung und Fachbildung ist durch die hier bestehende gewerbliche Fortbildungsschule, in der auch Zeichenfachunterricht erteilt wird, hinreichend gesorgt. Das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen kann als ein günstiges bezeichnet werden, irgend welche Streitigkeiten sind bislang nicht zu Ohren der Innungsmitglieder gekommen. Die Löhne sind gegen das Vorjahr etwas gestiegen. Seit etwa 2 Jahren ist ein Arbeitsnachweis eingerichtet, der jedoch fast gar nicht benutzt wird. Konkurrenz durch Warenhäuser kommt nur für Möbelschreiner in Betracht, denen allerdings hierdurch eine arge Geschäftschädigung entsteht. Strafanstalten sind hierselbst nicht vorhanden und haben die in der Umgebung gelegenen Anstalten auf das diesseitige Geschäftsleben keinen Einfluss.

Neuerdings sind aus den Bestandsgeldern der Innungskasse Fach-Zeichnungen beschafft worden, die an den Sonntag-Vormittagen zur Einsicht der Innungsmitglieder im Vereinslokale offen ausliegen. Diese Einrichtung hat sich vorzüglich bewährt und machen die Mitglieder hiervon sowie auch von der Entleihung der Zeichnungen den ausgiebigsten Gebrauch. Der Bestand soll allmählich vergrößert werden.

Jahres - Bericht

der Innung der vereinigten Handwerker zu Herten.

Die Innung der vereinigten Handwerker zu Herten wurde im Jahre 1883 gegründet, als erste des Kreises Recklinghausen. Von Anfang an entfaltete dieselbe eine sehr rege Tätigkeit und schlossen sich mit verschwindenden Ausnahmen sämtliche Handwerksmeister — namentlich auch Bessergestellte — des Ortes, der bez. Korporation an, und so ist es bis heute geblieben. — Nach 4jährigem Bestehen schritt die Innung auch zur Gründung einer eigenen Krankenkasse für Gesellen und Lehrlinge. Bez. Kasse, aus sehr kleinen Anfängen (wegen der damaligen geringen Bedeutung unseres Ortes) hervorgegangen, entwickelte sich mit den steigenden Fortschritten, die unser Ort infolge des Bergbaues nahm, stetig in gesunden Verhältnissen, unter sorgsamer Pflege weiter und gehört jetzt unstreitig mit zu den best fundierten Kassen des Bezirks, trotz verhältnismässig geringer Beiträge.

Mit der steigenden Entwicklung unseres Ortes gleichen Schritt haltend, errichteten die Handwerker unseres Ortes eine Kreditgenossenschaft unter dem Titel: „Hertener Volksbank, e. G. m. b. H.“ Im Jahre 1898 wurde Letztere von 21 Mitgliedern gegründet. Am Schlusse des ersten Rechnungsjahres betrug die Mitgliederzahl 58 mit einer Haftsumme von Mark 17 400,—. Der Gesamtumschlag für das Jahr 809 047,31 Ende 1899. 72 mit 83 Anteilen und einen Gesamtumschlag von Mark 1 659 736,94. Ende 1900 88 Mitglieder mit 113 Anteilen

und Umschlag von Mark 2244377,96. Ende 1901 Mitgliederzahl 106 mit 145 Anteilen, Umschlag Mark 3324537,80. Ende 1902 121 Mitglieder mit 186 Anteilen und Umschlag von Mark 4243575,32, der Reingewinn betrug 1902 Mark 5392,34 und die Reserve Mark 3497,84. Ende 1903 betrug die Mitgliederzahl 140 mit 220 Anteilen und der Gesamtumschlag Mark 6814701,54, der Reingewinn Mk. 4138,78 und die Gesamtreserve Mark 5922,65.

Ausserdem haben die Hertener Handwerker, vereinigt mit den Gewerbetreibenden, einen Verein gegen schädliches Kreditgeben eingerichtet. Im Jahre 1900 wurden durch den Verein angemahnt Mark 6931,74, hiervon gingen ein Mark 1391,58, in die schwarze Liste wurden verzeichnet 147 Personen. Die Mitgliederzahl betrug 89. Im folgenden Jahre 1901 gingen ein von angemahnten Mark 3555,03 Mark 2269,50, in die schwarze Liste wurden 123 Personen eingetragen. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug 112. Im 3. Jahre wurde ungefähr die Hälfte angemahnt und war der Erfolg wie der vorjährige. Ausser diesem augenscheinlichen Erfolg ist der auf der andern Seite — die Warnung vor den faulen Kunden — ein weit grösserer und bedeutend höher anzuschlagen, und das bestens erprobte Mittel bessere Verhältnisse zu erzielen. Der Jahresbeitrag beträgt nur 2 Mark bei einem Eintrittsgeld von 3 Mark.

Nun kommen wir zum Bericht über das Jahr 1903.

Das Geschäftsjahr war, was die Lage anbetrifft, — von einzelnen Nachwehen der vielen Feierschichten auf den Zechen des Bezirks abgesehen, — im Grossen und Ganzen zufriedenstellend. Arbeitskräfte waren hinreichend vorhanden, aber deren Leistungen und Kenntnisse teilweise ungenügend. Lehrlinge sind fast garnicht zu bekommen, und manche entlaufen und gehen zum Bergbau über. Die Gesellenlöhne sind sehr hoch und noch im Steigen begriffen; dieselben stehen nicht im Verhältnis zu den gezahlten Arbeitspreisen.

Mit den in der Fortbildungsschule gelehrten Fächern sind die Meister nicht zufrieden, weil dieselben ihrer Ansicht nach, nicht genügend den praktischen Bedürfnissen angepasst sind. Auf's Tiefste müssen wir es beklagen, dass die Einrichtung eines Kuratoriums für bez. Schule noch immer nicht erfolgt ist.

— Der grösste Teil der Lehrlinge hat die Gesellenprüfung abgelegt; der Rest ist nicht dazu zu bewegen. In Wort und Schrift bemüht sich die hiesige Innung Lehrlinge und Gesellen zur Gesellen- resp. Meister-Prüfung anzuhalten, hoffentlich mit Erfolg.

Wie der Bericht zeigt, hat die hiesige Innung in der Zeit ihres 21jährigen Bestandes kein gesetzliches Mittel unversucht gelassen, den Handwerkerstand zu heben und für sein Fortkommen zu sorgen. Möge auch die Königliche Regierung den übermittelten Wünschen, die zweifellos von der Handwerkskammer unterstützt werden, — ein geneigtes Ohr leihen und nach Möglichkeit erfüllen. Was die Hertener Innung erreicht hat, ist nur eine Frucht aufopfernder Tätigkeit, in selbstloser Hingabe unter vielen persönlichen und materiellen Opfern ihrer Mitglieder und Vorstandsmitglieder. Möge allseitige Unterstützung der vielen Bestrebungen, die opfervolle Tätigkeit reichlich belohnen, zum Segen des ehrbaren Handwerks, zum Wohle von Gemeinde, Staat, Kirche und Gesellschaft. — Das walte Gott! —

Jahres-Bericht

der Metzger-Zwangs-Innung, Bocholt.

Die hiesige Metzger-Zwangs-Innung zählte am Schlusse des Jahres 1903

25 Innungsmitglieder mit
15 Gesellen und
6 Lehrlingen.

Die Rechnungsablage von 1903 schliesst mit einen Ueberschuss von Mark 186,94 ab, während im Vorjahre nur Mark 69,20 überschliessend waren. An Beiträgen wurden 1903 Mark 179,50 vereinnahmt. Einschreibungen in die Lehrlingsrolle haben 1903 nicht stattgefunden.

Der Besuch der hiesigen kommunalen Fortbildungsschule ist ein guter gewesen, die erzielten Resultate müssen als durch-

aus gute bezeichnet werden; ebenso muss die Fachausbildung der Lehrlinge, die sie bei ihren Meistern geniessen, eine voraussichtlich gute bezeichnet werden. Eine besondere Fachausbildung durch Schulen oder besondere Unterrichtsstunden findet mit Rücksicht auf die vorhandene geringe Zahl an Lehrlingen hier nicht statt. Aus gleichem Grunde sind Lehrlings- oder Gesellenheime und Arbeitsnachweisstellen hier nicht eingerichtet.

Das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen muss als ein erspriessliches bezeichnet werden; nennenswerte Differenzen waren nirgends zu verzeichnen. Die Gesellenlöhne sind in mittleren Grenzen geblieben, 7—15 Mark pro Woche neben freier Station und Wäsche. Die Nachfrage nach wirklich guten und tüchtigen Gesellen war gross, mittelmässige Arbeitskräfte waren genügend vorhanden.

Die wirtschaftliche Lage war im Betriebsjahre eine ungünstige. Die hier vorherrschende Textil-Industrie ist seit 1900 in einem steten Rückgange begriffen, was nicht ohne Einfluss auf sämtliche übrigen hiesigen Industriezweige und Handwerksbetriebe geblieben ist. Die Löhne und der Verdienst sind zurückgegangen und suchen die Arbeiter auf jede nur denkbare Art einen Ausgleich herbeizuführen und ihren Vorteil zu wahren. Sie thun dieses im Frühjahr, Sommer und Herbst durch Einkauf ihres Fleischbedarfes in den gesetzlich zugelassenen Freiquantitäten aus dem nahegelegenen Holland; seit verflossenen Winter hat es sich hier eingebürgert, dass fast jeder bessere Handwerker sich selbst ein Schwein mästet. Diese Manipulationen geschehen aber nur auf Kosten und zum Nachteile des Metzgergewerbes und sind daher auch nicht ohne Einfluss auf dieses Handwerk geblieben. Teilweise mästen auch Arbeiterfamilien, die mehrere Personen am verdienen haben, mehrere Schweine, von denen das über den eigenen Bedarf gehende Fleisch gewerbsmässig ausgepfundet und verkauft wird. Dieses gewerbsmässige Auspfunden von Schweinen durch Privatpersonen hat die Schweinefleischpreise erheblich gedrückt.

Was die Schlachtviehpreise für Rindvieh anbelangt, so tritt hier der Uebelstand stark hervor, dass in der hiesigen Gegend sehr wenig Schlachtvieh gemästet wird und infolgedessen die Schlachttiere von Auswärts bezogen werden müssen, wo-

durch erhebliche Unkosten, Zeitverluste etc. entstehen, die später nicht in richtigem Verhältnis auf die Verkaufspreise geschlagen werden können.

Der hier in den letzten Jahren gebildete Innungsausschuss hat trotz seines kurzen Bestehens nur Gutes geleistet und es ist auch für die Folge anzunehmen, dass er eine segensreiche Tätigkeit entfalten wird.

Unter besondere Wünsche fällt hier das Verbot der Einfuhr von Fleischfreiquantitäten aus Holland, da hierdurch in erheblichem Masse das Metzgergewerbe geschädigt wird. Einen wirklichen Nutzen haben die Arbeiter durch den Einkauf von Fleischfreiquantitäten in Holland überhaupt nicht. Die Karawanen, die zum Fleischeinkauf nach Holland ziehen, dienen keineswegs zur Hebung der Sittlichkeit und zur Erziehung der hierbei vielfach zur Verwendung kommenden Jugend; auf dem Wege wird der denkbarste Unfug getrieben und die Erwachsenen setzen den fraglichen Nutzen vielfach in Schnaps um. Ein besonders ins Gewicht fallender Umstand ist der, dass nachgewiesenermassen gerade das schlechteste Fleisch von den Holländern nach Deutschland abgesetzt wird. Der vermeintliche Vorteil eines billigeren Einkaufs fällt daher durch Lieferung einer schlechten Qualität vollständig fort.

Jahres-Bericht pro 1903|04

der vereinigten freien Handwerker-Innung zu Darfeld.

Die Innung zählte am 1. Januar 1904 44 Mitglieder. Gesellen waren 16 und Lehrlinge 23.

Von den 16 Gesellen haben 3 die Gesellenprüfung gemacht. An Jahresbeiträge zahlten die Innungsmitglieder 0,60 Mk. zur Deckung notwendiger Ausgaben. Gebühren für Einschreibung in die Lehrlingsrolle wurden nicht gehoben, nur für Lehrverträge pro Exemplar 0,10 Mk. = 0,30 Mk.

Betreffend das Lehrlingswesen, ist das Verhältnis zwischen Meistern und Lehrlingen in Betreff der Ausbildung in praktischer Arbeit, und auch körperlicher Pflege, ein ziemlich gutes. In Betreff der Führung und der theoretischen Ausbildung ist noch sehr viel zu wünschen übrig.

Zur Beseitigung dieser Mängel fehlt uns hier sehr notwendig eine Fortbildungsschule. Seit dem Jahre 1886 bestand hier eine gut geleitete und gut besuchte Fortbildungsschule mit wöchentlich zwei resp. 4 Unterrichtsstunden. Zum unterrichten waren unsere beiden Lehrer sowie ein Bautechniker als Zeichenlehrer. Nach dem vor 4 Jahren erfolgten Tode unseres Hauptlehrers, wurde der Unterricht eingestellt, da die vakante Stelle mit einer Lehrerin besetzt wurde, und auch zur Zeit noch ist. Für den einen Lehrer würde eine Fortsetzung der Fortbildungsschule eine Ueberbürdung sein. Mehrfache Vorstellungen an unsere Behörde, um Aenderung dieser Verhältnisse, konnten wegen Lehrermangel nicht berücksichtigt werden. Somit stehen wir Verhältnissen gegenüber, die eine Aenderung und sehr notwendige Besserung in Betreff der Führung und der theoretischen Bildung unserer jungen Handwerker noch in weite Ferne rücken.

Deshalb richten wir an die Handwerkskammer die ergebene Bitte, uns in dieser Sache ratend beistehen zu wollen, damit es uns ermöglicht werde, für die sittliche Erziehung der Lehrlinge wirken zu können. Es ist ja das einzige Mittel, die obligatorische Schule, damit die Jungens durch tüchtigen Unterricht ausgebildet und einen festen Halt gewinnen.

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks.

Wie allgemein im gewerblichen Stande eine Besserung des Geschäftsganges zu konstatieren ist, so kann man auch im Handwerk einen Aufschwung nicht verkennen, der sich durch eine grössere Zufriedenheit, gepaart mit Vertrauen auf die Zukunft, zu erkennen gibt. Die grössere Zufriedenheit kann

auch dadurch erklärt werden, dass man die anfangs gestellten Forderungen alles und allein von der Staatshilfe zu erwarten, eingeschränkt hat und in Anerkennung der notwendigen eigenen Mitarbeit sich bestrebt, Tüchtiges zu leisten, sodass die Erfolge nicht ausbleiben konnten: grössere Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit, Ausdehnung des Geschäftes. Wir sprechen hier jedoch nur allgemein, in einzelnen Zweigen des Handwerks sind noch recht viele Wünsche zu erfüllen. Wir müssen bei einem Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handwerks immer berücksichtigen, dass es sich um mittlere und kleine Betriebe handelt. Entwickelt sich ein Betrieb, so wird er dem Handwerk entzogen, entweder ist es dann ein kaufmännischer oder fabrikmässiger Betrieb, der mit dem Handwerk nichts mehr zu tun haben will. Hierdurch wird der Bericht niemals von glänzenden Verhältnissen sprechen können, da günstig entwickelte grosse Betriebe nicht das Gesamtbild erhellen, sondern da diese nach den jetzigen Verhältnissen und Massnahmen dem Handwerk nicht belassen werden. Die Ausdehnung der sozialpolitischen Gesetzgebung erstreckt sich immer mehr auf das Handwerk und trägt dazu bei, dass die grösseren Handwerker sich als Fabrikanten fühlen.

Die Klagen sind fasst überall gleich in Bezug auf das Submissionswesen, die Uebermacht des Kapitals, der Grossbetriebe, das Borgunwesen, die schwindelhafte Reklame der Bazare etc. Bei der Submission schädigen sich allerdings die Handwerker oft genug selbst durch Unterbietungen, doch sind mancherlei Auswüchse nicht zu leugnen. Es wird zu wenig Rücksicht bei den Ausschreibungen auf die kleineren Handwerker genommen, noch wird vielfach bedingungslos dem niedrigsten Angebot der Zuschlag erteilt, die Unternehmer werden bevorzugt, bei Streiks wird auf die Meister keine Rücksicht genommen, sodass diese bei Submissionen häufig in eine höchst unangenehme Lage kommen. Gegen die Grossbetriebe kann der kleine Handwerker nicht aufkommen, wir haben in diesem Jahre mehrfach Fälle erlebt, dass die Meister ihr Geschäft aufgeben und als Geselle oder in anderen Stellungen weiter arbeiten mussten. Eine prozentuale Besteuerung scheint uns gerecht und wirksam, der Mittelstand muss gegenüber einigen wenigen Unersättlichen geschützt werden.

Das auch von der Staatsregierung so viel empfohlene Gegenmittel der Genossenschaft wirkt beim kleinen Handwerker nicht, weil er mit zu kleinen Geschäftsanteilen rechnen muss.

Das Borgunwesen ist nun zum Teil durch das mangelhafte Ausstellen der Rechnungen seitens der Handwerker selbst grossgezogen, wachsende Genussucht ist eine weitere Ursache. Würden alle Beamtengehälter längstens monatlich ausbezahlt, würde das von grossem Einfluss sein. Die Handwerker in einer Stadt wie Münster mit vielen Beamten, wissen ein Lied davon zu singen. Die Einführung der Sicherung von Bauforderungen wird schon lange dringend gewünscht. Durch geradezu schwindelhafte Reklame werden besonders die Schuhmacher und Schneider geschädigt. Die Ausverkäufe hören das ganze Jahr nicht auf.

Durch alle Berichte geht die Klage, dass die Gesellen nicht das leisten, was sie nach ihren hohen Löhnen leisten müssten. Dass die hohen Löhne bezahlt werden, beweist, dass hinreichend Arbeit vorhanden ist. Das ist uns auch durch den Arbeitsnachweis bestätigt, der in verhältnismässig wenig Fällen guten Gesellen Arbeit nachzuweisen braucht.

Der Geschäftsgang im **Tischlerhandwerk** war im allgemeinen gut, und wird stellenweise, wo regere Bautätigkeit herrschte, sogar als sehr gut bezeichnet. Daraus folgt nun nicht, dass der Verdienst entsprechend gut gewesen ist. Die Preise der Hölzer und Rohstoffe haben sich nicht geändert, höchstens ist Eichenholz ein wenig teurer geworden. Die Halbfabrikate, schwedische Türblätter und Hobelwaren, gingen um 10—15 Proz. in die Höhe, infolge der Zollerhöhung.

In der Bautischlerei haben sich die Preise der fertigen Waren nicht geändert. In massiv Eichen, Nussbaum etc. Möbeln, ebenso in solchen von amerikanischen Hölzern stiegen die Preise um mehr als 10 Proz. Trockene Hölzer waren hierzu kaum zu erhalten. Die Löhne stiegen infolge von Arbeiterbewegungen über 10 Proz. und sind in den Städten noch im Steigen begriffen. Es war an Arbeitskräften grosser Mangel, Lehrlinge sind fast nicht mehr zu haben. Ueber die Hälfte der Leistungen entsprach nach Aussage der Meister nicht den geforderten Löhnen. Aussperrungen haben in der Neuzeit in

Münster in 4 grösseren Betrieben stattgefunden, auswärts keine. Arbeitsgelegenheit war im Allgemeinen bei tüchtigen Meistern hinreichend vorhanden. In der Stadt wirkte Schundkonkurrenz, Strafanstaltsarbeit, wie Arbeit in städtischer Regie, empfindlich schädigend. Die billigeren Tannenmöbel und Massenartikel sind bedeutend heruntergegangen. Die grossen Warenhäuser überfüllten auch die Möbellager. Die massenhaft eingeführte Schundware wird mit glänzendem Anstrich über-tüncht und auf den Markt gebracht; der Laie kauft sie seiner Billigkeit wegen mit Vorliebe. Gegen diesen Wettbewerb gibt es kein Schutzmittel. Die Abschlagsgeschäfte ruinieren das ehrliche Handwerk, der solide Geschäftsmann kommt hiergegen nicht auf. Die Zahlungsverhältnisse bewegen sich schleppend. Die steigende Prunksucht veranlasst die grosse Masse zu An-käufen über ihre Verhältnisse hinaus, sodass sie mit ihrer Zahlungspflicht im Rückstande bleibt, daher die vielfachen Zwangsverkäufe. Das Submissionsunwesen schädigt auch das reelle Tischlerhandwerk.

Das **Schneiderhandwerk** hätte besser gehen können, besonders das Wintergeschäft liess zu wünschen übrig. Ein Meister, der allein arbeitet und nicht die Stoffe liefert, kann es nicht zu einem Jahresverdienst von 1000 Mark bringen, also weniger als ein Textilarbeiter verdient. Arg bedrückt wird das Handwerk durch die immer mehr zunehmende Zahl der Herrenbekleidungs-Geschäfte, der Warenhäuser und der Ab-zahlungsgeschäfte. Neuerdings beschränken sich die Manu-fakturisten nicht mehr darauf, Stoffe zu verkaufen, sondern sie nehmen einen Schneider ins Haus, der zugleich Zuschneider und Gehülfe, und wohl manchmal noch Lehrling in einer Per-son ist, und suchen die Ware für die Privatkundschaft gleich anzufertigen. Die Kundschaft lässt sich häufig von diesen rede-gewandten Herren herüberziehen. Die Preise für Stoffe sind gestiegen, besonders für Baumwolle, was jedoch auf die Mass-schneiderei von wenig Einfluss ist. Die Meister in den Städten haben erhebliche Konkurrenz durch Meister aus umliegenden kleineren Orten, die billiger arbeiten. Gesellen und Lehrlinge sind schlecht zu bekommen. Die Zahlungsverhältnisse sind verbesserungsbedürftig.

Die **Schuhmachermeister** geben ganz verschieden die Geschäftslage an, einige sind zufrieden, andere nicht. Als Grund der Unzufriedenheit wird angegeben, dass die Rohstoffe und Halbfabrikate ziemlich erheblich gestiegen sind, dagegen die Preise der fertigen Waren fast die gleichen geblieben sind, dann wird sehr geklagt über die Ausverkäufe, die Warenhäuser, die Schundwaren mit den allerniedrigsten Preisen, die allerdings der schlechten Qualität angemessen sind, und über die Schnellsohlereien. Darüber sind sich jedoch alle Meister einig, wer tadellose Arbeit liefert und die hohen Ansprüche des Publikums befriedigen kann, hat gut zu tun und hat ein, wenn auch bescheidenes Einkommen. Die Genossenschaftsbewegung, die gerade im Schuhmacherhandwerk grossen Nutzen stiften könnte, geht nur langsam vorwärts. Viele Meister stecken zu tief beim Händler in Kredit, anderen fehlt es an Gemeingeist. Gesellen waren hinreichend vorhanden, die Löhne sind dieselben geblieben. Die Gesellen sind in Münster zum Teil in die „christliche Gewerkschaft“ getreten, sodass Lohnstreitigkeiten wohl bald folgen werden. Lehrlinge sind kaum noch zu bekommen, die Ueberhandnahme der Ladengeschäfte und die offenkundigen unzureichenden Einkommensverhältnisse im Schuhmacherhandwerk halten die Eltern zurück, ihre Söhne diesem Handwerk zuzuführen. Leider sind die wenigen Lehrlinge nicht so gestellt, dass sie für ihre spätere Ausbildung viel aufwenden können, deshalb ist die Klage allgemein, dass so wenige Gesellen vorhanden sind, die tüchtig geschult sind, sie würden einen hohen Lohn bekommen. Die Handwerkskammern werden bestrebt sein, durch Fortbildungs-Kurse diesem Uebelstand abzuhelpen. Die Zahlungsverhältnisse sind in den Städten bessere, es wird allmählich pünktlich die Rechnung ausgestellt, in ländlichen Bezirken sind sie unter aller Kritik schlecht.

Die oben genannten Konkurrenzen wie Ausverkäufe etc. treten am ärgsten in den Industriegegenden in die Erscheinung, wo in diesem Jahr noch die ungünstigen allgemeinen Geschäftsverhältnisse auf die Schuhmacherei ungünstig einwirkten. Kein Handwerk hat schwerer zu kämpfen, aber man ist auch von allen Seiten bemüht, gerade diesem besonders zu helfen, anscheinend nicht ohne Erfolg, denn schon jetzt stellen viele Meister fest, dass nach ihrer Meinung eine Besserung einge-

treten sei, allerdings nur für solche, die ihr Handwerk durch und durch verstehen.

Der Geschäftsgang im **Maler- und Anstreichergewerbe** war im Berichtsjahr durchaus günstig, besonders in Neubauten war hinreichend Arbeit vorhanden. Leider unterbieten oft genug Meister, denen es an Arbeit nicht fehlt, sodass man annehmen muss, sie können nicht rechnen oder es liegen gar andere Motive vor. So liefert ein Meister beispielsweise dreimaligen Oelfarbenanstrich, in 3 Farben abgetönt zu 40 Pfg. pro □meter. Die Preise der Materialien waren von denen des Vorjahres nicht sehr abweichend, Leinöl war billiger, Terpentin teurer geworden (von 65 auf 102 Mk. für 100 kg). Die Löhne sind hoch, Gesellen sind nicht zuviel vorhanden, die besseren gehen gerne in die grösseren Städte, die kleineren Orte müssen sich mit minderwertigen Gesellen behelfen und diese doch hoch bezahlen. Es wird allgemein geklagt, dass die Leistungen der Gesellen nicht genügen. Wir haben das in den Prüfungen bestätigt gefunden, nur wenige Maler-Lehrlinge legen die Gesellen-Prüfung ab, mehr Gesellen schon die Meisterprüfung, aber die Leistungen Beider befriedigen im Durchschnitt durchaus nicht. Lehrlinge sind genügend vorhanden.

Es wird gerade bei den Anstreichern noch viel auf Jahresrechnung gearbeitet. Das Ausstellen der Rechnungen wird, weil allerdings umständlich, aufgeschoben.

Die **Dach- und Schieferdecker** klagen weniger über Mangel an Arbeit als über geringen Verdienst. Es ist grosse Konkurrenz vorhanden, bei den modernen Eindeckungen geht die Arbeit rasch von statten, sodass der Meister bald wieder frei wird, die Löhne sind bei geringen Leistungen der Gesellen hoch, die Unterbietungen stark. Die Bauunternehmer und Maurer führen häufig den Dachdeckern zukommende Arbeiten aus.

Maurer und Zimmerer. In verschiedenen Teilen des Bezirks war der Geschäftsgang ein sehr verschiedener. Im Allgemeinen war er flott, doch nicht wie vor einigen Jahren. Im Industriegebiet war wenig Verdienst, auch aus dem holländischen Grenzgebiet berichtet man sehr ungünstig. Die Ver-

hältnisse sind dort eigentümlich. Zum Beispiel aus Gronau wird berichtet, dass Fabrikbauten holländischen Unternehmern in Auftrag gegeben werden, weil diese infolge Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse, weil der Architekt Holländer die Beschreibung in holländischer Sprache abgefasst und die Ausführung nach holländischer Art geht, billigere Angebote machen, als die ansässigen Meister. Die Arbeiterwohnhäuser werden auf holländischem Boden errichtet, weil der Bau und die Lebenshaltung dort viel billiger sind als bei uns. In letzter Zeit ist eine Besserung insofern eingetreten, als mehrere Bauten, trotzdem die Holländer erheblich billiger waren, am Ort vergeben sind. Eine Vereinigung der deutschen Unternehmer zur Verdrängung der holländischen ist zwar begründet, aber es herrscht noch nicht die nötige Einigkeit.

Es herrschte im Baugewerbe übermässige Konkurrenz, welche namentlich daraus entspringt, dass die Bauunternehmer zum weitaus grössten Teil mangels gehöriger fachlicher Ausbildung nicht im Stande sind, die wirklich angemessenen Preise zu kalkulieren und folglich bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen die eigentlichen Minimalpreise nun unterbieten. Die Preise der Baumaterialien hatten, abgesehen von Zement und Kalk, festen Stand, letztere sanken zum Vorteil der Meister. Die Arbeitslöhne waren im allgemeinen steigend, für den 10—10 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitstag werden 3,80 bis 4,30 Mark bezahlt. Arbeitskräfte sind rar, die Ausbildung ist durchweg mangelhaft, nicht den hohen Löhnen entsprechend. Die besser ausgebildeten ziehen in die Städte. Das Lehrlingswesen ist besonders im Maurergeschäft schlecht bestellt, die Lehrzeit wird nicht ordnungsmässig eingehalten, Prüfungen legen nur wenige ab.

Die Schmiede haben kein gutes Jahr gehabt. Die grösseren Industriellen, Fuhrwerksbesitzer etc. halten ihre eigenen Schmiedewerkstätten. Manche Schmiedearbeiten werden heute von Spezialisten gemacht, die darauf reisen. Die vorhandene Arbeit bieten sich die Meister gegenseitig ab. So offerierte ein Meister Bauanker und kleine Eisen, das kg. für 20 Pfg., Schraubenbolzen 30 Pfg. Die Preise der Rohstoffe sind allgemein erhöht durch Vereinigung der grossen Werke. Rechnungen

werden, besonders wenn die Kunden Landwirte sind, nur einmal jährlich ausgestellt, die Meister sind zu bescheiden und nachgiebig im Einziehen der Forderungen. In ländlichen Bezirken ist Schmiede und Schlosserei häufig vereint. Lehrlinge sind wie bei den Schlossern hinreichend zu haben, auch tüchtige Gesellen. Viele Gesellen sind nur einseitig ausgebildet.

Tüchtige **Schlosser** finden hinreichende Beschäftigung, wenn sie auch klagen, dass gute Arbeit nicht genug bezahlt wird, die Preise sind gegen das Vorjahr heruntergegangen. Feine Arbeiten werden zu wenig mehr bestellt, da das Publikum an Fabrikware gewöhnt, den hohen Preis für Handarbeit nicht anlegen will. Häufigere Ausstellungen werden da vorteilhaft wirken.

Das **Klempner- und Installateurhandwerk** war gut beschäftigt. Aus verschiedenen Städten kommen ernste Klagen über die Schädigung des Gewerbes durch die städtischen Betriebe. Manche Städte haben ja die Gewerbeförderung noch nicht in ihr Programm aufgenommen, andere dagegen unterstützen das Handwerk wo sie können. Beschwerden gegen die Massnahmen der städtischen Betriebe sind naturgemäss nicht leicht anzubringen, da die Stadt in eigener Sache richtet, und die Stadtväter gern sehen, wenn Ueberschüsse aus den Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken in den Stadtsäckel fliessen. Erst allmählich muss das Bewusstsein in diese Kreise kommen, dass ein zufriedener Mittelstand für Staat und Stadt mehr wert sind, als einige tausend Mark Einnahme und das Renommé, geldbringende Einrichtungen (auf Kosten der Handwerker) beschaffen zu haben.

Die Preise der Rohstoffe waren ungewöhnlich fest.

Preisdrückereien kamen auch hier vor, es gibt Leute, die nichts zu verlieren haben, und desshalb zu jedem Preise arbeiten. Die Konkurrenz ist ziemlich gross, Gehilfen bei städtischen Werken werden leicht selbständig. Die Leistungen der Gesellen könnten besser sein, die Löhne sind hoch genug.

Stellmacher und Wagenbauer haben keine genügende Arbeit gehabt. Besonders Luxus- und Geschäftswagen gingen wenig, wohl infolge der vielen Verluste der letzten Jahre durch die Banken und die allgemein wenig günstige Geschäftslage.

Die Preise für Buchen und Pappelholz sind bedeutend gestiegen.

Ueber die Lage des **Bäckerhandwerks** haben wir schon im Innungsbericht Münster gesprochen. In den Städten ist viel Konkurrenz von Auswärts, stundenweit fahren Bäcker mit Wagen und Pferd in die Stadt und hausieren.

Konsumgeschäfte und sonstige Vereinigungen drücken auf die Preise. Konkurse und Zahlungsschwierigkeiten kamen häufiger vor. Gesellen und Lehrlinge sind zu bekommen, sie haben seit Einführung des Maximalarbeitstages an Interesse für das Geschäft des Meisters sehr verloren.

Der Geschäftsgang im **Mühlengewerbe** war auch im verflossenen Jahre wenig zufriedenstellend. Die an den Seehäfen und grossen Wasserstrassen, besonders am Rhein, belegenen Riesen-Mühlen verdrängen die Handelsmühlen im Binnenlande immer mehr aus den Konsum-Gebieten der volkreichen Industrie-gegenden und reissen den Mehlabatz in wachsendem Masse an sich. Es ist nicht etwa die besondere Güte der Fabrikate, die den bezeichneten Mühlen die Abnehmer zuführt, denn eine solche Riesenmühle vermag kein besseres Fabrikat herzustellen, wie eine gut eingerichtete mittlere Handelsmühle. Die betr. Mühlen erzwingen sich vielmehr den Absatz durch langes Kreditgeben und billiges Angebot. Die Folge ist ein äusserst erbitterter Wettkampf, der keine nutzbringende Preise für die Binnenmühlen aufkommen lässt, während jenen immer noch ein annehmbarer Gewinn bleibt. Denn diese Mühlen geniessen bei der Ausfuhr ihrer minderwertigen Mehle eine Ueberschüttung und zinsfreien Zollkredit. Ferner kommt ihnen die Benutzung der billigen, weil abgabenfreien Wasserstrassen und die gleichen Tarife für Getreide und Mehl auf den Eisenbahnen zu statten. Durch diese Vorteile erhalten die Rhein-Mühlen ein vernichtendes Uebergewicht über die Binnenland-Mühlen, gegen das kein Fleiss und keine Tüchtigkeit hilft. Diese misslichen Verhältnisse üben nun stufenartig ihre Wirkung aus, und die kleinen Handels- und Lohnmühlen sind als die wirtschaftlich schwächsten die Leidtragenden. Viele kleine Handelsmüller haben zur Lohnmüllerei greifen müssen. Und so lässt auch hier der verschärfte Wettbewerb keine angemessenen Mehllöhne

aufkommen, obwohl die Beschäftigung eine bessere war als in früheren Jahren. Die Preise für Getreide blieben während des ganzen Jahres ziemlich gleichmässig und zeigten wenig Schwankungen. Unzweifelhaft ist dies eine segensreiche Folge der Einschränkung des Terminhandels an den Börsen. Die Preise der Mehle waren bei gleichen Getreidepreisen um 25—30 Pfg. niedriger pro Doppelzentner als in 1902; eine Folge der erdrückenden Ueberproduktion. Die Preise für Kleie und Futterartikel waren, da für diese meist gute Nachfrage vorhanden ist, angemessen. Die Löhne für Gesellen und Arbeiter sind im Allgemeinen gestiegen. Arbeitskräfte waren genügend vorhanden. Tüchtige, fachgemäss ausgebildete Gesellen werden jedoch immer seltener. Lehrlinge sind schwer zu erhalten. Da das Selbständigwerden für vermögenslose junge Leute im Mühlengewerbe so gut wie ausgeschlossen ist, mag niemand mehr Müllerei lernen. In der Zeit vom 1. April bis zum Beginn der Ernte lässt die Arbeitsgelegenheit im Mühlengewerbe nach, sodass es während dieser Zeit für stellenlos gewordene Leute schwer hält, in einer Mühle Beschäftigung zu finden. Die Müllerei hat zu leiden durch die landwirtschaftlichen Konsum-Vereine, Molkerei- und Kornlagerhaus-Genossenschaften. Diese entziehen besonders den kleinen Landmühlen einen grossen Teil des früheren Verdienstes, indem letztere das Futter-Getreide für die Genossen und anderen Landwirte schroten und erstere Kleien, Futter-Artikel und ausländische künstliche Futterstoffe in grossen Massen von Grossmühlen und Grosshändlern direkt beziehen. Die Müller haben keine Genossenschaften oder Innungen in unserm Bezirk, es fehlt sehr an Zusammenhang. Die Zahlungsverhältnisse haben sich verschlechtert. Der scharfe Wettbewerb bewirkt, dass Vorverkäufe mit langer Konditionsneigung abgeschlossen werden. Hierdurch werden auch im Bäcker-Gewerbe in den Städten ungesunde Verhältnisse geschaffen.

Da keine Innungen für das Müller-Handwerk im Bezirk bestehen, und von den mittleren und kleinen Müllern nur selten ein gutes Fachblatt gelesen wird, so sind auch die meisten derselben über die wahren Ursachen der misslichen Lage nicht unterrichtet und erschweren sich besonders die Kundenmüller durch oftmals unnötige Preisunterbietungen das Leben.

Die **Fleischer** haben ein ungünstiges Geschäftsjahr gehabt, in Folge hoher Viehpreise. Rindvieh, wie Schweine waren im Allgemeinen hoch im Preis, letztere zeitweise niedriger. Geräucherter Speck musste weit unter Preis verkauft werden, besonders auch, weil viel geräucherte Ware von Auswärts eingeführt wird. Genossenschaftsschlächtereien, wie sie von der Landwirtschaft stellenweise eingerichtet sind, machen zum Teil grosse Konkurrenz, während andere nicht prosperieren. Es kommen immer mehr Grossbetriebe auf, die ihre Waren durch Reisende absetzen. Untereinander machen sich die Fleischer in der Regel durch Unterbieten keine Konkurrenz, sie haben starken Gemeingeist. Gesellen und Lehrlinge sind zu haben.

Die **Barbiere** klagen über Ueberfüllung in ihrem Geschäfte. Das **Perrückenmacherhandwerk** ist besser geworden. Die meisten jungen Leute haben keine Lust, es zu lernen, es sind nur schwer Lehrlinge für dieses Fach zu bekommen. Das Haar ist 25% aufgeschlagen, weil es viel gebraucht wird, nur weil von Grosskaufleuten alles aufgekauft wird.

In Westfalen macht sich ein Gehülfenmangel bemerkbar.

Geschädigt wird das Barbiergeschäft durch das Rasieren von Soldaten in den Kasernen. Wird ein Barbier Soldat, so rasiert er die Kompanie, wofür er 3—4 Mk. erhält. In der Industriegegend betreiben vielfach Bergleute das Barbiergeschäft nebenbei, ohne dass sie es ordnungsmässig gelernt haben, sie halten sich Gesellen und Lehrlinge.

Die **Uhrmacher** hatten ein sehr schlechtes Jahr, vielleicht wegen der allgemeinen schlechten Verhältnisse, dann aber wird kein Geschäft mehr durch Schwindelannoncen getroffen, als das der Uhrmacher. Meist jüdische Firmen vom In- und Ausland preisen in den tollsten Annoncen ihre Waren an und das Publikum kauft, denn sonst könnten diese grossen Annoncen nicht bezahlt werden. Auch Hausieren mit Regulateuren schädigt das sesshafte Handwerk. Leider wird auch im eigenen Lager gesündigt, indem unendlich lange Ausverkäufe eingerichtet werden. Auch aus den Pfandhäusern kommen häufig wertvolle Uhren zu erstaunlich niedrigen Preisen, sodass die Uhrmacher mit Ladengeschäft einen schweren Stand haben.

Brauchbare Gesellen und Lehrlinge waren nicht genügend vorhanden, die Leistungen waren den geforderten Löhnen nicht entsprechend.

Die **Holzdrechlerei** leidet unter der neuen Stilrichtung. Grössere Tischlereien haben jetzt fast alle ihren eigenen Drechsler. Weil wenig Arbeitsgelegenheit war, wurden sehr niedrige Preise gefordert.

Die **Horndrechlerei** liefert wenig Pfeifen mehr, es werden viel Zigaretten geraucht, die Spitzen als Zugabeartikel von Geschäften verschenkt. Gesellen sind in beiden Geschäftszweigen reichlich vorhanden, Lehrlinge hingegen sehr selten zu bekommen.

Die **Böttcherei** ging schlecht, und die Aussichten sind recht ungünstig. Alles Hausgerät, früher aus Holz, wird aus Metall gefertigt. Fässer werden fast nur noch in Grossbetrieben hergestellt. Nur noch wenige Böttcher, die den Ruf tadelloser Arbeit haben, sind gut beschäftigt, müssen aber zu niedrigen Preisen arbeiten. Zum lohnenden Betriebe gehört heute viel Kapital, das fehlt diesen mittleren Betrieben aber meistens. Grosse Geschäfte richten eigene Böttchereien ein.

Der Geschäftsbetrieb der **Klein-Seilerei** war durchweg schleppend und daher wenig zufriedenstellend. Es lag das hauptsächlich an der Konkurrenz der Grossbetriebe mit ihren vollkommen technischen Einrichtungen, der Arbeitsteilung, auch an der zunehmenden Verwendung der Drahtseile. Die Preise der Rohstoffe waren wenig verändert und bewegten sich in mittlerer Höhe, es lag das an der durchweg guten Ernte in Russland, welche Hanfsorte für die Seilerei hauptsächlich in Betracht kommt. Aloe und manilla Hanf waren teurer. Die Preise der fertigen Waren waren niedrig und standen nicht im richtigen Verhältnis zu den Produktionskosten, sofern man von dem Verkauf in kleinen Mengen absieht.

Die Lohnverhältnisse waren wenig verändert und nicht übertrieben hoch, dagegen fehlte es an tüchtigen Gesellen, wie das Klein-Gewerbe sie braucht; Gesellen, die, wie man sagt, „Alles“ können.

Das Seiler-Handwerk hat hauptsächlich durch Zuchthaus-Arbeit zu leiden, indem die Arbeiten, deren Herstellung technische Schwierigkeiten nicht im Wege stehen, zu Preisen geliefert werden, die die Konkurrenz der feinen Arbeit ausschliesst.

Die Zahlungs-Verhältnisse haben sich gegen früher zwar verbessert, doch lassen dieselben noch zu wünschen übrig, Rechnungen werden wohl ausgestellt, jedoch nicht prompt beglichen, selbst nicht die der Handwerker untereinander.

Die **Photographen** sind mit Recht sehr unzufrieden. Die Konkurrenz ist sehr stark geworden und bedient sich nicht immer reeller Mittel. Es werden von Warenhäusern Preise eingesetzt, bei denen es dem tüchtigen Geschäftsmann unerfindlich ist, wie da wohl etwas verdient werden kann. Der Schaden durch solche Häuser ist bedeutend, ebenso durch die Anpreisung billiger Bromsilber-Vergrößerungen, Kreidezeichnungen, welche zum grössten Teil ihrer Billigkeit halber sogar vom sog. gebildeten Publikum sehr geschätzt werden. Unreelle Ausbeutung, auch seitens besserer Geschäfte. Um ein bezeichnendes Beispiel anzuführen, es fertigt ein Photograph eine grosse Aufnahme eines öffentlichen Gebäudes an, ein Buchhändler bezieht einige Abzüge hiervon und lässt diese in billigem Lichtdruck vervielfältigen, Arbeit und geistiges Eigentum des Photographen sind hin. So geschieht es häufig, auch für Ansichtspostkarten wird dies Verfahren angewandt.

Arbeitskräfte sind reichlich vorhanden, gute Kräfte werden hoch bezahlt. Lehrlinge sind nicht hinreichend vorhanden.

Ein Zusammenschluss der Photographen ist nach Lage der Verhältnisse (wegen der starken Konkurrenz und Preisunterbietung gespannt) kaum zu erreichen.

Die **Buchbinder** berichten über schlechten Geschäftsgang, jedenfalls ist die Arbeit nicht lohnend, wohlhabende Buchbinder gibt es nicht. Meistens müssen sie ein Ladengeschäft mit Schulbüchern etc. nebenbei führen. Die Buchdruckereien, verwöhnt durch die Fabriken, zahlen die niedrigsten Preise. Die Rohmaterialien sind im Preise geblieben, Leder ist gestiegen. Akkurate Arbeiter sind gesucht.

Buchdruck-Gewerbe. Gegenüber den beiden Vorjahren ist das Berichtsjahr 1903 im allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen. Die Mehrzahl der Betriebe war normal beschäftigt, nur in den Ferienmonaten trat grössere Geschäftsstille ein. Die Preisbildung war durch die Konkurrenzverhältnisse ungünstig beeinflusst. Rohmaterial- und Papierpreise er-

litten keine wesentlichen Veränderungen. Die Lohnverhältnisse sind durch die zwischen Prinzipale und Gehilfen bestehende Tarifgemeinschaft geregelt und kamen wesentliche Differenzen nirgends vor. Im Jahre 1903 sind wieder eine Anzahl kleinerer Betriebe entstanden. Die Hoffnungen, welche man im Buchdruckgewerbe auf eine Verbesserung der Lehrlings-Verhältnisse durch das Handwerkergesetz gehegt hatte, haben sich bisher nur in sehr geringem Masse verwirklicht. Es hat sich gezeigt, dass in bezug auf die Einschränkung der Lehrlingszüchtereier nicht viel zu erreichen ist, weil die entscheidenden Organe über die zulässige Zahl der Lehrlinge in einem Betriebe sehr verschiedener Ansicht sind.

Eine besondere Zunahme hat der Illustrationsdruck erfahren. Industrie und Handel benützen für ihre Ankündigungen und Offertbriefe mehr als früher die bildliche Darstellung, was bei der Druckherstellung von Prospekten, Katalogen etc., die jetzt fast ohne Ausnahme reichlich illustriert werden, hauptsächlich in die Erscheinung tritt.

Vom Zeitungsbetrieb ist nichts neues zu melden. Das Inseraten- und Reklamewesen hat sich im allgemeinen kräftig und stetig entwickelt und die meisten der im Kammerbezirke erscheinenden Zeitungen dürften eine Erweiterung ihres Leserkreises zu verzeichnen haben. —

Lithographie und Steindruckerei produzieren im Kammerbezirk zumeist Etiketten, Reklamekarten und Plakate. Auch hier hat sich eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des letzten Jahres geltend gemacht. Ungeachtet besserer Beschäftigung kranken aber diese Geschäftszweige sehr stark an geringer Rentabilität. Es ist im Berichtsjahre nicht gelungen, eine Aufbesserung der Preise zu erzielen.



d

Nr.
Lfd.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14

15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26

Anhang.

Verzeichnis der Fortbildungsschulen des Regierungs- bezirks Münster, Anfang 1904.

I. Obligatorische gewerbliche Fortbildungsschulen:

Lfd. Nr.	Ort	Kreis	Lfd. Nr.	Ort	Kreis
1	Ahaus	Ahaus	27	Münster	Stadt
2	Anholt	Borken	28	Neuenkirch.	Steinfurt
3	Billerbeck	Coesfeld	29	Oelde	Beckum
4	Bocholt	Borken	30	Olfen	Lüdinghausen
5	Borken	"	31	Ostenfelde	Warendorf
6	Bottrop	Recklinghaus.	32	Osterfeld	Recklinghaus.
7	Buer	"	33	Recklinghaus.	Stadt
8	Burgsteinfurt	Steinfurt	34	Ramsdorf	Borken
9	Coesfeld	Coesfeld	35	Rheine	Steinfurt
10	Datteln	Recklinghaus.	36	Riesenbeck	Tecklenburg
11	Dorsten	"	37	Stadtlohn	Ahaus
12	Drensteinfurt	Lüdinghausen	38	Telgte(Std.)	Münster
13	Emsdetten	Steinfurt	39	Velen	Borken
14	Erle-Middel. (Gem. Buer)	Recklinghaus.	40	Vreden	Ahaus
15	Everswinkel	Warendorf	41	Waltrop	Recklinghaus.
16	Gemen	Borken	42	Warendorf	Warendorf
17	Gescher	Coesfeld	43	Werne	Lüdinghausen
18	Gladbeck	Recklinghaus.	44	Westkirchen	Warendorf
19	Greven	Münster	45	Epe	Ahaus
20	Gronau	Ahaus	46	Füchtorf	Warendorf
21	Haltern	Coesfeld	47	Beckum	Beckum
22	Horst(Emsch.)	Recklinghaus.	48	Sendenhorst	"
23	Herten	"	49	Ochtrup	Steinfurt
24	Ibbenbüren	Tecklenburg	50	Rhede	Borken
25	Lengerich	"	51	Senden	Lüdinghausen
26	Lüdinghaus.	Lüdinghausen	52	Westerkapp.	Tecklenburg
			53	Ottmarsboch.	Lüdinghausen

Ausserdem waren für die Errichtung obligatorischer gewerbl. Fortbildungsschulen zu Anfang des Jahres 1904 die Vorbereitungen in Angriff genommen in folgenden Orten:

Lfd. Nr.	Ort	Kreis	Lfd. Nr.	Ort	Kreis
1	Nottuln	Münster	5	Mettingen	Tecklenburg
2	Freckenhorst	Warendorf	6	Bork a. L.	Lüdinghausen
3	Hörstel	Tecklenburg	7	Havixbeck	Münster
4	Dingden	Borken	8	Liesborn	Beckum

II. Schulen mit freiwilligen Besuch durch Privatanternehmungen eingerichtet bestehen in:

Ort	Kreis
Dülmen	Coesfeld
Borghorst	Steinfurt
Ascheberg	Lüdinghausen

Ausserdem wird Zeichenunterricht erteilt in den Wintermonaten an den ländlichen Fortbildungsschulen zu Ennigerloh und Lippborg.

III. Kunstschulen:

Kunst- und Zeichenschule zu Münster.

Die in Innungen organisierten Handwerksmeister verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
Kreis Ahaus.			
1	Freie Innung für das gesamte Gewerbe	Gronau	E. Bremmers
2	Freie Innung für das Amt Epe	Epe	B. Backenecker

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
3	Freie Innung für die Stadt Ahaus	Ahaus	A. Osterhues
Kreis Beckum.			
1	Zwangsinning der Schneider und Kappenmacher	Ahlen	F. Portmann
2	Zwangsinning der Schmiede, Schlosser, Klempner	"	B. Tinnermann
3	Zwangsinning der Bauhand- werker	"	H. Röttering
4	Zwangsinning der Schreiner, Stellmacher, Wagenbauer, Küfer, Drechsler	"	H. Recker
5	Zwangsinning der Schuh- macher, Sattler	"	B. Schlotpöhler
6	Zwangsinning der Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Brunnenmacher der Aemter Wadersloh und Liesborn	Wadersloh	H. Krüppel
7	Freie Handwerkerinnung zu Beckum	Beckum	B. Schulte
8	Freie Handwerkerinnung der Gemeinden Vorhelm und Enniger	Vorhelm	noch nicht gew.
Kreis Borken.			
1	Zwangsinning der Schuh- macher	Bocholt	B. Herzog
2	Zwangsinning der Maler und Anstreicher	"	H. Kosthorst W. Benning
3	Zwangsinning der Schneider	"	F. Döring Stockhorst
4	Zwangsinning der Bäcker und Konditoren	"	H. Kemper
5	Zwangsinning der Metzger	"	L. Müller
6	Zwangsinning für das Bau- handwerk	"	H. Hitpass B. Knoop
7	Freie Innung der selbständigen Handwerker der Stadt Bo- cholt und des Amtes Liedern	Dingden	B. Liesner
8	Freie Innung zu Dingden . .	Dingden	B. Knoop
9	Freie Innung zu Raesfeld . .	Raesfeld	B. Liesner
10	Freie Innung vereinigt. Hand- werksmeister der Gemeinde Borken	Borken	B. Liesner

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
11	Freie Innung zu Gemen . . .	Gemen	W. Nienhaus
12	Freie Innung zu Velen . . .	Velen	C. Biergans
13	Freie Innung zu Ramsdorf . .	Ramsdorf	A. Cremer
Kreis Coesfeld.			
1	Zwangsinning der Schneider für Stadt und Gemeinde Coesfeld u. Gemeinde Lette	Coesfeld	G. Albers
2	Freie Handwerkerinnung . . .	"	Joh. Kehl
3	Freie Innung vereinigt. Hand- werker der Gem. Darfeld . .	Darfeld	F. Voss
4	Freie Innung vereinigt. Hand- werker Haltern	Haltern	H. Davenbeck
5	Freie Bäckerinnung	"	F. Böhmer
6	Zwangsinning der Schuh- macher für Dülmen, Stadt und Gemeinde Merfeld und Haus Dülmen	Dülmen	Krumtüngr
7	Zwangsinning der Tischler, Schreiner, Böttcher, Drechs- ler, Stuhlmacher, Zimmerer für Dülmen, Stadt und Ge- meinde Merfeld und Haus Dülmen	"	B. van Horn
8	Zwangsinning der Schneider	"	H. Bruns
9	Freie Innung für die ver- einigten Handwerker zu Osterwick und Holtwick . .	Osterwick	B. Nottbeck
10	Freie Handwerkerinnung Ge- scher	Gescher	B. Paul
Kreis Lüdinghausen.			
1	Zwangsinning für das Schrei- ner-, Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher-, Holzschuh- macher, Böttcher-, Drechsler-, Stielmacher-, Stuhlmacher-, Korbmacher- u. Bildschnitzer- Handwerk	Werne a. L.	F. Weckermann
2	Zwangsinning für das Holz- bearbeitungs-Handwerk der Stadt Lüdinghausen und der Aemter Lüdinghausen, Sen- den und Ottmarsbocholt . .	Lüdinghausen	Aug. Pütt

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
3	Zwangsinning für d. Bäcker-, Konditor- und Müller-Handwerk der Aemter Lüdinghausen, Senden u. Ottmarsbocholt	Lüdinghausen	B. Schmitfranz
4	Zwangsinning f. d. Schmiede-, Schlosser-, Klempner- und Kupferschmiede - Handwerk des Bezirks wie zu 3	"	A. Weischer
5	Zwangsinning f. d. Schneider- und Kappenmacher-Handwerk des Bezirks wie zu 3	"	B. Uevelhoede
6	Zwangsinning f. d. Schuster- und Sattler-Handwerk des Bezirks wie zu 3	"	Jos. Schulte
7	Zwangsinning f. d. Maurer-, Steinmetz- und Dachdecker-Handwerk des Bezirks wie zu 3	"	Joh. Timte
8	Freie Innung der vereinigten Handwerker des Amtsbezirks Olfen	Olfen	B. Bussmann
9	Freie Innung der vereinigten Handwerker des Amtsbezirks Bork	Bork	H. Bielefeld
10	Freie Innung der vereinigten Handwerker der Gemeinde Walstedde	Walstedde	B. Beisck
11	Freie Innung der vereinigten Handwerker der Gemeinde Bockum-Hövel	Bockum	J. Schulte
12	Freie Handwerkerinnung Ascheberg	Ascheberg	B. Mühlenbeck
Stadtkreis Münster.			
1	Zwangsinning der Schuhmacher	Münster	E. Rettig H. Möllers
2	Zwangsinning der Tischler	"	
3	Zwangsinning der Bäcker und Konditoren	"	F. Zarnitz. W. Laudon
4	Zwangsinning der Schneider	"	
5	Zwangsinning der Barbieri, Friseure u. Perrückenmacher	"	G. Lattekamp

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
6	Zwangsinning der Böttcher	Münster	E. Böcker
7	Zwangsinning der Uhrmacher	"	Chr. Wippo
8	Zwangsinning der Drechsler	"	H. Bolle
9	Freie Innung der Fleischer	"	F. Ernst
10	Freie Innung der Schornstein- feger des Reg. - Bezirks Münster	"	G. Kampert
11	Freie Innung der Schlosser, Schmiede, Klempner, In- stallateure	"	F. Dieckmann
Landkreis Münster.			
1	Freie Handwerkerinnung zu Amelsbüren-Hiltrup	Amelsbüren	B. Mür
2	Freie Handwerkerinnung zu Gimbte	Gimbte	J. Brinkmann
3	Freie Innung der Stadt Telgte und Westbevern	Telgte	A. Niehues
Kreis Recklinghausen.			
1	Freie Innung der Barbieri und Friseure	Recklinghaus.	Sonnen
2	Freie Gesamtinnung selbstän- diger Handwerker für den Stadtbezirk Recklinghausen	"	B. Middelman
3	Freie Innung der Bauhand- werker für den Kreis Reck- linghausen	"	W. Gertz
4	Freie Innung der Fleischer für den Bezirk Reckling- hausen-Bruch	"	L. Stewen
5	Freie Maler- und Anstreicher- innung	"	H. Röttger
6	Freie Tischlerinnung	"	W. Hilbring jr.
7	Freie Gesamtinnung der selbst- ständigen Handwerker zu Dorsten	Dorsten	H. Krebs
8	Freie Innung vereinigter Hand- werker zu Herten	Herten	J. Grafe
9	Freie gemischte Innung (St. Urbanus) Buer	Buer	H. Wegener
10	Freie Innung der vereinigten Handwerker des Amtsbezirks Marl	Marl	O. Hiltrop

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
11	Zwangsinning der Schreiner, Zimmerleute, Holzschuh- macher, Stellmacher und Küfer zu Bottrop	Bottrop	J. Sandkühler
12	Zwangsinning der Schuh- macher	"	W. Schulte- Fischedieck
13	Zwangsinning der Schneider	"	H. Hegermann
Kreis Steinfurt.			
1	Freie Innung vereinigter Hand- werker des Amtsbezirks Borghorst	Borghorst	Strathmann
2	Freie Handwerkerinnung Burg- steinfurt	Burgsteinfurt	Regelmeier
3	Freie Innung Emsdetten . . .	Emsdetten	Poggemann
4	Freie Handwerkerinnung des Amtes Ochtrup	Ochtrup	A. Karaus
5	Freie Innung vereinigter Hand- werker Rheine	Rheine	W. Frerker
Kreis Tecklenburg.			
1	Freie Innung vereinigter Hand- werker Ibbenbüren	Ibbenbüren	B. Stockmann
2	Freie Innung vereinigter Hand- werker Lengerich	Lengerich	F. Derner
3	Freie Handwerker-Innung zu Lienen	Lienen	A. Tiemann
Kreis Warendorf.			
1	Freie Innung des Gesamt- Handwerks zu Warendorf	Warendorf	H. Hülsmann
2	Freie Handwerkerinnung Füch- torf	Füchtorf	H. Krimphoff
3	Freie Handwerkerinnung des Amtes Ostbevern	Ostbevern	B. Wörmann
4	Freie Handwerkerinnung Evers- winkel	Everswinkel	B. Lohmann
5	Freie Fleischerinnung	Warendorf	Bernhard
6	Freie Gesamtinnung des Amtes Beelen	Westkirchen	Aussel

Handwerkervereine.

Lfd. Nr.	Benennung der Innung	Sitz der Innung	Vorsitzender
1	Verein selbständiger Handwerker	Dülmen	Th. Hanekamp
2	Verein selbständiger Handwerker	Osterfeld	H. Lindenk
3	Verein selbständiger Handwerker	Gladbeck	A. Wegener
4	Meisterverein	Waltrop	Niehues
5	"	Horst-Emsch.	Kleinebrecht
6	"	Botrop	H. Hegemann
7	Handwerkerverein	Altenberge	Deitmer
8	"	Mettingen	Krümpelmann

Die Gesamtzahl der in unserm Kammerbezirk vorhandenen selbständigen Handwerksbetriebe betrug zu Anfang des Jahres 1903 15473. In denselben waren beschäftigt 13596 Gesellen und 5740 Lehrlinge. Auf die einzelnen Städte und Ortschaften nach der Einwohnerzahl geordnet verteilen sich dieselben wie folgt:

Es sind vorhanden:

In Städten mit über 100000 Einwohnern:
nicht vorhanden.

In Städten mit 50—100000 Einwohnern:
Meister: 1234. Gesellen: 2805. Lehrlinge: 608.

In Städten mit 10—50000 Einwohnern:
Meister: 2208. Gesellen: 2863. Lehrlinge: 1157.

In Städten und Landgemeinden bis zu 10000 Einwohnern:
Meister: 12031. Gesellen: 7928. Lehrlinge: 3975.

Wie hieraus ersichtlich, entfallen ca. $\frac{3}{4}$ der Handwerksbetriebe auf Städte und Landgemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern. Eine weitere Grenze nach unten, etwa bis 5000 Einwohner, zu ziehen, war uns nicht möglich, es würden jedoch mindestens der grössere Teil auf solche Ortschaften fallen

In Nachfolgendem geben wir eine Zusammenstellung der gegenwärtig in unserm Kammerbezirk bestehenden Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Gesellenprüfung, nebst Angabe der sachlichen wie örtlichen Zuständigkeit und Bezeichnung der Geschäftsführer.

Die Ausschüsse sind nur zuständig für solche Lehrlinge, die nicht bei einem Mitgliede einer Zwangsinnung, oder einer solchen freien Fach-Innung gelernt haben, denen das Prüfungsrecht verliehen wurde.

Nr.	Bezeichnung des Prüfungsplatzes	Bezeichnung der Handwerke, für welche dort Ausschüsse eingerichtet sind	Die Zuständigkeit der Ausschüsse erstreckt sich über die Orte	Name des Geschäftsführers	Wohnort
1	Ahaus	Tischler, Schuhmacher, Schneider, Maurer Zimmerer, Maler und Anstreicher, Bäcker u. Konditoren, Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer	Zuständig für den ganzen Kreis Ahaus mit Ausnahme der Orte Gronau und Epe	G. Lefering Maurerm.	Ahaus
2	Gronau	Wie zu 1.	Für Gronau und Epe	H. Wilmsen Tischlerm.	Gronau
3	Beckum	Wie zu 1 und Metzger, Barbieri und Sattler	Für den ganzen Kreis Beckum	B. Schulte Metzgerm.	Beckum
4	Borken	Wie zu 1.	Für den ganzen Kreis Beckum mit Ausnahme des westlichen Teiles	H. Verhoeven Schuhmachm.	Borken
5	Bocholt	Wie zu 1.	Bocholt, Anholt, Rhede, Dingden, Liedern, Werth	B. Hülscher Schuhmachm.	Bocholt

Nr.	Bezeichnung des Prüfungsplatzes	Bezeichnung der Handwerke, für welche dort Ausschüsse eingerichtet sind	Die Zuständigkeit der Ausschüsse erstreckt sich über die Orte	Name des Geschäftsführers	Wohnort
6	Burgsteinf.	Wie zu 1.	Für Burgsteinfurt, Altenberge, Borghorst, Holthausen, Horstmar, Laer, Langenhorst, Leer, Metelen, Nordwalde, Ochtrup, Welbergen	B. Sluet Bäckerm.	Burgsteinf.
7	Rheine	Wie zu 1 und zudem Metzger, Barbieri und Friseure	Rheine, Emsdetten, Hembergen, Mesum, Neuenkirchen, Wettringen.	Carl Nordt Schornstfm.	Rheine
8	Coesfeld	Wie zu 1.	Coesfeld, Billerbeck, Darfeld, Darup, Gescher, Holtwick, Lette, Osterwick.	J. Kehl Bäckermstr.	Coesfeld
9	Dülmen	Wie zu 1.	Dülmen, Buldern, Haus Dülmen, Hiddingsel, Merfeld, Rorup.	W. Dresemann Mal. u. Anstrm.	Dülmen
10	Haltern	Wie zu 1. Mit Ausn. d. Maurer, Zimmerer, Bäcker u. Konditoren	Stadt und Amt Haltern, Hullern, Lippramsdorf.	J. Schild Tischlerm.	Haltern
11	Ibbenbüren	Wie zu 1.	Ibbenbüren, Brochterbeck, Westercappeln, Bevergern, Dreyerwalde, Ledde, Riesenbeck, Hörstel, Wersen, Recke, Mettingen und kleinere angrenzende Orte	B. Stockmann Zimmerm.	Ibbenbüren
12	Lengerich	Wie zu 1.	Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen, Leeden, Lienen und kleinere angrenzende Orte.	W. Derner Tischlerm.	Lengerich

Bezeichnung	Bezeichnung der Hand-			
-------------	-----------------------	--	--	--

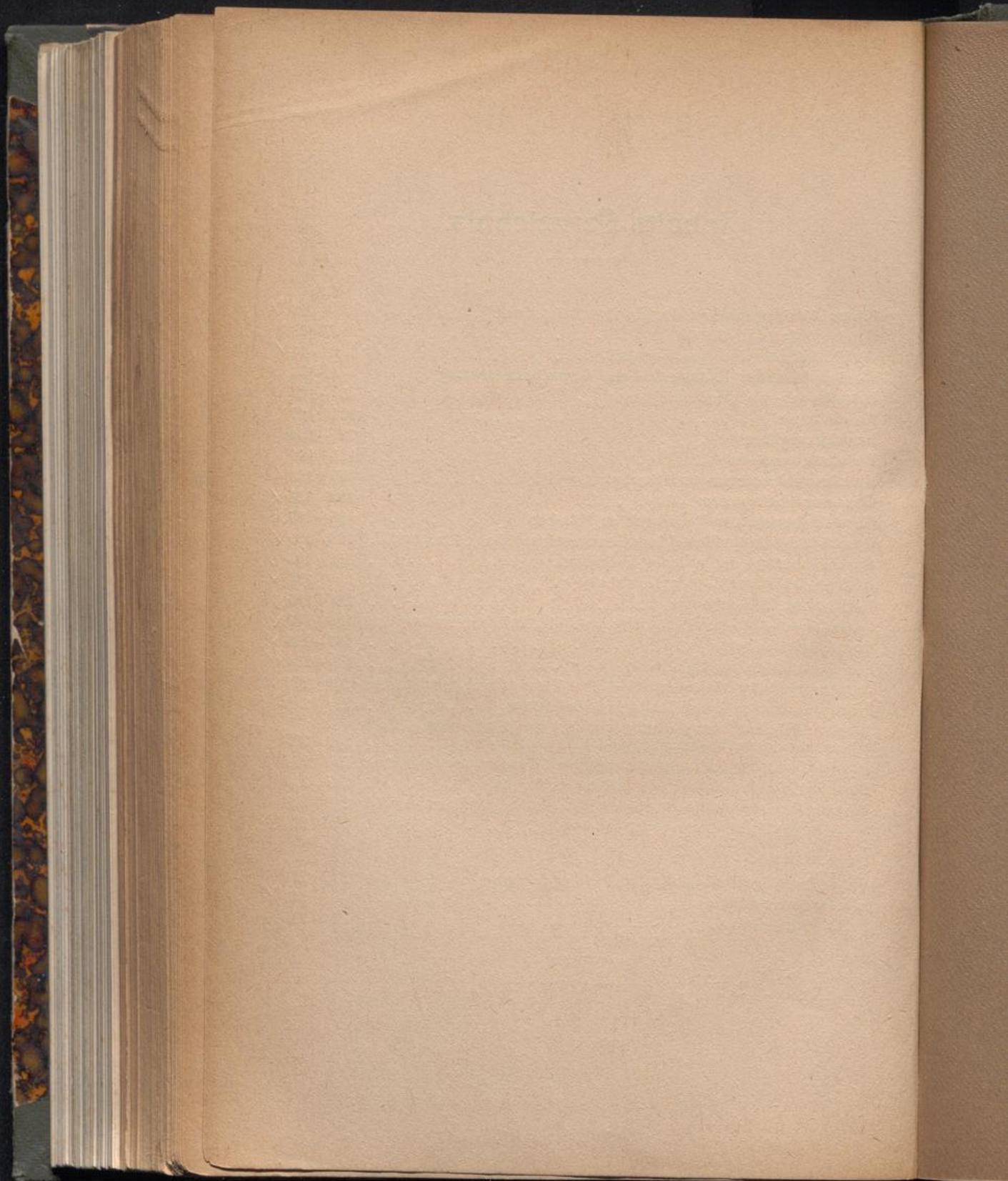
Nr.	Bezeichnung des Prüfungsplatzes	Bezeichnung der Handwerke, für welche dort Ausschüsse eingerichtet sind	Die Zuständigkeit der Ausschüsse erstreckt sich über die Orte	Name des Geschäftsführers	Wohnort
13	Lüdinghaus.	Wie zu 1.	Für den ganzen Kreis Lüdinghausen mit Ausnahme des südöstlichen Teiles	J. Schäper Schneiderm.	Lüdinghaus.
14	Werne	Wie zu 1	Werne, Bockum, Hövel, Drensteinfurt Herbern, Ascheberg, Capelle, Wallstedde	G. Witte Tischlerm.	Werne
15	Recklingh.	Wie zu 1 und ausserdem für Sattler und Polsterer, Barbieri und Friseure, Metzger	Für den ganzen Kreis mit Ausnahme der Orte Dorsten, Lembeck, Kirchhellen, Osterfeld, Bottrop, Horst, Gladbeck	Herm. Röttger Anstreicherm.	Recklingh.
16	Dorsten	Wie zu 15	Dorsten, Stadt, und Amt Lembeck, Kirchhellen, Osterfeld, Bottrop, Horst, Gladbeck.	Herm. Krebs Schneiderm.	Dorsten
17	Warendorf	Wie zu 1 und ausserdem für Buchbinder-	Für den ganzen Kreis Warendorf	W. Kohlstädte Tischlerm.	Warendorf
18	Münster	Wie zu 1 und ausserdem für alle übrigen nicht genannten Handwerke	Für die bei 1 genannten Handwerke Stadt und Landkreis Münster Für alle übrigen nicht besonders aufgeführten erstreckt sich die Zuständigkeit über den ganzen Regierungsbezirk.	Handwerkskammer Münster	Münster

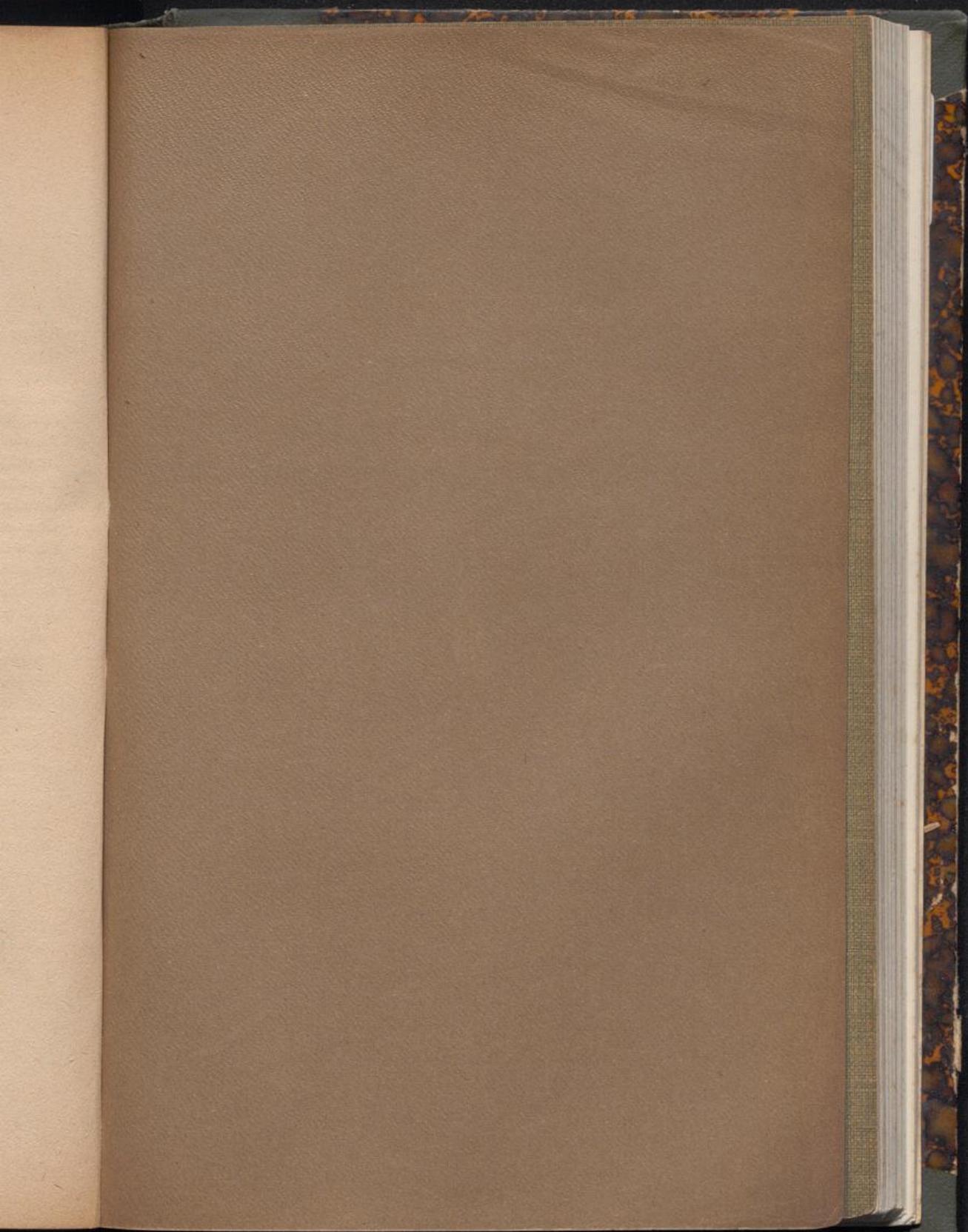
Inn
Hau
Ges
Vie
For
Mei
Buc
Bea
Kra
Ger
Ges
Ges
Ber
Ber
Inv
Der
Die
Jah
Jah
Jah
Jah

Jah
Jah
Jah
Die
Ver
Har
Prit

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite	
Innere Angelegenheiten der Handwerkskammer	5—26	✓
Haushaltsplan für 1903/04	27—28	✓
Geschäftsräume und Maschinenhalle	29—41	✓
Vierter deutscher Handwerks- und Gewerbe-kammertag	41—53	
Fortbildungs- und Fachschulwesen	53—124	
Meisterkurse	124—127	
Buchführungskurse	127—134	
Beauftragtenwesen	134—164	
Krankengeldzuschuss- und Sterbekasse	165—183	✓
Genossenschaftswesen	183—184	✓
Geschäftsbericht der Volksbank zu Münster	185—187	✓
Geschäftsbericht der Westfälisch-Genossenschaftsbank Münster i. W.	188—199	✓
Geschäftsbericht der Ahlener Volksbank	192—193	
Bericht des Westfälischen Holzkontor	194	✓
Bericht des Kohlenkontor	194—195	✓
Invaliden- und Altersversicherung der selbständigen Handwerker	196—197	✓
Der Arbeitsnachweis	197—198	✓
Die Organisation im Handwerk	199—200	✓
Jahresbericht der Bäcker- und Konditor-Zwangsin- nung zu Münster	200—210	✓
Jahresbericht der freien Innung zu Emsdetten	211—212	
Jahresbericht der Zwangsinnung für Schreiner, Zimmerleute, Holz- schuhmacher, Stellmacher und Küfer zu Bottrop	212—215	
Jahresbericht der Innung der vereinigten Handwerker zu Hert- en	215—217	
Jahresbericht der Metzger-Zwangsin- nung Bocholt	217—219	
Jahresbericht der vereinigten freien Handwerkerinnung zu Darfeld	219—220	
Die wirtschaftliche Lage des Handwerks	220—233	✓
A n h a n g:		
Verzeichnis der Fortbildungsschulen des Regierungsbez. Münster	235—241	
Handwerkervereine	242	✓
Prüfungsausschüsse	243—245	





7

5.

Hand